EYS
ARC III (2)

I 383741)

I. M. f. 44 (1.)

Beyträge
zum Archiv
der
medizinischen Polizei
und der
Volksarzneikunde.

Ersten Bandes erste Samlung.

Herausgegeben

von

Joh. Christian Friedr. Scherf,

der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst Doktor, Hochgräflich-Lippe-Detmoldischen Hofmedikus und Medizinalrath, der kaiserlichen Akademie der Naturforscher Mitglied.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1789.

BIBLIOTHEK D. MECKLENB. RITTER U. LANDSCHAFT.

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Vorbericht.

Von dem Archiv der medizinischen Polizey sind seit der Michaelismesse 1783. bis die Michaelismesse 1787. sechs Bände herausgekommen; ich wollte, zufolge meiner Nachricht ans Publikum und der Vorrede zum ersten Band jedes Jahr zwey Bände liefern, und hätte also binnen dieser Zeit neun Bände liefern sollen; auch lag es gar nicht an meinem Herrn Verleger, daß es nicht geschehen ist; dieser drang genug in mich, mein Versprechen zu erfüllen; allein ich hatte auf Beyträge von andern Aerzten gerechnet, ich hatte geglaubt, daß es vielen Aerzten Freude machen würde, ihrer Menschenliebe und ihrer Liebe für die Ehre der Kunst und ihres Landes einige Gnüge leisten zu können, und die nüzlichen Polizeygesetze ihres Vaterlandes andern Ländern zur Nachahmung in dies Archiv eindrucken zu lassen, oder mir ihre Rathschläge, Wünsche und Meinungen zur Vervollkommung der jedem Staat so wichtigen medizinischen Polizey zur discreten Bekanntmachung mitzutheilen; aber ich hatte zu viel gehoft, meine wiederholte Bitte blieb fast ganz unerhört, und ich mußte beynahe allein, denn nur vier Aerzte haben mich mit einzelnen Beyträgen beehrt, samlen, auswählen und wo ichs für nöthig hielte, zu berichtigen suchen. Ich selbst konnte meine Zeit nicht allein auf die Herausgabe dieses Archivs verwenden, die Kranken, welche sich meiner Besorgung anvertrauten, der Staat, der mich besoldet, und dem ich so viel schuldig bin, forderten den größten Theil meiner Zeit und meiner Arbeitsamkeit für sich. Ich bin

ein Mensch und menschliche Leiden, trübe Schicksale, Kummer und Schmerz lähmten zuweilen meinen Fleiß, einzelne Menschenfreuden und frohe Aussichten machten bisweilen meinem Herzen so wohl, daß mein Kopf die Ruhe nicht hatte, die zur Arbeit am Schreibtisch erforderlich ist. Es liegt also nicht an meinem Willen, daß ich mein Versprechen nicht erfüllt habe, das Publikum wirds mir vergeben, daß es statt neun Bänden nur sechs erhielt, und daß auch in diesen sechsen, die Idee noch nicht ausgeführt ist, die vor meiner Seele stand, als ich mich zur Herausgabe dieses Archivs entschloß.

Die Freundlichkeit, Nachsicht und Theilnehmung, womit das Publikum diese sechs Bände aufgenommen hat, und mein eignes Herz, das gern jedes Gute bekannt macht, was hie und da zur Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Menschen verfügt, verordnet, veranstaltet und gerathen wird, verlangen von mir, daß ich dies Archiv fortsetze. Ich wills thun, nur kann ich hinführo nicht mehr so starke Bände auf einmal liefern als zeither; ich glaube durch die Abtheilung eines jeden Bandes in zwey Stücke oder Samlungen mir selbst die Arbeit zu erleichtern, diese zwölf Bogen leichter mit pragmatischen und gemeinnützigen Nachrichten füllen zu können, auch wird ihre Bearbeitung minder Zeit erfordern, und dadurch sorgsamer und genauer geschehen können; überdies wird dadurch dem Publikum der Ankauf leichter und bequemer gemacht. Diese Abänderung bewog mich auch, dieser Jahrsschrift einen neuen Titel zu geben, zumal da mir schon lang der erste Titel zu stolz klang, ich allein konnte wohl kein Archiv der medizinischen Polizey aufstellen, Beyträge darzu kann ich wohl eher geben. Ich werde diesen Beyträgen allen den Werth zu geben suchen, der in meinen Händen und in meinen Kräften ist; der Plan, den ich über den Inhalt und Erreichung des Archivs bekannt gemacht habe, bleibt auch überhaupt betrachtet der Plan dieser Beyträge, nur

daß

daß ich die Anzeige der in die medizinische Polizey und in die Volksarzeneykunde einschlagenden Schriften nicht ferner so wie in andern kritischen Journalen gewöhnlich geschiehet, ausarbeiten werde: sondern ich will aus allen hieher gehörigen Schriften nur das Neue anführen, welches entweder in diesem oder jenem Land eingeführt oder veranstaltet worden ist, oder welches der Schriftsteller vorgeschlagen oder gerathen hat, und wo ich etwas zu bemerken oder beyzufügen finden möchte, dies gerade und offen hinzusetzen, und sonst von und über den Inhalt der Schrift nichts sagen, denn dafür sorgen Metzger in seiner Bibliothek für die Physiker und die übrigen kritischen Journale und Zeitungen. Ueber dem Vorwurf, welchen mir einige Rezensenten gemacht haben, daß ich manchen Aufsatz wieder abdrucken lasse, der auch schon in andern Journalen abgedruckt worden, hab ich mich in der Vorrede zur zweyten Abtheilung B. IV. des Archivs erklärt. Der Zweck des Archivs berechtigt mich allerdings zur Wiederaufnahme eines jeden für die medizinische Polizey wichtigen Aufsatzes, und mein Publikum hat sogar ein Recht von mir zu fordern, daß keine neue medizinisch-politische Verordnung, Verfügung oder Veranstaltung, welche Nachahmung oder Anwendung verdient, in diesem Archiv übergangen werde, denn nicht jeder liest und besitzt alle Journale; ich werde gewiß in Zukunft keinen Aufsatz wieder abdrucken lassen, der nicht von ächtem Schrot und Korn ist, oder ich werd ihn, so gut ichs vermag, doch durch Anmerkungen oder Zusätze nüzlich oder doch interessanter als er zuvor war, zu machen suchen. Ich möchte gern, daß mein Archiv alles wichtige enthielte, was in der medizinischen Polizey dieses oder jenen Landes geschehen ist, sollte jede Merkwürdigkeit in der medizinischen Polizey und jedes Document der Denk- und Handlungsart dieses oder jenen Landes im Medizinalwesen blos aus dem Grund nicht wieder in diesem Archiv abgedruckt werden dürfen, weil sie

schon

schon in einigen andern Journalen, welchen medizinische Polizey nur ein Nebenzweck ist, abgedruckt waren? ich glaube, daß dadurch das Archiv sehr unvollständig und seines bisherigen Beyfalls minder würdig werden würde, und wie, wenn dem Herausgeber des Archivs das Journal, worinn der Aufsatz abgedruckt worden, nicht in die Hände gekommen, und er das Edict oder die Nachricht auf eine andere Art erhalten hätte? An eine strenge Ordnung kann sich der Herausgeber dieser Beyträge nicht binden, er kann nur geben, was er so eben vorgefunden hat, in einer Sammlung vielleicht allein nur Edikte oder Verordnungen, in der andern Abhandlungen, Rathschläge, Wünsche und Auszüge des Neuen aus Schriften. Die Befolgung eines zu detaillirten Plans gebiert nur Aengstlichkeit, und diese Aengstlichkeit, Nachtheil der Sache selbst; ich will meine Hände frey behalten, und ich hoffe denn mehr zu leisten, als wenn ich bey jedem, was ich abdrucken lasse, erst abwägen müßte, ob ich es jezt oder ein andermal, ob ich es in der ersten oder in der andern Sammlung geben darf. Mir liegts am Herzen, mein Archiv so nüzlich zu machen, als ich vermag, und ich hoffe immer eher dem nachsichtsvollen billigen Publikum, als meinen Wünschen, Genüge zu leisten. Detmold den 22sten May 1788.

Inhalt

Inhalt

der ersten Sammlung des ersten Bandes.

I. Hessenkasselische Verordnung, wie es mit Besichtigung der toden Körper zur Erforschung, ob sie wirklich tod oder noch einige Kennzeichen des Lebens an ihnen zu spüren sind, zu halten sey. Mit Anmerkungen des Herausgebers S. 1–39

II. Havemanns Bericht über die Viehkrankheit unter dem Nahmen des Zungenkrebses S. 40–54

III. Würzburgische Verordnung, die bessere Verfassung in Ansehung der Wundärzte betreffend S. 54–59

IV. Leipziger Verordnung wegen des Badens. Mit Anmerkungen des Herausgebers S. 59–65

V. Kaiserliche Lehrordnung betreffend die Verbindung der höhern Chirurgie und Arzeneykunde S. 66–70

VI. Preußische Instruction für die Kapitains bey den Feldlazarethen S. 70–72

VII. Chursächsisches Mandat wegen der Wahnwitzigen und derer Selbstmörder S. 72–78

VIII. Etwas über die Franzosenkrankheit des Rindviehes. Vom Herrn Hofmedikus Wichmann S. 78–86

VIIII. Churhannöverisches Edict, die sogenannte Franzosenkrankheit des Rindviehes betreffend S. 86–89

X. Chur-

X. Churſächſiſches Mandat wegen des ſogenannten franzöſiſchen Rindfleiſches S. 89–96

XI. Herzogl. Weimariſche Verordnung wegen des franzöſiſchen Rindfleiſches S. 97–99

XII. Däniſche Verordnung, die Errichtung der Königl. Akademie der Chirurgie betreffend. Mit Anmerkungen S. 99–109

XIII. Churſächſiſches Mandat wegen Errichtung eines Sanitäts-Kollegiums S. 109–117

XIV. Beſtallungsbrief eines Churſächſ. Phyſikus S. 118. 119

XV. Churſächſiſche Verordnung, die Verhütung der Gefahren vom Genuß des Mutterkorns betreffend S. 119. 120

XVI. Churſächſiſche Nachricht, das durch Froſt zur Fütterung bedenklich gewordene Kraut betreffend S. 121–123

XVII. Churſächſiſcher Unterricht, wie die mit Wolfskirſchen Vergifteten zu behandeln. Mit Anmerkungen des Herausgebers S. 124–132

XVIII. Churfürſtl. Sächſ. Verordnung, die ſchädlichen Weinverfälſchungen betreffend S. 132–144

XIX. Erneuerte Gaſſenreinigungsordnung für die Stadt Fuld S. 144–154

XX. Hochfürſtl. Fuldaiſche Verordnung von den ſogenannten Franzoſengeſchwülſten beym Rindvieh S. 154–159

XXI. Baſeliſche Verordnung, das Innehalten und am Strickführen der Hunde betreffend S. 159–162

XXII. Auszug aus Extrait des regiſtres de l'Academie royale des Sciences. S. 166–218

Beyträge

Beyträge zum Archiv

der

medizinischen Polizey

und der

Volksarzneykunde.

Ersten Bandes erste Samlung.

I.

Hochfürstl. Hessenkasselische Verordnung,

wie es mit Besichtigung der todten Körper zu Erforschung, ob sie wirklich tod oder noch einige Kennzeichen des Lebens an ihnen zu spühren sind, zu halten sey.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der Neunte Landgraf zu Hessen ꝛc. ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Nachdem verschiedene Beyspiele vorhanden, da in einer tiefen Betäubung gelegene, und dem Schein nach todeKörper durch das allzufrühzeitige Begraben, und ehe man sich von den erforderlichen Kennzeichen eines wirklichen Todes hinlänglich versichert, lebendig verscharret worden; als haben Wir zu Vermeidung eines solchen, als des härtesten aller Schicksale, aus Landesväterlicher Fürsorge für Unsere getreue Unterthanen, Uns gnädigst bewogen gefunden, eine Verordnung zu erlassen, wie es mit Besichtigung

der todten Körper, und zu Erforschung, ob dieselbe wirklich tod, oder noch einige Kennzeichen des Lebens an ihnen zu verspühren, sowol in Unseren Städten als auf dem Lande, und überall, die Juden in unseren Staaten durchgängig mit inbegriffen, gehalten werden soll.

Wir setzen, ordnen und wollen demnach, daß

§. 1.

alle und jede examinirte und recipirte Wundärzte und an denen Orten, wo deren keine wohnen, die Todenfrauen, zu Besichtigung der todten Körper zwar gelassen werden, jedoch ihnen dieses nicht ehender verstattet seyn solle, als bis sie von Unserm Collegio medico oder auf dessen Verfügung durch den Physicum des Districts den desfalls nöthigen und ohnentgeldlich zu ertheilenden Unterricht erhalten haben, und auf ein von demselben ihrer Tüchtigkeit halber erhaltenes Zeugnis bey dem Amte besonders dazu verpflichtet, auch von demselben, in Ansehung der Verpflichtung ihnen die behörigen attestata ertheilet worden sind.

§. 2.

Stehet zwar einem jeden Einwohner frey, sich dieses oder jenes zu sothanem Geschäfte examinirten, tüchtig befundenen und verpflichteten Wundarztes oder Todenfrau, zu welchem er das meiste Zutrauen hat, und nach eigener Wahl ohne Unterschied zu bedienen; es wird aber bey Vermeidung einer herrschaftlichen Strafe von zehen Thaler oder Kammergulden, oder nach Beschaffenheit der Umstände einer dieser proportionirten Leibesstrafe, alles Ernstes hiermit verboten, einen nicht unterrichteten oder untüchtig befundenen Wundarzt oder Todenfrau, und der sich durch ein der beschehenen Verpflichtung halber ertheiltes Attestat nicht legitimiren kann, zu gebrauchen.

§. 3.

§. 3.

Sobald sich ein Todesfall zuträget, sollen die Hinterbliebenen des Verstorbenen bey Todesfällen, welche des Tages über, oder vor zehen Uhr des Abends geschehen, den zu Besichtigung des Körpers zu wählenden Wundarzt oder Todenfrau ohngesäumt herbey holen, und demselben die eigentliche Stunde des Todes bekannt machen, immittelst aber den Leichnam unverrückt in dem Bette liegen lassen, und besonders des üblich seyenden schädlichen Wegziehens der Küssen unter dem Kopfe sich enthalten, auch, nach der Ankunft des Wundarztes, die von demselben wegen Behandlung des verblichenen Körpers ertheilt werdenden Vorschriften genau befolgen, und solchen, ohne die von ersagtem Wundarzt dazu ertheilte Erlaubnis, nicht aus dem Bette bringen, welcher jedoch das leztere, wann er dazu keine besondere Ursachen finden sollte, und ohne Noth, nicht zu verschieben, sondern die Reinigung und Umkleidung des Leichnams, und daß man ihn auf Stroh lege, zu gestatten, aber dahin zu sehen hat, daß er in einem temperirten Zimmer aufbehalten werde. Und ob es gleich bey Todesfällen, welche gegen oder nach Mitternacht erfolgen, der Willkühr der Hinterbliebenen überlassen bleibt, die Herbeyholung des Wundarztes oder Todenfrau bis zu Anbruch des Tages zu verschieben, wenn diese nicht aus ängstlicher Sorge, oder aus Hoffnung dessen schleunigen Beystand verlangen dürften: so soll jedoch in diesem lezteren Falle ein jeder Wundarzt oder Todenfrau, zu welcher Stunde der Nacht es auch immer seyn möchte, der an ihn geschehenen Berufung willig und ohngesäumt folgen. Gleichwie man nun von einem jeden christlichgesinnten und redlichdenkenden Menschen erwarten kann, daß er aus Pflicht und der Liebe zu den Seinigen diesem allen nachkommen werde; also sollen auch diejenigen, welche dagegen zu handeln, oder dem Wundarzt oder

Todenfrau auf eine unanständige Art zu begegnen, sich beygehen lassen möchten, auf die lezterem davon obliegende Anzeige mit einer desto schärfern Ahndung angesehen werden.

Dagegen soll aber auch

§. 4.

derjenige Wundarzt oder Todenfrau, welche auf die von einem Todesfall erhaltene Botschaft, sich alsbald an Ort und Stelle zu begeben, verabsäumen, oder den Hinterbliebenen des Verstorbenen ungeziemend begegnen sollten, auf die davon beschehene Anzeige mit einer exemplarischen Strafe ebenfals beleget werden.

§. 5.

Soll von denjenigen, welche in den Gemeinden dazu ernannt sind, die Gräber zu besorgen, die Anstalten zu der Beerdigung ehender nicht getroffen, und von den Predigern der gewöhnliche Schein zur Beerdigung ehender nicht ertheilet werden, bis ihm ein von dem, oder derjenigen, welche dazu bestellet sind, und die Besichtigung des toden Körpers über sich gehabt, ausgestelltes Atteſtat, oder richtige mündliche Anzeige, daß solcher zur Erde bestattet werden könne, zugegangen ist; des Endes dann die sämmtliche Consistoria in Unseren Landen, so wie auch die Wallonisch- und Niederteutsche Presbyteria zu Hanau, die Prediger, Todengräber, auch Glöckner, alles Ernstes hiernach nicht nur zu bedeuten, sondern auch, daß diesem nachgelebet werde, genaue Obacht halten zu lassen, und jeden Contraventionsfall, zu der wegen der Bestrafung nöthigen Verfügung das Erforderliche an Unsre nachgesetzte Regierung, in deren Bezirk der Fall gehöret, gelangen zu lassen haben.

Was nun die Behandlung der toden oder todscheinenden Körper selbst angehet; so hat sich

§. 6.

§. 6.

ein jeder Wundarzt nach dem in der Anlage enthaltenen Unterricht sorgfältig zu achten; des Endes dann derselbe

§. 7.

bey denjenigen verblichenen Körpern, die an einer solchen Krankheit, welche den Tod höchst wahrscheinlich vermuthen läßt, verschieden sind, und wobey sich noch eines oder mehrere derer Kennzeichen eines Todes und der Verwesung äußere, die Beerdigungsscheine ohne Anstand, auch bey ansteckenden Krankheiten, oder wo nach Beschaffenheit der letzteren, und der Witterung früher eintretende Verwesung solche nothwendig machet, binnen den nächsten zwölf Stunden ertheilen kann. Dahingegen

§. 8.

ein solcher Wundarzt oder Todenfrau bey Leichnamen, welche an einer Krankheit, die keinen gewissen Tod vermuthen lässet, verstorben sind, und wobey sich eines oder mehrere Merkmale eines sicheren Todes und der Verwesung nicht äussern, den Beerdigungsschein oder mündliche Anzeige an den Prediger nicht ehender zu ertheilen hat, als bis man von dem wirklichen Tode mit völliger Gewißheit überzeugt seyn kann; dahero dann

§. 9.

Er, der Wundarzt oder die Todenfrau, einen solchen Körper binnen den nächsten vier und zwanzig Stunden wohl zu beobachten, und zum öftern zu besichtigen und zu erforschen hat, ob sich noch keine Merkmale der Verwesung verspüren lassen, und wenn solche binnen zwey-

mal vier und zwanzig Stunden nicht wahrzunehmen seyn sollten; so hat derselbe mit Zuziehung eines von denen Hinterbliebenen zu erwählenden Arztes, nach der in vorbemerktem hier anliegenden Unterricht enthaltenen Vorschrift, sowol in Ansehung der Versuche, ob noch ein Rest des Lebens in dem Körper übrig sey? als der Erweckungsmittel, zu verfahren, bey Verstorbenen aber, wobey er gleich Anfangs schon einige Spuren des verborgenen Lebens zu entdecken glauben kann, sich ohne Zeitverlust bey einem Arzte Rathes zu erholen, auch sorgfältig dahin zu sehen, daß zu Winterszeit solche Körper in einem temperirten Zimmer aufbehalten, überhaupt auch bey keinem zu beerdigenden stehenden Leichnam, (woran die offenbaren Kennzeichen der Verwesung nicht vorhanden) der Sarg ehender als unmittelbar vor dem Begräbnis zugemacht oder genagelt, und, ehe solches geschiehet, derselbe nochmals wohl besichtiget werde.

§. 10.

Sollen keine schwangere, nahe an der Geburt stehende, oder über der Geburt und dem Gebähren sterbende Weiber mit dem Kinde begraben, sondern nach dem Tode einer solchen Frau, mittelst augenblicklicher Zuziehung und Berathung eines Arztes, sich des wirklichen Ablebens der für tod geachteten schwangeren Person versichern, die in der Anlage enthaltene Erweckungsmittel auf das allerforderſamste und so geschwind es sich nur immer thun lässet, bey derselben angewendet, und wenn diese fruchtlos ablaufen, zu Rettung des Kindes also gleich ohne den geringsten Aufschub, nach Ermessen des Arztes, zu der bekannten Operation des sogenannten Kaiserschnitts zwar unverzüglich geschritten, jedoch auch hierbey so vorsichtig verfahren werden, als ob der operirt werdende Körper noch am Leben wäre.

Gleich-

Gleichwie es nun von der äußersten Nothwendigkeit ist, daß bey dem Tode einer solchen nahe an der Geburt stehenden oder im Gebähren sterbenden Frau der Wundarzt auf der Stelle und in möglichster Geschwindigkeit herbeygeholet werde; also sollen auch die Hinterbliebene, welche solches entweder aus Nachläßigkeit oder gar aus bösen Absichten verabsäumen sollten, mit der schärfsten Ahndung angesehen, die zugegen seyenden Hebammen aber bey Wahrnehmung einer solchen unverantwortlichen Nachläßigkeit und unmenschlichen Verfahrens, alsbald und auf das eiligste den ersten den besten verpflichteten Wundarzt herbeyrufen, und der Obrigkeit die Anzeige davon thun, oder sich gewärtigen, daß sie mit einer gleichmäßigen Strafe beleget werden; gestalten dann auch ein auf solche Art verlangt werdender und zu Besichtigung der Toden verpflichteter Wundarzt, er mag in dem Hause, wohin er begehret wird, sonstige chirurgische Bedienung haben oder nicht, dem geschehenen Ruf alsbald willige Folge leisten, und die nöthige Operation unverzüglich vornehmen, in Entstehung dessen aber eine gleiche scharfe Ahndung zu gewarten haben soll. Und da auch,

§. II.

wie die Erfahrung lehret, ein großer Theil der unter der Geburt sehr geschwächter und halb erstickter für tod gehaltener Kinder durch die von Kunstverständigen schleunig angewendete Mittel zum Leben zurückgebracht worden; so soll in dem Falle, da ein wirklich todes Kind zur Welt gebracht wird, von den Eltern dem Wundarzt auf der Stelle Nachricht ertheilet, und zu dessen Errettung keine Zeit versäumet, auch von ersagtem Wundarzt nach dem in der Anlage befindlichen Unterricht verfahren, immittelst aber, und da ein solches Kind einer schleuni-

gen

gen Hülfe bedarf, in so lange bis der Wundarzt zur Stelle seyn kann, mit den vorgeschriebenen Erweckungsmitteln von der Hebamme ohnverzüglich der Anfang gemacht, und damit eine geraume Zeit fortgefahren werden. Dafern sich nun gegen Vermuthen solche ausgeartete Eltern finden möchten, welche sich zu der möglichst schleunigen Anwendung derer zur Errettung eines solchen Kindes nöthigen Mittel die mindeste Verabsäumung zu Schulden kommen lassen; so sollen dieselben mit einer scharfen Ahndung nicht nur angesehen werden, sondern auch die zugegen seyende Hebamme verbunden seyn, in diesem Fall das nemliche, was in dem nächstvorstehenden §. in Ansehung derer über der Geburt sterbenden Weiber, wegen der von einem solchen unnatürlichen Betragen ihnen obliegenden Anzeige verordnet worden, zu beobachten.

§. 12.

Da der Fall eintreten kann, daß die Beerdigung eines Körpers, dessen Zurückbringung zum Leben man wahrscheinlich hoffen kann, verschoben werden müßte, und die Wohnung der Hinterbliebenen so enge und dermaßen beschaffen wäre, daß in derselben keine besondere, und zumalen im Winter zu wärmende Stube zu dessen Aufbehaltung anzutreffen stünde; so soll jeden Orts Obrigkeit den Bedacht dahin nehmen, daß ein solcher Ort in irgend einem Hospital, Mildenstiftungs-Institut, oder wo es sonst schicklich, zu Aufbehaltung solcher Körper im Winter eingerichtet werde, um den Zweck Unserer höchsten Absichten in allem vollständig zu erreichen.

§. 13.

Für eine solche Bemühung, nemlich die bloße Besichtigung eines Körpers, und Ausstellung des Beerdigungs-

gungsscheins, sollen dem Wundarzt von den Bemittelten, auch von denen an sich zwar Armen jedoch einen Beytrag aus einer Sterbekasse zu genießen habenden Einwohnern, ein Ortsthaler bezahlt werden; bey andern Armen aber, und welche sich jenes Beytrags aus einer Sterbecasse nicht zu erfreuen haben, hat er diese Bemühung ohnentgeldlich zu übernehmen, auch bey denen unter die ganz Armen zwar nicht zu zählenden, jedoch in geringen Vermögens-Umständen stehenden Leuten, sich mit der Hälfte zu begnügen, desgleichen von Kindern von einem bis sieben Jahren durchgängig nicht mehr, als eben gedachte Hälfte zu empfangen, dahingegen bey wirklicher Anstellung der Versuche, und wann hierdurch ein in einer Betäubung gelegener Körper wieder zum Leben gebracht werden sollte, dem Wundarzt oder Todenfrau von den Bemittelten dasjenige zu verabreichen ist, was ihm desfalls von dem dazu gezogenen Arzt gebilliget werden wird, und soll noch über dieses in dem lezteren Falle demselben ein praemium von zehen Rthl. aus Unserer Cammer-Casse ausgezahlet werden. Und obgleich bey Armen ab Seiten der Hinterbliebenen, oder des wieder zum Leben gebrachten, die Belohnung hinwegfält; so hat doch der Wundarzt oder Todenfrau das auf den vorbemerkten Fall gesezte praemium auch bey diesen zu erhalten.

Was nun die Besichtigung der toden Körper auf dem Lande angehet; so sollen

§. 14.

die sämmtlichen Amts-Chirurgi, oder wo sich in dieser oder jener Landstadt, oder sonstigem Ort, auch noch außerdem ein zu diesem Geschäfte tüchtiger Wundarzt finden dürfte, auch diese von Unserm Collegio medico eben so, wie die Wundärzte und Todenfrauen, den

nöthi-

nöthigen Unterricht ohnentgeldlich erhalten, und auf das ihrer Tüchtigkeit halber zu producirende Attestat verpflichtet, auch die hierüber nöthige Bescheinigung ertheilet, und von Unseren sämmtlichen Beamten weder diesem noch jenem ersagter Wundärzte die Besichtigung der Todten nicht ehender verstattet werden, als bis solche das der Verpflichtung halber erforderliche Zeugnis erhalten haben.

§. 15.

In einer Landstadt, oder sonstigem Ort, wo sich außer dem Amts-Chirurgo noch ein oder mehrere zu Besichtigung der todten Körper verpflichtete Wundärzte oder Todenfrauen befinden dürften, stehet den Einwohnern zwar frei, sich dieses oder jenes derselben, zu welchem sie das meiste Zutrauen haben, zu bedienen, jedoch werden ersagte Einwohner sowol als die Wundärzte und Todenfrauen übrigens auf den 3ten und 4ten §. dieser Verordnung und strackliche Befolgung des darin enthaltenen, alles Ernstes und dergestalten hiermit verwiesen, daß die diesem oder jenem Theil zu Schulden kommende Uebertretungen von dem andern dem Beamten alsbald angezeigt, von diesem aber an Unsere Fürstliche Regierungen der Bestrafung halber auf das forderſamste berichtet werden soll.

§. 16.

Soll in denen Landstädten und an denjenigen Orten, alwo sich zu Besichtigung der todten Körper ein oder mehrere, besonders verpflichtete Wundärzte oder Todenfrauen befinden, so wie in dem 5ten §. bereits verordnet worden, kein Leichnam zur Erde bestattet werden, ehe und bevor der die Besichtigung über sich gehabte

Wund-

Wundarzt ein Attestat, daß die Beerdigung vor sich gehen könne, ausgestellet, oder die Todenfrau solches persönlich dem Prediger gemeldet hat; des Endes dann Unsere sämmtlichen Consistoria alle Prediger hiernach zu bedeuten, und ihnen aufzugeben haben, denen unter ihrer Aufsicht befindlichen Todengräbern, Glöcknern und Schulmeistern das desfals nöthige bekannt zu machen, auch von den Beamten auf die strackliche Befolgung dieser Vorschrift ein wachsames Auge zu halten, und bey Unseren Regierungen von jedem Uebertretungsfall die ohnverlängte Anzeige, zur gebührenden Ahndung, zu thun ist.

§. 17.

In Ansehung der Ertheilung dieser Beerdigungs-Scheine, so dann der Beobachtung der Leichname, und was bey Behandlung eines Körpers, bey welchem eines oder mehrere derer Kennzeichen eines gewissen Todes nicht anzutreffen, vorzunehmen und vor Erweckungsmittel anzuwenden sind, haben sich die Wundärzte in denen Landstädten und auf dem Lande, nach der in denen vorhergehenden §. enthaltenen Vorschrift dieser Verordnung und deren Anlagen ebenfals strecklich zu achten, besonders auch auf dasjenige, was wegen der über der Geburt sterbenden Weiber, und der tod zur Welt gebohrnen und oft nur dem Schein nach toden Kinder im 10ten und 11ten §. enthalten ist, ihr Augenmerk zu richten, gestalten dann auch die Hinterbliebenen sowol, als die Eltern und Hebammen, wie auch die Wundärzte selbst, den übrigen Inhalt nur gedachter §§. bey Vermeidung schwerer Ahndung, pünktlich zu befolgen haben.

§. 18.

Wenn in einer Landstadt oder in einem andern Orte auf dem Lande, allwo kein Medicus befindlich, die im

9ten

9ten §. bemerkte Umstände mit einem toden Körper sich zutragen sollten; so hat der Wundarzt mit Einwilligung der Hinterbliebenen, und, wann es deren Vermögensumstände erlauben, einen in der Nähe seyenden oder auch mehr entfernten Medicum, und da wo ein Physicus angestellet ist, diesen herbeyrufen zu lassen, und unter dessen Aufsicht die Erweckungsmittel anzuwenden. Sollte aber die Herbeybringung eines Medici nicht thunlich seyn; so hat er, Wundarzt, bey Anwendung der Erweckungsmittel um so mehr Fleiß und Sorgfalt zu gebrauchen, auch in der Ungewißheit die Beerdigung des Körpers lieber noch einen oder mehrere Tage, und bis er von dem gewissen Tode völlig überzeugt seyn kann, zu verschieben.

§. 19.

An denenjenigen Orten auf dem Lande, allwo kein Amts-Chirurgus oder anderer Wundarzt wohnhaft, auch keine Todenfrau ist, sollen die Hebammen zu Besichtigung der toden Körper gebraucht, auch von Unserm Collegio medico desfalls, und in so ferne ohnentgeldlich unterwiesen werden, daß sie von denen untrüglichen Merkmalen und Kennzeichen eines gewissen Todes, weniger nicht von denenjenigen, welche den Tod noch zweifelhaft machen; hinlänglich unterrichtet seyn können, des Endes dann auch dieselbe nach vorgängiger erhaltener Unterweisung und Vorzeigung des ihnen der Tüchtigkeit halber ertheilten schriftlichen Zeugnisses, bey dem Amte verpflichtet, sofort das darüber nöthige Attestat ertheilet werden solle.

§. 20.

Wann nun eine solche verpflichtete Hebamme von dem Beamten zu Verrichtung dieses Amtes angewiesen wird;

wird; so hat derselbe sie, die Hebamme sowol, als die Unterthanen, nach dem Inhalt des 3ten und 4ten §. dieser Verordnung zu bedeuten, und solchen beyden Theilen recht begreiflich zu machen, dieselbe auch zu der bey Amte zu bewirkenden alsbaldigen Anzeige von einem jeden Uebertretungsfall anzumahnen, damit von diesem wegen der Bestrafung der forderſamſte Bericht an die Regierung erstattet werden könne.

§. 21.

Da in dem vorhergehenden 19ten §. bereits verordnet ist, daß die Hebammen nur in Ansehung der untrüglichen Kennzeichen und Merkmale eines gewissen Todes, und dererjenigen, welche den Tod noch zweifelhaft machen, unterrichtet werden sollen; so haben sich auch dieselbe, so wie solches auch von den Todenfrauen sich verstehet, weiter nichts, als der Beobachtung der verblichenen Körper, und keinesweges der Anwendung der Erweckungsmittel zu unterziehen, sondern bey einem ungewiß scheinenden Tode, von den Hinterbliebenen die Herbeyschaffung des Amts-Chirurgi, oder eines sonstigen zu diesem Geschäfte verpflichteten in der Nähe seyenden Wundarztes, als welches der Willkühr der Hinterbliebenen überlassen bleibet, zu verlangen, damit von diesem die in der Anlage vorgeschriebene Erweckungsmittel angewendet werden können, und von welchem der Beerdigungsschein alsdenn auch zu ertheilen stehet. Dafern die gedachte Hinterbliebene aber sich gegen Vermuthen hierzu nicht sollten verstehen wollen, so hat die Hebamme oder Todenfrau von diesem unnatürlichen Betragen dem Schultheisen oder Greben des Orts die schleunigste Anzeige zu thun, welcher alsdann, auf Kosten der mehrermeldeten Hinterbliebenen einen Wundarzt herbeyholen zu lassen; von jenem strafbaren Benehmen

aber

aber beym Amte die alsbaldige Anzeige zu thun hat, damit der verdienten Ahndung halber das nöthige verfüget werden könne. Dahingegen aber soll den Hebammen an den Orten, wo kein Amts-Chirurgus oder anderer verpflichteter Wundarzt befindlich, obliegen, bey neugebornen todten oder todscheinenden Kindern die vorgeschriebenen Erweckungsmittel anzuwenden, des Endes dann Unser Collegium medicum dieselbe auch in diesem Punkt besonders zu unterrichten hat.

§. 22.

Bey Veroffenbarung der untrüglichen Merkmale und Kennzeichen eines gewissen Todes bey einem von einer Hebamme beobachtet werdenden todten Körper hat dieselbe, so bald sie völlig davon überzeuget ist, bey dem Beamten, oder wann der nicht ist, bey dem Greben oder Schultheisen des Ortes die Anzeige davon zu thun, welcher alsdenn, daß der Leichnam zur Erde bestattet werden könne, und zwar gratis einen Schein zu ertheilen, solchen der Hebamme zuzustellen, diese aber den Hinterbliebenen einzuhändigen hat, damit er an den Schulmeister oder Glöckner abgegeben werden könne, immaßen denn kein Prediger auf dem Lande, bey Vermeidung scharfer Ahndung, sich unterstehen soll, die Beerdigung eines verblichenen Körpers, ehe und bevor ihm ein solcher Schein vorgelegt worden, vor sich gehen zu lassen, die Greben und Dorfsvorsteher aber auf die Contraventionsfälle genau zu invigiliren, und bey deren Wahrnehmung dem Amte zu fernerer Berichtserstattung an die Regierungen bey Vermeidung einer gleichmäßigen scharfen Ahndung, die ohngesäumte Anzeige davon zu thun haben.

§. 23.

§. 23.

Da auch auf dem Lande der Fall eintreten kann, daß in Ermangelung der Kennzeichen eines gewissen Todes die Beerdigung eines Körpers lange verschoben werden müßte, die Wohnung der Hinterbliebenen aber dermaßen enge, und so beschaffen wäre, daß zu Aufbehaltung eines solchen Körpers kein besonderes und vornemlich zu wärmen stehendes Zimmer vorhanden; so soll, wie in §. 12. bereits verordnet worden, auch von den Obrigkeiten desfalls Vorkehrung geschehen.

§. 24.

In Ansehung der Belohnung der Wundärzte auf dem Lande, sollen dieselbe für die bloße Besichtigung eines Körpers und Ausstellung des Beerdigungsscheines von den Bemittelten einen Ortsgulden, von denen in geringen Vermögensumständen stehenden Leuten und von Kindern von einem bis sieben Jahren durchgängig die Hälfte davon zu genießen haben, bey ganz Armen und Unvermögenden aber diese Bemühung ohnentgeldlich übernehmen, dahingegen ihnen bey Anwendung der Erweckungsmittel, und wenn hierdurch ein in einer Betäubung gelegener Körper wieder zum Leben gebracht wurde, das nemliche, was §. 13. den Wundärzten in den Städten an Prämien und sonsten gebilliget worden, zu gut kommen soll. Was aber die Hebammen und Todenfrauen betrift; so sollen dieselbe für die Besichtigung und Beobachtung eines verblichenen Körpers und Anzeige wegen des Beerdigungsscheins von Vermögenden ein halbes Kopfstück, und von in geringen Vermögensumständen stehenden Leuten und von Kindern von einem bis sieben Jahren, durchgängig die Hälfte davon,

von, von ganz Armen aber nichts zu empfangen haben. Und damit

§. 25.

Bey vorkommenden Fällen auf dem Lande es an den erforderlichen schleunigen Hülfsmitteln nicht fehlen möge: so sollen in denjenigen Landstädten, worinnen keine Apotheken befindlich, die Burgemeister, und in den Dörfern die Greben oder Centgräfen und Schultheisen von denen zur Erweckung dienenden, und in anliegenden Unterricht bemerkten Arzeneien, zu Ersparung der Kosten, nur ein halbes Loth von dem stärksten Salmiacspiritus und etwas guten Weineßig jederzeit in Bereitschaft und in guter Verwahrung halten, damit die Wundärzte im Nothfalle solche jederzeit bey ihnen vorfinden mögen, diese Species aber aus denen respective Stadt- aerariis und Gemeinds-Einkünften anschaffen, und in denen Stadt-Burgermeister- und Dorfsrechnungen verrechnen lassen, und haben die Beamten hierauf, und daß diese Mittel jederzeit vorräthig und in Bereitschaft seyn mögen, ein wachsames Auge zu haben.

§. 26.

Werden die Wundärzte in denen Städten und auf dem Lande nochmals alles Ernstes erinnert, sich bey Besichtigung der toden Körper keine Nachläßigkeit und pflichtwidriges Betragen, und daß sie dieselbe ohne eingezogene Erkundigung nach denen vorhergegangenen Krankheitsumständen, nur von weitem in Augenschein nehmen, und die Untersuchung nach der Vorschrift nicht anstellen, zu Schulden kommen zu lassen, immaßen dann auch die Hinterbliebenen eines nicht gehörig beobachtet, und vernachläßiget werdenden Leichnams wiederholt

holt hiermit angewiesen werden; bey der Behörde die alsbaldige Anzeige davon zu thun, da denn ein solcher pflichtvergessener Wundarzt mit schwerer Leibesstrafe beleget werden, oder, nach Befinden, den gänzlichen Verlust der Treibung seiner Kunst zu gewarten haben soll. Wobeneben auch die Wundärzte dem Collegio medico von ihren Verrichtungen alle halbe Jahre Rechenschaft zu geben, und demselben eine Liste von denen unter Händen gehabten toden Körpern, mit Bemerkung der Vor- und Zunahmen, des Alters, Geschlechts, des Standes und Handwerks, und der Krankheit, woran ein jeder gestorben, wie auch so viel als thunlich, der Arzeneien, die er gebraucht, und des Nahmens desjenigen, der sie verordnet hat, einzuhändigen. Die Amts-Chirurgi und andere zu diesem Geschäfte verpflichtete Wundärzte auf dem Lande aber jedes halbe Jahr eine gleichmäßige Liste einzuschicken haben, gestalten dann auch das Collegium medicum eine besondere Aufsicht zu halten, und unvermerkt zum öftern Erkundigung einzuziehen hat, ob die Wundärzte ihrer Schuldigkeit nachkommen? Und da es endlich und zum

§. 27.

nicht ohne Beyspiel ist, daß Kinder und auch erwachsene Personen, erstere durch unnatürliche Eltern und Verwandte, aus bösen Absichten und auf eine unmenschliche Art, entweder durch heimliche Vergiftung oder auf eine gewaltsame Art, (wobei man bey Kindern das Stecken einer Stecknadel in den Kopf als ein Mittel zu Erreichung dieses schändlichen Zwecks mehrmalen wahrgenommen hat) zum Tode gebracht werden; als haben die Wundärzte und Hebammen bey Besichtigung der toden Körper, und zumalen bey verdächtig scheinenden Personen, auch hierauf ihr Augenmerk zu richten, und

bey Wahrnehmung einiger Merkmale, welche eine solche gottlose und schändliche That vermuthen lassen, bey dem Beamten die schleunigste Anzeige zu weiterer Verfügung davon zu thun.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, Unser Fürstliches Secret-Insiegel beisetzen, und solche zum Druck befördern lassen, befehlen auch gnädigst ernstlichst, daß Unsere Regierungen, Landräthe, sämmtliche Beamten, und sonst jedermänniglich darüber genau halten.

So geschehen, Ziegenhayn, den 15ten Septbr. 1787.

Wilhelm L.

(L. S.)

Unterricht,

Wie sich die Wundärzte, als Todten-Aufseher, und auch ein jeder Menschenfreund, dem die Erhaltung des Lebens seines Mitbürgers ein Anliegen ist, bey der Besichtigung der Verstorbenen verhalten soll.

Die Absicht der anzustellenden Besichtigung der Leichname gehet dahin, daß dadurch außer Zweifel gesezt werde, ob der Abgelebte würklich tod sey? ob dessen feste Theile nemlich so zerstört, und die flüssigen dergestalt stockend, ausgetreten, oder durch Fäulnis aufgelößt und gährend, oder auch erschöpft sich zeigen, daß sie zu den zu erweckenden Lebensbewegungen völlig unfähig sind? oder ob im Gegentheile der Erblichene nur dem Scheine nach tod sey? ob er sich nemlich in einem solchen Zustande befinde, wo noch ein zwar kaum merklicher Umlauf der Säfte, wenigstens die Möglichkeit

ihn

ihn wieder in Gang zu bringen, statt findet, und wo die in ihren Verrichtungen gehemmten festen Theile ihrer Reizbarkeit nicht völlig beraubt, oder noch so beschaffen sind, daß sie durch die Kunst wieder in Bewegung könne gesezt werden*), und damit man folglich die Fälle zuverlässig bestimmen könne, wo die Beerdigung darf beschleunigt, oder wo sie muß aufgeschoben werden, und die Erweckungsmittel anzuwenden sind. Diesemnach soll der dazu verordnete Wundarzt genaue Kundschaft, allenfalls von dem Arzte, der den Kranken behandelt, einziehen, an welcher Krankheit er gestorben, und welche Zufälle damit verknüpft waren. Hat er nun erfahren, daß sich zum Beyspiel vorm Ableben unheilbare Verhärtung der edlen Theile, und ihre unüberwindlichen Folgen, als Wassersucht ꝛc. ob sich heftige Entzündungsfieber und starke Vereiterungen, und langwierige hektische Fieber ꝛc. ob sich endlich Spuren vom heisen oder kalten Brand, und andere bekannte Vorbothen des Todes geäußert haben; so bleibt ihm zwar wenig oder gar keine Hoffnung zur Erweckung des Toden übrig. Um aber sicher zu gehen; so soll er doch nicht eher den Schein

*) Der den Winter fortdaurende Todesschlummer verschiedener Gattungen von Thieren, besonders der Schwalben, und die Versuche mit den erstarrten und durch die Wärme wieder belebten Speck- oder Fledermäusen, an deren häutigen Flügeln man durch ein Vergrösserungsglas deutlich wahrnehmen kann, wie das vorher stillgestandene Blut nun nach und nach wieder flüssig wird und sich zu bewegen anfängt, können einige Erklärung von dem oberwähnten Zustand der Menschen geben. Die wenigen, welche von den Ertrunkenen können gerettet werden, sind vielleicht solche, die aus Schrecken, und durch die Kälte des Wassers ohnmächtig, in dem gleichen Zustande gerathen sind, folglich dem Ersticken, wodurch die Gefäße der Lunge und des Gehirns gewaltsam vollgepfropft, ausgedehnt und theils zerrissen werden, nicht ausgesetzt waren.

zur Beerdigung ausstellen, als bis sich noch einige Kennzeichen an den Tag legen, wodurch er von der Gewißheit des würklichen Todes überzeugt worden, und welche er nach aufmerksamer Untersuchung aus folgender Beschaffenheit des Leichnams wissen kann: Wenn nemlich die untere Kinnlade von der oberen weit entfernt ist, und man dieses nicht von einer Lähmung, Verrenkung, oder von Krämpfen herleiten kann; wenn die innere Theile der erweiterten Nasenlöcher und des Mundes nebst den Lefzen schwärzlich, und die Augen, bey solchen, die nicht ertrunken oder erstickt waren, so gebrochen sind, daß sie wie zusammengeschrumpft und mit einer Haut überzogen zu seyn scheinen, im Gesicht die bekannte blasse Todenfarbe, oder bey nicht Gelbsüchtigen eine Safrangelbe sichtbar ist, die Gegend des Körpers, worauf der Kranke geruht, bläulicht angelaufen ist, wenn eine kalte Erstarrung und Steifigkeit des gegen die heftigsten Reize unempfindlichen und viel schwerer scheinenden Körpers eine Zeitlang nach dem Absterben erfolgt, die alle Muskeln auf eine gleiche Weise unbiegsam macht, wobey man aber auf die vorhergegangenen Krämpfe oder Zuckungen und Verkältung seine Rücksicht nehmen muß, wenn endlich blasse, gelbgraue, braune, bläuliche, schwärzliche und gelbgrünliche Flecken der Haut von ausgetretenem, schon faulichten Blute, zum Vorschein kommen, die man aber mit den Petechien und andern Hautfehlern nicht verwechseln darf; wenn der Tode überschießt, oder eine faulichte Materie aus dem Munde gährt, der Leib zum platzen aufläuft, und der süßliche Leichen-Geruch, den ein geübter bald entdeckt, anfängt in einen faulen überzugehen, den man aber von denenjenigen, welche die Geschwüre u. s. w. des Leichnams ausdünsten, wohl unterscheiden muß. So bald sich diese leztere Kennzeichen offenbahren, so kann die Beerdigung

digung schon innerhalb zwölf Stunden ohne Anstand verstattet werden. Sind aber die benannten tödlichen Umstände nicht vorher, und die erwähnten Kennzeichen des Todes nicht hernach bemerkt worden, und hat er hingegen sichere Nachrichten eingezogen, daß die Erblaßten von Natur sehr schwächliche, empfindliche, zu Ohnmachten und allerlei Nervenzufällen geneigte Personen waren; daß sie hypochondrisch, hysterisch, oder den Mutterkrämpfen, Convulsionen oder Erstickungen, der Schlaf- und Starrsucht, leichten vorübergehenden Schlagflüssen und der Epilepsie unterworfen, oder daß sie durch heftige Schmerzen, durch Fallen, Stossen, Verblutungen, und andere häufige Abgänge, besonders durch eine schwere Geburt äußerst entkräftet gewesen sind; daß sie an bößartigen, mit großen Entkräftungen und tiefen Ohnmachten verbundenen Nervenfiebern darnieder gelegen haben, und daß dem Kranken zulezt viele schmerzstillende, betäubende Mittel, dergleichen die Zubereitungen aus dem Mohnsafte sind, beygebracht worden, davon bey Personen, die ein schwaches Nervensystem haben, die geringste, sonst unwirksame Dosis, eine tiefe Schlafsucht hervorbringen kann; ferner, daß sie plötzlich verblichen, besonders nach starken Gemüthsbewegungen, Schrecken, Zorn ꝛc. oder im giftigen Dampf von Kohlen, gährenden Wein, eröfneten Kloaken ꝛc. erstickt sind, überhaupt bey allen denjenigen Todesfällen, die sich unvermuthet *), und in Krankheiten zugetragen, die ihr Natur

*) Da oft heimliche Vergiftungen und andere Arten listig verborgener Mordthaten von ohngefähr, oder durch Verdacht an dem Leichnam entdeckt worden sind, wie viel mehrere solcher nach Rache schreiender Verbrecher können nicht durch eine aufmerksame Besichtigung offenbar werden? Es ist also dieselbe auch aus diesem Grunde, und weil die Meuchelmörder, worunter auch die Quacksalber zu zählen sind, aus Furcht, ihre Boßheit möchte dadurch entdeckt werden.

Natur nach nicht tödlich sind; oder hat er auf dem Gesichte des Erblichenen sogar einige Spuren von einer überbliebenen Lebhaftigkeit wahrgenommen, und gefunden, daß der Augapfel nicht ganz unbeweglich, trübe und gesunken, die Pupille gegen die Lichtstrahlen noch etwas empfindlich ist, das Blut aus der geöfneten Ader fließt und die Blasenpflaster nicht völlig ohne Wirkung, und die Glieder nicht ganz starr, sondern noch biegsam sind, obwohlen diese Biegsamkeit bey Leichen angetroffen wird, die an gewissen Krankheiten, z. B. am Faulfieber gestorben sind, oder wo die faule Gährung den Anfang genommen hat; So soll er sehr behutsam mit Ertheilung des Beerdigungsscheins zu Werke gehen, und sie nicht ehe zugeben, als bis sich die sämmtlichen Kennzeichen von der Verwesung veroffenbaren, und solten sie auch in vielen Tagen und Wochen nicht erscheinen; indem die Hoffnung zum Leben desto gegründeter ist, je länger sie, besonders bey warmen Wetter, ausbleiben, (der Fall, daß man Leichen nach vielen Jahren unverwesen gefunden hat, ist allzu selten, als daß er hier eine Ausnahme machen könnte), zugleich aber auf folgende Art sorgfältig und geduldig den verborgenen Rest des Lebens zu erforschen, und zu erwecken suchen, daß er oft die Hand und die Finger an verschiedene Theile des Körpers, wo gewöhnlich Pulsschläge zu bemerken, als an die Wurzel der Hand, die einwärts gebogen werden muß, auf die Gegend des Herzens des etwas vor-

werden, es nicht mehr so leicht wagen würden, sich ihrer schuldig zu machen, einer von den wichtigsten Gegenständen der Polizey. Ueberdies giebt sie zu einer von den Wundärzten zu führenden Todenliste Anlaß, woraus man das Alter, das Geschlecht, die Krankheit und die Todes-Art der Verstorbenen, und ihre Anzal jährlich ersehen kann, und wovon man sich manche nüzliche medizinische Maasregeln und Beobachtungen zu versprechen hat.

vorwärts auf die linke Seite gelegten Körpers, an die Pulsadern der Schläfe, des Halses ꝛc. andrücke, und lange liegen lasse, mit der Vorsicht, daß er seine eigene Pulsschläge nicht confundire; daß er ein brennendes Wachskerzchen, oder ein Pflaumfederchen, oder ein wenig gezupfte Wolle, und hernach einen reinen Spiegel vor die Nase und den Mund halte, und zusehe, ob erstere sich bewegen und lezterer anlaufe; daß er an verschiedenen Orten der Brust, des bald links bald rechts gewendeten Körpers ein mit Wasser ganz angefülltes Gefäß aufsetze, und beobachte, ob auf der Oberfläche des Wassers einige Bewegung wahrzunehmen; daß er verschiedene Blasenpflaster auflege, und acht gebe, ob sie ziehen? daß er nach Befinden der Umstände, z. B. bey vollblütigen, und wenn ein Schlagfluß, oder eine Erstickung vorhergegangen, das Gesicht aufgelaufen und roth oder bläulich ist, eine Aderlaß allenfalls am Halse, oder vielmehr die Eröfnung der Schlafpulsader, doch mit der Vorsorge, daß die Aderlaß schwächlichen und entkräfteten Subjecten höchst nachtheilig werden kann, vornehme, die Nasenlöcher und den obern Theil des Nackens, diesen tief schröpfe, und daß er die übrigen Erweckungsmittel nicht versäume, worunter zu rechnen: das Reiben des ganzen Körpers mit warmen Tüchern, das Eintauchen der Hände und Arme in warmes Wasser, das Begiesen des Gesichts mit kaltem Wasser, das schnelle und abwechselnde Zusammendrücken des Unterleibes und der Brust, das Zurufen oder einen scharfen Ton vor die Ohren, die Anwendung des Spiritus Salis ammoniaci volatilis urinosi und alcali volatil fluor vor die Nase, und zweyer damit angefeuchteten Röllchen Papier, oder eines Niespulvers in die Nasenlöcher und des mit Wasser verdünnten Salmiackgeists auf die Zunge *), auch

*) So bald sich aber eine Spur von Athemzug zeigt, müssen solche

auch des Bezoaressigs, der aus Rauteneſſig, worin etwas Kampfer aufgelößt worden, bestehen kann, und anderer geistigen stärkenden Mittel, auf die Gegend des Herzens, der Schläfe, auf den Puls, und unter die Achseln; die Applicirung eines Tobacks-Clystirs, oder noch kräftiger, des mit Tobacksrauch vermischten Dampfs von Bezoaressig vermittelst der Kämpfischen Dampfmaschine *), das Reizen des Gaumens mit einer Feder, der Fußsohlen mit einem heisen Eisen, und das Einblasen dephlogisticirter Luft, das aber behutsam, nicht anhaltend, und nicht zu viel auf einmal muß vorgenommen werden, wie auch die unermüdete Anwendung der Electricität, wo die nicht allzu starke Funken so geleitet werden, daß sie vom Brustbein gegen den Rückgrad laufen, und endlich das Einflößen herzstärkender und belebender Mittel, als eines Löffel voll alten Rheinweins, oder Wassers, darin 10 bis 15 Tropfen der Naphta vitrioli getropft worden, doch mit der Behutsamkeit, daß er es in einen der Winkel des Mundes, auf der Seite, auf welcher der Kranke liegt, unvermerkt laufen lasse.

Erst alsdenn, wenn die Kranken wieder ungehindert schlingen können, muß er ihnen einen starken Thee von Kamillen und Fallkraut Blumen, und hernach Nahrungsmittel, leztere nach und nach reichen. Bey Erstickten muß er endlich auch seine Zuflucht zur vorsichtigen Eröfnung der Luftröhre nehmen, und allenfalls Luft in die Lungen blasen, desgleichen die Einspritzung der Auflösung vom flüchtigen Hirschhornsalz in die geöfnete Medianader der Scheintoden und der selbst durch die behutsam geöfnete Brust dem Herze unmittelbar beygebrachte

solche starke, den Athem hemmende Spiritus beyseite gesezt werden.

*) S. Baldingers neues Magazin für die Aerzte des 2ten B. erstes Stück.

brachte Reiz, welches Verfahren auch sonsten im äußersten Fall, z. B. ehe man zu einer Section schreitet, statt findet.

Daß er alles dieses in temperirter, reiner und freier Luft vornehme, versteht sich von selbsten. Er darf sich aber nicht ermüden lassen, wenn gleich diese vorgeschlagenen Mittel innerhalb etlicher Stunden keine Wirkung thun, sondern soll in dem unter Ohnmachten, den Paroxysmen von Nervenkrankheiten, Entkräftungen ꝛc. sich äußernden, auch völlig unempfindlich und leblos scheinenden Zustand so lange, doch abwechselnd, damit anhalten, bis er überzeugt ist, daß sich die Seele unwiederruflich vom Körper getrennet habe.

Neugebohrne, welche scheinen tod auf die Welt gekommen zu seyn, müssen mit warmen Wein wohl abgewaschen, auch in laues Kräuterbad gesetzt, und die Haut, besonders die Fußsohlen dabey gelind gerieben, Majoran-Balsam auf die Wirbel, die Herzgrube, und den Rückgrad, der Spiritus salis ammoniaci urinosus etc. in die Nase, eine durchschnittene Zwiebel hinter die Ohren, und ein mit Oel und Salz versetztes Klistir dem After applicirt werden; es muß ihnen jemand, der vorher Gewürznägelchen gekauet hat, dergestalt Luft einhauchen, daß ihr Ausgang aus Mund und Nase verhindert werde; ferner muß ihre Brust und ihr Unterleib durch einen schnellen Druck oft verengert, an ihren Brüsten gesogen, und sie gerieben, die allenfalls verschobenen Stücke der Hirnschaale geschwind, doch vorsichtig in Ordnung gebracht, und die eingedruckten kunstmäßig durch ein Heftpflaster gehoben werden. Finden sich Spuren einer gegen das Ende der Geburt erfolgten Erstickung, als ein aufgelaufenes, rothes, blauliches Angesicht; so müssen ihnen ohne Verzug auch etliche Löffel voll Blut aus der Nabelschnur gelockt und auch der Schleim aus dem Munde mit dem Finger befördert werden.

Bey verblichenen Schwangern, die der Geburt ziemlich nahe waren, müssen die vorgeschriebenen Erweckungsmittel schleunigst angewendet, und wenn darauf kein Zeichen des Lebens mehr verspürt wird, zu der bekannten Operation, die man den Kaiserschnitt nennt, eben so behutsam, als wenn die Schwangere noch lebte, aber doch unverzüglich geschritten, und das dadurch erhaltene Kind behörig gestärkt und belebt werden.

Man kann es nicht genug empfehlen, daß auf die Beschaffenheit, Zufälle und den Gang der erlittenen Krankheit aufmerksame Rücksicht genommen, und daß nicht aus einzelnen Kennzeichen das Leben übereilig ab- oder zugesprochen werde.

Anmerkungen des H. d. B. z. A.

I. Die im §. 2. dieser menschenrettenden treflichen Verordnung den Todenbeschauern gestattete Erlaubniß, diejenigen Personen, welche für tod gehalten werden, in so fern sich keine besondern Ursachen zum Aufschub dieser Erlaubniß finden sollten, aus dem Bette bringen, reinigen, umkleiden und aufs Stroh legen zu lassen, solte allerdings näher bestimmt und vorgeschrieben worden seyn, die allgemein gesagte Ausnahme kann hier nicht zur Vertheidigung dienen, denn die Todenbeschauer, so wie sie diese Verordnung zuläßt oder bestellt, werden die besondern Ursachen, warum dieser oder jener Leichnam noch nicht aus dem Bette genommen und aufs Stroh gelegt werden darf, wohl nie finden, und weder das Mandat, noch der Unterricht giebt ihnen einen Wink, diese besondern Ursachen zu verstehen und zu finden. Eine umständliche Angabe der Umstände, unter welchen und wie eine Person, die man für tod hält, aus dem Bette genommen, gereinigt, umgekleidet und aufs Stroh gelegt

gelegt werden darf, wäre hier wohl nicht allein nüzlich, sondern sogar nothwendig gewesen. Schon Brühier (S. 235.) sagt: „der Mißbrauch, die Leute so gar geschwinde in den Sarg zu legen und zu begraben, ist „nicht der einzige, dem man sich widersetzen sollte. Wie „viel sterben nicht Leute, die man wieder zum Leben bringen könnte, wenn man sie nicht nach ihrem dem Anschein nach erfolgten Ableben aus dem Bette herausrisse, um sie, wie zum öftern geschieht, in der allerhärtesten Kälte der rauhen Luft auszusetzen, indem man „alle Thüren und Fenster aufmacht? Ist dies nicht das „alleruntrüglichste Mittel, den geringen Ueberrest eines „fast gänzlich geendigten Lebens vollends zu zernichten?„ und S. 425. sagt dieser menschenrettende Schriftsteller: „Auch sogar die Bewegungen, die man mit einem für „tod gehaltenen Körper vornimmt, theils um ihm ein „weißes Hemd anzuziehn, theils um sein Bette einzureissen, sind bey diesen Umständen sehr mörderisch, und „dies um so vielmehr, da solches nicht mit genugsamer „Behutsamkeit geschiehet, weil man in den Gedanken „steht, es sey nicht nöthig, sich dabey in Acht zu nehmen. „Zuverläßige Observationen beweisen nehmlich, daß es, „um einen entkräfteten Kranken vollends hinzuopfern, „schon genug ist, wenn man ihn sizen läßt, weil bey „dieser Stellung das Herz nicht die Kraft hat, das Blut „bis an das Gehirn zu treiben, welches eine Herzens„ohnmacht verursacht, die ihrer Natur nach tödlich ist.„ Brühiers Autorität spricht für mich, wenn man nur den Vorwurf der Unbescheidenheit gegen eine landesherrliche Verordnung machen sollte, und höfliche Zurückhaltung, oder bescheidnes Reizen, wo Menschenleben in Gefahr seyn können, wäre Schwäche, welche sich kein Arzt schuldig machen darf. Da ihre Rettung jedes Menschenlebens erste Pflicht seines Studiums und seiner Wirksamkeit seyn muß.

II. Noch unbestimmter und unsicherer als der obige scheint mir der 9te §. dieser Verordnung, wo den Wundärzten anbefohlen wird, erst alsdenn das Geschäft der Wiederbelebung zu versuchen, wenn sich nach 48 Stunden keine Zeichen des wahren Todes äußern. Sollte durch eine so lange Verzögerung des Rettungsgeschäftes der schwache Lebensfunken in den Scheintoden völlig verlöschen, der schleichende Kreißlauf, da er so lange sich selbst überlassen bleibt, ohne durch irgend einen Trieb der Kunst (da die belebenden Triebräder der Natur stocken, oder doch nicht mit der nöthigen Kraft wirken) beschleunigt oder verstärkt zu werden, völlig und unwiderbringlich stocken? sollte die erschlaffte Reizbarkeit, da sie durch keinen weder natürlichen noch künstlichen Reiz wieder aufgespannt oder erweckt wird, nicht endlich völlig aufgehoben werden. Die Schriftsteller haben uns schon viele Erfahrungen aufgezeichnet, wo Menschen, bey welchen sich noch glimmende Lebensfunken zeigten, endlich völlig hinstarben, weil ihnen keine Hülfe geleistet und die ermattete oder unterdrückte Lebenskraft nicht unterstüzt oder gestärkt wurde, da hingegen andere, wo man den glimmenden Funken nährte, beförderte und stärkte, wieder ins Leben zurück kehrten. Es springt in die Sinne, daß ein so langer Aufschub des Rettungsgeschäftes im Scheintod von Ermattung, von starken Ausleerungen, von Vollblütigkeit, von äußerlichen Gewaltthätigkeiten oder Unglücksfällen, von Betäubung u. d. gl. allerdings nachtheilig seyn, und der so schwach glimmende Lebensfunken endlich völlig verlöschen. Die entnervte, ermattete, betäubte Lebenskraft endlich völlig dahin sterben müsse. Hingegen giebts freylich auch Scheintodsfälle, wo eine übereilte oder allzuthätige Hülfsleistung die Wiedererweckung eher hindern als fördern wird; schon die Erfahrung bezeugt, daß ein Scheintoder nach mehrern Tagen oft von selbst wieder ins Leben zurückkehrt, bey welchem

man

man vorher verschiedene Erweckungsmittel ohne Erfolg angewendet habe. Bey dergleichen Fällen hat sich insgemein ein Krampf, der sich vorher oft auch äußerlich zeigte, auf die innerlichen Theile geworfen, oder sich bis auf die Hauptwerkzeuge des Blutumlaufs und des Athemholens ausgedehnt; wendet man in einem solchen Fall sogleich die heftig reizenden äußerlichen Erweckungsmittel an, so vermehrt deren Anwendung den Krampf, und macht ihn fester und hartnäckiger, statt daß er, wenn man den Scheintoden einige Zeit ruhig gelassen, oder mit zweckmäßigern Mitteln behandelt hätte, vorübergegangen und der Scheintode gerettet worden wäre. Aber selbst auch in dem krampfhaften Scheintod möchte ein zu langer Aufschub der nöthigen Hülfsmittel oft nachtheilig werden, weil durch die zu lange Hemmung der Thätigkeit in den Werkzeugen des Blutumlaufs und des Athemholens endlich solche Zerrüttungen in der thierischen Oekonomie entstehen können, die selbst auch alsdenn den vollkommenen Tod zur Folge haben, wenn gleich die erste Ursache, der Krampf, vorübergegangen oder gehoben worden ist. An einer Anleitung für das Volk oder für solche Todenbeschauer als die obige Verordnung anstellt, möchte es wohl nothwendig seyn, die Fälle näher zu bestimmen, und zu beschreiben, wo die Hülfsleistung so gleich und eilfertig geschehen muß, wo sie aufgeschoben und welche Erweckungsmittel in dem leztern Fall (dem krampfhaften Scheintod) zuerst versucht und angewandt werden können. Bey einem Scheintod, wo vermuthlich ein Krampf auch die innerlichen Theile eingenommen, möchte wohl ein Aderlaß, ein lauwarmes Bad aus Wasser mit Milch oder aus Kleyenabsud, das Ueberschlagen in lauwarmer Milch oder in Oel getränkte Tücher über dem Unterleib und über die Brust, das Salben des Unterleibes mit Eibischsalbe aus Bilsenkraut oder Kamillenöl, erweichende Klistiere, und endlich auch

das

das Auflegen der Senfpflaster auf die Fußsolen oder die Waden, und das Reiben der Schläfe, der Gegend hinter den Ohren und des Rückgrads mit Eßig, Wein, oder Kampfergeist, u. d. gl. selbst bald im Anfang des vermeintlichen Todes nie nachtheilig seyn, und oft den Scheintoden früher wieder ins Leben rufen, oder ihn vom wahren Tod erretten. Gewiß scheint mirs, daß ein so unbedingt zugestandener langer Aufschub des Rettungsgeschäftes oft gefährlich, ja tödlich werden könne.

III. Der §. 10. dieser Verordnung will, daß bey der Entbindung naher Schwangern oder in der Geburtsarbeit unentbundenen Kreisenden sogleich die nöthigen Erweckungsmittel versucht und wenn diese fruchtlos angewendet worden, zur Lebensrettung des Kindes der Kayserschnitt, jedoch zur Sicherheit der Mutter nach den Regeln der Kunst vorgenommen werden soll. Ich gestehe auch, der Inhalt dieses sonst gutgemeinten §. scheint mir sehr unbestimmt und dadurch bedenklich zu seyn. Ich glaube, die nöthigen Wiederbelebungsmittel hätten, nach den Umständen der vor dem Scheintod vorhergegangenen Krankheit, bestimmt angegeben werden sollen: denn oft findet bey Schwangern der krampfhafte Scheintod statt, wo die schnelle, alsbaldige und eilfertige Anwendung der reizenden Erweckungsmittel vielmehr den vollkommenen Tod befördern, als den Scheintod heben würde. Auch die allgemeine Anweisung im Falle, wo die Anwendung der Erweckungsmittel fruchtlos geblieben, sogleich den Kayserschnitt zu wagen, möchte wenigstens doch dann und wann gefährlich seyn, und schreckliche Folgen nach sich ziehen. Brinkmann (Beweiß der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden,) sagt Seite 162: „Allein nicht selten „geschiehet es, daß die Mutter unter einer beschwerlichen „Geburt in eine solche Ohnmacht fällt, daß man sie für „vollkommen tod hält, da sie es noch nicht ist. Hievon

„habe

„habe ich im 61sten Abschnitt aus dem Journ. de Sav. „ein merkwürdiges Beispiel angeführt. Man sieht also „leicht, wie behutsam man in diesem Fall zu Werke ge„hen müsse: Ein jeder gewissenhafter Geburtshelfer „wird vorher mit aller Sorgfalt untersuchen: ob das „Kind durch Hülfe der Kunst, entweder durch eine „geschickte Wendung, oder vermittelst einer Zange „nicht kann gebohren werden, ohne daß man nöthig „habe, den grausamen Kayserschnitt zu machen„ „Denn ob zwar diese Operation an sich bey einer gesun„den Mutter eben nicht so gefährlich ist, als man vorher „wohl geglaubt hat, so ist es doch an der andern Seite klar, „daß die Mutter, wenn sie schon vorher sehr entkräf„tet ist, nach dieser Operation nicht leicht mit dem Le„ben davon kommen werde„ Auch der berühmte über jedes Vorurtheil, so wie über mein Lob erhabene Metzger (Vermischte Schriften B. III. S. 419 f.) erklärt sich wider die Empfehlung des Kayserschnitts bey Todten, und beweißt, wenigstens meiner Meinung nach, die Unnüzlichkeit und Gefährlichkeit des sogenannten Königsgesetzes mit unwiderleglichen Gründen aus der Theorie und aus der Erfahrung. Auch der Dictator in der medizinischen Polizey, der edle seines allgemeinen Ruhms höchstwürdige Frank (System der med. Polizey B. I.) sagt: „Zuweilen ist die Kreisende gähe verblichen, noch „ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt brin„gen konnten; wenn z. B. heftige Gichten, Krämpfe oder „Verblutungen vorhergegangen — oder dieselbe hat aus „Ungeschicklichkeit der Hebamme, endlich unterliegen müs„sen. In allen diesen Fällen scheint man ohne hinlängliche „Ursache bisher den Kayserschnitt gemacht zu haben, indem „das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch die „natürlichen Wege zu bringen ist ꝛc. — — — Es muß „also darauf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, „außer in einer ohnumgänglichen Nothwendigkeit, noch

„auf

„auf alle Weise das Kind von dem unverlezten Leichnam „der Schwangern zu ziehen trachten, und sich nie, ohne „offenbare Ursache sogleich zu einer so wichtigen Operation „verstehen mögen.„ Selbst in Fällen, wo die Frucht nicht durch die natürlichen Wege zur Welt gebracht werden kann, giebt Frank der Trennung der Schooßbeine bey den mehresten verstorbenen Schwangern vor dem Kayserschnitt den größten Vorzug.

In der neuen Lippischen Medizinalordnung, die, wie ich hoffe, nächstens publizirt und dadurch die Macht und Kraft eines Landesgesetzes erhalten wird, ist auch auf die Lebensrettung noch lebender Kinder von verstorbenen Schwangern Bedacht genommen, und die deswegen nöthige Verfügung folgendermaßen gefaßt worden: „Wenn eine Gebährerin, ohne vom Kind entbunden zu seyn, oder wenn eine Schwangere stirbt, die „über den fünften Monat ihrer Schwangerschaft fortgerückt ist: so soll jeder Geburtshelfer sogleich, sobald „er davon Nachricht erhält, auf seine Pflicht gehalten „seyn, die Rettung der Frucht nach den Regeln der Kunst „zu versuchen. In dergleichen Fällen liegt aber dem „Geburtshelfer die Pflicht ob, sich von dem vollkommenen Tod der Mutter zu überzeugen; insbesondere muß „er bey Schwangern oder Gebährenden, die an solchen „Krankheiten oder Zufällen verblichen sind, bey welchen „zufolge der Erfahrungen oft Asphyxie oder Scheintod „statt findet, z. B. bey Ohnmachten, Schlag oder Steckflüssen, Blutstürzungen, bey Hysterie und Mutterzufällen, bey Zuckungen oder Krämpfen, bey im Wasser „oder durch einen Fall oder Sturz Verunglückten, bey „Erstickten, Erfrornen, Erhängten ꝛc. sich durch genaue und vollständige Untersuchung des Athemholens, „des Pulsschlags, der Wärme, der Augen und der Reizbarkeit der Unterkiefermuskeln und auch durch die augenblickliche Anwendung der nach den Regeln der Kunst

„und

„und nach der Bedürfniß des vorliegenden Falls erfor-
„derlichen Erweckungsmittel, gewisse Ueberzeugung von
„dem wahren Tod der Schwangern zu verschaffen suche.
„Schon während der Anwendung der nöthigen Wieder-
„belebungsmittel und vorzüglich so bald er durch Zusam-
„menhaltung aller Erscheinungen mit höchster Wahr-
„scheinlichkeit auf dem wahren Tod der Mutter schließen
„kann, soll der Geburtshelfer alle seine Kunstkenntniß
„anwenden, die Frucht entweder vermittelst der Wen-
„dung, oder der Zange durch die natürlichen Wege und
„ohne Verletzung des mütterlichen Körpers zur Welt zu
„bringen. Wenn er aber durch Untersuchung der Geburts-
„wege und der Frucht überzeugt ist, daß die Heraushohlung
„der Frucht ohne Operation nicht statt finden könne, so
„soll er wohl überlegen, ob ein vorliegender Fall der
„Schooßbeintrennung oder dem Kaiserschnitt der Vor-
„zug zu geben sey, und zu welcher Operation er sich als-
„denn entschließt, die soll er auf die behutsamste Weise
„und eben so vorsichtig verrichten, als wenn die Mut-
„ter noch lebendig wäre. Nach verrichteter Operation
„soll er alle weitere Untersuchungen und Betrachtungen
„der innern Geburtstheile vermeiden, sondern den gehö-
„rigen Verband anlegen und den operirten Körper noch
„wenigstens 24 Stunden als scheintod behandeln. Eben
„so soll auch der Körper behandelt werden, wenn die
„Frucht durch die natürlichen Wege zur Welt gebracht
„wird. Wäre das von der Mutter entbundene Kind
„tod, so soll es der Geburtshelfer durch die gehörigen
„Rettungsmittel ins Leben zu bringen suchen. Wäre
„aber der Todesfall einer Schwangern so beschaffen,
„daß über deren vollkommenen Tod nicht der geringste
„Zweifel statt finden könnte, z. B. bey einer absolut
„tödlichen Verwundung oder bey einem entschiedenen ge-
„wiß tödlichen Verunglücken, so ist die Beobachtung der
„oben anbefohlnen Vorsichtsregeln überflüßig, und in

„einem solchen Fall soll er sogleich eilen, die Frucht durch „die Bauchöfnung des Leichnams von der toden Mutter „zu nehmen und gehörig zu besorgen. So bald als sich „ein Geburtshelfer zur Lebensrettung der Frucht bey ei„ner toden Schwangern begiebt, soll er in jedem Fall, wo „er nicht überzeugt ist, daß die Angehörigen der Toden jedes „Rettungsmittel ohne Widerrede geschehen lassen werden, „sogleich der Obrigkeit des Orts davon Nachricht ge„ben, die alsdenn verpflichtet ist, ihn und sein Rettungs„geschäfte gegen alle Angriffe des Vorurtheils, oder der „Boßheit kräftig zu schützen. Ueber jedem solchen Fall, „das Rettungsgeschäfte sey gelungen oder nicht, soll der „Geburtshelfer ohngesäumt einen umständlichen Bericht „an die Regierung erstatten, worinn er insbesondere den „Zeitpunkt der Schwangerschaft, die Ursache und Zeichen „des Todes der Schwangern, die angewandten Rettungs„mittel, die Bewegungsgründe zu der gewählten Opera„tion und den Zeitpunkt ihrer Beerdigung angeben „müße.

IV. Die im §. 12. getroffene Verfügung, an jedem Ort zur Aufbehaltung eines Leichnams, wo die Zeichen des Todes noch nicht so entschieden sind, daß er ohne Gefahr beerdiget werden könne, und wo doch die Wohnung der Hinterbliebenen die längere Aufbehaltung nicht gestattet, einen eigenen Ort zu bestimmen, ist treflich und zweckmäßig, zumal auf dem Lande, wo für dergleichen Fälle die Wohnungen insgemein zu enge und auch aus andern Rücksichten unschicklich sind. Sollte es nicht möglich seyn, daß auf öffentliche Kosten für jedes Dorf von irgend einer beträchtlichen Größe ein solches Ablagerungshaus erbaut werden könnte, es müste nicht weit vom Kirchhof entfernt liegen, und brauchte nie aus zwey Stuben zu bestehen, die aber beyde geheizet werden könnten, eine für die Leiche und die andere für die Wärter, oder die helfenden Personen, und in dieser Stube könn-

ten auch immer die nöthigen Rettungsmittel vorräthig gehalten werden. Es giebt ja in jedem Staat der öffentlichen Gebäude so viele, ist der Wunsch zu übertrieben, auch dergleichen Ablagerungshäuser zu errichten, worinn zugleich der Todengräber und die Leichenfrau wohnen könnten? Menschen, die den Staat so unentbehrlich, und deren Einkünfte doch so gering sind, daß nur die niedrigsten im Volk davon gereizt werden, sich zu solchen Geschäften zu verstehen; würde dieser Wunsch erfüllt, so würden sich mehrere Personen um die öffentlichen Dienste eines Todengräbers und einer Leichenfrau bewerben, man könnte denn die schicklichsten auswählen, sie zugleich in den zur Wiederbelebung todscheinender Menschen nöthigen Kenntnissen unterrichten, und hätte durch Erbauung solcher Häuser der Menschheit und der Staatswirthschaft gewiß einen bessern Dienst geleistet, als durch Erbauung prächtiger Schauspiel- oder Klubbhäuser.

V. Die im §. 13 und 24. bestimmten Gebühren für die Besichtigung und den Todenschein werden zu manchen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten bey der Befolgung dieses Mandats Anlaß geben. Besser und zweckmäßiger wärs wohl, wenn man den zur Todenschau angestellten Personen aus irgend einer öffentlichen Kasse einen jährlichen Gehalt auswerfen könnte, denn würde der Unterthan, zumal der Landmann, der selbst dergleichen auf die Sicherheit seines Lebens abzweckende Ausgaben immer für eine Last ansieht, nicht gegen diese wohlthätige Anstalt eingenommen seyn, keine Ausflüchte suchen, seine Leichen der Todenbeschau zu entziehen, und auch den Todenbeschauer nicht als einen Mann betrachten, der sein Amt nur thut, um die Gebühren dafür zu erhalten, kurz sein Eigennutz würde ihn nicht verblenden, sein eignes Wohl zu verkennen und sich und die seinigen der Lebensrettung zu entziehen. Auch sind die Gebühren

ren leicht aus den öffentlichen Fonds zu bestreiten, denn sie sind so gering, daß sie mit dem, was der Todenbeschauer dafür leisten soll, in sehr umgekehrten Verhältniß stehen. Warum mögen sie wohl bey Kranken noch mehr herabgesezt worden seyn, da die Untersuchung und das Geschäft des Todenbeschauers bey Erwachsenen und bey Kindern dasselbe ist? Warum sollen die Hebammen und Todenfrauen geringere Gebühren erhalten, als die Wundärzte? als Todenbeschauer sind beyde einander gleich, müßen beyde dieselben Kenntnisse haben und ausüben, und selbst die Erlernung dieser Kenntnisse wird beyden schwerer werden, als den Wundärzten, die, wenn sie diesen Nahmen verdienen, nicht einmal einen absonderlichen Unterricht über die Kennzeichen des Lebens und des Todes und über das Rettungsgeschäft bey einem Scheintoden bedürfen.

VII. Wo kein Chirurgus und keine Todenfrau wohnt, soll die Hebamme als Todenbeschauern angestellt werden? warum nicht lieber der Pfarrer, der Schulmeister, der Vorsteher ꝛc. als die Hebamme, die bisweilen ihres Hebammendienstes wegen das Amt einer Todenbeschauerin verabsäumen oder doch verschieben muß. Und überhaupt scheinen mir Weiber hier nicht an ihrem Platz zu seyn, obgleich ihre Weichlichkeit und Bänglichkeit sie dazu zu berechtigen scheint, so fehlt ihnen, wenigstens den Landweibern und den gemeinen Bürgerinnen, das feine Unterscheidungsvermögen, der tiefe ahndende Blick, der hoffende Muth und die ruhige Abwägung der Zeichen gegen einander; oft werden sie unnöthiges Aufsehn machen, und oft wieder verzweifeln, wo ein Mann noch hoffen kann und muß, die Weiber hängen an der Einheit, und hier gilt Vielheit — die Zeichen des Todes und des Lebens sind mannigfaltig, gäbe es ein entscheidendes Zeichen, so würden Weiber diesen anhängen, es aufsuchen, verfolgen und gewiß nie übersehen, aber das

Auf-

Auffinden und die Vergleichung und Abwägung so vieler und mancherley Zeichen ist Mannsgeschäft.

VII. Im §. 21. ist den Hebammen untersagt, sich der Anwendung der Erweckungsmittel zu unterziehen; bey diesem Verbot möchte ich alles das noch einmal sagen, was ich schon oben in der Anmerk. II. gesagt habe. Oft möchte der Wundarzt zu weit wohnen, und der aufglimmende Lebensfunken wieder verlöschen, ehe er ankömt, gewiß die Rettung wird oft zu spät kommen, wenn die Hebamme oder die Todenfrau, ehe der Wundarzt ankömt, nichts thun darf, als zusehen, was die Natur ohne die Kunst zur Wiederbelebung eines Scheintoden thut. Den Hebammen ist die Anwendung der Rettungsmittel bey todscheinenden Neugebohrnen anvertraut, wenn sie dies Vertrauen verdient; so kann man ihr wohl auch, versteht sich nach gehörigen Unterricht, die Anwendung der ersten Rettungsmittel beym Scheintod der Erwachsenen übertragen, oder sind die Wiederbelebungsmittel bey todscheinenden Neugebohrnen vielleicht einfacher bestimmter, und bedürfen sie weniger Auswahl und Unterscheidung des Falls als beym Scheintod der Erwachsenen? mich dünkt, das Wiederbelebungsgeschäft todgeborner Kinder erfordere oft mehr feinen Unterscheidungssinn, als das Rettungsgeschäft der erwachsenen Scheintoden.

VIII. Der diesem Mandat beygefügte Unterricht, wie sich die Wundärzte als Todenaufseher bey Besichtigung der Verstorbenen verhalten sollen, scheint mir auch seinem Zweck nicht angemessen zu seyn, für das Volk ist er nicht populär und deutlich genug, und für die Wundärzte, so wie die Wundärzte gewöhnlich sind. Denn ächte, wahre Wundärzte bedürfen eines solchen Unterrichts nicht, ist er zu verwirrt und mit Rettungsmitteln überladen, deren Anwendung entweder sehr schwierig und bedenklich ist, oder Kenntnisse erfordert, die man von einem Dorfswundarzt

nicht

nicht verlangen darf. Die Proben, ob ein Verblichener noch athme, sind trüglich (Archiv der med. Polizey B. VI. S. 251). Statt der Anwendung der Blasenpflaster, um zu prüfen, ob der Todte noch Empfindung habe und ob die Reizbarkeit noch nicht ganz verloschen sey, würd ich lieber geriebenen Meerrettig, oder Senfpflaster auflegen lassen, jene wirken zu langsam. Der Gebrauch der Kämpfischen Dampfmaschine und der Electrisirmaschine, so wie auch das Einblasen der dephlogisticirten Luft liegt wohl außer der Sphäre aller derer, für die dieser Unterricht bestimmt ist, eben so gehört auch die Einspritzung eines flüchtigen alkalischen Salzes nicht unter die Erweckungsmittel, die in einer solchen Anweisung angeführt werden dürfen. Ein solcher Unterricht ist ein schweres Geschäft, und der Arzt, der weiß, wie leicht er mißverstanden, und wie gewöhnlich er falsch angewendet wird, wird jedes Wort bedenken, ehe er es niederschreibt, und sorgsam unter den Hülfsmitteln wählen, damit auch die falsche Anwendung des einen oder des andern nicht schade. Ein trocknes Nahmensverzeichniß der Reizungs- oder Erweckungsmittel wird so oft schaden als nutzen, zumal wenn, wie hier, die wirksamsten, kräftigsten, reizendsten, mit den gelindern, sanftern unter einander stehen, die nöthigen Bedingungen, unter welchen dieses oder jenes angewendet werden darf und soll, fast nie oder doch nicht deutlich genug angegeben sind, und wenn alle Bestimmungen und Schilderungen der verschiedenen Gattungen des Scheintodes mangeln. Ich erkenne den wohlthätigen menschenliebenden Zweck dieser Verordnung und des ihn beygefügten Unterrichts mit der wärmsten Theilnehmung und der herzlichsten Ehrerbietung, und selbst meine Verehrung der trefflichen herrlichen Absicht hat mir den Muth gegeben, das, was ich bey der Durchlesung des Mandats und des Unterrichts, dachte und wünschte, hier beydrucken zu lassen,

wenn

wenn jedem Mitglied der menschlichen Gesellschaft, und insbesondere jedem Arzt die Erlaubniß nicht versagt ist, seine Gedanken und seine Wünsche bey einer solchen Anstalt offen und gerade hinzusetzen: so werden die Wege zu Erlangung des herrlichen Zwecks gebahnter, sicherer, gewißer, und kürzer, und wem der Entzweck am Herzen liegt, dem wird es ja wohl nicht mißfallen, wenn Jemand aus guter Meinung und aus Wärme für die Erreichung des Entzweckes und Ausführung des Plans seine Meinung sagt, und sein Bedenken nicht verschweigt, sollte auch seine Meinung irrig, sein Bedenken zu sorgsam seyn. Die Erfahrung hat mich und gewiß auch mehrere Aerzte gelehrt, wie gefährlich es sey, Unwissenden Vorschriften und Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Wiedererweckung des Lebens in die Hände zu geben, wie oft die deutlichsten Vorschriften mißverstanden, die Mittel falsch angewandt und dem Entzweck gerade entgegen gehandelt wird: Eine verkehrte Anwendung der Rettungsmittel vom Scheintod muß allerdings oft mehr schaden, als wenn man den Scheintoden sich selbst überlassen hätte. Deutlichkeit, Bestimmtheit und Sicherheit sind die Angeln, um welche sich jede Volksschrift und gewiß die Verordnungen und Anweisungen zur Wiederbelebung der Scheintoden immer drehen müssen, und wer diese vernachläßiget, oder nicht anwendet, sein Zweck sey noch so rein, so edel, so herrlich, er wird ihn wenigstens nicht so oft erreichen, als sein edles gutes Herz die hohe Freude verdient, einem Menschen das Leben gerettet zu haben.

II.

Ueber die Viehkrankheit unter dem Nahmen des Zungenkrebses.

Ein an die Königl. Landesregierung zu Hannover abgestatteter Bericht von dem Interims-Lehrer der Vieh-Arzney-Schule zu Hannover, Herrn Gestütmeister Havemann.

Ew. Excell. gnädigsten Befehl gemäß, die Ursachen und Natur des sogenannten Zungenkrebses, bey dem Rindvieh und den Pferden zu untersuchen und zu erforschen, habe ich sowohl hier in der Stadt, als auch in der Nachbarschaft derselben, alle Gelegenheit aufgesucht und benuzt, dieses Uebel möglichst zu ergründen, und dessen Schädlich- oder Unschädlichkeit genau zu bestimmen. Es ist mir aber, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht möglich gewesen, nach Ew. Excell. gnädigster Genehmigung ein paar, mit dem sogenannten Zungenkrebse stark befallene Kühe, woran noch gar nichts gekünstelt worden, und die sich vollkommen zu dem Versuch qualificirt hätten, ob nicht die Natur allein eine vollkommene Heilung der Zungenwunde ohne Nachtheil des Viehes bewirken könne? auf Königl. Kosten zum Versuch anzukaufen, und zur genauesten Beobachtung, in der Königl. Pferde-Arzney-Schule aufzustellen. Ich habe daher einen etwas kostbaren, und doch nicht vollkommenen reinen Versuch, lieber ganz zu unterlassen mich um so mehr für verpflichtet erachtet; da sich mir im Publico allerley Arten von Fällen bey Seuchenhaften Vieh dargeboten, um zweckmäßige Beobachtungen dabei anstellen zu können, und verfehle gegenwärtig nicht, Ew. Excell. mein ohnmaßgebliches Gutachten über diese Seuche, das größtentheils in dem, was ich selbst davon gesehen und beobachtet habe, gegründet ist, hiemit unterthänigst vorzulegen.

Der

Der schreckliche Name von Zungenkrebs, womit man diesen Zungenschaden in Oberdeutschland, wo er für dasmal zuerst ausgebrochen seyn soll, zu benennen beliebt hat, ist diesen an und vor sich nicht bösartigen Zungenfehler gar nicht angemessen, und hat blos diese unpaßliche Benennung die Veranlassung gegeben, daß alle diejenigen, die dieses Uebel noch nicht aus näherer Erfahrung gekennt, sich einen ganz unrichtigen Begriff davon gemacht haben, und bey der Annäherung desselben, wegen der zu besorgenden Gefahr ihres Viehes, nothwendig von Kummer und Besorgnis sind befallen worden.

Ich bin um so mehr geneigt zu glauben, daß in derjenigen Gegend von Deutschland, wo sich dieses Uebel im vorigen Jahre zuerst geäußert, oder wo es wenigstens am ersten beobachtet worden, man demselben in der Meinung den fürchterlichen Nahmen beigelegt, daß es diejenige Krankheit sey, die wir in einigen französischen veterinarischen Schriften abgehandelt finden, und die sich im Jahre 1731. in Frankreich soll geäußert haben, da sie in diesen Schriftstellern so fürchterlich beschrieben, als man sich auch in den mehrsten Orten in Deutschland anfangs den Begriff davon gemacht, daß nemlich das sogenannte krebsartige Geschwür auf der Zunge, bey verabsäumter Anwendung von Hülfsmitteln, so schnell um sich griffe, und in den kalten Brand ausarte, daß öfters nach 24 Stunden die Zunge dem Viehe aus dem Halse fiele, und dasselbe ohnfehlbar verrecken müste. Es ist mir auch nicht unbekannt, daß wie im Jahr 1732. dieses Uebel, sowohl in unserer Gegend als auch überhaupt in ganz Deutschland graßirt, man eben wohl diese fürchterliche Idee von diesem Zungenschaden gehabt hat: ob aber derselbe 1731 in Frankreich und 1732. in Deutschland sich würklich so bösartig bewiesen, als er beschrieben worden, oder ob der Zungen Schade in Absicht seiner

ner Natur die nemliche Eigenschaft wie der gegenwärtige grassirende gehabt, und man sich vielleicht schon zu der Zeit von diesem Uebel einen unrichtigen Begriff und eine panische Furcht gemacht, vermag ich nicht mit gehöriger Genauigkeit zu bestimmen. So viel ist indessen gewis, wenn die Zungenkrankheit in den eben genannten beiden Jahren, in Frankreich und Deutschland, sich würklich so in Absicht ihrer Natur verhalten, als sie in den Schriften dieser beiden Nationen beschrieben stehet, daß die hier gegenwärtig grassirende, eine unendlich gutartigere, und äußerst modificirte Krankheit von jener sey.

Die bey dem Zungenschaden im Jahre 1732. durchgehends in Deutschland empfolenen Mittel sowohl, wie auch das zum Aufkratzen der Blase und der Wunde vorgeschlagene silberne Instrument scheint auch von den Franzosen zu uns herübergekommen zu seyn, wenigstens sind schon diese Mittel 1731. bey ihnen gegen den Zungenschaden angerühmt, und empfolen worden.

Dieser Zungenfehler hat in der dermaligen Epizootie in seiner Natur nichts um sich fressendes und krebsartiges, sondern zeiget sich vielmehr wie eine ganz gewöhnliche simpele Wunde, oder Geschwür: daher ich diese Krankheit mit einem der Natur desselben angemessenen Namen zu benennen glaube, wenn ich solche statt des unpaßlichen Nahmens des Zungenkrebses, in eine gutartige Zungenseuche umtaufe.

Die gegenwärtige Zungenseuche erstreckt sich vornemlich auf das Rindvieh, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts; und es werden nur selten Pferde damit befallen. Sie besteht in einer Verletzung oder Wunde, die sich ganz gewöhnlich auf der Oberfläche der Zunge befindet, zu Zeiten wird solche auch unter der Zunge, auch wohl an beyden Orten zugleich angetroffen. Die Verletzung auf der Zunge befindet sich jedesmal an einer ganz bestimmten Stelle, und zwar auf der Mitte

der

der Zunge, gerade vor der Erhabenheit derselben. Sie geht gewöhnlich queer über die Zunge, und wenn solche groß, ist sie etwa einen guten Zoll lang, den vierten Theil eines Zolles breit, und einen Strohhalm tief. Bey vielem Vieh habe ich die Wunde in runder Gestalt und öfters nicht größer als eine starke Erbse groß gefunden. In dieser Wunde, dessen Grund frisches rothes Fleisch zeiget, das beym Kratzen reines Blut fließen läßt, befinden sich gewöhnlich zerkauete Futtertheile; auch trift man zu Zeiten Haare darin an, die aber nach meinen Bemerkungen dadurch in diese Wunde gelangen, wenn sich das Vieh die Haut leckt, und mit der scharfen Zunge sich Haare wegnimmt, und solche mit ins Maul führt: diejenigen, die da glauben, daß diese Haare selbst aus der Wunde aufwachsen, sind einer irrigen Meinung.

Ich habe hier in der Stadt und in Linden bey 8. Kühen und bey verschiedenen Pferden, die Verletzung unter der Zunge und zwar am Bande derselben angetroffen. Bey den mehrsten war sie etwa ein Finger breit, und gegen zwey Zoll lang: auch in den Wunden unter der Zunge wird oftmals zerkauetes und sich darin festgesetztes Futter angetroffen.

Die Gegenwart dieser Seuche wird höchst selten entdeckt, bis dem Vieh die Zunge untersucht wird, da man denn nicht allein die Wunde siehet, sondern die Zunge auch bisweilen glatt und schmierig, gleich als wenn sie mit Seife bestrichen wäre, antrift. Das damit befallene Vieh äußert, nach meinen Bemerkungen, keine Krankheitszeichen, sondern bezeiget sich, wenn die Verletzung auf der Zunge zugegen, in Absicht seines Appetits, seiner Milch, sowohl Qualität als Quantität nach, wie auch in seinem ganzen Verhalten, vollkommen wie ganz gesundes Vieh. Befindet sich aber eine beträchtliche Wunde unter der Zunge; so ist der Schade in aller Absicht bedeutender, und kann, wenn in Betreff der

örtli-

örtlichen Behandlung desselben, und der Diät solchen Viehes nicht das gehörige beobachtet wird, eine solche Wunde nicht nur äußerst bößartig werden, sondern nach Umständen wohl gar dem Viehe den Tod zuwege bringen. Die größten Wunden unter der Zunge sind anfangs mit vieler Hitze und Entzündung begleitet, und dergleichen Vieh schäumet, und riecht übel aus dem Maule, und äußert bey dem Fressen viele Beschwerde, vornemlich wenn das Futter hart und rauh ist. Das Vieh äußert überhaupt in den Wunden unter der Zunge mehr schmerzhaftes Gefühl, als in denen, die sich auf derselben befinden, denn in diesen verräth es selbst alsdenn sehr wenig Schmerz, wenn solche auch fest berühret werden.

Ich bin nicht so glücklich gewesen, es der Natur abzulauren, wie und auf was Weise die Wunden unter der Zungen entstehen, nur so viel habe ich stets wahrgenommen, daß solche sogleich zu ihrer Größe gelangen, und sich nicht erweitern und um sich fressen; es sey denn, daß solche von den sich hineingesetzten rauhen und harten Futtertheilen nicht gehörig gereinigt, und durch diese die Wunden vergrössert worden. Ich glaube daher um so eher, daß sich Anfangs eine Blase aufwirft, die nachmals, wenn sie zerspringet, in eine Wunde ausartet, da ich nicht nur selbst bey zwey Kühen, die Wunden unter der Zungen hatten, noch die zusammengefallene Oberhaut am Rande derselben anhängend gefunden; sondern auch von zwey vernünftigen Leuten die Versicherung erhalten, daß der eine, eine mit Wasser angefüllte Blase unter der Zunge eines Kalbes, und der andere eine ähnliche unter der Zunge eines Pferdes gefunden hätte. Daß diese Blasen so selten zu Gesichte kommen, rührt wahrscheinlich daher, weil die dünne obere Haut unter der Zunge, wodurch die Blase gebildet wird, bey der Bewegung und vornemlich bey der Hervorziehung der

Zunge,

Zunge, ungemein leicht und bald zerspringt; diejenigen, die sich aber auf der Oberfläche der Zunge befinden, müssen nothwendig bald nach ihrer Entstehung, ohngeachtet der hier zugegen seyenden dicken Oberhaut, von dem Futter zerdrückt und zerrieben werden. Auf den Stellen, wo sich die Blasen unter der Zunge aufwerfen, soll sich, wie mir von einigen Sachkundigen von auswärtigen Gegenden her ist versichert worden, eine ganz kurze Zeit vor ihrer Entstehung, oftmals ein roher entzündeter Flecken zeigen, zu Zeiten sich auch eine platte Härte im Zungenbande fühlen lassen, wornach die Geschwüre entstehen. Ich habe bey hiesigem Vieh gar keine rothe Flecken unter der Zunge, auch keine harte Stellen daselbst wahrgenommen; zu Calenberg habe ich aber mehrere Stücke gesehen, die kleine rothe Flecke und Striemen unter der Zunge hatten, als solche aber sehr genau praeservative behandelt wurden, so zweifele ich, daß sie zum Aufbruch gekommen sind. Da man von verschiedenen Orten her gehöret, daß bisweilen verschiedene Zolle tiefe Wunden aber nicht wohl nach vorhergegangenen Blasen, wenn anders in Absicht der Reinlichkeit nur das gehörige beobachtet, entstehen könne; so bin ich der Meinung, daß diese nach der am Zungenbande sich bisweilen äußernden harten Stelle entstehen, worin sich nemlich das Zungenseuchengift ansammlet, und daselbst stocket, und sich denn nachmals mittelst Vereiterung abtrennet, und vom gesunden exfolirt.

Ew. Excell. gnädigsten Befehl zufolge, habe ich mir vorzüglich angelegen seyn lassen, die Schädlich- oder Unschädlichkeit der Milch von seuchenhaften Vieh zu erforschen, und habe nicht allein von sehr vielen vernünftigen Hauswirthen die Versicherung von ihrer Unschädlichkeit erhalten, sondern ich bin auch durch einen zweymal gemachten Versuch, der darin bestanden, daß ich von der Milch einer Kuh, die ein großes und ganz frisches

ent-

entzündetes Geschwür unter der Zunge, und ein kleines auf derselben hatte, zwey vollkommene Abendmahlzeiten gehalten, hinlänglich überzeugt worden, daß solche ohne den geringsten Nachtheil von Menschen und Thieren genossen werden kann. Da auch nach der mir gegebenen Versicherung einiger Hauswirthe, aus solcher Milch die gehörige Portion gute Butter erfolgen soll; so kann man auch schon hieraus schließen, daß die Milch in ihren Bestandtheilen und ihrer Mischung nichts unnatürliches und schädliches haben müsse.

Die nächste Ursache dieser Zungen-Wunde oder Geschwüre, scheint ihren Grund in einer besondern Schärfe zu haben, die sich hieselbst würksam zeiget, und die Oberhaut der Zunge, wahrscheinlich mit einer Blase, von den Muskeln derselben abtrennet, und zum Absterben bringt. In dem Blute von solchen Thieren finden unsere Sinne zwar nichts unnatürliches und eine Schärfe anzeigendes, dieses benimmt aber meiner eben geäusserten Vermuthung nichts von ihrer Wahrscheinlichkeit, indem sich bey mehrern Krankheiten der Thiere, Fehler in den Säften befinden, ohngeachtet uns solche beym Aderlassen nicht sinnlich werden, es sey denn, daß die Krankheit zu einem hohen Grade gekommen sey. Sonderbar ist es indessen, daß die Verletzungen auf ganz bestimmten Stellen entstehen. Ich weis mir die Ursache dieser Erscheinung selbst nicht so zu erklären, daß ich damit ganz zufrieden wäre; ich vermuthe aber, daß die kleine Falte, die sich bey dem mehrsten Rindvieh auf der Oberfläche der Zunge gerade vor deren Hügel befindet, so lange solche ganz im Maule enthalten, eine Gelegenheitsursache zu der Verletzung an dieser Stelle abgiebt; so wie denn vielleicht das Zungenband, um deswegen bey einigen Vieh angegriffen wird, weil solches bey den Bewegungen der Zunge, mehr oder weniger gespannet und gedehnet, und hiedurch zu Zeiten die Hin-

lockung

lockung der Schärfe nach diesem Theile zu Wege gebracht wird.

Die schmierige und glatte Beschaffenheit der Zunge, die bey welchen, von der Zungenseuche ergriffenen Thieren wahrgenommen wird, rühret von dem stärkern und heftigern Ausfluß des Speichels her, der seinen Grund in dem Reize der Wunde hat; denn man beobachtet, daß die Zungen bey großen und noch frischen, vornemlich bey entzündeten Geschwüren unter der Zunge, sehr schleimig, schmierig und heiß sind, wenn solche aber klein, nicht mehr frisch und entzündet sind, so findet man die Theile im Maule auch vollkommen natürlich.

Wenn wir auf die entfernten Ursachen der Zungenseuche, als worin die nächste ihren Grund hat, nachsinnen und solche zu erforschen uns bemühen; so deucht mir, wird es uns nicht schwer fallen, solche zu entdecken, wenn wir uns alles dessen wieder erinnern, was im lezten Sommer in Absicht der Luft, der Witterung und der Nahrungsmittel, als Dinge, die auf die Gesundheit und das Leben der Thiere Einfluß haben, und worin sich ein Jahr von dem andern durch sichtbare Veränderungen ihres Körperzustandes unterscheidet, vorgegangen. Im Anfange des Sommers herrschte nemlich eine heftige und anhaltende Dürre, die nicht nur sehr vielen Heerden großen Mangel an Gräßerey verursachte, sondern sie auch nöthigte, aus Sümpfen, die von der Hitze und anhaltenden Trocknis verdorbenes und faules Wasser enthielten, ihren Durst zu löschen. Hierauf erfolgte viele und anhaltende Nässe, und ein ungemein kalter und nasser Herbst. Die feuchte kalte Luft und der häufige kalte Regen verstattete nur eine schlechte Heuerndte, und gab in niedrigen Gegenden Veranlassung zu Ueberschwemmungen, und sehr viel Heu konnte nicht eher unter Dach gebracht werden, bis es von dem langsamen und beschwerlichen Trockenen verwittert und seiner

besten

besten Kräfte war beraubt worden. Diese großen Extrema von heftiger anhaltender Trocknis, zu großer Nässe, musten nun nicht allein auf eine unmittelbare Weise schädliche Wirkungen auf die thierischen Körper hervorbringen, sondern indem diese ungesunde Witterung auch den Pflanzen nachtheilig war, und solche kränklich machte, so muste das Vieh auch nach dem Genuß derselben selbst noch alsdann leiden, wenn die ungesunde Witterung bereits längst aufgehört, und das davon gemachte Heu dem Vieh diesen Winter zur Nahrung vorgelegt wurde. Man hat auch schon im vorigen Sommer in verschiedenen Gegenden und Orten sowohl im Lande, wie auch vornemlich im Hildesheimischen, die Milzseuche unterm Rindvieh, als eine Folge der plötzlichen Veränderung der Dürre mit der Nässe, entstehen sehen; so wie man denn auch aus gleichen Ursachen und als eine Folge der ungesunden und kranken Witterung in manchen Gegenden wahrgenommen, daß die Kühe nur schwer trächtig geworden, und ungewöhnlich viel guste geblieben, auch viele von den trächtigen verkalbet haben.

Wer dieses, was ich eben in Absicht der ungesunden Zeit von verwichenem Sommer gesagt, gehörig beherziget, wird wohl nicht zweifeln können, daß die entfernte Ursache der Zungenseuche hierin ihren Grund habe. Ich übergehe daher andere in der Natur beschuldigte Dinge, als Ursache dieser Seuche, als Futter, das eine vermeinte, besondere Härte haben soll, und Insecten, die jedoch niemand gesehen u. s. w. mit Stillschweigen, in der Ueberzeugung, daß solche unschuldig sind, und keine Widerlegung verdienen.

Es ist zwar gewis, daß jedem Beobachter der jetzigen Zungenseuche, Fälle vorkommen werden, die nicht in den Ursachen, die wir im verflossenen Sommer und Herbst erlebt haben, ihren Grund zu haben scheinen, dergleichen sind z. E. wenn nur die Hälfte, oder vielleicht

nur

nur der dritte Theil des Viehes eines Eigenthümers, oder eines ganzen Dorfs, das den ganzen Sommer und Winter hindurch auf einerlei Art verhalten worden, die Zungenseuche bekommt. Ich weiß dieses nicht anders zu erklären, als daß das Vieh, welches die Zungenseuche nicht bekommt, keine Anlage in seinem Körper hatte, die Schärfe, wodurch die Zungenwunden hervorgebracht werden, aufzunehmen, oder auch solche vielleicht auf irgend eine Weise sofort nach deren Einschleichung, wieder aus dem Körper herausschafte.

Es finden sich gewöhnlich bey den Epizotien besondere Fälle und Ereignisse, die sehr schwer zu erklären sind, so wie denn dieses auch bey den epidemischen Krankheiten der Menschen der Fall zu seyn pfleget. Die vor verschiedenen Jahren geherrschte Epidemie, Influence genannt, hat in Absicht ihrer entfernten Ursachen, gewiß nicht genauer von Aerzten bestimmt werden können, als die gegenwärtige Zungenseuche, auch haben sich bey derselben manche Fälle gezeigt, die sicher eben so räthselhaft, wie verschiedene bey der Zungenseuche zu erklären sind.

Dem sey indessen wie ihm wolle, die entfernte Ursache der Zungenseuche, bestehe in der im vorigen Sommer gewesenen besondern Beschaffenheit der Luft, und Nahrungsmittel, oder sie habe ihren Grund in irgend etwas anders; so deucht mir, würde hierdurch doch nur blos unsere Wißbegierde befriedigt werden, und dadurch noch kein Vortheil in Absicht der Verhütung und Heilung dieser Seuche für uns erwachsen.

Die epizootischen Krankheiten pflegen ganz gewöhnlich mittheilend zu seyn, allein bey der gegenwärtigen Zungenseuche habe ich nichts ansteckendes wahrnehmen können. Ich habe nicht allein in verschiedenen Ställen gesundes Vieh, dem gar kein Präservativmittel gebraucht worden, bey Kranken stehen und gesund bleiben sehen,

sondern ich habe auch durch folgenden von mir angestellten Versuch, keine ansteckende Eigenschaft dieser Seuche wahrnehmen können. Ich ließ einer mit der Zungenseuche stark behafteten Kuh, die Zunge, und die auf derselben befindliche große schon einige Zeit zugegen gewesene, aber noch gar nichts daran gemachte Wunde, mittelst eines leinenen Lappens recht scharf abwischen, so, daß dieser Lappen möglichst vom Speichel angenäßt war: diesen Lappen ließ ich sofort auf ein Trensengebiß binden, und einem Pferde eine ganze Stunde lang ins Maul legen. Hiernach beobachtete ich dasselbe täglich ganz genau, fand aber gar keine Spuren der Zungenseuche dabey eintreten, bis ich es in der vierten Woche nachher, nach seiner Bestimmung zum Unterricht meiner Schüler tödten ließ. Bey der Zerlegung fand ich bey der genauesten Untersuchung so wenig an dem Eingeweide als an allen den andern Theilen dieses Pferdes etwas krankliches, wovon man auch nur hätte vermuthen können, daß es eine Folge des eingeschlichenen Zungenseuchengifts wäre.

Mit den Wunden auf den Zungen habe ich verschiedene Behandlungen angestellt, um zu erforschen, auf welche Art die Heilung derselben am geschwindesten und besten zu erhalten seyn möchte. Ich habe sie bey einigem Vieh, nachdem sie von den sich hinein gesezten Futtertheilen gehörig gereinigt, täglich einmal mit Honig, worin viel Salz zerlassen, ausreiben lassen; bey anderem habe ich sie nur blos mit Salz reiben, und wiederum bey andern mit Eßig, worin Salz zerlassen, auswaschen lassen. Hierbei habe ich zugleich ein paar Kühe, die Wunden auf der Zunge hatten, ganz ohne alle Behandlung gelassen, und habe bey diesem verschiedenen Viehe zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß sich alle Wunden, sie mochten behandelt seyn, wie sie wollten, und selbst wenn auch nichts daran gemacht war, sich

dennoch zusammenzogen und vernarbten. Das gänzliche Zuheilen dieser Wunden auf der Zunge geschieht indessen in der That sehr langsam, und kann alsdenn, wenn solche groß sind, wohl sechs bis acht Wochen dauren, bis sie sich ganz schließen. Dieses langsame Verschließen kömmt meines Ermessens von ihren harten und callösen Rändern und Grunde her, und diese haben wohl ihre Ursache in den sich beständig hineinsetzenden harten Futtertheilen.

Ich mache aus dieser Wahrnehmung den Schluß, daß die Anwendung der Arzneien bey den Wunden auf der Zunge vollkommen überflüßig, indem die Natur allein mit der Heilung derselben zu Stande kommen kann. Es ist zwar nicht schlechterdings nothwendig, solchem Vieh geschnittenes, rauhes und hartes Futter zu entziehen, und statt dessen Heu und weiches Futter zu geben, die Erfahrung lehrt aber doch, daß hiernach die Heilung begünstiget wird. Wenn die Wunden auf der Zunge nicht tiefer als ein starker Strohhalm breit sind, so halte ich das Ausräumen der Futtertheile in der Ueberzeugung für unnöthig, daß solche doch bey jedesmaligem Fressen von dem im Maule hin und her gewälzten Futter heraus gescheuret werden, sich aber doch sofort wiederum von neuem Futter hineinsetzet. Sollten die Wunden tief seyn, so dürfte das tägliche Reinigen derselben zu ihrer Heilung unumgänglich erforderlich seyn, und auf diesen Fall kann solches mit dem Zeigefinger der rechten Hand, wenn mit der linken die Zunge hervorgezogen, am besten geschehen. Das zu diesem Zweck und vornemlich zum Aufkratzen und Scarificiren der Wunden gnädigst verordnete silberne Instrument, finde ich, da das Scarificiren nicht von Nutzen, indem in den Wunden nichts um sich fressendes und brandartiges zugegen, und das Reinigen derselben besser mit einem Finger geschehen kann, nicht nur ganz unnüz, sondern hasse es

um so mehr, da durch solches, wenn es von einer unerfahrnen schweren Hand angewandt wird, die verletzten Theile der Zunge unnöthiger Weise dergestalt zerkrazt werden, daß mehr oder weniger Reiz dadurch angebracht, mithin eine demselben gemäße Entzündung darauf erfolgt, wodurch aber ohnfehlbar die Heilung verzögert werden muß.

Die Wunden unter der Zunge sind aber in aller Absicht am übelsten, und können vornemlich alsdenn, wenn sie groß und tief sind, nicht wohl der menschlichen Hülfe entrathen. Auch ist es bey solchen Zungenkranken nothwendig, daß ihnen gar kein hartes, und rauhes Futter, sondern blos weiches Heu, und überhaupt weiche Narung gegeben wird. Das sich zu Zeiten in die Wunden unter der Zunge hineinsetzende Futter, macht, weil die Zunge auf dem Boden des Canals liegt, und in ihrer Bewegung vornehmlich beim Freſſen, sich hieselbst hin und her reibt, sehr viel Reiz, verursacht Entzündung und dem Viehe große Beschwerde. Es ist daher erforderlich, daß diese Wunden, vornehmlich wenn sie groß sind, täglich zweimal untersucht werden, und das sich etwa hineinsetzende Futter herausgenommen wird: um aber der Hitze und Entzündung derselben zu begegnen, und solche zu heilen, habe ich von großen Nutzen gefunden, solche nach Umständen, täglich ein oder zweimal mit einen halben Quartier guten Eßig, worin etwa ein halb Loth Salpeter aufgelöset, vermittelst eines Pinsels, der von einem dünnen Stocke, woran am Ende etwas weiche Leinwand umgewickelt, bestehet, auszuwaschen, und das Vieh hierauf eine Zeitlang ohne Freſſen und Saufen stehen zulassen.

Innerlich habe ich dem Viehe in keinen mir vorgekommenen Fällen, Arzeneien zu geben für nöthig gefunden, sondern den Schaden nur blos als ein locales Uebel angesehen und behandelt. Die im Auslande hin und wieder dage-

gen

gen empfolne China müßte auch, wenn Nutzen durch sie beschaffet werden sollte, in bey weitem größern als angerathenen Portionen gegeben werden, und dürfte denn die Anwendung derselben beym Viehe wohl gar zu kostbar fallen.

Ob durch die Anwendung der bekannten Präservativmittel, als des täglichen Reinigens und Auswaschens des Mauls mit Eßig und Salpeter, würklich der Seuche vorgebeugt werden könne, darüber vermag ich aus eigener Erfahrung nichts zu bestimmen, ich kann indessen nicht umhin, unterthänigst anzumerken, daß zu Calenberg, wo drei bis vier Wochen zuvor täglich obiges Präservativmittel mit gehöriger Genauigkeit sollte angewendet seyn, dennoch ein Theil des Viehes von der Zungenseuche befallen war, die Zungenwunden dieses Viehes waren aber ungemein klein und wenig bedeutend, und glaube ich dieses den angewandten Präservativmitteln zuschreiben zu müssen.

Endlich hatte ich mich verpflichtet, Ew. Excell. eine sehr nahe an die Gewißheit grenzende Vermuthung, in Absicht der Zungenseuche unterthänigst anzuzeigen, daß nehmlich dieser Zungenschade wohl keine äußerst seltene Erscheinung seyn dürfte, als wie im allgemeinen dafür gehalten wird; sondern daß solcher vielleicht, in manchen Jahren sich bald mehr bald weniger beym Rindvieh, und vielleicht auch bey Pferden zeigt, ohne daß jedoch derselbe entdeckt wird. Diese meine Vermuthung gründet sich auf folgende Beobachtung. Ich habe bey ein paar Kühen hier in der Stadt, wie auch vornehmlich bey einer in Linden wahrgenommen, daß sie oben auf der Zunge, gerade da wo sich die Wunden zeigen, wahre Narben hatten, die man nicht allein durchs Gefühl, sondern auch vornehmlich durchs Gesicht für solche erkennen mußte, und wovon diejenige zu Linden die Größe eines Guldens hatte. Dieses Vieh ist von

der damaligen Epizootie nicht befallen gewesen, so wie denn überhaupt sehr vieles Vieh davon befreiet geblieben ist, und die großen vollkommenen Narben machen es auch im geringsten nicht wahrscheinlich, daß dieses Vieh bereits diesen Winter oder Herbst sollte die Zungenseuche gehabt, und eher überstanden haben, als man ihnen das Maul untersuchet, indem es die Erfahrung lehret, daß es verschiedene Monathe lang dauret, bis große Wunden sich so vernarben, als es bey diesem Viehe schon geschehen war. Ich muß daher den Schluß machen: daß dieses Vieh in einem der vorhergehenden Jahre, den Zungenschaden gehabt und überstanden hat, ohne daß es jemand wahrgenommen habe.

Diese Beobachtung und der daraus gemachte Schluß gewinnet dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, weil dieselben auch an andern Orten und von verschiedenen Personen ist gemacht worden.

Hannover den 23. März 1787.

A. C. Havemann.

III.

Hochfürstl. Würzburgische Verordnung, die bessere Verfassung in Ansehung der Wundärzte betreffend.

Bereits unter dem 30sten December 1784. haben Wir verordnet, daß künftig kein Wundarzt mit oder ohne Badestubenrechte angenommen werden soll, der nicht ein vollständiges Kollegium über die Zergliederungs- und Wundarzneikunst gehöret hat; vor der von Uns beson-

ders

ders angeordneten Kommißion geprüfet worden, und auf solche Weise seine theoretischen und practischen Kenntnisse hinlänglich bewiesen hat.

Dessen ungeachtet haben Wir mit Mißfallen vernehmen müssen, daß die Söhne und Gesellen der Bader dieser Vorschrift vielfältig nicht gefolget, und zur Besuchung der nothwendigen Collegien sich nicht bequemet: vielleicht in der irrigen Hofnung, als würden sie Uns, weil sie nichts anders gelernet, dereinst die Aufnahme zu Wundärzten abdringen können.

Es wolte auch noch einem von Unserer Fürstl. Regierung erlassenen Decrete vom 23. May 1785. wodurch den chirurgischen Mitteln ein Vorexamen zugelassen worden, die Mißdeutung gegeben werden, daß durch solches die vorige Verordnung vom 30sten December 1784. wieder aufgehoben worden, und die Wundärzte von eben jenen, die sie zuvor aufgenommen, nach Gutdünken wieder aufgestellet werden könnten: welches auch die Folge hatte, daß wirklich schon einige Wundärzte verordnungswidrig aufgenommen worden.

Hiedurch veranlaßt, finden Wir nöthig, um den Wundärzten eine bessere Verfassung in Unserm Fürstl. Würzburgischen Lande zu geben, Nachstehendes hiemit zu verordnen:

1) Bey vorberührter Verfügung vom 30sten December 1784. hat es unabänderlich sein Verbleiben. Wir befehlen demnach allen mittel- und unmittelbaren Oberamtleuten und Beamten, daß sie jedem Wundarzte, der nach der Verkündung jener Verordnung ohne Erlaubniß Unserer Fürstl. Regierung angenommen worden seyn sollte, die Uebung der Chirurgie bey Strafe von zehen Gulden Fr. für den ersten und des doppelten für den weitern Uebertretungsfall untersagen, sie aber zugleich anweisen sollen: wenn sie sich nach Zielsetzung vorgedachter Verordnung hinlänglich befähiget haben,

die

die Erlaubniß: die Wundarzneykunst üben zu dürfen, bey Unserer Fürstl. Regierung nachzusuchen.

2) Allen Wundärzten auf dem Lande, außer Unserer Residenzstadt, wird hiemit verboten, Lehrjungen anzunehmen, und in der Wundarzneikunst zu unterrichten: auch nicht einmal die, so dermal schon bey den Landchirurgen in der Lehre stehen, dürfen von ihnen völlig ausgelehret werden.

3) Da sich jedoch schon verschiedene tüchtige Wundärzte auf dem Lande befinden, so machen Wir von dem vorstehenden Verbote die Ausnahme: daß wenn die ernannte Commißion einen Landchirurgen für geschickt genug hält, einen Lehrjungen vollkommen unterrichten zu können, demselben von Unserer Fürstlichen Regierung die Erlaubniß hiezu ertheilet werden möge.

4) Den Wundärzten in der Residenzstadt ist es der Regel nach verstattet, junge Leute in die Lehre anzunehmen. Aber weder diese, noch auch die Chirurgen auf dem Lande, denen es ausnahmweise erlaubt wird, Lehrjungen zu halten, dürfen einen Menschen zum Unterrichte aufnehmen, ehe er von der Commißion fähig und zur Wundarzneikunst tauglich erkannt worden.

5) Diejenigen also, welche zur Erlernung der Wundarzneikunst Lust tragen, und überhaupt alle, diedermal bey den Wundärzten, sowol in der Stadt, als auf dem Lande in der Lehre stehen, haben sich für diesmal in der ersten Woche künftigen Novembermonats, in der Folge aber allezeit in der Woche vor Michaelis, und in der Woche nach Ostern bey der Commißion zu melden, und sich über die erforderlichen Eigenschaften zu legitimiren.

6) Die Eigenschaften, die Wir von einem Menschen fordern, der sich der Chirurgie widmen will, bestehen darin:

a) Er soll wohl gesittet, und von guter Aufführung seyn.

b) Hin-

b) Hinlängliche Verstandsfähigkeiten und körperliche Stärke besitzen; jene, um die Wissenschaft begreifen, diese, um sie bey schweren Operationen anwenden zu können.

c) Ein empfindsames Herz wird ihm vorzüglich empfohlen, daß er mit der Zeit nicht blos aus Absicht auf die Belohnung, sondern mit wahrer Menschenliebe den Unglücklichen seine Hülfe leiste.

d) Vollkommenheit im Lesen und Schreiben wird ohnehin vorausgesezt; nebst dieser aber soll er in der deutschen und lateinischen Sprache wohl unterrichtet seyn: damit er die ihm nöthigen Bücher verstehen könne.

e) Er muß erweisen, daß er ein zulängliches Vermögen habe, die erforderlichen Bücher und Kunstinstrumente sich zu verschaffen. Deswegen jedoch wollen Wir unbemittelte, aber recht fähige nicht ausschließen; es wird von diesen nur verlangt, daß sie wahrscheinlich machen, woher sie die nöthige Unterstützung erhalten können.

7) Die nunmehr ganz überflüßigen Badersmittel, welche bisher auf dem platten Lande bestanden sind, werden von nun an gänzlich aufgehoben. Unsere Fürstlichen Beamten haben demnach als Zunftrichter den Geschwornen die Lade mit dem darin befindlichen Gelde abzunehmen, sich die Rechnungen von ihnen stellen zu lassen, und alles bis auf erfolgende weitere Befehle aufzubewahren. Wie dieses vollzogen worden; auch wie der Bestand der Lade beschaffen sey; darüber sollen sie binnen sechs Wochen zu Unserer Fürstl. Regierung Bericht erstatten.

8) Von den dermal auf dem Lande vorhandenen Badern wollen Wir jene, welche vor der Verordnung vom 30. Dec. 1784. bereits angenommen gewesen, die

Uebung

Uebung der Chirurgie, in so weit sie ihnen bisher zugestanden gewesen, noch ferner belassen, und denselben nicht zumuthen, daß sie sich in das chirurgische Gremium zu Würzburg einschreiben lassen sollen; diejenigen aber, welche erst nach der angezogenen Verordnung als Wundärzte auf dem Lande angenommen worden, sind gehalten, sich in einer Zeit von sechs Wochen in besagtes chirurgisches Gremium gegen Entrichtung einer leidlichen Gebühr, welche allenfals Unsere Fürstliche Regierung zu ermäßigen hat, einverleiben zu lassen.

9) Damit den Leuten, die bisher als Gesellen bey den Badern gestanden, Gelegenheit gemacht werde, die anatomischen und chirurgischen Collegien hören zu können; so erlauben Wir jedem Wundarzte in Unserer Residenzstadt, diese in Condition zu nehmen. Doch müssen sie vorher unumgänglich vor der Commißion (welches ganz unentgeldlich geschiehet) geprüfet werden: ob sie so viel erlernet, als von einem ordentlichen Barbiersgesellen gefordert wird; worauf sie von derselben die weitere Weisung erhalten, was ihnen sonst noch zu erfüllen oblieget. Diese Badersgesellen haben sich demnach in den lezten Wochen des Winters oder Maimonats vor der Commißion zu stellen.

10) Diejenigen dergleichen Badersgesellen, welche bey der Prüfung als noch nicht vollkommen unterrichtet befunden werden, sind anzuweisen, daß sie sich, um völlig auszulernen, auf einige Zeit zu einem Wundarzte in der Stadt, oder auch zu einem auf dem Lande, dem es erlaubt werden wird, Leute in die Lehre zu nehmen, begeben sollen.

Wir wollen aber nicht vermuthen, daß diese Wundärzte jene Gesellen so wohl, als auch die Lehrjungen, die schon einige Zeit auf dem Lande in der Lehre gestanden, und für fähig erkannt worden, die Wundarzneikunst fortzulernen, wegen des Lehrgeldes zu hart halten,

und

und überspannte Forderungen machen werden. Sollte jedoch gegen Unsere Erwartung eine solche niedrige Eigennützigkeit von ein und andern in Anzeige kommen; so hat Unsere Fürstliche Regierung der Forderung die billigen Schranken zu setzen, und das Lehrgeld nach vernünftigem Ermessen zu bestimmen, auch wo die eigennützige Absicht offenbar ist, die Prinzipalen mit dem Verbote zu bestrafen, entweder auf gewisse Jahre, oder auf immer junge Leute in die Lehre aufnehmen zu dürfen.

Urkundlich Unserer eigenen Hand Unterschrift und beygedrukten geheimen größern Canzleysiegels. Gegeben Bamberg den 16. Sept. 1784.

(L. S.)

Franz Ludwig, B. u. F. zu B. u. W.
Herz. zu Fr. ꝛc.

IV.

Leipziger Verordnung wegen des Badens.

Bey den leider nur allzuhäufigen Beispielen so vieler beim Baden in den hiesigen Flüssen verunglückter Personen legt Uns Unser obrigkeitliches Amt die Pflicht auf, für die Verhütung ähnlicher Unglüksfälle in der Zukunft so viel möglich besorgt zu seyn. Da nun die Ursachen der erwähnten traurigen Fälle nicht allein in der unschiklichen Wahl der Badeorte zu liegen scheinen, sondern auch eben so wol in einem fehlerhaften Verhalten beim Baden selbst zu suchen sind, da z. B. durch plözliche Erkältung des Körpers die augenscheinlichste Gefahr einer tödlichen Erstarrung und eines Schlagflusses veranlasset werden kan, wobei das Leben der Unglüklichen, denen

der-

dergleichen Zufälle im Wasser begegnen, selten zu retten ist; so haben Wir durch gegenwärtiges Patent, theils einige vorjezt sichere Pläze anzeigen, theils aber auch einige nöthige Verhaltungsregeln beim Baden selbst nach der Vorschrift einsichtsvoller Aerzte bekannt machen wollen.

Als dermalen völlig sichere Badepläze sind nach vorgängiger Untersuchung und Anzeige verpflichteter Personen

1. Der zweihundert und zehn Ellen lange Plaz in der Elster, hinter den Wiesen der Funkenburg, an dem Rathsgehölze, zwischen der dritten und vierten, oder der sogenanten Kuhthurmer und Lindenauer Allee im Rosenthale;

2. Der hundert und funfzig Ellen lange Plaz unterhalb der Golißer Mühle, wozu die sogenannte Mökerische Allee den Eingang vom Rosenthale aus bemerket.

3. Der über siebenhundert Ellen lange Plaz in der alten Pleiße zwischen der Saubrücke und dem Krumbhaarischen, sonst Fregischen Garten, befunden worden, an welchen Plätzen denn auch, wie weit man daselbst sicher baden könne, durch besondere in dieser Absicht errichtete Steine, wovon der eine den Anfang, der andre das Ende des sichern Badeorts anzeigt, deutlich bemerkt worden ist. Und obgleich noch an andern Orten hin und wieder einzelne sichere Stellen anzutreffen sein mögten, so wechseln sie doch mehrentheils mit unvermutheten Tiefen ab, oder sind wegen Triebsandes und öfterer Veränderung des Fluthettes zu meiden, daher alle Badende vor andern minder sichern Stellen hiemit gewarnt und sich eines der oben angezeigten Orte zu bedienen, ernstlich ermahnet werden.

Hienächst hat man beim Baden selbst zu Erhaltung der Gesundheit und zu Vermeidung unglüklicher Zufälle folgende Verhaltungsregeln zu beobachten, daß man

a) nicht

a) nicht gleich nach gehaltener Mahlzeit, sondern entweder Vormittags nach einem leichten Frühstük, oder gegen Abend, wenn die Verdauung der Mittagsspeisen meist vorüber ist, bade;

b) am wenigsten aber alsdann, wenn man kurz vorher geistige Getränke, als Bier, Wein, oder wol gar Brantewein zu sich genommen,

c) daß man sich nicht, nach vorhergegangner Erhizung auf dem Wege, plözlich auskleide, noch mit erhiztem Körper ins Wasser steige; vielmehr eine Zeitlang am Flusse ausruhe, bis sich der Schweis verlohren, und der Körper durchaus eine gleiche und mittelmäßige Wärme erlangt,

d) daß man nicht auf einmal mit dem ganzen Körper ins Wasser springe, sondern nach und nach hineinsteige auch die ganze Oberfläche des Körpers immerfort fleißig abreibe,

e) daß man alle Erhizung des Kopfes bei erkältetem Körper sorgfältig vermeide, deswegen auch den Kopf nicht dem anhaltenden Sonnenschein ausseze, vielmehr gleich beim Einsteigen ein zusammengefaltetes Tuch ins Wasser tauche, und um den Kopf schlage, daß man endlich

f) nach überstandenen Krankheiten, und wenn die Natur einen Ausschlag aus dem Körper getrieben, nie ohne Beirath eines verständigen Arztes bade,

welche wolgemeinten Anzeigen und Vorschriften Wir unter ernstlicher Ermahnung zu deren Befolgung und in der Hofnung mittheilen, dadurch nächst Gott die Anzal der traurigen Begebenheiten dieser Art vermindert zu sehen. Wornach sich jedermann zu achten, widrigenfalls aber die sich zugezogene Gefahr und übeln Folgen lediglich sich selbst zuzuschreiben haben wird; inmaßen es

Unse-

Unserer Seits an heilsamen Warnungen und nöthigen Unterricht nicht gefehlt hat. Leipzig, den 9. August 1784.

Der Rath zu Leipzig.

Anmerkungen des H. d. B. d. A.

Die Verordnung des Leipziger Magistrats wegen des Badens ist eine der menschenfreundlichsten und weisesten Verordnungen, die diesen Nahmen nur im Styl der Gerichtssprache führt, sonst aber nicht Verordnung, sondern eine väterliche Warnung, ein väterlicher Rath ist; sie mag zwar vielleicht schon in einigen Journalen abgedruckt worden seyn, deren Herausgebern mit Vergnügen jeden nachahmungswürdigen Beweiß einer obrigkeitlichen weisen Fürsorge für Leben und Gesundheit der Bürger bekannt machen, und der Vergessenheit entreissen; allein sie verdient auch in dem Archiv der medizinischen Polizey gelobpriesen und aufbewahrt zu werden, weil sie eine so weise, nüzliche und nothwendige Warnung und die erste dieser Art ist. Das kalte Baden ist eins der besten, treflichsten, diätetischen Stärkungsmittel, dem manche Völker sowol der Vorwelt als auch jezt noch einen großen Theil ihrer Stärke und ihrer dauerhaften Gesundheit zu verdanken haben, und es ist traurig, daß Unvorsichtigkeit und Tollkühnheit, Unwissenheit und Unbesonnenheit, Muthwille und Ausschweifung dies herrliche Stärkungsmittel mißbrauchen, die Badenden in Gefahren oder in Krankheiten stürzen, und dadurch ein wohlthätiges Mittel in Gift verwandeln, es bey sorgsamen Eltern und Freunden in Verdacht bringen, und dessen Anwendung durch Furcht und Angst schwer und bedenklich machen. Dem Mißbrauch irgend einer guten Sache entgegen arbeiten,

beiten, ist Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Fürsorge, und das Geschäft der Väter und der Lehrer, und gewiß Warnungen gegen die Unvorsichtigkeit und gegen die Mißbräuche beym Baden, Vorschläge der Sicherheitsmittel und der nöthigen Behutsamkeitsregeln verdienen Dank und Befolgung, und sind es werth, öffentlich zur Nachahmung für andere Obrigkeiten, das heißt, für die Väter und Lehrer eines Staats aufgestellt und bekannt gemacht zu werden.

Zum sichern nüzlichen Gebrauch eines Flußbads wird reine heitere Luft, reines helles Wasser, nüchterner Magen und ein unerhizter Körper erfordert. Wenn die Luft mit Dünsten angefüllt oder gewitterschwanger ist, denn ists bedenklich, ins Bad zu gehen, und den Körper, der ohnehin schon von der Luft gelitten hat, dessen Ausdünstungskraft und Einsaugungsvermögen erhöht, geschwächt, oder unterdrückt worden ist, auch noch dem Druck und der Wirkungskraft des kalten Wassers auszusezen. Wenn ein Bad dem Körper wohlthäthig seyn soll, so darf das Wasser durch kein Gewitter zu sehr erfrischt und nicht durch Regenbäche stark angewachsen, verunreinigt oder leimicht geworden seyn. Wer mit vollen Magen ins Bad geht, und noch mehr, wer herzhaft geschwelgt, sich durch hizige Getränke und Tanz erhizt hat, und sich denn in einem Fußbad abkühlen wolle, der sezt sich der Gefahr mehrerer Krankheiten, und besonders des Schlagflusses aus. Nach einem weiten Weg nach dem Bad oder bey starker Sonnenhize, darf sich der Badende nicht so gleich, wenn er den Badeplatz erreicht hat, in das Wasser begeben, ja er darf sich nicht einmal sogleich entkleiden, sondern er muß, ehe er seinen Körper entblößt, fast eine halbe Stunde ruhen, bis der Umlauf seines Blutes wieder ruhiger geworden, und die Oberfläche des Körpers nicht mehr so stark ausdünstet, sonst wird der Badende, zumal wenn er schwächlich

lich ist, durch die Vernachlässigung dieser Ruhe mit Katarrhen, Brustkrankheiten und Flüssen befallen. Im Einsteigen ins Bad, das ohne ausdrückliche Abänderung eines Arztes, der, um eine Erschütterung in dem Körper zu erregen, zur Heilung gewisser Krankheiten, zuweilen ein jählinges Einstürzen rathen kann, immer allmählig geschehen müsse, ist es gut, die Füße erst zu waschen, denn sich allgemach bis an dem Kopf ins Wasser zu begeben, und sich über dem Kopf und die Schultern einen großen vorher in Wasser getunkten Schwam auszudrücken, oder einen großen ausgehohlten Schwam, oder eine halb mit Wasser angefüllte Blase auf den Kopf zu setzen, und vorzüglich das Gesicht recht wohl zu waschen. Sehr schädlich ist die Gewohnheit, zu tief und zu lang im vollen Fluß sitzen zu bleiben, es bedarf nur fünf bis zehn Minuten, um die Oberfläche des Körpers zu reinigen und zu stärken, gerade alsdenn muß man aus dem Bad wieder herausgehen, wenns einem am wohlsten darinnen ist, und nie sollte man den zweyten Frost darinn abwarten. Diese Sorgfalt gilt freylich vorzüglich den Anfängern im Baden und den schwächlichen Personen, wer aber mehrmals gebadet hat, jung, dick, fleischicht und voll Kräfte ist, der kann über eine Viertelstunde, halbe Stunde, ja wohl eine ganze Stunde darinnen bleiben. Es ist sehr heilsam, wenn man sich im Bade vermittelst eines Flanells am ganzen Leib reibt, oder sich von einem andern reiben läßt; auch muß man, wenn man bis an den Hals ins Bad gehen will, sich mit dem Rücken gegen dem Strom des Flusses wenden, damit man dadurch der auf die Brust und auf dem Unterleib drückenden Kraft des Wassers, die nach der Größe des Stroms und nach der natürlichen Schwäche der Brust sehr beträchtlich und schädlich ist, ausweichen möge, schon dis eigne Gefühl des Badenden, daß ihm, wenn er mit seiner Brust dem Strom entgegen strebt, das Athemholen

immer

immer beschwerlicher und ängstlicher wird, bezeugt und rechtfertigt diese Warnung. Nach jedem Bad sollte man sich den ganzen Leib mit einem trocknen Flanell abreiben, und sich eine gelinde Leibesübung machen, auch muß das Essen, zumal wenn man sich gegen Abend gebadet, das Abendessen sehr mäßig seyn, doch ist bey dem Abendmahl ein Glas guter Wein, zumal Champagner oder Burgunder sehr nützlich, weil dadurch die Ausdünstung wieder hergestellt und befördert wird.

Allein wenn auch alle diese sowohl in der obigen Verordnung, als in diesen Anmerkungen gegebenen Vorsichtigkeitsregeln befolgt werden: so kann das Flußbad doch verschiedenen Personen schädlich werden, weil es überhaupt nicht jeder Leibesbeschaffenheit angemessen ist. Schwächliche, vollblütige Personen, Schwangere sollten sich des Flußbads nie ohne besondere Erlaubniß ihres Arztes bedienen, eben so ist das Flußbad den reizbaren fleißigen Gelehrten, die Kopfschmerz, Schwindel und Flüssen unterworfen sind, wie auch jedem andern, dessen Beruf eine sitzende Lebensart mit sich bringt, bedenklich, und kann ihnen leicht schädlich werden. Vorzüglich muß sich jeder eines Flußbades enthalten, dessen Magen durch Diätfehler verdorben ist, und jeder, der nach dem ersten Bad Niedergeschlagenheit, Ermüdung, Mattigkeit fühlt, und sich einige Tage nicht wohl befindet, oder der nach dem ersten Bad ein beständiges Frösteln spührt, und sich fast gar nicht erwärmen kann, muß sich vor dem zweyten Bad hüten, weil er sich dadurch der Gefahr mancher Krankheiten aussezt, und statt sich durch das Bad den Aerzten zu entziehen, ihnen in die Hände fallen wird.

V.

Kaiserliche Lehrordnung, betreffend die Verbindung der höhern Chirurgie und Arzeneikunde.

Se. Majestät befehlen inhaltlichen Hofdecrets vom 28sten Junii 1786: Es solle das Studium der höhern Chirurgie mit dem Studio der Arzeneikunde dergestalt vereiniget werden, daß in einem und dem andern Fache jeder Schüler alles, was zu seiner vollständigen Bildung nöthig und nüzlich ist, gründlich erlernen könne. Da aber der gemeine und Landwundarzt wegen Mangel der vorläufig erforderlichen Kenntnisse, und wegen seiner häußlichen Umstände an allem in voller Maas nicht gemeinschaftlich Theil nehmen kann, so werde auch für diesen besonders gesorgt, daß er bey einigen Lehrgegenständen einen kürzern, aber dennoch gründlichen, und für seinen Stand angemessenen Unterricht erhalte.

Nach diesen Grundsätzen und allerhöchsten Gesinnungen, ist folgende Einleitung vorgeschlagen und allergnädigst genehmiget worden.

I.

Gemeinschaftliche Lehrordnung für den Medicus und Chirurgus.

In dem ersten halben Jahr die Anatomie, welche von einem Prosektor gegeben wird, und zugleich die Collegia chemica.

In dem zweiten halben Jahr die Lehre der allgemeinen und speciellen Chirurgie nebst der Botanik; das ganze hiedurch auch die Vorlesungen über die specielle Naturgeschichte.

In dem zweiten Jahr die Physiologie, vereiniget mit der höhern Anatomie, die Lehre von den chirurg. Operationen, Instrumenten, Bandagen und der Geburtshülfe.

In

In dem dritten Jahr die Pathalogie und materia medica. Nebst diesen wiederholen die Schüler, um ihre Kenntniße besser zu gründen, noch ein anderes Collegium von den vorhergegangenen Gegenständen. Das vierte Jahr wird ganz sowol zum medizinisch- als chirurgisch-practischen Unterricht bey dem Krankenbett verordnet.

Wenn dieser Unterricht vollendet ist, dann können sie in dem Gebährhaus die Ausübung der Geburtshülfe erlernen, und auch in dem allgemeinen Spital sich mehrere Erfahrung und practische Geschicklichkeit beylegen.

II.

Lehrordnung für den Civil- und Landwundarzt.

In dem ersten halben Jahr hört er gemeinschaftlich mit den Medicis und Chirurgis den anatomischen Curs, und eben so in dem zweyten halben Jahr die allgemeine und specielle Lehre der Chirurgie. Nebst diesem aber muß ihm auch von einem besondern Lehrer ein kurzer, gründlicher, und seiner Bestimmung sowohl, als seiner Fähigkeit angemessener theoretisch-medizinischer Unterricht beygebracht werden. In dem zweiten Jahr hört er wieder gemeinschaftlich mit den Medicis und Chirurgis die Lehre von den chirurgischen Operationen, Instrumenten, Bandagen, und von der Geburtshülfe, und verwendet sich zugleich das ganze Jahr hindurch auf medicinisch- und chirurgisch-practischen Unterricht bey dem Krankenbett.

Es muß ihm aber der medicinisch-practische Unterricht abgesondert, und nicht gemeinschaftlich mit den Medicis und Chirurgis gegeben werden. Denn dieser muß nach seinem in dem vorhergegangenen Schuljahr erhaltenen medicinisch-theoretischen Unterricht eingerichtet seyn. Hat er nun von allem diesen hinlängliche Kenntniße, dann lernt er in dem Geburtshause die Ausübung

der Geburtshülfe, und kann auch in dem allgemeinen Spital noch einige Zeit practiciren. Es dauert also die gemeinschaftliche und ordentliche Lehrzeit für den Medicus und Chirurgus 4 Jahre, für den Civil- und Landwundarzt 2 Jahre, die Lehrgegenstände aber müssen nun auf eine andere Weise geordnet werden.

1. Muß künftig die Physiologie in Verbindung mit der höhern Anatomie vorgetragen, und jedesmal, während dem Lehrkurs der Physiologie, an dem toden Körper dasjenige gezeiget werden, was einen Bezug auf Anatomie hat.

Auch müssen an lebenden Thieren zur physiologischen Erklärung verschiedene Versuche gemacht, und den Schülern vorgewiesen werden. Zu diesem Lehrfach ist nun Hallers Physiologie, als Vorlesbuch, bestimmt.

2. Muß die Pathologie und Materie medica in dem nemlichen Jahr, und von dem nemlichen Lehrer behandelt werden.

3. Muß die Praxis clinica in zwey Collegien an dem Krankenbett, welche ein Lehrer zu besorgen hat, abgetheilt werden, nemlich ein gemeinschaftliches für den Medicus und Chirurgus, welches sich über das ganze Fach der practischen Arzneikunde erstreckt, und eines für die Civil- und Landwundärzte, welches nur von den allgemeinen und täglich vorkommenden innerlichen Krankheiten handelt, und dem vorläufig diesen Schülern gegebenen medicinischen theoretischen Unterricht, und ihrer Fähigkeit angemessen ist.

4. Hat nun die Lehre der Chirurgie nicht mehr von den anatomischen Vorlesungen anzufangen.

Damit aber die Lehrer der Physiologie und Chirurgie ihre Lehrfächer vollständig bearbeiten, und alles gehörig vortragen können, so wird dem ersten ein Prosektor zugetheilt, der im Stand seyn muß, jährlich einen anatomischen Curs zu geben, und das von der Anatomie

jedes-

jedesmal vorzubereiten, was der Lehrer der Physiologie das ganze Jahr hindurch zu seinen physiologisch-anatomischen Demonstrationen nöthig hat.

Der zweite erhält einen Gehülfen, der ihm besonders bey der Lehre von Operationen, Instrumenten und Bandagen an die Hand gehen und fähig seyn muß, die Schüler, außer den ordentlichen Lehrstunden, zur Ausübung an todten Körpern anzuleiten, auch die Collegien fortzusetzen, wenn der Lehrer ungefehr erkrankte.

Noch wird ein außerordentlicher Lehrer bewilliget, welcher den Civil- und Landwundärzten einen kurzen und gründlichen medicinisch-theoretischen Unterricht ertheilen muß.

Diese Aenderungen, Eintheilungen, und allerhöchste Gesinnungen sind diesseitiger Landesstelle mit dem allerhöchsten Auftrag angedeutet worden, sie der allhiesigen medicinischen Facultät hauptsächlich zu dem Ende kund zu machen, damit diese sich förderlamst äußere:

1. Wie die also angeordnete Lehrgegenstände unter die gegenwärtige Professoren zu vertheilen wären?

2. Ob Leute da vorhanden seyen, die die nöthige Fähigkeiten und Eigenschaften zur Prosektur und Gehülfenstellen besitzen?

Seyen nun einige vorfindig, dann müßten selbe gleich unter dem Vorsitz des Landes Protomedici und Directoris practisch geprüfet, der tauglichste vorgeschlagen, und das ganze also gleich an das allerhöchste Ort begleitet werden, da die anbefohlene Lehreintheilung gleich mit dem künftigen Schuljahre ihren Anfang nehmen könne.

Uebrigens müsse in der Auswahl des anatomischen Prosektors und chirurgischen Gehülfen vorzüglich dahin Rücksicht genommen werden, daß jeder dem Lehrer, für welchen er bestimmt ist, anständig sey, da sie von diesem

immer

immer abhangen müssen, welcher auch für ihre Fähigkeit und ihren Fleiß Bürge seyn müssen.

VI.

Königl. Preußische Instruction für die Kapitäns bey den Feldlazareths, wornach sich auch die Doctores und Feldscheers aufs genaueste richten müssen.

Berlin den 20sten Januar 1781.

Se. Königl. Maj. von Preußen ꝛc. unser allergnädigster Herr haben für gut gefunden, für die Kapitäns, wenn sie bey einem entstehenden Kriege zu Directoren bey den Feldlazareths bestellt werden sollen, gegenwärtige Instruction zu ertheilen, damit sie wissen, wie sie sich bey diesem Posten in allen Stücken zu verhalten, und was sie zu beobachten haben, und wonach sich auch alle Doctores und Feldscheers bey den Lazarethen genau richten müssen. Nemlich die Kapitäns sollen

1. darnach sehen, daß die Suppen für die Kranken und verwundeten Leute, auch das Essen, was sie haben müssen, ordentlich zubereitet werden, und daß sie das alles richtig und unverkürzt kriegen.

2. Daß die Doctores und Feldscheers die Kranken ordentlich besuchen, und nach selbigen sehen, auch sie gehörig abwarten, und daß zu dem Ende von den Feldscheers immer welche bey denen Kranken sind, ferner, wegen den Blessirten, daß nicht Arme und Beine dutzendweise abgeschnitten werden, und daß überhaupt keine Amputation eher vorgenommen werden muß, bis der kalte Brand da ist, wonach also die Kapitäns sehen müssen.

3. So müssen sie auch immer die bequemsten Oerter aussuchen, wo die Lazarether anzulegen; und wo die

Kran-

Kranken zu dicke zu liegen kommen, da müssen Ventilators angebracht werden, damit immer frische Luft in die Stuben hineinkömmt.

4. Wenn die Doctors und Feldscheers ihr devoir nicht mit Fleiß und Rechtschaffenheit wahrnehmen, den Kranken und Blessirten ihre Nahrung, die sie haben müssen, nicht ordentlich gereicht wird, und sie das nicht kriegen, was ihnen zukömmt, und sie auch nicht ordentlich abgewartet, sondern vernachläßiget und versäumet werden, oder auch, wenn sie von demjenigen stehlen, was Se. Königl. Majestät zur Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten, auch überhaupt Unterhalt der Lazarether hergeben. Diejenigen, die dergleichen überführt werden, es sey, wer es wolle, muß der Kapitän gleich arretiren und in Ketten schließen lassen, welchen sodann der Prozeß mit der größten Strenge gemacht werden muß. Und weil ein jeder Mensch, der einen andern umbringt, mit dem Tode bestraft wird, so verdienen nothwendig die noch härter bestraft zu werden, die die Leute, welche für das Vaterland ihr Leben und Gesundheit gewagt, durch Nachläßigkeit und Gewinnsucht umbringen, und umkommen lassen. Desgleichen

5. muß auch ein Kapitän in den Küchen alle Tage nachsehen, daß das Essen und die Suppen für die Kranken und Verwundeten, nemlich was sie haben müssen, ordentlich, und reinlich zubereitet wird, und daß die Leute alles, was sich gehört, richtig kriegen.

6. Müssen die Doctores und Feldscheers an den Kapitän einen Rapport von jedem Kranken, nach dem Nahmen, und von dessen Zustande geben, und muß der Kapitän denn nachsehen, daß man alle Vorsicht vor die Leute hat, daß sie mit der geordneten Medizin zur rechten Zeit versehen, daß sie gehörig abgewartet, und daß von den Doctoren und Feldscheeren aller schuldige Fleiß

und Mühe angewendet wird, um sowohl die Verwundeten als Kranken, sobald wie möglich, und je eher je besser wieder herzustellen, und zu fernern Dienst brauchbar zu machen.

7) Wenn die Kranken von den Regimentern nach dem Lazareth geschickt werden, so wird selbigen ihr Säbel, Gewehr, Patrontasche und Torniſter mitgegeben. Alle diese Sachen müssen denn so lange an einem gewissen Ort in der Stadt, wo es ist, und zwar Regimenterweise verwahrt werden. Wird hiernächst der Kerl wieder gesund, so kriegt er seinen Säbel, Gewehr, Patrontasche und Torniſter wieder. Stirbt er aber, so werden die Sachen an die Regimenter zurück gegeben.

8) Müssen die Capitäns auch auf die Lazarethkasse, und die dabei angestellten Bedienten, ein genaues Augenmerk haben, und fleißig darauf sehen, daß ordentlich und gewissenhaft dabey gewirthschaftet, auch bey den nothwendigen Ausgaben alle nur mögliche Menage und Oeconomie beobachtet, und über alles richtige Rechnung geführt und prompt abgelegt werden. Vorstehendes Alles muß dennoch mit der Droiture auf das exacteste befolget und beobachtet werden.

Friederich.

VII.

Churfürstl. Sächsisches Mandat wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht und des Verfahrens bey freventlichen Selbstmord.

Dresden den 20sten November 1779.

Wir Friedrich August ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden ꝛc. und fügen denenselben zu wissen:

Was-

Wasmaßen Wir, bey denen eine Zeit daher von denen Gerichtsobrigkeiten Unserer Lande eingegangenen öfteren Anzeigen von Selbstentleibungen, Uns, um dergleichen abscheulichen Unternehmen nach Möglichkeit vorzubeugen, sowohl wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Obsicht, als wegen des Verfahrens bey freventlichem Selbstmord, Verordnung zu ertheilen, auch die bereits vorhandenen Vorschriften zu erneuern, zu erläutern und näher zu bestimmen, bewogen gefunden.

Wir setzen und gebieten dannenhero hiermit:

I.

Daß Eheleute, Anverwandte und Vormünder, welche die Obsicht über ihre wahnwitzige, melancholische und des Gebrauchs des Verstandes beraubte Angehörige, oder Pflegbefohlene, dergestalt, daß diese weder sich, noch andern Schaden zufügen mögen, ihnen aber einiges Versäumniß hierunter nicht beygemessen werden könne, nicht selbst zu übernehmen gemeynet, oder im Stande sind, hiernächst auch wer sonst eines andern verwirrten Gemüthszustand hinlänglich zu bemerken Gelegenheit hat, davon in Zeiten der Obrigkeit Nachricht geben, und diese, einer solchen Obsicht halber, die erforderlichen Verfügungen und Vorkehrungen treffen, auch überhaupt die Obrigkeiten und alle diejenigen, welche, für dergleichen unglückliche Personen Sorge zu tragen, verbunden sind, hierunter ihrer Obliegenheit alles Fleisses nachkommen, außerdem aber, und zwar die Obrigkeiten, welche sich dießfalls nachläßig erweisen, mit einer Geldbuße von zwanzig bis funfzig Thalern, die Eheleute, Anverwandte und Vormündere hingegen, welche die ihnen dießfalls obliegende Sorgfalt nicht beobachten und dabey die obgedachte Anzeige bey der Obrigkeit unterlassen, mit einer ihrer Vernachläßigung proportionirten

ten Geld- oder Gefängnißstrafe, oder mit Handarbeit, auch nach Befinden, mit härterer Strafe beleget werden sollen.

Gleichwie hiernächst

II.

diejenigen, welche aus Wahnwitz, Melancholie und Zerrüttung des Verstandes sich selbst das Leben nehmen, ganz in der Stille, und ohne alle Cärimonien, unter Einverständniß mit dem Superintendenten und Pfarrer, oder, wenn die Obrigkeit mit dem Superintendenten sich nicht vereinigen kann, nach vorgängiger Anfrage bey denen Consistoriis, zu beerdigen sind;

Also sollen

III.

von denen freventlichen Selbstmördern, welche nicht aus Wahnwitz, Melancholie und Zerrüttung des Verstandes sich entleiben, diejenigen, die aus dem Bewußtseyn begangener Verbrechen und Furcht vor der zu gewarten habenden Strafe, sich vorsetzlich um das Leben bringen, auf dem Schindkarrn, oder Schleife fortgeschaffet und auf dem darzu angewiesenen Anger eingescharret werden; diejenigen aber, welche aus Verzweifelung über ihre Umstände, oder aus anderen Ursachen, ohne daß sie dabey, wegen eines begangenen Verbrechens, Strafe zu gewarten haben, sich das Leben nehmen, entweder durch besonders darzu zu vermögende Personen an einen abgesonderten Ort unter die Erde gebracht, oder, denen deshalb ergangenen Verordnungen gemäß, respective an das Collegium Medico-Chirurgicum allhier, und an die medicinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg, verabfolget werden.

In

In allen diesen Fällen ist jedoch über dergleichen schimpfliche Behandlung des Entleibten, dessen Verwandten, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafen, irgend einiger Vorwurf nicht zu machen.

Damit aber auch

IV.

der Selbstmord, nicht ohne hinlänglichen Grund, einem wahnwitzigen oder melancholischen Zustande des Thäters zugeschrieben werde; so soll die Obrigkeit, der die Obergerichte an dem Orte, wo die Selbstentleibung erfolget ist, zustehen, wenn auch der Verstorbene ihrer Gerichtsbarkeit sonst nicht unterworfen gewesen, die Sache ohne den mindesten Zeitverlust summarisch untersuchen, und, daferne an der Gewißheit des begangenen Selbstmordes kein Zweifel, die in dem IIten §. nachgelassene Beerdigung des Entleibten anderergestalt nicht geschehen lassen, als wenn entweder derselbe in einer hitzigen Krankheit sich um das Leben gebracht, oder noch vor der That von dessen Melancholie oder Gemüthszerrüttung bey der Obrigkeit Anzeige geschehen, oder durch glaubwürdiger und soviel möglich eines oder mehrerer geschwornen Zeugen Aussage, oder sonst, von seinem verwirrten Gemüthszustande hinlängliche Nachricht zu denen Akten gebracht worden.

Jedoch haben die Civilobrigkeiten, wenn der Selbstmörder unter der Militairjurisdiction gestanden, einer Cognition sich nicht anzumaßen, vielmehr den Vorfall, wenn an dem Orte des verübten Selbstmordes keine Miliz stehet, dem Officier, welcher an dem zunächst gelegenen Orte commandiret, ungesäumt zu melden, da denn von diesem die erforderliche Veranstaltung sofort getroffen werden wird.

Dieweil

Dieweil ferner

V.

die Kürze der Zeit, binnen welcher ein todter Körper unter die Erde zu bringen ist, eine vorgängige Berichtserstattung zu Unseren Landes- auch respective Stifts- und übrigen Regierungen nicht allemal gestattet; so wird zwar denen Obrigkeiten, welchen die Obergerichte zustehen, hierdurch nachgelassen, die Execution wider die freventlichen Selbstmörder, diesem Mandate gemäß, nach vorgängiger genauer und unpartheyischer Untersuchung derer Umstände, zu beschließen, und dergestalt anzuordnen, daß der Vorfall nachhero bey gedachten Unseren Regierungen, mit Beyfügung derer Akten, angezeiget werde.

Wenn aber wider ihr Verfahren appelliret wird, oder der Fall sonst zweiffelhaft ist, haben dieselben an die ihnen vorgesetzten Regierungen ohne allen Verzug Bericht zu erstatten, und immittelst, wegen Aufbehaltung des Körpers, damit denen Lebenden daraus einiger Nachtheil nicht entstehen möge, sorgfältig Anstalt zu treffen, übrigens, wenn wider die auf ihre Berichte eingelangten Resolutionen Appellationes eingewendet werden, sich dadurch an dem ihnen vorgeschriebenen Verfahren nicht irren zu lassen, sondern auf selbige erst nachhero an die Behörde anderweiten Bericht zu erstatten.

Was hiernächst

VI.

den, ohne Wahnwitz oder Melancholie, freventlich unternommenen aber nicht vollbrachten Selbstmord anbetrifft; so soll, wenn nicht besondere eine härtere Strafe erfordernde Umstände eintreten, derjenige, welcher sich dessen schuldig gemachet hat, mit Gefängniß oder Handarbeit

be-

bestrafet, dabey denen Dienern göttlichen Wortes, damit diese, ihn von der Größe seines vorgehabten Verbrechens, und wie sehr er sich hinkünfftig davor zu hüten habe, zu überzeugen, sich bemühen, übergeben, und darauf in vorkommenden Fällen das Erkänntniß mit gerichtet werden.

Endlich

VII.

sollen sämmtliche Lehrer in allen Kirchen und Schulen Unserer Lande, ihren Zuhörern und Schülern von denen Pflichten, die sie in Ansehung ihrer Selbsterhaltung überhaupt, und besonders bey ihnen zustoßenden Widerwärtigkeiten dieses Lebens, zu erfüllen haben, gründlichen Unterricht ertheilen, und solche bey allen Gelegenheiten fleißig einschärfen, die Unzulässigkeit, Strafbarkeit und Schändlichkeit des Selbstmordes und derer leichtsinnigen und lasterhaften Gesinnungen und Handlungen, die solchen veranlassen, ihnen überzeugend zu Gemüthe führen, und selbige davor, insonderheit auch vor denen schrecklichen Seelen-gefährlichen Folgen des Selbstmordes, nachdrücklich und beweglich verwarnen, nicht minder besonders die Seelsorger in Städten und auf dem Lande, denen ihrer Seelen-Pflege anvertrauten schwermüthigen und melancholischen Personen mit Unterricht, Rath und Trost unermüdet beystehen; Und haben die Kirchen- und Schul-Inspektores, auch sämmtliche Gerichts-Obrigkeiten, daß dem allenthalben treulich nachgekommen werde, gebührend Obsicht zu führen, bey hieran verspürtem Mangel Erinnerung zu thun, auch, nach Befinden, deshalb behörigen Orts Anzeige zu erstatten.

Wir befehlen demnach allen Unsern Vasallen und Beamten, sowohl denen übrigen Gerichts-Obrigkeiten

und

und sonst jedermänniglich, sich hiernach gebührend zu achten, wie denn auch vorstehendem allen Unsere Landes- und andere Regierungen, ingleichen die Consistoria und Dicasteria hiesiger Lande, bey vorkommenden Fällen, nachzugehen haben, und übrigens dieses Mandat jährlich einmal von denen Kanzeln abgelesen werden soll.

Urkundlich haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, und Unser Canzley-Sekret vordrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Dresden, am 20sten Novembris, 1779.

Friedrich August.

(L. S.)

Carl Abraham Freyherr von Fritsch.

Carl Christian Loeser, S.

VIII.

Ueber die sogenannte Franzosenkrankheit des Rindviehes.

Etwas zur medizinischen Polizey gehöriges.

Aus dem Hannöverischen Magazin 87stes Stück, 1787.

Es ist sehr gewöhnlich, daß der gemeine Mann ohne Untersuchung, blos nach alter Sitte, etwas für gefährlich oder seiner Gesundheit nachtheilig hält, das dem genauer prüfenden Arzte längst als unbedeutend bekannt ist; oder, daß man Dinge, welche diesem oder jenem ekelhaft scheinen, auch für ungesund oder ungenießbar ansiehet. Die wenigsten erinnern sich dabey, daß der Begriff vom Ekelhaften sehr schwankend und relatif

lativ ist, und z. E. bey Speisen dem einen oft dasjenige ein großes Leckerbissen wird, was der andere äußerst verabscheuet oder ekelhaft und unausstehlich findet. Ich will mich jetzt vorzüglich auf eine einzige Erscheinung dieser Art einschränken, welche viele Jahre als ein Gegenstand des Schreckens und Abscheues ist angesehen worden, nach neuern genauern Beobachtungen und Erfahrungen aber für nichtsbedeutend erkläret wird. Wenn man bey dem Rindviehe, das geschlachtet und aufgehauen wird, gewisse kleine Gewächse, Geschwülste, Blasen von verschiedener Größe und Figur, einzeln oder zusammen vereinigt, traubenförmig, vorzüglich in der Höhle der Brust, an dem Rippenfelle, an der Lunge, dem Zwergfelle — selten an andern Theilen des Körpers, nie in der Substanz der Eingeweide, sondern immer auf der Oberfläche derselben findet, die gemeiniglich etwas Flüssiges enthalten, dabei das Thier aber übrigens ganz gesund und gut gemästet ist, so, daß der erfahrenste Viehhändler nicht die geringste Spur davon äußerlich entdeckt, so sagt man, ein solches Thier habe die Franzosen. Der Schlächter (besonders, wenn er in einem fremden Hause diese Entdeckung macht) legt alsdann sogleich das Messer weg, übergiebt das Thier dem Scharfrichter, dieser verwendet es zu seinem Nutzen, verlangt auch das Beil, welches beim Schlachten gebraucht worden, als sein Eigenthum, oder läßt es sich mit einem Thaler bezahlen, dabey zugleich der Verkäufer dem Käufer das für das Vieh bezahlte Geld wieder zurück zu geben schuldig ist.

In vielen Ländern, in Frankreich, Holland, Ungarn, Steyermark, im Lippischen u. a. wird hingegen dies sogenannte französische Rindfleisch ohne Bedenken gegessen. In einigen Provinzen Deutschlands hat man schon lange durch öffentliche Polizeianstalten und Verordnungen bewiesen, daß der Begrif von dieser sogenann-

ten

ten Franzosenkrankheit irrig sey, und dies Vorurtheil auf überzeugende Art bestritten. Einen vorzüglichen Nutzen hat die Mecklenburgische Schwerinische Regierung dadurch gestiftet, daß sie den Professor Graumann zu einem medizinischen Gutachten über diese vermeinte Krankheit aufgefordert 1783; die nachher zu Berlin darüber erschienene Verordnung zur nähern Belehrung wegen der vermeinten Franzosenkrankheit beim Rindvieh, ist vom 26ten Jul. 1785, und die sächsische vom 23ten Mai 1787 hat eine Beilage, darin das Sanitätscollegium, das, was man bey diesem Viehe findet, zugleich medicinisch erkläret. *)

Alle diese Aufsätze scheinen in unserer Gegend noch nicht so bekannt geworden zu seyn, oder solchen Eindruck gemacht zu haben, daß man jene irrige Meinung aufgegeben hätte. (Ob ich gleich deswegen nicht behaupten möchte, der Schlächter denke bey dem in seinem eigenen Hause geschlachteten Viehe eben so, als in einem fremden Hause.) Ich versuche es daher, das Resultat der wichtigsten Beobachtungen über diese angebliche Krankheit, aus den beiden Schriften des Herrn Prof. Graumann **), welche mit einleuchtender Deutlichkeit verfaßt sind, hier mitzutheilen, und auch in hiesiger Gegend zur Widerlegung dieser lächerlichen Meinung etwas beizutragen, denn diejenigen Vorurtheile, welche die geringere Classe von Menschen, und den Landmann drücken, kann man nicht genau genug aufsuchen; bey dem hier beschriebenen aber leidet der Landmann und der arme Bürger am stärksten; denn weil grade das Vieh, welches am gesundesten und feistesten ist, mit diesem Uebel

*) Leipziger Intelligenzblatt Nr. 30.

**) Diätetisches Wochenblatt für alle Stände. Rostock 1783. B. 3. S. 321. Ebendesselben Abhandlung über die Franzosenkrankheit des Rindviehes. 1784.

bel behaftet gefunden wird, und es kein äußerliches Zeichen davon giebt, so geräth der Eigenthümer in Gefahr, bey der bisherigen Einrichtung, oft des einzigen Stückes, worauf er bey dem Schlachten die größte Hofnung gesetzt hatte, und das ihm nebst seiner ganzen Hausgesellschaft den Winter hindurch zum Unterhalte dienen sollte, sich auf einmal beraubt zu sehen.

So wie vor einigen Jahren in eben diesem Magazin eine anscheinende Krankheit der Schweine beschrieben, vor etwa 20 Jahren das Lächerliche *) vom Tollwurmschneiden gezeigt, und ein völliges ähnliches Vorurtheil bestritten, und es von Aerzten als eine beschwerliche Contribution für den Landmann angesehen worden, wenn er für diese Operation etwas bezahlen muß, da vielmehr auf jeden entbehrlichen Hund eine Kopfsteuer gesetzt werden solte, so wird es auch hoffentlich wieder von Nutzen seyn, hier von ähnlichen medicinischen Irrthümern, in Betracht anderer Thiere, zu reden. In den preußischen Provinzen sind die Physici angewiesen, auch die Viehseuchen zu untersuchen, und bekantlich müssen in vielen Fällen erst die Aerzte die Data liefern, wenn für die Polizei neue Gesetze gegeben, oder ältere berichtiget werden sollen.

Die Meinung des gemeinen Mannes von der Franzosenkrankheit des Rindviehes, gehört mit den beiden angezeigten von dem Tollwurme, von den Finnen bey den Schweinen -- (auch von gelben Pflaumen) und andern in eine Classe. Es ist bey dem, was man in der Brust, am Rippenfelle, zuweilen an der Lunge dieses Viehes findet, nichts, das die entfernteste Aehnlichkeit mit

*) Das seit der Zeit durch die Entdeckung noch lächerlicher geworden ist, daß man in der Lausitz den Hunden den Wurm unter dem Schwanze wegschneidet, den man in hiesigen Gegenden unter der Zunge bey ihnen sucht.

mit derjenigen scheußlichen Krankheit hätte, die man bey Menschen mit diesem Namen belegt, auch ist es bey dem Viehe auf eine ganz andere Art, niemals durch Ansteckung entstanden, oder durch Begattung *) fortgepflanzet, wie dieses unser große erfahrne Kersting ehedem mit unläugbaren Exempeln bewiesen, und der Prof. Graumann weiter ausgeführet hat; dieser hat auch zugleich das Ungereimte einer Ansteckung oder Entstehung aus dieser Ursache umständlicher erklärt, und einen jeden Leser seiner lehrreichen Abhandlung überzeugt, daß es bloß ein geringes Localübel sey, das in einer allgemeinen Verderbniß der Säfte keinen Grunde hat. „Kein Sinn, keine Prüfung, keine Bemerkung, verräth eine Verderbniß in den Säften, sagt Herr Graumann, oder einen Fehler in dem Fleische, oder eine giftige, fressende, zerstörende, ansteckende Schärfe in den Geschwülsten selbst, mithin ist kein Grund vorhanden, diesen Zufall für schädlich oder gefährlich zu halten, vielmehr ist die Meinung abgeschmakt und unsinnig **), da ein solches Gewächs im Unterleibe oder sonst wo bey dem Viehe angetroffen, unbedeutend, hingegen in der Brust das Merkmal einer Verderbniß seyn soll. Noch nie ward ein Ochse mager, in dessen innern Theilen man gar keine weitere Veränderung sahe, als daß einige Klunkern an seinem Rippenfelle hingen; allein, es schließt diese sogenannte Franzosenkrankheit beym Rindviehe nicht von andern Krankheiten aus, oder ein solches Thier ist nun nicht vor allen andern Krankheiten deswegen sicher; es kann zu derselben Zeit mancherley Zufälle bekommen, die aber nicht den Grund in jenen Gewächsen der Brust ha-

*) Die Benennung hat gewiß ihren Ursprung in jenen Zeiten, wo richtige Beobachtung, oder genaue Untersuchung der Ursachen von Krankheiten noch selten, und die Viehartzneiwissenschaft noch allein den elendesten Idioten, den unwissendsten Hirten, oder — Hexen überlassen war.

**) Diätet. Wochenblatt, B. 3. S. 348. und 541.

haben. Ist das Thier würklich krank dabey, so findet sich zugleich ein beträchtlicher Fehler irgend einem Eingeweide oder einem Theile, wovon das Thier mager geworden ist. Dieser Fall trit aber nicht immer ein, sondern gemeiniglich ist das Thier, wo diese vermeinte Franzosenkrankheit sich allein findet, vollkommen gesund, und es kan daher auch jene Magerkeit nicht als eine Folge hievon angesehen werden."

Doch alle diese Gründe sind weniger eindringend als das Exempel, da, wie schon oben bemerkt worden, ganze Nationen das Fleisch von solchen Thieren ohne Nachtheil genießen; der oft genannte Professor Graumann sagt selbst, es schmecke fürtreflich, und hat nachher, um Ungläubige noch gewisser zu überzeugen, von einem zu den Händen des Büttels schon verdammten feisten Ochsen selbst gegessen, andere sind ihm dann gefolgt, ohne das geringste abschmeckend darin gefunden, oder an ihrer Gesundheit Schaden gelitten zu haben *). Er beantwortet auch zugleich die Frage, welche vielen Lesern dabey einfallen wird, was es denn eigentlich für ein Bewandniß mit diesen bey dem Rindviehe zuweilen befindlichen Geschwülsten und Gewächsen habe, und ob es denn gar keine Krankheit sey, sehr genau. Mir scheint jedoch, ob ich gleich nicht Gelegenheit gehabt habe, das beschriebene Uebel selbst zu untersuchen nach der Beschreibung, welche uns Herr Graumann davon mitgetheilt hat, dasselbe noch eine leichtere Erklärung zuzulassen, und gerade aus dieser Erklärung noch ein Grund mehr für die Unschädlichkeit des Fleisches von solchen Thieren zu entstehen. Es ist nemlich nicht einmal das, was Herr Graumann aufs äußerste annimt, eine verdickte Lymphe oder dergleichen, sondern hat mit dem

*) Scherfs Archiv der medicinischen Policey, 4ter B. Abhandl. 1. S. 157.

eine große Aehnlichkeit, was man Finnen bey den Schweinen nennet, und es ist höchst wahrscheinlich, das, was man in der Gestalt einer Traube, einzeln oder von verschiedener Figur, als Geschwulst oder Gewächs an den Rippenfelle des Rindviehes findet, eine Art von kleinen Blasenbandwurm, dabey die Säfte des Körpers übrigens vollkommen rein, und das übrige Fleisch des Thieres ganz gesund ist. Was diese Wahrscheinlichkeit vergrößert, ist, daß, wie Herr Graumann selbst angiebt, diese Geschwülste nie die Härte von Steatomen, wahren Scirrhen, oder verhärteten Drüsen, erreichen *). Die eingesogene Feuchtigkeit des Blasenbandwurms ist nemlich im Anfange flüßig, wird mit der Zeit gelatinöser, und verdickt sich immer mehr zu dem Grade, worin sie Herr Graumann auch gefunden hat. Aehnliche Erscheinungen bey andern Thieren, die diesen Begrif von diesem Uebel noch deutlicher machen, sind auch nicht selten, und es ist nicht leicht ein Thier, das in unsre Küche gebracht wird, und uns zur täglichen Nahrung dienet, das nicht Würmer verschiedener Art hätte, die Schafe bekanntlich ihre so genannten Egelschnecken in der Leber, und die Täumler unter den Schafen ihre Wasserblase im Kopfe, welche nichts anders, nach den neuesten Entdeckungen von Lesken, ꝛc. ist, als ein Blasenbandwurm, welcher durch seine allmälige Ausdehnung das Gehirn drückt, und Taumel erregt. Es ist auch nicht leicht ein Fisch, der nicht Bandwürmer und mehrere Arten von Würmern bey sich führte **); die Finnen der Schweine sind gleichfalls kleine Bandwürmer nach Goezens Entdeckung. Alle diese Geschöpfe genießt man dem ungeachtet ohne Nachtheil der Gesundheit.

Aber

*) Ein großes Gewicht giebt dieser Vermuthung auch, daß der in diesem Fache der Naturgeschichte so große Naturforscher Goeze sie hegt.

**) Wer sich einen vollständigen Begrif davon machen will darf nur Goezens Werk durchblättern.

Aber es bleibt doch immer ekelhaft, von einem Ochsen zu essen, der Würmer hat! Freilich, so relatif auch der Begrif von Ekelhaft ist, wenn man diese Auswüchse in der Brust des Ochsen selbst mitzu essen verbunden wäre, aber sonst ist es nicht mehr ekelhaft als eine Forelle oder einen Hecht mit ihren vielen Würmern zu essen; und von beiden kan ich ja auch alles, was mit Würmern die geringste Aehnlichkeit hat, wegwerfen, ob es gleich blos durch Kochen, Braten, u. d. gl. allenfalls auch schon seine schädliche Eigenschaften verlieren würde. Der Bemittelte, der Reiche mag sich immer aussuchen was ihm am wenigsten ekelhaft scheint, dem Aermern aber, der nicht die Wahl frei hat, ist es dringende Pflicht, zu zeigen, daß ihm das, was jener verabscheuet, nicht immer schädlich ist, und er, vorzüglich im Betracht der Lebensmittel, vieles als unschädlich genießen kan und darf, zumal, wenn ihn die Noth dahin bringet.

Wenn man, außer diesen Gründen für die Unschädlichkeit und Genießbarkeit des Fleisches von solchen Thieren, sich erinnert, daß das, was wirklich und allgemein als ekelhaft oder scheußlich angesehen wird, nicht immer ungesund oder schädlich ist, ferner, daß Seespinnen, Krebse, Frösche, und unzählige ähnliche Thiere, (die wahrscheinlich zuerst der größte Hunger auf den Tisch brachte, und die nun allmälig Leckerbissen geworden sind) nichts weniger als ungenießbar sind, und daß man sogar von Thieren esse, welche als giftig zuverläßig bekant sind, so bleibt einem jeden, der Abscheu oder Eckel vor dergleichen Rindfleisch empfindet, doch noch immer das zu thun übrig, was man bey dem Genuße von diesen giftigen Thieren thut — man werfe das, was man für ekelhaft hält, weg, und genieße das gereinigte. Aus der giftigsten Viper bereitet man auf diese Art die kräftigste Suppe, die selbst Kranken wohlthätig wird. Man darf also nur das nicht ganz gesund scheinende, nicht ganz na-

türliche in der Brust eines solchen Rindviehes absondern, das übrige Fleisch von einem solchen Thiere, wobey die übrigen Eingeweide sich im gesunden Zustande finden, ist eben so wenig ungenißbar oder ungesund, als ein Schwein mit Finnen ꝛc.

IX.

Chur-Hannöverisches Edict, die sogenannte Franzosenkrankheit des Rindviehes betreffend.

Georg der Dritte ꝛc. ꝛc.

Es haben wiederhohlte und genaue Untersuchungen der Aerzte und Naturforscher ergeben: daß,

wenn sich bey dem Schlachtviehe, nachdem es aufgehauen worden, gewisse kleine Gewächse, Geschwülste, Blasen von verschiedener Größe und Figur, einzeln oder zusammen vereinigt, oder traubenförmig, vorzüglich in der Höhle der Brust, an dem Rippenfelle, an der Lunge, dem Zwergfelle, zuweilen auch, jedoch nur selten, an andern Theilen des Körpers finden, die gemeiniglich etwas Flüßiges enthalten, wobey jedoch übrigens das Thier ganz gesund und gut gemästet befunden wird, auch bey selbigem vor dem Schlachten keine äußerliche Kennzeichen irgend einer Krankheit zu bemerken gewesen;

dieser Zufall dem Fleische keinesweges eine der menschlichen Gesundheit schädliche Beschaffenheit mittheile, es zum Genusse untauglich und eckelhaft oder gar unrein mache; sondern vielmehr von einer vorzüglich guten Nahrung und Mästung des Viehes, vornehmlich wenn diese zu geschwinde geschehen, und von einem daher entstande-

nen

nen Ueberfluße der Fett-Theile herrühre, wie dann dieser Zufall gewöhnlich auch nur bey dem feisteſten und geſundeſten Viehe gefunden wird.

In den mehreſten auswärtigen Ländern, wird das Fleiſch von ſolchem Viehe jederzeit ohne alles Bedenken oder irgend einigen Schaden der menſchlichen Geſundheit genoſſen; in verſchiedenen benachbarten teutſchen Staaten aber, in welchen bisher das Vorurtheil geherrſcht, als wenn ſolches Vieh von einer bösartigen Krankheit angeſteckt ſey, iſt ſolchem Vorurtheile, oder wenigſtens deſſen ſchädlichen Folgen, durch Landesherrliche Belehrung und Verordnung abgeholfen worden.

Da Wir nun vernehmen, daß auch an manchen Orten Unſerer teutſchen Lande, gleiche Vorurtheile im Schwange gehen, ſelbige aber den Landleuten, Viehmäſtern, Viehhändlern und Knochenhauern, ſehr ſchädlich ſind, und oftmals den Ruin ihrer Wirthſchaft veranlaſſen, indem ein ſolches Stück Vieh, an verſchiedenen Orten, dem Abdecker überlaſſen und das dafür bezahlte Geld dem Käufer von dem unſchuldigen Verkäufer, welcher eine ſolche Beſchaffenheit des Viehes vor dem Schlachten nicht wiſſen kann, zurückgegeben werden müſſen:

ſo finden Wir es Unſerer landesväterlichen Fürſorge für das Beſte Unſerer Unterthanen gemäß, den nachtheiligen Folgen jenes gänzlich ungegründeten und irrigen Vorurtheils, hiedurch gleichfalls ein Ziel zu ſetzen.

Wir verordnen alſo hiemit für Unſere geſamten Churlande, und mit Aufhebung desjenigen, was etwa dagegen in den Knochenhauer-Gildebriefen oder Artikeln eines oder andern Ortes, beſtimmet oder ſonſt hergebracht ſeyn ſolte, folgendes:

Wenn ein Stück Rindvieh, mit geſundem Anſehen, Munterkeit, und ohne Widerwillen gegen das Freſſen gezeigt zu haben, geſchlachtet, und das Fleiſch bey dem

Auf-

Aufhauen von natürlicher guter Beschaffenheit, gesunder Farbe und gutem Geruche befunden wird, dabey sich aber die im Eingange dieser Verordnung bemerkte Beschaffenheit an den innern Theilen, jedoch nicht in der Substanz des Fleisches oder der Eingeweide selbst, ereignet: so soll solches Stück Schlacht-Vieh nicht ferner für unrein erklärt, noch dem Abdecker überliefert, noch der Verkäufer angehalten werden, dem Käufer das dafür erlegte Geld herauszugeben; sondern damit wie mit jedem andern Schlacht-Viehe, es sey nun zum feilen Verkauf oder zur eignen Consumtion verfahren werden, indem selbiges obangeführter Maaßen, ganz und gar keine der menschlichen Gesundheit nachtheilige oder eckelhafte Beschaffenheit an sich hat.

Es soll jedoch ein jeder Fleischer oder Knochenhauer, oder wer sonst ein Stück Rindvieh schlachtet, bey welchem nach dem Aufhauen die obbemerkte Beschaffenheit angetroffen wird, bey schwerer Strafe verbunden seyn, der Obrigkeit des Ortes so fort davon Anzeige zu thun, und diese ex officio mithin unentgeldlich, eine Besichtigung des Stück Viehes durch zwey eidlich verpflichtete Sachkundige Männer, oder wenn die Umstände zweifelhaft sind, durch einen Physicus oder erfahrnen Vieharzt ungesäumt veranstalten, worauf sodann, wenn sich nach geschehenem Rapporte keine andere bedenkliche Umstände oder Spuren irgend einer andern Krankheit finden, und nachdem das Stück Vieh von den traubenförmigen aus den innern Theilen abzulösenden und wegzuwerfenden Auswüchsen und Blasen sorgfältig gereinigt worden, der freye Verkauf oder die eigne Consumtion eines solchen Schlachtviehes zu verstatten ist; wobey dann das Publicum durch die ohnehin gewöhnliche Besichtigung des Scharren-Schlacht-Viehes, wegen der gesunden Beschaffenheit des Fleisches völlig gesichert seyn kann.

Wir

Wir befehlen demnach sämtlichen Obrigkeiten Unserer deutschen Lande, sich bey vorkommenden Fällen nach dieser Verordnung schuldigst zu achten, selbige mittelst öffentlichen Anschlages und sonst gewöhnlicher Maaßen, Unseren Unterthanen gehörig bekannt zu machen, auch ein Exemplar davon, den Knochenhauern oder Schlächter-Gilden jedes Orts zur Nachachtung und Aufbewahrung in der Gilden-Lade zuzustellen.

Gegeben Hannover den 5ten Nov. 1787.

Ad Mandatum Regis et Electoris speciale.

D. A. v. Wenckstern, v. d. Bussche, v. Kielmansegge. v. Beulwitz, v. Arnßwaldt.

F. A. Klockenbring.

X.

Churfürstl. Sächsisches Mandat wegen des sogenannten französischen Rindfleisches.

V. G. G. Friedrich August ꝛc.

Liebe Getreue. Es wird insgemein, obwohl irrigerweise dafür gehalten, als ob dasjenige Rindvieh, bey welchem, wenn es geschlachtet und aufgehauen wird, an den Rippen, Lungen, der Leber, den Nieren und andern innern Theilen verschiedene mit einer Fett- oder Speckartigen Materie angefüllte Körner oder Blasen sich finden, unrein, und mit der sogenannten Franzosenkrankheit behaftet sey: Wannenhero auch ein solches Stück Vieh gemeiniglich für untauglich zum Schlachten und Verspeisen erkläret, und dem Caviller überlassen, auch dem Verkäufer desselben die Zurückgabe des Kaufgeldes angesonnen zu werden pflegt.

Da

Da nun aber, nach dem einstimmigen Urtheile der Aerzte, und denen diesfalls gemachten Erfahrungen, obige Meinung auf einem bloßen Vorurtheile beruhet, und die obbeschriebenen mit dem Nahmen der Franzosen irrigerweise belegten Körner und Blasen an und für sich keinesweges von einem kranken Zustande, oder einer unreinen Beschaffenheit des Viehes, sondern vielmehr von der vorzüglich guten Nahrung, besonders wenn das Vieh geschwind gemästet worden, und Mangel an gehöriger Bewegung gehabt, herrühren, mithin das Fleisch von dergleichen geschlachteten Vieh ohne Nachtheil der menschlichen Gesundheit genossen werden kann:

So haben Wir der Nothdurft erachtet, Unsere Unterthanen hierunter eines gewissen belehren, und, was es mit der sogenannten Franzosenkrankheit bey dem Rindviehe für eigentliche Bewandniß habe, bekannt machen zu lassen, zugleich aber auch die bishero zu nicht geringen Nachtheil des gemeinen Wesens, besonders der Landleute und Viehmäster, hierbey vorgekommenen und zum Theil von Verständigern aus sträflichen Absichten, unterstützten Misbräuche und Bevortheilungen, mittelst einer allgemeinen Verordnung abzuschaffen.

Wir haben zu dem Ende von Unserm Sanitäts-Collegio einen zu einer gründlichen Belehrung über die Beschaffenheit mehrgedachter vermeintlichen Krankheit und deren Kennzeichen, auch wie solche von einer wirklichen Krankheit, und für den menschlichen Genuß schädlichen Unreinigkeit zu unterscheiden sey, dienenden Aufsatz in der Beylage sub † abfassen lassen, und verordnen hierdurch, daß

I.

wenn bey einem geschlachteten und aufgehauenen Stück Rindvieh blos die mit dem Nahmen der Franzosen belegten, in vorerwähnter Beylage sub † mit mehrerm

beschrie-

beschriebenen Zufälle und Umstände wahrgenommen worden, übrigens an dem Fleische selbst kein Mangel zu spüren ist, ein dergleichen Stück Rindvieh von den Fleischern und Schlächtern weiter nicht für unrein, und dergestalt unbrauchbar, daß es dem Caviller überlassen werden müßte, erkläret, vielmehr nur diejenigen Theile, woran die beschriebenen Körner und Blasen sich finden, von letztern sorgfältig gesäubert und gereinigt, das geschlachtete Vieh aber sodann dem Eigenthümer zum wirklichen Gebrauch überlassen, auch dem Verkäufer die Zurückgabe des Kaufgeldes, unter dem Vorwande, als ob das verkaufte Vieh mit den Franzosen behaftet, und also untauglich gewesen, nicht angesonnen werden soll; Dahingegen hat der Fleischer oder Schlächter, wenn nach dem Schlachten die am Ende obgedachter Beylage sub † beschriebenen Kennzeichen eines sonst krankgewesenen Viehes an dessen Fleische wahrzunehmen gewesen, der Obrigkeit des Ortes davon sofortige Anzeige zu thun, diese aber mit Zuziehung eines Physici, oder nach Befinden einer der Vieh-Krankheiten sonst gnugsam kundigen Person, zuförderst zu untersuchen, ob das Fleisch für unrein zu halten sey, und nach Beschaffenheit der dabey sich ergebenden Umstände, den Verkauf oder die eigene Consumtion des Fleisches zu gestatten, oder zu untersagen, und deshalb nöthige obrigkeitliche Anordnung zu treffen.

Nicht minder bleibt auch

2.

denen Fleischhauern zwar nachgelassen, das Fleisch von dem blos mit den sogenannten Franzosen behafteten Rindviehe zum öffentlichen Verkauf auf die Bank zu bringen: Immassen, daferne in manchen Innungs-Artikeln ein diesfalsiges Verbot enthalten seyn sollte, solches hierdurch

durch aufgehoben wird. Jedoch ist von den Obrigkeiten, und denen zur Policey-Aufsicht bestellten Personen nicht nur dahin, daß hierunter kein Misbrauch vorgehe, und Fleisch von wirklich erkrankten, und unreinen, oder mit der Seuche behaftet gewesenem Viehe verkauft werde, genau zu sehen, mithin bey der Beschauung und Schätzung des Fleisches pflichtmäßige Aufmerksamkeit mit dahin zu richten, sondern es ist auch die Taxe des Fleisches von dem mit den sogenannten Franzosen behaftet gewesenen Rindviehe, für jedes Pfund etwas geringer als von dem ganz untadelhaften Fleische zu bestimmen, nächstdem, daß von den Verkäufern die Beschaffenheit mehrenwähnten Fleisches den Käufern angezeiget werde, Verfügung zu treffen, auch hierauf Acht zu haben.

Wie Wir nun verhoffen, daß Unsere Unterthanen Unsere hierunter hegende wohlmeinende Absicht nicht verkennen, vielmehr, zu Ausrottung des zeitherigen = dem Nahrungs = Stande und der Landwirthschafft so schädlichen Vorurtheils ihres Ortes alles beyzutragen, sich von selbst angelegen seyn lassen werden;

Also haben Unsere gesammten Vasallen, Beamten, auch andere Gerichts = und Unter = Obrigkeiten sich nicht nur ihres Ortes hiernach gehorsamst zu achten, sondern auch diese Verordnung in ihren Gerichten sofort bekannt zu machen, und, damit dagegen nicht gehandelt werde, gebührende Obsicht zu führen.

Daran geschiehet Unser Wille und Meinung. Gegeben zu Dreßden, den 23. May 1787.

George Wilhelm von Hopffgarten.

Carl August Segnitz, S.

† Aver-

†

Avertissement.

Es herrschen annoch in mehreren Gegenden hiesiger Lande Vorurtheile und Misbräuche, als ob es eine sogenannte Franzosen-Krankheit unter dem Rindviehe geben könne.

Mit dem Nahmen solcher Krankheit beleget man aus Unwissenheit denjenigen Zustand eines geschlachteten Viehes, wenn auf dem Rippenfelle, den Lungenflügeln, den beyden Seiten des Zwergfelles, so die Fleischer das Cronenfleisch zu nennen pflegen, der Leber, den Nieren, dem Darmfelle und im Gekröse einige Erhabenheiten und Blasen vorwalten, welche bald die Größe und Figur einer Linse, Erbse oder Bohne haben, bald traubenförmig gestaltet sind, bald einen jezuweilen mehrere Abtheilungen habenden Sack vorstellen, bald sich verbreiten, bald an einem Stiele hängen, auch wohl andere Figuren annehmen, und theils eine wäßrige Feuchtigkeit, theils etwas Gallert-artiges, theils etwas öligtes und fettes, theils Speck-artiges, theils kleine Körner wie Senf-Saamen oder Hirsche, enthalten und von verschiedener Farbe sind.

Alle diese Erhabenheiten liegen lediglich auf der Oberfläche der Theile, an welchen man sie bemerket, sind mit einem feinen häutigen Wesen umgeben, und lassen sich aller Orten mit leichter Mühe besonders in der Höhle der Brust mit dem Rippenfelle, von den darunter liegenden fleischigten Theilen (musculis intercostalibus) abschälen, welche sodann wie das übrige Fleisch eine gesunde natürliche Farbe und die gehörige Festigkeit haben.

Die Meinungen der Fleischer selbst über diesen Gegenstand, welcher aus Arglist und Unverstande ganz widersinniger Weise Franzosen-Krankheit genennet zu

wer-

werden pflegt, sind sehr verschieden, und weichen von einander ab. Denn einige schränken solchen Zufall ganz allein auf die Höhle der Brust ein, und behaupten, daß, wenn auch mehrere Geschwülste, Auswüchse und Blasen von eben derselben Farbe, Beschaffenheit, Bildung und Figur auf der gegen den Unterleib gerichteten Seite des Cronenfleisches, in mehreren Eingeweiden des Unterleibes und an dem Darmfelle angetroffen würden, das Stück Rindvieh keinesweges für unrein zu achten, ja diese Theile selbst, nachdem das Ungewöhnliche abgeschälet oder ausgeschnitten worden, nicht allein ohne Nachtheil, sondern auch unbeschadet des Geschmacks, genossen werden könne; Andere geben hauptsächlich auf das Darmfell und die andere Seite des Zwergfells acht, und setzen hieher den Sitz dieser eingebildeten Krankheit. Alle aber kommen darinnen überein, daß das Fleisch von einem solchen unrein seyn sollenden Stück Rindviehe noch gut, gesund und natürlich aussehe, auch mit Fette von der besten Farbe und Art durchwachsen sey, und daß dieser Zufall hauptsächlich an den fettesten Stücken und besonders solchen, welche geschwind gemästet werden sollen, bemerket werde: welchen leztern Umstand auch die Erfahrung bestätiget.

Eben so allgemein ist bekannt, daß ähnliche Erscheinungen bey dem Schaaf-Viehe wahrgenommen werden, ohne daß bis anhero jemanden beygegangen, dergleichen Stücken für unrein oder mit sogenannten Franzosen behaftet, erachten zu wollen.

In vielen Ländern inn- und außerhalb Deutschland kennet man diese angebliche Krankheit und deren Benennung gar nicht, und wird das Fleisch von dergleichen Rindviehe ohne das mindeste Bedenken gegessen. In einigen andern aber ist die Gewohnheit eingeführet, das Fleisch des unrein geachtet werden wollenden Rindviehes unter das Armuth zu vertheilen, welches noch niemals

von

von dessen Genusse nur den mindesten Zufall oder Nachtheil erlitten. Diese Erfahrungen bezeugen denn unwidersprechlich, daß das Eßfleisch der sogenannten unreinen Thiere gutes eßbares und der Gesundheit keinesweges nachtheiliges Fleisch, auch, daß die Benennung der Franzosen, welche von keinem Kenner und in keinem Lande jemals bey dem Rindviehe noch bemerket worden, auf Irrthum und Betrug beruhe. Es giebt aber auch die Erfahrung, daß dergleichen Erscheinungen hauptsächlich bey den schönsten stärksten und fettesten, auch bis zum Schlachten vollkommen gesund gewesenen Stücken wahrgenommen worden: Und es sind alle Geschwülste, Erhabenheiten, Blasen und Auswüchse, welche bey einem frischgeschlachteten und sofort aufgehauenen Stück Rindvieh in der Höhle der Brust, der innern Seite des Rippenfelles, an der äusern Haut der Lungenflügel, an der obern und untern Seite des Zwergfelles, dem Darmfelle, und sonst auf der obern Fläche einiger Eingeweide des Unterleibes gefunden werden, nichts weiter als unschuldige und natürliche Folgen der zu guten und zu reichlich gegebenen Nahrungsmittel, des Mangels der Bewegung, und der geschwächten äußersten Enden sämmtlicher, besonders der Wasser-Gefäße. Nur muß das Vieh bis zum Schlachten munter und wohl gewesen seyn, immer zugenommen, gut gefressen, egal und ohne Hinderniß wiedergekäuet, natürlich gemistet und gestallet haben. Die Augen müssen rein und helle, der Rachen natürlich roth, die Zunge stark und vom Speichel schlüpfrig geblieben, die Haut glatt und rein, auch mit reinen Haaren bewachsen, nicht minder bey Kühen die Milch, wenn sie noch welche gegeben, schmackhaft, weiß und gesund befunden worden seyn.

Unter diesen Umständen, als worauf, daß die Fleischer sowohl als die Eigenthümer des zur Bank oder zur eigenen Consumtion geschlachtet werdenden Viehes,

ehe

ehe solches geschlachtet wird, genau Acht haben, die Vorsicht erfordert, ist jedes Stück Rindvieh, dessen Fleisch, von gesunder natürlicher Farbe und gehöriger Festigkeit, auch mit Fett von gleicher Beschaffenheit durchwachsen ist, für rein, gesund und eßbar anzuerkennen, wenn auch vorher beschriebene Auswüchse und Erhabenheiten, welche abzuschälen, zu zerstücken und wegzuwerfen sind, anzutreffen wären.

Findet sich im Gegentheil ein Stück Rindvieh, das vor dem Schlachten nicht munter und frisch einhergehet, nicht sehr bey Leibe oder wohl gar ausgezehrt ist, triefende Augen hat, im Maule und Rachen entweder eine bleiche, oder eine der natürlichen entgegen gesezte dunkelrothe Farbe, nebst einer welken, schlappen, schmierigen oder heißen Zunge zeigt, mit Absetzen wiederkäuet, verhärtete Drüsen am Halse, Ausschlag an verschiedenen Theilen besonders um den Schwanz herum hat, wenn die Milch bey Kühen wässerig, und von widrigem Geruch und Geschmack ist; so ist mit dem Schlachten dergleichen Viehes anzustehen: Immaßen zu besorgen, daß, wenn es dem ungeachtet geschlachtet werden sollte, bey dessen Aufhauen, Entzündungen in den verschiedenen Mägen, Gedärmen oder Eingeweiden, größere Geschwüre in der Lunge, Leber, oder sonstige Beweise von Fäulniß angetroffen, das Fleisch weißfärbig und welk, das Fett gleichfalls weißfärbig und schmierig befunden, solchenfalls aber das Stück Vieh für unrein und das Fleisch zur Consumtion unbrauchbar, und der Gesundheit für nachtheilig zu erklären seyn würde.

XI.

Herzogl. Sachsen-Weimarische Verordnung wegen des sogenannten französischen Rindfleisches.

Nachdem zeither wahr zu nehmen gewesen, daß der Landmann durch das Vorurtheil einer sich an den Hornvieh bey dem Schlachten äußernden sogenannten Franzosenkrankheit nicht selten in beträchtlichen Schaden versezt worden, immaßen man dergleichen Fleisch mehrentheils irriger Weise für schädlich und ungeniesbar erachten wollen: Als hat durch gegenwärtiges Circular folgendes bey sämtlichen Unterthanen des hiesigen Fürstenthums und der Jenaischen Landes-Portion zur Wissenschaft gebracht und angewiesen werden sollen.

1.

Wenn nemlich in der Brust, an dem Rippenfell, auch wohl an der Lunge eines frisch aufgehauenen Stücks Vieh sich kleine oder grössere, theils Erbsen, theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste vorfinden, welche sich mit dem Rippenfell ablösen lassen, theils sich auch an der äußern Fläche der Lunge ansetzen, wobey übrigens das Fleisch eines solchen Stücks Vieh von vollkommener Farbe und Consistenz mit Fett durchwachsen ist, so werden diese Zufälle ganz unrichtig mit dem verhaßten Nahmen der Franzosenkrankheit belegt, da sie doch, nach dem Urtheil der kundigsten Physicorum, lediglich eine Wirkung der Ruhe und Folge davon sind, daß die ganze Masse der Säfte mit allzu vielen Fetttheilen überladen worden.

2.

Das Fleisch von dergleichen Vieh ist aber der menschlichen Gesundheit, nach gleichmäßigem Urtheil kundiger Männer, keinesweges nachtheilig, welches da-

durch noch mehr bestätigt wird, wenn das Stück Vieh bis zum Schlachten munter und gesund gewesen, auch seine gewöhnliche Portion Futter ohne alle Abneigung gefressen, dazu gesoffen und gehörig gemistet, auch bey den Kühen die Milch, wenn sie dergleichen noch gehabt, nichts unnatürliches gewiesen.

3.

Wenn bey einem aufgehauenen Stück Vieh sich obgedachte Erscheinungen vorfinden würden, solle der Mezger oder der Eigenthümer gehalten seyn, auf ihre Kosten einen Obermeister in den Städten, oder auf dem Lande den Aceis-Einnehmer, oder in der Jenaischen Landes-Portion eine Dorf-Gerichts-Person, mit welchen sie sich wegen der habenden Versäumniß billig abzufinden haben, herbey zu rufen, damit von diesen das aufgehauene Stück Vieh beaugenscheinigt und erforderlichen Falls die vorbestimmte verkaufliche Beschaffenheit des Fleisches bezeuget werden könne.

4.

Wenn dergleichen Vieh an einen Mezger zur öffentlichen Fleischbank verkauft und bey dem Schlachten angezeigtermaßen gefunden worden; so soll zwar den Mezgern in der Stadt und auf dem Lande ohne deshalb einen Vorwurf oder Nachtheil bey dem Handwerk zu besorgen, frey stehen und erlaubt seyn, das Fleisch von einem dergleichen Vieh selbst zum Verkauf zu behalten; im Fall sie aber hierzu freywillig sich nicht entschließen wollten, soll vor jezt noch, bis auf weitere Verordnung, der Verkäufer dem Mezger das Kaufgeld zurückgeben, keinesweges aber einiges Schlächterlohn oder sonstige Entschädigung zu bezahlen, schuldig, jedoch zugleich gegen völlige Rückgabe des ausgeschlachteten Stücks, befugt seyn, das Fleisch, mit Wegwerfung der unnatürlich

lich befundenen Eingeweide, Viertel- und Pfundweise selbst zu verkaufen. Wie nun alle und jede dieser Anordnung etwa entgegen stehenden Dispositionen, die man aus Innungs-Articuln oder aus dem Herkommen und Handwerks-Gebrauch behaupten wollte, Kraft dieses aufgehoben werden: Als werden hingegen sämtliche Untergerichte des hiesigen Fürstenthums und der Jenaischen Landes-Portion, welche dieses Circular gehörig zu präsentiren haben, hierdurch angewiesen, ihren Unterthanen und Untersaßen diese zu ihrem eignen Vortheil abzielende Belehrung und Anordnung zur gebührenden Nachachtung bey der Publication anzuempfehlen und darauf zu sehen, daß derselben allenthalben nachgelebet werde. Sign. Weimar den 25sten Aug. 1786.

(L. S.)

Fürstl. S. Canzley das.

Hetzer.

XII.

Königl. Dänische Verordnung, die Errichtung einer königlichen Akademie der Chirurgie zu Kopenhagen betreffend.

Wir Christian der Siebente ꝛc. ꝛc. thun hiemit kund, da Wir allergnädigst beschlossen haben, ein besonderes, von der Universität und Unserm Collegio medico in Unserer Residenz-Stadt Koppenhagen gänzlich getrenntes chirurgisches Institut zu errichten, wie solches auch mit gutem Nutzen in verschiedenen andern Staaten geschehen ist, so daß das Theatrum anatomico-chirurgicum wie vorhin eine Anstalt für sich bleiben, und nicht mit der medicinischen Facultät verbunden werden soll;

welchem Institut Wir allergnädigst den Namen einer Königl. chirurgischen Akademie verleihen, deren alles, was zum chirurgischen Fach gehört, untergeben und ein jedes nöthiges Examen überlassen seyn soll, so wollen Wir in dieser Hinsicht Allergnädigst verordnet und anbefohlen haben, wie Wir auch hiemit verordnen und befehlen.

§. 1.

Die Professoren an dieser Unserer Academie der Chirurgie sollen bestehen aus dem Generaldirecteur der Chirurgie, Unserm Hofchirurgus und dem ersten Chirurgus des Friedrichs-Hospitals, welche bey Erledigung ihrer Aemter einander succediren mögen; und sollen diese drey ordentlichen Lehrer, denen auch die bisher angestellten vier Reserve-Chirurgen untergeben seyn sollen, nicht nur den nöthigen Unterricht, sondern auch vereint alle erforderliche Examina bestreiten, und zu allen erledigten, militärischen und civilen chirurgischen Bedienungen taugliche Subjecte in Vorschlag bringen.

§. 2.

Die gedachten drey Professoren bey dieser Akademie der Chirurgie sollen mit Unserm und Unsers königl. Hauses Leibchirurgen ein Collegium Academicum ausmachen, welches sich zu gewissen Zeiten, wenigstens viermal im Jahr, und sonst, so oft es das Beste der Chirurgie erfordert, zugleich mit dem Secretair versammeln soll, um die innern Angelegenheiten der Akademie abzuthun, und nach Mehrheit der Stimmen Beschlüsse zu nehmen, worauf der Secretair in das eigentlich dazu bestimmte Protokoll alles, was zum Besten der Chirurgie ist vorgenommen und beschlossen worden, eintragen soll. Zu diesen ordentlichen vierteljährigen Versammlungen können alle in loco befindliche Glieder der Akademie

mie mittelst gedruckter Zettel zugelassen und ihnen vota deliberativa verstattet werden; vota decisiva haben nur die in den Versammlungen gegenwärtige Glieder des akademischen Collegii.

§. 3.

Einer von den drey Professoren soll das Directorium oder das Decanat der Akademie führen, und deren Verrichtungen besorgen, auch zu diesem Ende das Siegel derselben, welches nur zu dem bestimmten, unten gemeldeten Gebrauch ausgeliefert wird, in Verwahrung haben. Dies Directorium oder Decanat soll nur ein Jahr dauren, und alljährlich zwischen den gedachten drey Professoren abwechseln; doch behält der gegenwärtige Generaldirecteur der Chirurgie, Unser lieber getreuer Justizrath, Wilhelm Hennings, dies Directorium, so er es verlangt, ad dies vitae.

§. 4.

Derjenige von den Lehrern der Akademie, der die Zergliederung lehret, und allemal in dem Gebäude des anatomischen Theaters wohnhaft seyn soll, soll ein genaues Inventarium aller der Akademie gehörigen Meublen, Bücher, Schränke, Präparate, Instrumente und Maschinen entweder selbst halten oder unter seiner Aufsicht von einem der Reserve-Chirurgen halten lassen.

§. 5.

Einer von den Professoren der Akademie soll die Oeconomie derselben übernehmen, ein Jahr verwalten, und am Ende desselben seinem Nachfolger alles dahin gehörige überliefern, so daß dies Amt zwischen den Lehrern jährlich abwechselt. Dieser Oeconomus soll die Gelder der Akademie gegen Quittung heben, die Ausgaben besorgen, und von Einnahme und Ausgabe auch etwani-

gen

gen Ueberschuß, in der ersten vierteljährigen Versammlung des Akademischen Collegii, die immer vor dem Ausgange des Januars gehalten werden muß, gehörige Rechenschaft ablegen, und seinen Nachfolger das dahin gehörende überliefern.

§. 6.

Außer dem Deliberationsprotokoll soll die Akademie noch zwey andere halten, eins zu den examinibus, das andere zu den chirurgischen Studirenden, als welche sowohl bey Eröfnung der Akademie als nachher auch, so wie sie ankommen, zweymal im Jahre, nemlich im May und October ihren Namen und Geburtsort einschreiben sollen.

§. 7.

Alle öffentliche Vorlesungen sollen entweder in dänischer und deutscher Sprache, und zwar unentgeldlich gehalten: und im Winterhalben Jahre außer den vorfallenden Examinibus insonderheit die Anatomie in allen ihren Theilen, wie auch die Physiologie gelesen, und zum Dissociren alle mögliche Gelegenheit und Anweisung gegeben werden. In diesen Monaten sollen auch die chirurgischen Operationen abgehandelt und so umständlich als möglich an Cadavern gezeigt, nicht weniger das chemische Collegium entweder in diesen Wintermonaten, oder so die Vertheilung der Lectionen das nicht verstatten sollte, in den bequemsten Sommermonaten gehalten werden. — Im Sommerhalben Jahr sollen die theoretischen Wissenschaften der Chirurgie überhaupt, oder abwechselnd gewisse Theile davon, als die Entbindungslehre, die Lehre von Knochen- Augen- und Zahnkrankheiten, von Wunden, Geschwüren und Geschwülsten, imgleichen die gerichtliche Arzneikunde und die Lehre von Arzeneien (materia medica) so weit möglich, besonders abge-

abgehandelt, und zur Unterweisung und Uebung im Anlegen der Bandagen das nöthige veranstaltet werden.

§. 8.

Die öffentlichen Vorlesungen sowohl als Examina sollen in dem itzigen Anatomisch-chirurgischen Amphitheater gehalten werden, bis wir allergnädigst geruhen, der Akademie ein dazu eingerichtetes Gebäude zu schenken.

§. 9.

Da die vier Reservchirurgi den ordentlichen Lehrern zu Hülfe kommen sollen, so erlauben Wir allergnädigst dem Akademischen Collegium, auf der Professoren vereinte Vorstellung einen oder zween den geschicktesten Reservchirurgis zu Adjuncten der Akademie aufzunehmen, und ihnen zu verstatten, daß sie über gewisse Theile der Chirurgie lesen, da Wir hoffen, daß sie dies mit um so viel grösserm Vergnügen übernehmen, und desto mehr mit einander wetteifern werden, da diese Adjunctur nicht dem ältern, sondern dem würdigeren verliehen werden soll. Und befehlen Wir zu noch grösserer Aufmunterung allergnädigst, daß künftig hin, nicht ohne ganz besondere Gründe, irgend jemand zum Professor bey der Akademie vorgeschlagen werde, der nicht vorher Adjunct gewesen, und sich in diesem Posten nach Würden verhalten hat. Auf gleiche Weise soll auch der Secretair und der Demonstrator der Chemie von dem Collegio academico durch Mehrheit der Stimmen gewählt und angestellt werden.

§. 10.

Die Examina sollen wie bisher öffentlich und gratis gehalten, auch so viel möglich auf die bequemen Jahrszeiten, Frühjahr und Herbst, eingeschränkt werden.

Ein

Ein jeder Examinandus bringt, wenn er sich zum Examen meldet, einen von ihm selbst aufgesezten Bericht mit von seiner Herkunft und seinem bis dahin geführten Lebenslauf, wie auch schriftliche Zeugnisse von allen den Lehrern, bey welchen er sowohl medizinische als chirurgische Vorlesungen gehört hat; welche er einzuliefern hat, ehe er zum Examen zugelassen werden kann. In diesen Examen soll jeder Candidat erst in den verschiedenen §. 7. angeführten Wissenschaften, und beym Schlusse des Examens, oder an dem lezten Tage desselben, lediglich in den medizinisch-practischen Kenntnissen, aufs neue geprüfet, und dann erst dimittirt werden. Nach dem Grade der Geschicklichkeit, die der Candidat im Examen, sowohl in den theoretischen als practischen, medizinischen und chirurgischen Wissenschaften, an den Tag gelegt, soll ihm einer von folgenden Charakteren, daß er nemlich in gedachten Wissenschaften

1) besonders erfahren und geschickt, und einer Königl. Bedienung würdig,
2) erfahren und geschickt und würdig befördert zu werden,
3) nicht ganz ungeschickt, und zur Beförderung untauglich ist.

von den gesammten Professoren bestimmt, und zum Behuf der Ausübung seiner chirurgischen und medizinischen Fähigkeiten ertheilt werden.

§. 11.

Bey allen Vacanzen chirurgischer Bedienungen, wie auch erforderlicher neuen Einrichtungen im See- und Landdienste, sollen die Collegia, den Befehlen zufolge, die ihnen desfalls zur unumgänglichen Nachlebung sollen zugefertigt werden, sich jedesmal an die Akademie wenden, um sich geschickte Subjecte zu Unserer allerhöchsten Beförderung vorschlagen zu lassen.

§. 12.

§. 12.

Gleichwie in Unsern beyden Reichen, sowohl in den Städten als Flecken, wo Barbierämter gehalten werden, Niemand Erlaubnis hat, die Chirurgie auszuüben, der nicht von der Akademie ist geprüft und tüchtig befunden worden; so sollen auch in Unsern deutschen Provinzen die bisherigen von den Physicis vorgenommenen Prüfungen nicht hinlänglich seyn, und noch vielweniger die Gerechtigkeit eines Barbieramts Freyheit zur chirurgischen Praxis geben. Mit der Gerechtigkeit eines Barbieramts soll höchstens die Freyheit zur Ader zu lassen, Zähne auszuziehen und Klystiere zu setzen, verbunden seyn. Wer aber von dem dato dieser Unserer Verordnung ab, sich ein Barbieramt kaufen und zugleich die Chirurgie ausüben will, soll erst von der Akademie geprüft, tüchtig erkannt, und mit dem gewöhnlichen Testimonium versehen seyn, welches Testimonium ihn auch zu freyer Ausübung der medizinischen und chirurgischen Praxis berechtigt, wenn er auch kein Barbieramt besitzt, und sollen also hiemit die bisher gewöhnlichen Prüfungen der Chirurgen bey den Physicis gänzlich aufgehoben seyn.

§. 13.

Damit auch die Akademie desto leichter erfahren könne, was in beyden Reichen und Herzogthümern in Chirurgicis vorgehe, und damit sie die nöthigen Einrichtungen und Verbesserungen desto leichter veranstalten möge, sollen beyde Staabschirurgen (welche aus unsern Regimentschirurgen, doch auch nicht nach der Ancienität, sondern nach ihren, der Akademie bekannten Geschicklichkeiten und Verdiensten gewählt werden, und in Friedenszeiten zugleich in ihren Regimentsdiensten bleiben sollen,) eine Correspondenz mit den Regiments- und Garnisons-Chirurgen in ihren Districten unterhalten.

§. 14.

§. 14.

Da ein gemeinschaftliches Bestreben mehrerer Mitglieder in einer Gesellschaft von einem mehr ausgebreiteten Nutzen seyn kann; so genehmigen Wir Allergnädigst, daß diese Akademie sowohl innerhalb als außerhalb Landes Mitglieder, deren Zahl nicht eingeschränkt seyn, womit es aber doch, so wie bey Gesellschaften der Wissenschaften gebräuchlich, gehalten werden soll, aufnehmen darf.

§. 15.

In gleicher Absicht ist es auch der Akademie erlaubt, auf theoretische und practische Aufgaben, nach bester Ueberlegung Prämien auszusetzen.

§. 16.

Wir begnadigen auch die Akademie mit zwey Siegeln: das erstere soll unser Brustbild mit der Umschrift Sigillum academiae Chirurgorum Regiae und unten Hafniae MDCCLXXXV. vorstellen: das andere mit Unserer Chiffre und eben derselben Umschrift und Jahrszal. Von diesen soll das größere auf Diplomata und Testimonia mit rothen Wachs abgedruckt, das andere aber zu Briefen gebraucht werden.

§. 17.

Wir begnadigen auch nicht nur die 3 Professoren an dieser Akademie mit dem Range, den die Professoren Unserer Universität zu Koppenhagen und Kiel, Nr. 8. der 5ten Klasse Unserer Rangverordnung haben, sondern auch Unsere und Unsers Königlichen Hauses Leibchirurgen mit gleichem Range als die Königl. Leibärzte Nr. 5. in der 5ten Klasse. Unserm Hofchirurgus mit Nr. 8. in der 5ten Klasse den General-Staabschirurgus mit wirklichen Canzleyraths-Range Nr. 1. in der

6ten

6ten Klasse, die Staabs- und Admiralitäts-Chirurgen mit Nr. 4 in der 6ten Klasse, die Regiments- und Divisions-Chirurgen mit den Doctoribus medicinae Nr. 2. in der 8ten Klasse, und die Garnisons-Chirurgen mit Nr. 2. in der 9ten Klasse.

§. 18.

Uebrigens wollen Wir diese dergestalt errichtete königliche chirurgische Akademie in Unsern Schutz nehmen, und fernerhin mit allen Verbesserungen, die Zeit und Gelegenheit veranlassen mögen, begnadigen. Wonach sich männiglich in Unsern Reichen und Landen allerunterthänigst zu achten haben.

Gegeben auf Unserm Schlosse Friedrichsberg den 22sten Junius 1785. Unter Unserer Königl. Hand und Siegel

Christian Rex.

(L. S.)

Schack-Rathlow.

Anmerkungen aus Gruners Almanach für Aerzte und Nichtärzte 1787 und aus Todes arzeneykundigen Annalen 1tem Heft.

Herr Hofrath Gruner sagt: „Der Stifter dieser „neuen chirurgischen Akademie ist der Königl. Kammer„diener Bodendick, (der eigentlich Kammerdiener des „Kronprinzen ist,) ein ehemaliger Wundarzt, der die „Gegenvorstellung des Kollegium medicum und Konsi„storium zu vereiteln wuste — —— Wie viel hat nicht „schon die Welt der Freundin und dem Liebling des Für„sten zu verdanken.„

Ad

Ad §. 9. dies für die Vorlesungen bestimmte Gebäude ist nun der Akademie wirklich geschenkt worden. Es steht so, daß es mit dem Friedrichsspital und dem neuen Entbindungshauß ein Dreyeck macht, also alle chirurgischen Lehranstalten beysammen sind.

Ad §. 12) In den Herzogthümern soll in Rücksicht des Inhalts dieses §. eine Veränderung gemacht worden seyn, welche aber, hat Tode nicht angegeben.

Ad §. 17.) Die Professoren an dieser Akademie und an der Universität rangiren, wie Tode sagt, um das Militär zum Maasstab zu nehmen, zwischen den Majoren und den Rittmeistern, gleich nach den Hofjunkern über den Rittmeistern.

Der Rang der Königl. Leibärzte und Leibchirurgen ist der obige Rang, aber höher.

Der Rang der Staabs- und Admiralitätschirurgen ist gleich nach den Rittmeistern und Kapitänen.

Der Rang der Regiments- und Divisionschirurgen, die hier (aus Indulgenz) den Doctoren der Arzeneywissenschaft gleich gesezt werden, ist zwischen den Kapitän-Lieutenants und Premier-Lieutenants der Infanterie; und die Garnisonschirurgen stehen mit den Secondlieutenants in einerley Rang.

Gruner sagt in seinem Almanach: — „Die Chi„rurgen mögen frey und unabhängig seyn, ein selbstständiges Kollegium ausmachen, und alles genießen, alles „thun, was der Arzt zu thun berechtiget ist! Aber dem „Arzt muß es ebenfalls frey stehen, auch die Befugnisse „des Wundarztes zu genießen, dies Recht wird ihm in „beyden Ländern (Oesterreich und Dänemark) strittig ge„macht, ohne einigen Grund angeben zu können. Wer „die Kenntnisse hat, muß auch die Freyheit haben, die„selbe zum Besten seiner Mitbürger anwenden zu dürfen. „Gleichwohl ist der Arzt in Dännemark auf immer vom „Genuß dieser Gerechtsame ausgeschlossen, und in den „Oester-

„Oesterreichschen Staaten muß er seinen Stand verläug-
„nen, wenn er in die Militärakademie aufgenommen
„werden will, sich der schülermäßigen Behandlung un-
„terwerfen, und ein unterthäniger Sklave der Staabs-
„chirurgen werden — — — Noch mehr. Dem Ver-
„laut nach soll die Fakultät in beyden Ländern künftig
„keine Lehrer der Wundarzeney haben!„ —

XIII.

Churſächsisches Mandat wegen Errichtung eines Sanitaets-Collegii zur Verbesserung des Medicinal-Wesens.

Ergangen de dato Dresden, den 13ten Septembr. 1768 *).

Wir Xaverius v. G. G. ꝛc. der Churſachsen Administrator, in Vormundschaft Unſers freundlich geliebten Herrn Vetters Friedrich August ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Wasmaßen Uns, daß bey dem Medicinal-Wesen mancherley Misbräuche eingeriſſen, und die dieserwegen ins Land ergangene Verordnungen nicht allenthalben befolget würden, hinterbracht,

*) Anm. des Einsenders. Da dieses collegium sanitatis seinen Mitgliedern zwar mehr Arbeiten auflegt, aber nicht den mindesten vermehrten Gehalt gewährt, so werden die ihm übertragnen Geschäfte natürlich sehr schläfrig und manche von ihnen gar nicht betrieben. Ueberdies wird seine Activität dadurch gar sehr behindert, daß ihm nicht die mindeste Ausübung einiger Jurisdiction zugestanden ist: alle Vorfälle also erst an die verschiedenen Obrigkeiten gebracht werden, und von deren mehrerer oder minderer Nachsicht, Arbeitsamkeit ꝛc. abhangen müssen. Es scheint also nur, als sey in Sachsen etwas für das Medizinalwesen gethan, in der That ists beym Alten.

bracht, und Wir dahero, nach der, vor den Wohlstand und die Conservation derer getreuen Unterthanen und Einwohner hiesiger Chur- und Erb- auch übriger incorporirter Lande, tragenden Sorgfalt, bewogen worden, auf das Medicinal-Wesen Bedacht zu nehmen, zu dem Ende ein Collegium Sanitatis zu errichten, und selbigem gemeinschaftlich mit denen medizinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg, an Verbesserung gedachten Medicinal-Wesens zu arbeiten, und die Obsicht darüber, jedoch ohne Ausübung einiger Jurisdiction, in vorgeschriebener Maße zu führen, aufzugeben, und dasselbe allenthalben mit gemessener Instruction zu versehen.

Wie wir nun

1.

die unterm 18ten Septemb. 1748. und 29sten Julii 1750. wegen des errichteten Collegii Medico-Chirurgici und des Medicinal-Wesens erlassene Generalien hiermit anhero wiederholen, und selbige genau befolget wissen wollen, im widrigen Fall aber, mit Einbringung derer in §. II. und III. des leztern comminirten Strafen, sowohl gegen die Uebertreter, als die fahrläßige oder connivirende Obrigkeiten, ohne Nachsicht, verfahren lassen werden:

Also ordnen und befehlen Wir hiermit darneben

2.

allen Amtleuten, auch andern Gerichts- und Unter-Obrigkeiten, daß sie auf dasjenige, was besagtes Sanitätscollegium und mediciniſche Facultäten, wegen sich ereigneter Medizinal-Gebrechen, und sonst an sie gelangen lassen, jedesmal ohne Anstand gebührende Verfügung treffen sollen.

3.

Haben die Land- Amts- und Stadt-Physici, und zwar die in dem Leipziger und Thüringiſchen Creyse, auch

im

im Querfurthischen an die medizinische Facultät zu Leipzig, die im Chur-Creyse aber, ingleichen in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, an die mediciniſche Facultät zu Wittenberg, die in denen übrigen Creysen und der Ober-Lausitz hingegen an das Sanitäts-Collegium, (immaßen so viel die Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz betrift, besondere Verordnung ergangen,) binnen 6 Wochen, von Zeit der Publication dieses Mandats an zu rechnen, ein vollständiges Verzeichniß von allen in ihrem Bezirk und Ortschaften sich aufhaltenden Medicinae Practicis, Chirurgis, Barbierern, Badern, Apothekern, Hebammen und Medicastris, einzusenden, auch in Zukunft von alle dem, was daſiger Orten im Medicinalwesen vorgefallen, und wie insonderheit die Medicinae-Practici, Chirurgi, Apotheker und Hebammen ihren Officiis und Verrichtungen ein Gnügen geleistet, ingleichen diejenigen Medici, welche Praxin zu exerciren anfangen, sich dabey verhalten, alle Vierteljahre, bey sich ereignenden epidemischen Krankheiten und Viehseuchen aber, sowohl in andern bedenklichen und wichtigen Vorfällen, sofort ohne Verzug, pflichtmäßige Relationes zu erstatten, dieselben auch sowohl, als

4.

Sämtliche übrige Medici, die von ihnen in re medica et physica verlangten Anzeigen und Nachrichten ohnweigerlich einzureichen, die ihnen ertheilten Aufträge und Vorschriften gebührend zu befolgen, alle Aufmerksamkeit, Vorsicht und Fleiß in ihren Officiis zu beobachten, und im widrigen Fall diejenigen, welche dabey die gehörige Fähigkeit nicht erwiesen, vor dem Sanitäts-Collegio oder denen medizinischen Facultäten, auf Erfordern, zu einem Tentamine sich zu gestellen, diejenigen aber, welche einige Vernachläßigung oder Verwahrlosung zu Schulden kommen lassen, gewärtig zu seyn, daß

die

die Obrigkeit dieserwegen mit der Untersuchung, und, nach Befinden, mit gebührender Bestrafung, auch Suspension oder Remotion à Praxi gegen sie verfahren werde. Hiernächst hat es zwar

5.

Bey demjenigen, was in dem Generali vom 29sten Julii 1750. wegen derer Physicorum verordnet, allenthalben sein Bewenden, jedoch soll führohin keiner derer-selben angenommen werden, wenn er nicht zuförderst von dem Sanitäts-Collegio, oder, nach oben bemerkten Unterschied des Orts, wo er das Officium erlangen soll, von einer derer medicinischen Facultäten, wegen derer zu diesem Officio erforderlichen Wissenschaften, besonders tentiret worden, und seine Geschicklichkeit, bey denen ihm aufgegebenen Speciminibus, gnüglich erwiesen, auch darüber ein Attestat erlanget. Wobey Wir

6.

Ferner verordnen, daß in Zukunft allein denen, auf einer derer inländischen Academien zu Leipzig oder Wittenberg promovirten Medicis, in hiesigen Landen Praxis medica gestattet, auswärtige Promoti hingegen darzu nicht admittiret werden sollen, wenn sie nicht zu förderst, nach nur erwehnten Unterschied der Orte, wo sie sich nieder zu lassen gedenken, bey dem Sanitäts-Collegio, oder bey der medicinischen Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, sich dieserwegen gebührend gemeldet, allda gnügliche Specimina ihrer Wissenschaft und Fähigkeit abgeleget, und zu ihrer Legitimation ein Testimonium erhalten haben.

Allermaßen nun

7.

dieselben sowohl, als die auf hiesigen Universitäten promovirte Medici, ihrem anzutretenden Officio allenthalben

ben ein Gnügen zu leisten, die vorfallenden Krankheiten vor allen Dingen gründlich zu untersuchen, solche nach einem darzu schicklichen Methodo zu curiren, und dabey die gehörigen Mittel anzuwenden, insonderheit aber, in denen erstern zwey Jahren ihrer Praxis, einige wichtige Curen, ohne Zuziehung oder Beyrath eines Amts- oder Stadt-Physici, oder andern erfahrnen Medici, außer dem Nothfall, und außer denen Orten, wo kein Physicus oder anderer Medicus vorhanden, nicht zu unternehmen, und im Uebertretungs-Fall, nach Befinden, die Remotion à Praxi, und bey vorgegangenem Versehen, noch hierüber, nach Befinden, empfindliche Bestrafung zu gewarten haben; so soll auch

8.

Keiner derer Physicorum oder anderer Medicorum, bey zu gewarten habender ebenmäßiger Bestrafung, die verlangte Assistenz und Consilia, ohne gnugsam erhebliche, und bey der Obrigkeit des Orts anzuzeigende Ursachen, allenfalls gegen ein Billiges, ihnen zu accordirendes Honorarium versagen.

9.

In Ansehung derer Chirurgorum, soll keiner zu der Stelle eines Hof- Amts- oder Stadt-Chirurgi, oder zu Erlang- oder Verwaltung einer Barbier- oder Bad-Stube admittiret werden, bevor er sich nicht, nach obiger Anweisung, bey dem Sanitäts-Collegio, oder bey einer derer medicinischen Facultäten dieserwegen gehörig gemeldet, und zuförderst die dazu erforderliche Fähigkeit, in einem anzustellenden Examine, und durch die ihm aufgegebene Specimina, erwiesen, auch darüber ein Testimonium erlanget. Ueberhaupt aber haben alle Chirurgi, bey ihren vorfallenden Curen, gebührenden Fleiß und Vorsicht zu gebrauchen, und, im widrigen

Fall zu gewärtigen, daß auch die bereits etablirten Chirurgi, nach Befinden, von besagtem Collegio oder respective medicinischen Facultäten, zu einem Examine erfordert, und bey bemerkter Unfähigkeit, durch die Obrigkeit das Exercitium der Chirurgie ihnen untersaget, wegen begangener Verwahrlosung oder Fahrläßigkeit aber, mit der Untersuchung und Bestrafung gegen sie verfahren werden solle.

Nicht weniger sollen

10.

die Apotheker, bevor sie zu Acquisition oder Verwaltung einer Officin zugelassen werden, zuförderst bey dem Sanitäts-Collegio, oder respective bey der medicinischen Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, sich deshalber gebührend melden, und, daß sie in einer privilegirten Apotheke gelernet, und nach beendigten Lehr-Jahren, zum wenigsten fünf Jahr als Gesellen gestanden, sich auch dabey fleißig und wohl verhalten haben, beybringen, auch nach erfolgtem Examine, ihrer Geschicklichkeit halber, sich durch ein Testimonium legitimiren, sodann aber ihren Officinen mit gebührendem Fleiße und Behutsamkeit vorstehen, solche mit denen erforderlichen Simplicibus und compositis hinlänglich versehen, und diejenigen, so der Corruption unterworfen, von Zeit zu Zeit erneuern, auch, wie solches geschehen, alljährlich mittelst eines richtigen, vom Stadt- oder Amts-Physico pflichtmäßig attestirten, respective bey dem Sanitäts-Collegio oder denen medicinischen Facultäten einzureichenden Catalogi, dociren, außerdem aber gewärtig seyn, daß bey der von ihnen, oder ihren Provisoribus, Gesellen oder Lehr-Purschen, als deren Facta und Neglecta sie hierunter in proprio zu vertreten haben, verschuldeten Fahrläßigkeit oder sonstigen übeln Verhalten, die Obrigkeit, ohne alle Nachsicht, gegen sie verfahren,

und,

und, nach Befinden, die Officin sequestriren lassen, sie removiren, auch selbige sowohl, als ihre Untergebene mit nachdrücklicher Strafe ansehen werde.

Ferner haben

11.

die Land- Amts- und Stadt-Physici, bey jeden Orts Obrigkeit, die bereits vorhin angeordneten Visitationes der Apotheken, alljährlich im Monat August zu veranlassen, selbigen gehörig beyzuwohnen, und dem Sanitäts-Collegio, oder respective der medicinischen Facultät zu Leipzig oder Wittenberg von dem Zustande der Officin, sowohl als dem Verhalten und Fleiße der Apotheker, Provisorum, Gesellen und Lehrlinge, pflichtmäßige Anzeige zu erstatten. Damit auch

12.

die Absicht, wegen der im IIIten Spho des Generalis vom 29sten Julii, 1750. untersagten Ausgebung der Medicamente an Empiricos und Medicastros, um somehr erreichet werde, so ist behörigen Orts die Anweisung geschehen, daß alljährlich gedruckte Catalogi, darinnen die Nahmen aller derjenigen Medicorum, welchen Praxin medicam zu exerciren, und Recepte in die Apotheken zu verschreiben gestattet wird, angemerkt zu befinden, herausgegeben, und in denen Officinen jeden Orts affigiret werden sollen, und haben, solchemnach die Apotheker, bey der in angeregten Generali comminirten Strafe, respective von 10. 20 und 30 Thlrn. unter keinerley Vorwand einige andere Recepte, als diejenigen, welche von denen in sothanem Catalogo enthaltenen, oder immittelst promovirten, und ihrer hierdurch erlangten Admission ad praxin halber mit besondern Certificaten versehenen Medicinae Practicis verschrieben, oder von gnugsam glaubwürdigen Personen, als bewährte Hülfs-

mittel übergeben worden, anzunehmen, und darauf Medicamente zu innerlichen Curen auszugeben.

Und wie hiernächst

13.

in nur berührtem Generali allen und jeden, so dessen nicht berechtiget sind, die Ausgebung der Medicamente, welche zu dispensiren denen privilegirten Apothekern allein zukommt, bereits untersaget worden;

Also sollen auch diejenigen Arzneymittel, über deren Verfertigung und Verkauf besondere Concessiones ertheilet werden, außer denen Leipziger und Naumburger Messen, ingleichen denen Jahrmärkten, bey Strafe der Confiscation, weiter niemand, als denen privilegirten Apothekern allein in Commission gegeben, und solchemnach alle Kauf- und Handelsleute, auch andere, welche dergleichen bis anhero in Commission gehabt, bey zehen Thaler Strafe, nach Publication dieses Unsers Mandats, von denen disfalls habenden Vorräthen weiter nicht verkaufen, solche vielmehr entweder an die Verfertiger dererselben, als welchen der Verkauf sothaner ihnen concedirter Medicamenten noch ferner frey verbleibet, alsbald zurücksenden, oder längstens in 14 Tagen bey einer privilegirten Apotheke, zur weitern Disposition des Eigenthümers, gegen richtige Bescheinigung, einlegen.

So sollen auch endlich

14.

immittelst, und bis zu weiterer Verordnung, die Land-Amts- und Stadt-Physici die Hebammen sowohl in Städten, als auf dem Lande jeden Orts, genau examiniren, ihnen, wie sie sich dabey allenthalben zu verhalten haben, die erforderliche Anweisung geben, und, wenn dieselben zu dieser Function gnugsam fähig und geschickt

befun-

befunden worden, darüber gehörige Attestate ausstellen. Wobey denen Beamten und andern Gerichts- und Unter-Obrigkeiten hiermit ernstlich, und bey zwanzig Thaler Strafe anbefohlen wird, alle die, so bisher den Hebammen-Dienst versehen, sofort, und längstens binnen 6 Wochen nach Publication dieses Mandats, bey einem gedachter Physicorum, daferne es nicht bereits geschehen, zum Examine zu gestellen, und selbige, daß sie bey dieser aufhabenden Verrichtung, alle Treue, Sorgfalt und Behutsamkeit beobachten, und sich jederzeit nüchtern und wohl verhalten, außerdem aber, bey verschuldeter Verwahrlosung und widrigen Bezeigen, empfindlich bestrafet werden sollen, nachdrücklich zu verwarnen, auch hierunter allenthalben sorgfältigst zu invigiliren.

Daran geschiehet Unser ernster Wille und Meinung.

Urkundlich ist dieses Mandat, welches Wir, zu jedermanns Wissenschaft und gehorsamster Nachachtung, behörig zu publiciren, und öffentlich zu affigiren befohlen, von Uns eigenhändig unterschrieben, auch mit dem Churfürstlichen Canzley-Secret bedrucket worden. So geschehen und geben zu Dreßden, am 13ten Septembris, 1768.

XAVERIUS.

(L. S.)

Adolph Heinrich Graf v. Schönberg.

Christian Friedrich Weinlig, S.

XIV.

Bestallungsbrief für einen Churſächsischen Physikus.

Friedrich August, Churfürst ꝛc.

Liebe Getreue. Wir wollen das Physikat bey Unsern euch anvertrauten Aemtern N. N. dem Doctor N N. unter der Bedingung, daß sich selbiger an einem oder dem andern in sothanen Amtsbezirken gelegenen Ort niederlasse, gegen einem ihm aus den Einkünften besagter Aemter zureichenden fixen Gehalt an fünf und zwanzig Thaler jährlich, und ein jährliches Deputat von acht Klaftern weichen Holzes dergestalt übertragen, daß derselbe die in denen Amtsbezirken befindlichen Hebammen unentgeldlich unterrichten *) und zurecht weisen, auch auf selbige, so wie auf die in denen Aemtern befindlichen Chirurgos, Bader und Barbieren Obsicht führen, die Apotheken dann und wann visitiren, und das Amt jährlich wenigstens einmal bereisen, vorzüglich aber die Patienten so wie überhaupt, also insbesondere die ganz armen

*) Anm. des Einsenders. Da es nur etwas zufälliges ist, wenn ein Physikus zugleich auch Accoucheur ist, wie mag man denn also allen Physikos den Hebammenunterricht zumuthen können? den meisten fehlts nächst der nöthigen Kenntniß auch an Instrumenten und Präparaten, je einfältiger die Hebammen sind, desto mehrere und instructivere Präparate werden ja erfordert, um ihnen anschauliche Begriffe beyzubringen, welche ihn auf keine Weise durch Kupfer verschaft werden können. Da ein solcher Unterricht doch wenigstens 14 Tage Zeit erfordert, wer soll denn also während dieser Zeit die Hebamme an dem Ort, wo der Physikus sich aufhält, unterhalten? Und wie kann ein Physikus für 25 rthlr. Gehalt den armen Kranken unentgeldliche Hülfe leisten, und das in zwey großen Amtsdistricten: da ist weder Zeitversäumniß noch Arzeney in Anschlag gebracht; und wie soll er überall an Ort und Stelle hinkommen? auch für sein Geld?

men und nothleidenden Kranken fleißig abwarten und leztern unentgeldliche Hülfe leiſten ſoll. Wir befehlen daherd hierdurch, ihr wollt demſelben ſolches behörig zu erkennen geben, und ihn ſodenn, wenn er ſich zuförderſt nach Vorſchrift des 5. §. des Medizinalmandats d. d. 13. September 1768. legitimirt haben wird. Hierauf und nach beyliegender Eides-Notul ſowohl bey einem als dem andern Amt verpflichten, wie ſolches geſchehen, regiſtriren laſſen, und den Erfolg damit deſſen Beſtallung und Pflichtſchein allhier ausgefertigt, auch wegen Abreichung obiger emolumenta das nöthige verfüget werden möge, gehorſamſt berichten. Daran geſchiehet Unſer Wille und Meinung. Datum Dresden den — — 1784.

von Ferles.

XV.

Churſächſiſche Verordnung, die Verhütung der Gefahren vom Genuß des Mutterkorns betreffend.

Friedrich Auguſt, Churfürſt ꝛc.

Lieber Getreuer. Wir ſind erinnert, was zu Verhütung des, der Geſundheit derer Menſchen, ſowohl als des Viehes ſo ſchädlichen Genuſſes des im Getraide bisweilen wachſenden ſogenannten Mutterkorns, bereits mittelſt General-Verordnung vom 20ſten Auguſt 1764. ins Land verfüget worden.

Nachdem nun, dem Vernehmen nach, in mehrern Gegenden hieſiger Lande, wegen der dießjährigen häufigen Näſſe, dergleichen unter dem Nahmen des Mutterkorns bekannte Unreinigkeit unter dem Getraide, beſonders

ders dem Korne und der Gerste wahrzunehmen gewesen; So erachten Wir der Nothdurft, obgedachte General-Verordnung hiermit zu erneuern und einzuschärfen, und begehren demnach, du wollest nicht nur dießfalls das Nöthige in dem dir anvertrauten Amte, alsofort bekannt machen, und jedermann vor dem Genuß und Gebrauch des von dergleichen Unrath nicht gereinigten Getraides abmahnen und dafür warnen, darneben aber denen Unterthanen, daß sie bey dem Ausdrusch des Getraides auf die Reinigung und Absondernng desselben vorbesagtem Mutterkorne allen möglichen Fleiß anwenden, und dergleichen unreines Getraide, bey Vermeidung der Confiscation und einer Geldbuße von 20 Thalern, oder auch, nach Befinden, der Zuchthaus- oder Vestungsbaustrafe, weder auf die Märkte und in die Städte bringen, noch bey sich zu Hause verkaufen, oder mahlen, noch die Müller und Brandteweinbrenner solches vermahlen oder verschroten lassen sollen, ernstlich andeuten, sowohl, damit dagegen allenthalben nicht gehandelt werde, scharfe Obsicht führen lassen, sondern auch denen einbezirkten Schrift- und Amtsäßigen Gerichtsobrigkeiten, daß sie dergleichen Veranstaltungen bey sich ebenfalls vorkehren, und den Verkauf dergleichen nicht völlig gereinigten Getraides keinesweges gestatten, sondern solches, wenn es zum Verkauf gebracht werden sollte, wegnehmen, und confisciren, auch wider die Contravenienten gebührend verfahren, und hierunter alle erforderliche Aufmerksamkeit beobachten sollen, resp. Kraft dieses und sonst gewöhnlichermaßen, ohngesäumt aufgeben. Daran geschiehet Unsere Meinung. Datum Dresden den 14ten Sept. 1785.

G. W. von Hopffgarten.

XVI.

XVI.

Des Churſächſiſchen Sanitätskollegiums Nachricht, das durch den frühzeitigen Froſt zur Futterung bedenklich gewordene Kraut betreffend.

Das Kraut hat durch den ſo frühzeitig eingetretenen Froſt bekanntermaßen vieles gelitten.

Jedoch zeiget der Augenſchein einen auffallenden Unterſchied an dem Kraut ſelbſt. Denn

1) ſiehet dasjenige, ſo auf Anhöhen und Abhängen ſtehet, oder mit Schnee bedeckt geweſen, noch grün und lebhaft aus, zeiget, wenn es nebſt dem Strunk durchſchnitten worden, innerlich die gewöhnliche Farbe, und der Geruch weichet von dem natürlichen wenig ab.

2) Anderes hingegen hat noch einige grüne Blätter, die meiſten aber ſind gelb. Der Strunk iſt grün und derb, und deſſen Farbe nach erfolgtem Durchſchneiden meiſtens natürlich. Nur der Geruch weichet noch mehr ab, und iſt von der Beſchaffenheit, wie er beym Kraut zu ſeyn pflegt, das mehrere Tage über einander gelegen. In beyden befindet ſich kein Kopf oder Haupt, ſondern iſt ſogenanntes Viehkraut.

3) Das meiſte endlich, mit Häuptern verſehene und beſte Kraut iſt ganz erfroren, ſiehet durch und durch gelb und weiß aus, läſſet beym Durchſchneiden eine Jauche, beſonders aus den Strünken, welche gleichfalls gelb und weich ſind, von ſich, und hat von der eingetretenen Fäulniß einen widerwärtigen Geruch, der ſich bis in entferntere Gegenden verbreitet.

Dieſe lezte Sorte iſt zum Füttern ganz und gar nicht tauglich, vielmehr äußerſt nachtheilig und für das Vieh gefahrvoll. Dahero denn dieſes bereits in Fäulniß übergegangene Kraut ohne dem mindeſten Anſtand

in

in die auf den Krautfeldern eigends gemachten Gruben destomehr geworfen und mit der ausgegrabenen Erde vollständig bedeckt werden muß, jemehr außerdem die durch die Länge der Zeit noch mehr überhand nehmende Fäulniß die gute Beschaffenheit der Luft verderben, und das noch brauchbare wenige Kraut anstecken und zur Fütterung untauglich machen würde.

Die Sorte sub 2. ist zwar noch brauchbar; jedoch darf solche nicht anders, als in geringer Menge auf einmal, und zwar folgendergestalt verfüttert werden: Allemal den Tag vorhero wird eine gemäßigte Portion davon nach Hause gebracht, solches nebst den Strünken der Länge nach durchschnitten, in einem trockenen, dem Zugang der freyen Luft ausgesezten Ort gelegt, damit es welken und von den zur Nahrung nicht schicklichen Feuchtigkeiten entlediget werden könne.

An dem zum Füttern bestimmten Tag wird es in einem besondern Gefäß mit siedenden Wasser gebrühet, und, nachdem es einige Stunden gestanden, aus dieser Jauche, welche wegzuschütten, herausgenommen, so viel möglich ausgedrückt in den gewöhnlichen Siedetrog gebracht, mit Spreu und geschnittenen Grummet vermischt, nochmals gebrühet und zur Siede bereitet.

Das Kraut sub 1., welches vom Frost wenig gelitten, kann schon mit mehrerer Zuversicht und in größerer Menge gefüttert werden. Unterdessen ist es gut, wenn die vorherstehenden Regeln nicht verabsäumt werden.

Ueberhaupt, wer vor Erhaltung und gute Abwartung seines Rindviehstandes, auch Abwendung aller nachtheiligen Folgen von demselben besorgt ist, wie es doch jeder Landwirth seyn soll, der wird nicht alleine zu vorgedachter Siede einen Absud von Kleyen oder Leinkuchen beym Einschütten in die Tröge zu gießen, sondern auch mit Rüben und Kraut bey jeder Abfütterung abwechseln.

Wenn

Wenn das in die Fäulniß übergegangene Kraut in tiefe Gruben gebracht und mit Erde gehörig bedeckt, solche auch etwas eingetreten worden, und trockene gedeihliche Witterung bleibet, kann das Kraut sub 1. und 2. noch einige Zeit auf dem Felde stehen bleiben, damit theils die gesunden frischen Blätter annoch einige Nahrung aus dem Erdboden an sich ziehen, theils die durch den Frost der Pflanze nachtheilig gewordenen Säfte der Erde wieder überliefert werden können.

Sollte im Gegentheil Näsſe eintreten; alsdenn muß das zur Fütterung noch brauchbare Kraut ohne Zeitverlust nach Hause geschaft werden, weil es außerdem in eine geschwinde Fäulniß übergehen und auf den Feldern vergraben werden müsſe.

Jedoch ist hierbey zu bemerken, daß auch das nach Haus gebrachte Kraut keinesweges übereinander geschüttet werden dürfte, sondern es ist solches auszubreiten, nach der Länge von einander zu schneiden, wo es thunlich an Bindfaden zu reihen, in geräumigen Schuppen, Böden oder andern, der durchstreichenden Luft ausgesezten, bedeckten Orten aufzuhängen und zu trocknen.

Da es denn eine nüzliche und brauchbare Fütterung wird.

Und diejenigen, welche den Verlust des Krauts durch geschrotenes Getraide oder auf ähnliche Art zu ersetzen nicht vermögend sind, werden bey dem ohnedem sparsamen Futter ihre mehrere Mühe und Arbeit reichlich belohnet finden.

Dreßden den 4ten Dec. 1786.

XVII.

Des Churſächſiſchen Sanitätskollegiums Unterricht, wie diejenigen Perſonen, welche die ſogenannten Schlafbeeren oder Wolfskirſchen, Früchte der Bella donna atropa genoſſen, zu behandeln ſind.

Dreßden 1786.

Nachdem die traurige Erfahrung zu wiederholten malen gelehrt, daß verſchiedene Perſonen, am meiſten unter dem Land-Volk, und vorzüglich Kinder, ſich aus Unwiſſenheit haben verleiten laſſen, von den ſogenannten Schlaf-Beeren zu eſſen, deren giftige Eigenſchaften ſich ſofort nach dem Genuß geäußert, da ſolche Unglückliche nicht nur heftige Colick-Schmerzen empfunden, ſondern auch in völlige Zerrüttung ihrer Sinne verfallen, ja viele ſelbſt das Leben darüber eingebüßet; Als hat man für nöthig befunden, um dergleichen Unglücks-Fällen in der Folge ſoviel möglich vorzubeugen, von der Beſchaffenheit und Wirkung dieſer Beere, ingleichen von der Art und Weiſe, wie die durch ſolche bereits verunglückte Perſonen zu behandeln, nachfolgendes öffentlich bekannt zu machen.

I.

Dieſes Gewächs, welches gedachte Beere liefert, findet ſich in fetten Wäldern und Gebirgen, wird an einigen Orten Wald-Nacht-Schatten, an andern Tollkraut, Wolfs-Kirſche, (Belladonna atropa) und die Frucht davon Schlaf-Beere, genennet.

Die Wurzel dieſes Gewächſes iſt knolligt, von Farbe braun, hat viel Saft, ſchmeckt aber, obwol ſüß, doch ſehr eckel. Die Stengel, welche viel Aeſte treiben, wachſen zu 3. bis 4. Fuß hoch. Die Blätter ſind zu 3.

4 bis

4. bis 6. Zoll lang, und halb so breit, dunkelgrün, und oben und unten rauch.

Dieses Gewächs hat viel Blüthen, welche von aussen röthlich und haarig, inwendig purpurroth, am Grund geib, und nach ihrer äuserlichen Figur glockenförmig sind. Die Beere hiervon, welche anfänglich grün sehen, werden mit der Zeit, und wenn sie zu ihrer Reife gelangen, schwarz, und kommen zu der Größe einer kleinen sauern schwarzen Kirsche; ja man findet welche, die so groß sind, als die größte Herz-Kirsche. Beydes, sowol die Wurzel als die Beere dieses Gewächses haben eine tummächende Kraft, verursachen daher Schläfrigkeit, Trägheit und Kraftlosigkeit in dem ganzen Cörper, und wo nicht schleunige Hülfe geschiehet, öfters in wenig Stunden selbst den Todt.

2.

Wenn jemand dergleichen Beere genossen, so empfindet diese Person anfänglich ein Schneiden im Unterleibe, vorzüglich um den Nabel herum, in den dünnen Gedärmen; hierauf kömmt eine Beängstigung, das Othenholen wird erschweret; es entstehet ein Eckel für allen Speisen, welcher öfters in ein Erbrechen ausartet. Dieses ist allemal gut, weil durch selbiges ein großer und vielmals der mehreste Theil des eingenommenen Gifts dadurch weggebrochen wird.

Wenn aber dergleichen Erbrechen nicht bald nach dem Genuß dieser Beere erfolgt, so bekommen solche Personen einen Fieber-Anfall, dessen Kälte und Hitze abwechseln, doch ist allemal in den äussern Theilen mehr Kälte als Hitze zu bemerken. Andere, ja fast die meisten, verfallen in entsetzliche Zuckungen (Convulsiones,) eine gewöhnliche Würkung dieser Beere. Noch andere fangen an, wie betruncken und schläfrig zu werden, sie schlafen auch würklich ein, und die Umstehenden glauben, daß

es ein guter und ruhiger Schlaf sey. Wenn sie aber den Kranken nach einiger Zeit von 12. bis 16. Stunden aufwecken wollen, ist er bereits todt.

Andere, die aber bereits einen großen Theil des Giftes weggebrochen haben, fangen auch an zu schlafen, jedoch nicht so lange, wachen auch von sich selbst wieder auf, verlangen zu trincken, und wenn ihnen dergleichen sodann, vorzüglich Molken oder Wasser mit Essig, gereicht wird, werden sie zwar nach und nach wieder gesund, doch bleiben bey vielen gichtische und krämpfige Zufälle zurück.

3.

Um den traurigen, und mehrentheils ohne hinlängliche zeitig geleistete Hülfe, tödtlichen Folgen des Genusses dieser sogenannten Schlaf-Beere vorzubeugen ist nöthig,

1.) dem Kranken, soferne er vollblütig ist, er sey alt oder jung, ein, auch nach der Beschaffenheit der Umstände zweymal zur Ader, oder so es noch Kinder sind, Blutigel setzen zu lassen, um dadurch dem Fieber sowohl entgegen zu gehen, als auch denen aus Zurücktretung des Bluts nach den innern und obern Theilen zu befürchtenden Uebeln in der Zeit vorzubeugen;

2) ihm sofort etwas zum Brechen einzugeben, welches, sofern kein Medicus, der es anordnet, vorhanden, sondern blos ein Chirurgus, der es zu besorgen hat, aus nachstehenden zusammen gesetzt werden kann: als

℞ Tartari emetici gr. iij.
solvantur in
Aquae communis vel Flor. Acaciae ℥iij.

Hiervon wird erwachsenen Personen alle halbe Stunde ein Eß-Löffel voll gegeben, Kindern aber nur die Helfte, und zwar so lange, bis sie sich 4 bis 5 mal gebrochen haben.

Hierauf

Hierauf reicht man dem Patienten öfters eine Tasse laues Wasser, worinnen etwas Honig zerlassen ist, oder dünne Haber-Grütze oder Thee. Mit Reichung dieses Brechmittels wird so lange fortgefahren, bis die §. 2. angeführten Zufälle, als die Leibesschmerzen, Tumnheit, Schlafsucht, Zuckungen und dergleichen völlig nachgelassen, worauf man dem Kranken aller 8. Stunden bis zu seiner Genesung nachfolgendes Clystier giebt:

℞ Tart. emet. gr. ij.
Salis amar. Sedlic. ʒi.
Oxym. Scillit. ʒij.

Wird mit $\frac{1}{4}$ Kanne warmen Wasser versetzt zu einem Clystier bereitet. Bey einem Kinde von 5. bis 15 Jahren pflegt man die Helfte oder einen mindern Theil anzuwenden.

3) Nachdem sich der Kranke von vorstehender Arzney hinlänglich erbrochen, giebt man ihm von Zeit zu Zeit etwas Holunder-Mus, Weinstein-Rahm, Salpeter, Essig und Honig nach folgender Vorschrift:

℞ Cremor. tártari ʒj.
Nitri depurati ʒij.
Roob Sambuci ʒij.
Oxym simpl. ʒiij.
M. D. S.

Aller 2 Stunden einen Eß-Löffel voll zu geben.

4) Alles Getränke, so man dem Kranken, der mehrentheils grossen Durst klaget, reichet, muß säuerlich seyn, und in großer Menge gegeben werden. Man kann z. E. mit einem Maaß Wasser $\frac{1}{4}$ Kanne gemeinen oder den 6ten Theil Wein-Essig vermischen, oder Molken, welches vorzüglich auf dem Lande allemal zu haben ist, oder den Saft von Preißelsbeeren mit Wasser versetzt zu trincken geben, und, so die-

dieſer Trank dem Patienten zu unangenehm ſeyn ſollte, kann man etwas Honig hinzu thun.

Hitziges Getränke iſt durchaus ſchädlich, und ſo man dergleichen Kranken im Anfang wenn er über Uebelkeit und Schneiden im Leibe klagt, Brandtewein, Wein, oder Warm-Bier geben wolte, in Meynung, ſeinen anſcheinenden Colick-Schmertzen dadurch abzuhelfen, würde man das Uebel gar ſehr vermehren, und die Krankheit vielleicht tödtlich machen, die es auſſerdem nicht war. Und ein gleiches gilt auch von allen hitzigen und geiſtigen Arzneyen, welche hier gänzlich zu vermeiden ſind. Es ſeye denn, daß ein ſehr erfahrner anweſender Medicus nach Erforderniß der Umſtände eine Ausnahme zu machen, nothwendig fände.

Einen ganz auſſerordentlich großen Schaden verurſachen heiße Stuben, die auf dem Lande ſehr gewöhnlich ſind. Denn dadurch wird das Fieber, und mit demſelben die Lebens-Gefahr merklich vermehret. Daher man dergleichen Patienten in ein ſolches Behältniß bringen muß, welches mehr kühl als warm iſt, und welches man, ſo die Witterung ſelbſt annoch ſehr warm ſeyn ſolte, öfters mit friſchem Waſſer, oder noch beſſer mit Eſſig beſprengen muß.

4.

Ob nun wol durch vorſtehende Behandlung, wenn man ſolche ſofort nach dem Genuß der Schlaf-Beere angewendet, viele dadurch Verunglückte erhalten und wieder hergeſtellet worden ſind: ſo hat doch auch die Erfahrung gewieſen, daß ſich bey dieſem Zufall öfters, nicht nur mancherley andere, nicht allemal vorher zu ſehende, gleichwol bedenkliche Umſtände einfinden, ſondern auch ſelbſt nachher üble Folgen von dieſer Krankheit, als Schwindel, ſchwaches Gedächtniß, Blödſinnigkeit, Gicht und

der-

dergleichen übrig bleiben, dabey die Einsichten eines Wundarztes nicht allemal zureichend seyn wollen.

Daher denn jeder der Schuldigkeit und Vorsichtigkeit gemäs zu handeln hat, daß er baldmöglichst den vorgesetzten Physicum oder einen andern geschickten und erfahrnen Arzt zu Rathe ziehe, bis zu dessen Erlangung gegenwärtige Anweisung hinlänglich seyn mag.

Anmerkungen des H. d. B. z. A. der med. Polizey.

In dem mir zu Handen gekommenen gedruckten Exemplar dieses Unterrichts ist der Linneische Nahme dieser Giftpflanze immer bella donna atropos statt bella donna atropa ausgedruckt, wodurch diese Sünde gegen Linnes Nomenclatur begangen worden, versteh ich nicht, von einem Sanitätskollegium ließ sich ein solches freylich unschädliches, indessen doch immer kunstwidriges Versehen nicht erwarten.

Da die Nahmen der Pflanzen fast an jedem Ort verschieden sind, so hätten auch der Allgemeinheit dieses Unterrichts wegen noch die Nahmen: Tollbeeren, Wuthbeeren, Teufelsbeeren, Windbeeren, schöne Frau, Saukraut, Weikenbaum, Bollwurz u. s. w. angeführt werden sollen.

Die Beschreibung der Zufälle, die auf den Genuß der Wolfskirsche erfolgen, ist in diesem Unterricht sehr mangelhaft und nicht im mindesten charakteristisch. Zuförderst hätte wohl auch angeführt werden sollen, daß auch das Kraut oder die Blätter und auch die Wurzel dieser Pflanze giftig sind. Die Wirkungen oder die Zufälle des Genusses der Wolfskirsche sind in diesem Unterricht gar nicht so bestimmt, als man von einem Sanitätskollegium erwarten sollte. Es ist aus den Schrift-

stellern über die Gifte überhaupt und über die Wolfskirsche insbesondere bekannt, daß die ersten Zufälle nach dem Genuß derselben nicht in einem Schneiden im Unterleib, sondern in einem Schwindel oder in einer Art von taumelnder Trunkenheit und in einem undeutlichen, verwirrten oder auch doppelten Sehen bestehen. Hierauf werden die Kranken sehr unruhig, ihr Gesicht wird roth, aufgedunsten und glühend, ihre Augen werden hervorgetrieben, stehen starr, sehen wild und roth aus. Zuweilen drehen sie sich auch in ihren Höhlen herum, manche Kranke werden ganz blind. Der Augenstern wird größer und zieht sich auch bey dem hellsten Licht nicht zusammen. Das Athemhohlen wird geschwind oder auch sehr beklommen. Ihre Zunge zittert, sie sprechen geschwind und vernehmlich, und zuweilen auch unterbrochen. Einige beißen die Zähne zusammen, knirschen mit den Zähnen, und können den Mund nicht öffnen. Die meisten können nicht schlingen und am schwersten wirds ihnen Flüßigkeiten zu verschlucken. Bey diesen Zufällen sind die meisten verwirrt, zuweilen sind sie in einem fort wahnwitzig, bald hört ihr Wahnsinn zuweilen auf, kömmt aber wieder, ihr Wahnsinn ist insgemein lächerlich oder lustig, doch bricht er auch manchmal in Wuth aus. Nur manche erbrechen sich, die meisten können aber nicht dazu kommen, sondern würgen sich nur, insgemein lassen diese Kranken ihren Harn ohne Bewustseyn. Nach diesen Zufällen fallen die meisten Kranken in einen tiefen Schlaf, worinn sie hie und da Zuckungen, Sehnenhüpfen und nach und nach mehrere Zufälle bekommen, deren Beschreibung hieher nicht gehört.

Auch die hier vorgeschriebene Behandlung der Vergifteten entspricht meinen Wünschen nicht, ich kanns nicht einsehen, warum das Aderlassen als das erste Hülfsmittel aufgestellt und genennt ist, es ist sicherlich nicht

das

das erste und zweckmäßigste Mittel; Brechmittel, um das noch in dem Magen befindliche Gift auszuleeren, sind gewiß die ersten und nothwendigsten Arzeneyen, und alles was Brechen macht, ist hier an seinem Ort. Das in diesem Unterricht angegebene Brechtränkchen ist allerdings viel zu schwach, es ist bekannt, daß die betäubenden Gifte, wozu vorzüglich die Wolfskirsche gehört, die Nerven des Magens sehr stumpfen, so daß ein sehr starker Reiz erforderlich ist, wenn Brechen erfolgen soll. Man kann sicher den Anfang mit einer doppelten Dosis, also mit sechs Granen Brechweinstein machen, oft ist der Brechweinstein nicht einmal hinreichend, und man muß weisen Vitriol wählen. Ich habe einen Apotheker, der eine große Zahl Wolfskirschen genossen hatte, nach und nach binnen zwey Stunden ein Quentchen weißen Vitriol geben müssen, ehe Erbrechen erfolgte. Im Fall, wo es dem Kranken schwer wird, Flüßigkeiten zu schlucken, muß man die Brechmittel in fester Gestalt geben, z. E. mit Brod zu Pillen gemacht. Hat der Kranke den Mund verschlossen, und ist der Schlund so krampfhaft zusammengeschnürt, daß er nicht schlucken kann, so muß man die äußerlichen Reizungen zum Brechen anwenden, und dem Kranken einen Umschlag aus vier Loth Toback und einem Loth Meerrettig in einigen Tassen voll Wasser gekocht um den Hals legen. Erbricht sich der Kranke ohnehin sehr stark, so kann man ihm Milch zu trinken geben. Nach hinreichendem Erbrechen, das entweder die Natur oder die Kunst erregt hat, sind säuerliche Getränke wohl die sichersten Mittel; aber wozu da erst Rezepte? alles was sauer ist, ist hier heilsam, Essig mit Wasser, Buttermilch, saure Molken, insbesondere viel Zwetschenmuß mit Wasser verdünnt, sind hier wohl am zweckmäßigsten, weil sie fast allenthalben zu haben sind. Sollten keine säuerlichen Getränke bey der Hand seyn, so kann man dem Kranken vielen Honig

mit Wasser verdünnt geben, oder ihn auch blos nur recht viele Milch trinken lassen. Dabey kann man ihm das Gesicht oft mit Eßig und Wasser, oder mit bloßem kalten Wasser waschen. Ists mit dem Kranken schon so weit gekommen, daß er in einem betäubenden Schlaf liegt, so muß man ihm Senfpflaster legen, ihn beständig mit in Eßig getunkten Tüchern reiben, ihm Klistiere aus halb Wasser, halb Eßig setzen, ihm ein mit Essig befeuchtetes Tuch über dem Magen schlagen u. s. w. Was ich hier schrieb, bezieht sich blos auf Volkshülfe.

No. XVIII.

Churfürstl. Sächsische Verordnung, die schädlichen Weinverfälschungen betreffend.

Wir von Gottes Gnaden Friedrich August, Kurfürst ꝛc.

Nachdem die Erfahrung gezeigt, daß von verschiedenen Weinhändlern und Weinschenken die zum Handel und Verkauf führenden Weine, durch Beymischung der menschlichen Gesundheit nachtheiliger Ingredienzien, insonderheit der sogenannten Bleymittel, entweder selbst verfälscht, oder doch dergleichen verfälschte Weine wissentlich debitiret worden; so finden Wir, zu Abwendung und Entdeckung solches schädlichen Weinverfälschens, für nöthig, hierdurch vestzusetzen und anzuordnen: daß führohin von den Obrigkeiten aller derjenigen Orte, wo einiger Weinhandel oder Weinschank getrieben wird, alljährlich wenigstens einmal, dafern nicht eintretende Umstände eine öftere Wiederholung erforderlich machen, und zwar zu einer ungewissen vorhero nicht zu bestimmenden Zeit, die Weinvorräthe, der unter ihrer

rer Gerichtsbarkeit sich befindenden Weinhändler und Weinschenken, mit Zuziehung eines Amts- oder Stadtphysici (immaßen sämmtliche Physici, wegen der hiebei zu leistenden Assistenz und sonst, resp. von Unserm Sanitätscollegio und den medizinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg mit besonderer Anweisung und Instruction versehen werden) visitiret, und vermittelst des von gedachten Physicis hierbey, nach der ihnen ertheilten Vorschrift, zu adhibirenden sogenannten liquoris vini probatorii, auch nach Befinden anderer hiezu dienlicher chymischer Mittel, genau untersuchet, sowohl, daferne bey dergleichen Visitationen Weine, so auf eine schädliche Weise verfälscht worden, entdecket und als solche wirklich befunden werden, selbige sofort in gerichtlichen Beschlag genommen, diejenigen, so dieselben zum Handel und Verkauf geführet, summarisch vernommen, und hierauf schleuniger Bericht zu Unsern Regierungen und sonstigen Behörden erstattet, nicht minder aber dahin jährliche Anzeigen über den Erfolg der gehaltenen Visitationen und eines unerwartet entdeckten Contraventionsfalles, bey Vermeidung zehn Thaler Strafe eingereichet werden sollen.

Da auch hiernächst die Apotheker zu Verfertigung und Bereithaltung obgedachten Liquoris vini probatorii Anweisung erhalten; so sind dieselben, da dieser liquor unter die giftartigen Composita, wovon ein schädlicher Gebrauch für das menschliche Leben gemacht werden kann, gehöret, von den Obrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit sie sich befinden, wegen der, in Absicht des Verkaufs und Ausgebens sothanen liquoris, zu gebrauchenden Vorsicht auf ihre habende Pflicht noch besonders zu verweisen, künftig aber der von den Apothekern bey Uebernehmung einer Officin abzulegenden Eid darauf ausdrücklich mit zurichten.

Wir begehren demnach hiedurch an euch gnädigst, ihr wollet nicht nur die Stadträthe und andere Gerichtsobrigkeiten, allwo Weinhandel oder Weinschank getrieben wird, daß sie vorstehender Unserer Anordnung sich allenthalben gemäß bezeigen sollen, gemessenst anweisen, sondern auch, damit derselben genau nachgegangen werde, behörige Obsicht führen.

Daran geschiehet ꝛc. ꝛc. und Wir sind ꝛc. Gegeben zu Dresden am 14ten Febr. 1787.

Copia von der auf 8 Seiten in 4. gedruckten Original-Instruction für die Physicos, wegen Bereitung und Anwendung des liquoris probatorii und der zur Entdeckung der Weinverfälschungen sonst anzustellenden Versuche, sowohl der diesfals den Obrigkeiten zu leistenden Assistenz.

Da bey Prüfung der Weine alles auf die Entdeckung ankommt, ob selbige schädliche Metall- und vorzüglich Bleytheile enthalten, als welche leztern die bedenklichsten und nachtheiligsten Folgen in dem menschlichen Körper veranlassen: so haben sämtliche Physici nachstehende Vorschriften, ihren geleisteten theuren Pflichten gemäß, bey deren Untersuchung auf das pünctlichste zu beobachten

1) Der Liquor Vini probatorius ist dasjenige zuverlässige Mittel, durch welches die Anwesenheit einiger metallischen Theile in den weisen Weinen, unbezweifelt erkannt werden kann. Nur muß dieser liquor jederzeit frisch bereitet angewendet werden, die beste Art ihn zu verfertigen ist nachstehende:

Man nimmt von Auripigment einen Theil, von ungelöschtem Kalk aber zwey Theile, pülvert jedes besonders, mischt es so dann unter einander und schüttet die Vermischung in einen reinen gläsernen Kolben. Hiezu wer-

werden zwölf Theile von distillirten gemeinen oder Regenwasser gegossen, da dann der wohlverstopfte Kolben 24 Stunden lang mit fleißig wiederholten Umschütteln in gelinder Wärme digeriret, die erkaltete helle Feuchtigkeit durch weises Löschpapier geseihet und in einem bestens verstopften Glaß zu baldigen Gebrauch aufbewahret wird. So bald man von diesem gehörig bereiteten frischen liquore 30 Tropfen unter ein 3 bis 4 Unzen fassendes Spitzglaß des zu prüfenden weisen Weins gießt, wird der Wein trübe, und es ist der entstehende gelbliche, schwarze, braune, rothe, grüne, oder doch wenigstens diesen Farben sich nähernde, Niederschlag genau zu bemerken.

Ob zwar die dunkel gefärbten Niederschläge allezeit von beygemischten Metalltheilchen entstehen: so ist doch noch nicht ausgemacht, welches Metall eigentlich, ob Kupfer, Eisen oder Bley? darin befindlich sey. Dahero dann

2) die Physici jederzeit, wo messinge oder kupferne Hähne, aus welchen sich einige Kupfertheilchen aufzulösen pflegen, im Gebrauch sind, in ein mit dem zu prüfenden Wein gefülltes Spitzglaß blanke stählerne Nadeln oder dergleichen Stäbchen legen sollen. Diese werden sich sodann, wenn wirkliches Kupfer in dem Wein aufgelößt vorhanden ist, bey dem Digeriren überkupfern, und die Gegenwart dieses Metalls weit gewisser erhärten, als die Beymischung des flüchtigen alkalischen Spiritus es je zu thun vermag.

3) Da größere Weinfässer meistentheils mit Eisenwerk und dergleichen Schrauben bevestiget werden; so kann es nicht fehlen, daß einige Eisentheilchen aufgelößt werden müssen. Diese Auflösung und Beymischung ist ganz gewiß unschädlich.

Wenn auch mehrere dessen Gegenwart aus dem dunkel olivengrünen schwarzen Niederschlag zu bestimmen vermeinen; so darf doch der Physicus dabey nicht stehen

hen bleiben, sondern er wendet theils die aus einem Theil der gepülverten Galläpfel und vier Theilen rectificirten Weingeist durch Digeriren bereitete Galläpfel-Tinctur, theils und hauptsächlich die geläuterte Berliner Blut-blaulauge an. Dreißig Tropfen von erster, unter 3 oder 4 Unzen eisenhaltigen Wein gemischt, trüben ihn blaulicht; leztere aber grün und bringen im Stehen einen blauen Niederschlag hervor. Zu diesen Untersuchungen muß die gedachte Blaulauge folgendermaßen bereitet werden.

Man kocht von ätzenden Pflanzen-Alkali eine Unze, und von recht dunkeln wohlgepülverten Berlinerblau 5 Loth mit 12 Unzen destillirten gemeinen oder Regenwasser in einem steinernen Gefäß, bis das Berlinerblau eine schwärzliche Farbe annimmt. Sodann seihet man die Lauge und das zum Auswaschen des Rükstandes genommene Wasser durch weises Löschpapier; dickt die ganze Feuchtigkeit durch Abrauchen in einem gleichen Gefäß bis auf 6 Unzen Ueberbleibsel ein, gießt hiezu in einem reinen Glaß von destillirtem Essig so lange etwas hinzu, bis sich nichts blaues mehr niederschlägt; seihet hierauf die Lauge wiederum durch und rauchet sie, wenn sich hierbey kein rother Niederschlag mehr zeigt, bis zum Häutchen ab, und läßt solche sodann zu Crystallen anschießen. Endlich löset man die erhaltenen hellgelben Crystallen mit dreymal mehr destillirten gemeinen Wasser auf. Die Auflösung ist die geläuterte Berliner Blaulauge, muß aber jedesmal frisch bereitet worden seyn.

Solten nun nach allen diesen angestellten Versuchen sich weder Kupfer- noch Eisengehalt in dem durch den liquorem probatorium verdächtig gewordenen Wein zeigen; so wird es schon mehr als wahrscheinlich, daß der bemerkte Niederschlag Bley enthalte.

Hier aber wird desto nothwendiger vorsichtig zu seyn und zu einer nicht zu bezweifelnden Gewißheit zu gelangen, ob auch Bley und Bleyproducte dem Wein vorsetzlicher

licher Weise beygemischt worden, jemehr bekannt ist, daß auch durch Zufall als auch durch das Aufbewahren saure Weine in zinnernen mit Bley versezten Gefäßen, dergleichen die in hiesigen Landen verarbeiteten sogenannten Probezinne sind, oder wenn die Weinflaschen mit Schrot oder Bleyhagel reine gemacht worden, der Gesundheit höchst nachtheilige Bleytheile dem Weine beygemischt werden können.

Daß aber ganz reines Zinn im Wein nicht aufgelöset werde, bezeugen die an mehreren Orten zu wiederholten mahlen angestellten Versuche und Erfahrungen. Dahero denn

4) die Physici die Beymischung des Olei Vitrioli und der geläuterten Berliner Blaulauge zu dem verdächtigen Wein nicht verabsäumen dürfen. Beyde veranlassen aus dem Bleyhaltigen Weinen einen weisen Niederschlag, und bezeugen die Anwesenheit des Bleyes im Weine ganz zuverlässig.

5) Wenn auch hiedurch ein hoher Grad der Gewißheit und Ueberzeugung der im Wein vorhandenen Bleytheile erlangt wird: so sollen sie doch annoch 8 Kannen von dem verdächtigen Wein selbst, oder welches noch besser ist, 6 Kannen von den Hefen desselben, nachdem der Wein vorhero behutsam abgelassen worden, bey gelinder Wärme zu einem Extrakt, welcher gemeiniglich ungleich zäher, als von einem reinen Wein, ist, inspissiren und bis zur Trockene bringen. Die erhaltene Quantität wird, mit gleichen Theilen, vom schwarzen Fluß versetzt, in einem Hessischen wohlbedeckten Schmelztiegel bey nach und nach vermehrten Graden des Feuers nach bekannten Regeln behandelt, da dann nach dem Erkalten das Bley entweder in metallischer Gestalt sich darstelt, oder in einer gelben Glaßur, welche den Schmelztiegel inwendig überzieht oder auch nur durch einen gelblichen Rauch, welcher dem Bley ganz eigenthümlich ist, sich zeigt, und

wel-

welcher, wenn Bleymittel in geringern Quantitäten dem Weine beygemischt sind, oder nur eine mindere Portion von dem Niederschlag vorhanden, beym Ausglühen oder der Reduction mittelst des Löthrohrs auf der Kohle jederzeit bemerkt wird.

Wie nun auf diese Weise die Wahrheit auf das zuversichtlichste eruiret, und die Anwesenheit des Bleyes oder andern Metallen außer allen Widerspruch gesetzt werden kann; so findet doch dieses Verfahren lediglich bey weisen oder sauren Weinen statt, und ist auf süße und rothe Weine nicht zu extendiren. Nach diesen Vorschriften haben dahero sämmtliche Physici sich nicht nur genau zu achten, sondern auch den Obrigkeiten, als welche zu einer jährlich wenigstens einmal, jedoch zu unbestimmter Zeit, anzustellenden Visitation der Weinvorräthe bey den unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Weinhändlern und Weinschenken gemessenst angewiesen worden, hiebey mittelst der vorgeschriebenen Anwendung des liquoris vini Probatorii und nach Befinden der übrigen chymischen Mittel, zu assistiren, so wohl auch Privatpersonen, wenn solche die zur eigenen Consumtion erkauften Weine untersuchen lassen wollen, gegen eine billige Discretion damit an die Hand zu gehen; wie denn auch dieselben den unter ihrer Aufsicht stehenden Apothekern obige Vorschriften wegen Zubereitung und Anwendung des liquoris vini probatorii und der übrigen zur Entdeckung der Weinverfälschung zu gebrauchenden Mittel bekannt zu machen, und daß sothaner Liquor in den Apotheken von Zeit zu Zeit frisch bereitet vorhanden sey, Obsicht zu führen haben.

Anmerkungen des Herausgebers. Mein Wunsch, daß die gelehrten Scheidekünstler, deren Deutschland doch so viele hat, ihre Versuche und Bemühungen öfter auch in die medizinische Polizey gehörigen Materien abzwecken möchten, ist gewiß gerecht und billig; es ist ja wohl

wohl der Menschheit nüzlicher, sich von der Unschädlichkeit dieses oder jenen Nahrungsmittels überzeugen oder sich von dessen Ungesundheit durch leichte und sichere Prüfungsmittel vergewissern zu können, als wenn man nur weiß, aus welchen Bestandtheilen der Tungstein, der Schörl, der biegsame Stein u. s. w. zusammengesezt ist; und doch scheint es den meisten Scheidekünstlern angenehmer und reizender zu solchen minder nüzlichen Untersuchungen ihre Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit und Zeit zu verwenden! Das Verdienst und der Dank, welchen sich ein Scheidekünstler durch seine Arbeiten erwirbt, wird doch von den Layen seiner Kunst, blos und allein nach der Nuzbarkeit und Brauchbarkeit des Resultats seiner chemischen Beschäftigungen und Bemühungen gewürdiget und gegeben; mich dünkt, die Layen haben Recht, und sie machen den grösten Theil der Menschheit aus, um die sich verdient zu machen, doch der Zweck aller unserer Mühe seyn sollte. Ich und gewiß noch viele mit mir, ehre jede Arbeit eines Scheidekünstlers, wodurch irgend eine chemische Wahrheit berichtiget oder bestätiget wird, ich ehre jede Bemühung der bildenden Natur in ihre geheime Werkstädte nachzuschleichen, aber ich ehre, ich liebe, ich danke, ich nutze nur diejenigen Arbeiten und Bemühungen der Scheidekunst, wodurch das Leben, die Gesundheit und das Wohl der Menschen gesichert und gerettet werden kann, o! es giebt der Arbeiten noch so mancherley, die auf Sicherung des Menschenlebens abzwecken, und die noch nicht gethan sind, warum andere minder nüzliche, minder nöthige frühzeitiger und ämsiger gethan?

Zu den Scheidekünstlern, die ihre Untersuchungen auf allgemein nüzliche und nöthige Gegenstände verwenden, gehört Herr Doktor Hahnemann zu Dresden, ich möchte ihm hier öffentlich für seine nüzlichen practischchemischen Arbeiten danken, wenn meine Danksagung so

wichtig

wichtig wäre, daß sie öffentlich gesagt zu werden verdiente, ich vermag weiter nichts als seine nüzlichen Entdeckungen zu nützen, wo ich kann, und auch diejenigen Leser meiner Beyträge zum Archiv ꝛc. aufmerksam darauf zu machen, zu deren Lectürkreiß diejenigen Schriften nicht gehören, worinn er sie bekannt gemacht hat. Herr Doktor Hahnemann hat in der in jeder Rücksicht nüzlichen und vortreflichen Schrift: die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzeneimittel von J. B. von den Sande und S. Hahnemann. Dresden 1787. und in dem vierten Stück 1788. der chemischen Annalen des unermüdeten und gelehrten Crells eine sichere und bessere Weinprobe auf Eisen und Bley bekannt gemacht, als alle zeither bekannten waren, und wodurch, wie ich hoffe, die sogenannte Würtembergische Weinprobe verdrängt und unnöthig gemacht werden wird. Ich will hier eine kurze Nachricht von dem Hahnemannischen Weinprüfungsmittel geben, vielleicht daß ich in einem der nächsten Stücke dieser Beyträge mehr davon sagen, und eine Nachricht von der practischen Anwendung desselben mittheilen kann.

Die aus ungelöschtem Kalk, Operment und Wasser bereitet arsenikalische Schwefelleber, welche unter dem Nahmen der Würtembergischen Weinprobe bekannt ist, hat freylich, wie auch Hahnemann bemerkt, vieles gegen sich: außer daß sie wegen ihrer Giftigkeit behutsam behandelt und nicht an jedermann verkauft werden darf, und sich nicht lange bey Kräften erhält und überdies sich bey der mindesten Berührung der Luft zersezt und unbrauchbar wird, so daß dieser Probeliquor vor jeder Anwendung desselben erst selbst geprüft werden muß, ob er noch seine gehörigen Kräfte besizt, so beweißt er auch nie unwidersprechlich und gewiß die Gegenwart des Bleyes im Wein oder in einer andern Flüßigkeit. Es ist schon lang bekannt, daß dieser Probeliquor

fast

fast alle Metalle dunkelfarbigt niederschlägt, er schlägt sogar Eisen noch dunkelfarbigter nieder, als das Bley. Auch dies ist ein übler und verwerflicher Charakter dieses Probeliquors, daß er in jeden Wein gegossen, selbst wenn derselbe auch ohne alle metallische Beymischung ist, einen Niederschlag macht, denn dadurch wird die Bemerkung der allenfalsigen metallischen Farbenmischung undeutlich und unsicher. Zwar hat man als Nebenhülfsmittel dieses Probeliquors das Vitriolöl, den Galläpfelaufguß und die Blutlauge vorgeschlagen, aber selbst schon die anerkannte Nothwendigkeit dieser Beyhülfe ist Beweiß gegen die Sicherheit der allgemeinen Weinprobe, und auch diese Nebenhülfsmittel sind nicht immer entscheidend und erfordern zu viel Ausnahmen von der Regel. Die Blutlauge ist höchst selten oder nie von Eisentheilchen frey, und wenn sie es auch wäre, so ist sie doch in dem Fall völlig unbrauchbar, wenn neben dem Eisen auch Bley in den Wein wäre, lezteres schlägt sich durch Blutlauge weiß nieder; eine Farbe, die von dem blauen Niederschlag des Eisens verschlungen wird, und die, wie Hahnemann sagt, noch überdem mehrere Metalle niederschlagen, durch Blutlauge im größern oder geringern Grade eigen ist. Auch die Galläpfeltinktur, sie sey geistig oder wässericht, ist unsicher, denn der weiße Niederschlag, der auf Zutröpflung einer solchen Tinktur erfolgt, wenn man eine Bleyauflösung vor sich hat, erfolgt auch bey der Anwesenheit anderer weißen Metalle, und auf der andern Seite werden alle weißlichte Bleywolken unsichtbar, sobald zugleich auch Eisen in dem Wein befindlich ist. Es ist also entschieden, daß alle zeither bekannten Weinproben ihren Zweck nicht so entsprechen, wie sie sollten, aber deswegen fand ich den Vorwurf, welchen Hahnemann den Gesundheitskollegien und den gerichtlichen Aerzten macht, daß sie bis jezt noch diese Weinproben empfohlen und vorgeschrieben haben,

ben, nicht gerecht — nicht alle Gesundheitsräthe sind Scheidekünstler im hohen Sinn des Worts, und die es nicht sind, konnten nichts anders nutzen und vorschlagen, als was ihnen bekannt gemacht war, und die Scheidekünstler hatten ja dieses Fach ihrer Kunst bisher vernachläßiget, wenigstens nicht so bearbeitet als es verdiente.

Die neue Weinprobe, welche Hahnemann vorschlägt und deren Richtigkeit er beweißt, ist das angeführete mit Schwefelleberluft gesättigte Wasser. Ich will seine Prüfungsmethode mit seinen eigenen Worten beschreiben: man nimmt eine starke Flasche, in die etwas mehr als ein Pfund geht, schüttet ein Gemisch von zwey Quentchen trockner Kalkleber und sieben Quentchen fein geriebenen Weinsteinrahms hinein, füllet alsdenn die Flasche mit sechzehn Unzen Wasser bis an den Hals an, pfropft sie mit einem guten Stöpsel, denn die Schwefelleberluft verfliegt höchst leicht, schüttelt alles zehn Minuten lang wohl untereinander, und läßt alsdenn das trübe Gemisch sich setzen. In etlichen Minuten liegt das Unauflößliche am Boden, und die darüber stehende milchichte Flüßigkeit ist das saure mit Leberluft gesättigte Wasser, womit man den Wein auf Bley prüfen kann. Die trockne Kalkleber bereitet man durch zwölf Minuten langes Weißglühen eines Gemisches gleicher Theile Austerschaalen und Schwefel, beydes in Pulver; das erhaltene weißgraue Pulver ist die Kalkleber, die man in einem wohlverstopften Glase Jahre lang unverändert aufbewahren kann. Das gesäuerte Schwefelleberluftwasser (aqua hepatica acidulata) kann man, zum baldigen Gebrauch, in reine mit Terpentinwachs verklebte Unzengläser füllen. Gießt man nun einen Eßlöffel voll dieses Probewassers in vier bis sechs Loth eines zu untersuchenden Weines, so wird ein mehr oder weniger brauner Niederschlag erfolgen, je nachdem mehr oder weniger Bley darinn vorhanden war. Da sich mehrere Metalle

talle außer dem Bley dunkelfarbig niederschlagen, und denn so wenig wie Bleyniederschlag, von einigen Tropfen Säure wieder auflösbar sind, (nahmentlich Kupfer, dessen Niederschlag durch Leberluft wenig an Härte von dem Bleypräcipitat abweicht, und durch mehrere Tropfen Vitriolöl nicht im geringsten wieder aufgelößt wird,) so kann jeder Wein, der einen dunkelfarbenen in Säuren nicht wieder auflösbaren Niederschlag auf Wasser mit Leberluft gesättigt, bildet, geradehin für schädlich und weitläuftigerer Untersuchung würdig geachtet werden, da das Eisen ausgenommen, alle anderen Metallauflösungen in einem täglichen Getränk nicht ohne Nachtheil genossen werden können. Bleibt aber der Wein auf den Zuguß des gesäureten Leberluftwassers hell und von gleicher Farbe wie zuvor; so ist kein Bley, auch kein anderes Metall darinn, es müßte dann Eisen seyn, dessen Gegenwart nicht schädlich ist, und durch einige Tropfen Galläpfelessenz (die aus zwey Loth levantischer Galläpfel und acht Loth des stärksten Weingeistes in der Kälte bereitet werden) binnen einigen Minuten dargethan werden.

So hätten wir nun eine Weinprobe auf Bley, die sicher und in jeder Rücksicht besser ist, als alle zeither bekannten und gebrauchten Proben, und wofür Herr Doktor Hahnemann den Dank aller Gesundheitskollegien und den Dank aller verdient, welchen die Sicherheit des Menschenlebens am Herzen liegt. Auch der französische Chemist Fourcroy hat neuerlich die hepatische Luft als Mittel angegeben, die Beymischung des Bleyes im Wein zu entdecken, allein dieser ist nach Crells Ausspruch also nicht einziger, sondern höchstens nur gleichzeitiger Erfinder der Anwendung der Leberluft zu Weinproben. Ueberdies würden wir in Deutschland von Fourcroys Vorschlag bis jezt noch wenig oder keinen Gebrauch machen können, weil uns die Beweise und das Detail seines Vorschlags noch unbekannt ist.

Hahne-

Hahnemann lehrt uns auch die Verfälschung der Weine, zumal der Franzweine, mit Weingeist oder mit Franzbrandewein erforschen. Man sezt ein Abziehzeug mit dem verdächtigen Wein bis zu zwey Drittel angefüllt in ein Wasserbad, das man durch den Wärmemesser in einer stets gleichen Temperatur von 200 bis 205° Fahr. erhält. Der beygemischte Weingeist wird übergehn und sich wiegen lassen, während der im Wein natürlich enthaltene zurückbleibt, da kein Wein seinen eigenthümlichen Geist eher als bey der Siedhitze 212° aufsteigen läßt. Wie Alaun in dem Wein zu entdecken, wird Hahnemann auch noch zeigen, vielleicht in einer Preißschrift? Wenn doch auch diese Prüfungsmethode bald öffentlich bekannt würde!

XIX.

Erneuerte Gassenreinigungsordnung für die Stadt Fuld.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich Bischofs und Abt zu Fuld ꝛc.

Wir zur Hochfürstl. Landesregierung verordnete ꝛc. machen hiemit einem jeden bekannt:

So groß der Einfluß der Reinigkeit der Städte in die Gesundheit der Einwohner ist, so wichtig ist die Pflicht der Polizei, ihre stete und wachsame Aufmerksamkeit darauf zu unterhalten. Schon unter der Regierung des höchstsel. Fürsten und Abten Johann II wurde für die Sauberhaltung der Straßen durch eine weiseste Localverordnung im Jahr 1502. die schönste Vorkehr getroffen, und die hienächst fast unter jeder Regierung auf deren Ausführung gedrungen; ohne doch noch zur Zeit

die

die ganz erwünschte Folge davon zu sehen. Se. itzt glorwürdigst regierende Hochfürstl. Gnaden, unter Höchstdero Eifer für die beste Polizei die dahiesige Residenzstadt durch die Versetzung der Thore, durch das in den meisten Straßen hergestellte neue Pflaster und den errichteten besonderen starken Kanal, welcher von der unteren Seite der sogenannten Schmittgasse den Unrath in den Graben führet, auch bereits durch das Rescript vom 21sten Nov. 1769. wodurch die Dachrinnen und Drachenköpfe der dahiesigen Residenzstadt abgestellet werden sollen, die ansehnlichste Verzierung und Gemächlichkeit erhalten hat; fordere demnach mit höchstem Fuge, daß diese Hochfürstl. Absicht mit Danknehmigster Befolgung auf die möglichste Weise befriediget werde. Wie nun aber die gute Einrichtung der Säuberung eigentlich darin bestehet, daß gewiß ordentlich und geschwind gesäubert werde, so wird demnach

I.

Die Gewißheit nicht sicherer erzielet, als wenn die aufmerksame Aufsicht der Stadt-Säuberung, wie bisher, der starken Pflicht des dahiesigen Polizeigerichts anvertrauet, und von diesem durch Bestellung eigener Deputirten, und diesen untergeordneten unparteiischen Aufseher ohne Rücksicht auf Stand und Personen ohne Ausnahme und unter keinerley Vorwand, welcher am wenigsten bey den Polizeigerichtsverwandten und Aufseher Platz finden darf, wie hiemit ausdrücklich verordnet wird, fortgesetzet werde.

II.

Solte aber wider alles Vermuthen in Betreff dieser Gewißheit auf Seiten des Polizeigerichts eine Versäumnis und Nachsicht verspüret werden; so wird der Fiskal seines Amts ermahnet, wonach den Deputirten

und bestellten Aufsehern nach Beschaffenheit der Umstände die bestverdiente Ahndung vorbehalten bleibet.

Ist nun die Gewißheit der Säuberung in der steten wachsamen und unpartheiischen Aufsicht des Polizeigerichts, der besonderen Deputirten und Aufseher erreichet, so soll

III.

Diese Säuberung ordentlich geschehen; die Ordnung aber wird am sichersten erzielet werden, wenn Unsauberkeiten, welche in der städtischen Oeconomie leicht vermieden werden können, von jenen, so schwer zu vermeiden sind, behörig abgesondert werden. Vermeidentliche Unsauberkeiten sind folgende:

a. die unsauberen Urgänge und Kanäle, auch Gassensteine, welche die Mist- und andere Unreinigkeiten auf die Straßen führen, sollen nach genauer Polizeigerichts-Visitation und Werkverständiger Einsicht auf Kosten der Eigenthümer gänzlich abgeschaffet werden, bey Vermeidung 10 rthlr. Strafe; wird diesem Befehle in anzuberaumenden 6 Wochen keine Folge geleistet, so sind die Oefnungen von Polizeigerichtswegen auf Kosten der Eigenthümer von Amtswegen vermauern zu lassen, hierunter sind jedoch solche Ausflüsse nicht zu verstehen, die das bloße Regen- und andere zusammenfließende Wasser, die mit Unreinigkeit nicht vermischt sind, lediglich von den Häusern führen.

b. Keine Miststätte außer auf der sogenannten Misten, wo itzt die Schweine zum Austrieb versammelt werden, sind zu gestatten. Die noch befindlichen sollen in Zeit 3 Wochen weggeschaft, und in die Höfe mittels zu errichtenden Gruben fortgesezt werden, bey 10 rthlr. Strafe, und im Fall der Weigerung, wie oben bey a.

c. Kein

c. Kein Einwohner, wessen Standes er immer ist, soll sich bey Strafe 2 rthlr. gelüsten lassen, den von der häuslichen Nothdurft abfallenden Unrath, Kummer, Auswurf von Gemüß, Knochen, Lumpen, zerbrochenen Hafen, Scherben und Gläßer, Eisscholpen, unreines Wasser, und allen Abnutzen, wessen sie immer sind, auf die offenen Gassen zu werfen, und auszuschütten, oder mit vorhandenem Kothe auf einen Haufen zu schlagen, noch weniger an Kirchen, andere Mauern, oder auch engere Gassen nieder zu legen, bey Strafe 2 rthlr.; sondern sie mögen diesen Kummer in ihren Höfen aufbewahren, das taugliche zum Dung verwenden, das untaugliche aber aus der Stadt führen oder tragen lassen. Den schicklichen Ort dazu soll das Polizeigericht nach näherer Umsicht öffentlich bekannt machen. Bey Befahrung doppelter Strafe aber soll sich jedermann hüten, verreckte Hunde, Katzen oder anderes Aas auf die Straßen oder auch in den durch die Stadt fließenden Graben einzuwerfen, wie denn

d. in eben diesen Graben kein trockener Kummer von Steinen und Scherben, sondern lediglich nur die fließende Ausgüße getragen oder eingewendet werden sollen, bey Strafe 2 rthlr. wäre es aber, daß dennoch ordnungswidrig dieser Graben mit Unreinigkeit gefüllt, so soll von Stadtmagistrats wegen dessen Säuberung gegen das von der Bürgerschaft zu erhebende Grabengeld zeitlich veranstaltet, und der ausgeworfene Koth nach 24 oder sobald er nur abgetrocknet ist, aus der Stadt gebracht werden.

e. Alle Wochen sollen die Gassen von dem unvermeidlichen Koth vor den Häusern zweimal, und zwar Mittwochen und Samstags bey 1 rthlr. Strafe gekehrt werden; und da das Sprichwort: ein jeder

kehrt vor seiner Thüre, eines jeden Schuldigkeit bestimmt, so verstehet es sich von selbst, daß ein jedes Haus mit seinem Umfange an Gärten oder sonstigen Oekonomiegebäuden die Obliegenheit auf sich hat, die Hälfte sothaner Straße berühren, diese mögen schmal oder breit seyn, säubern zu lassen: der darauf zusammengebrachte Unrath soll aber sogleich in die Häuser auf die Miststätte gebracht werden; oder die Eigenthümer haben zu befahren, daß nebst Erlegung der Strafe zu 1 fl. 30 Kr. noch durch die Stadtkärner auf ihre Kosten dieser Koth aus der Stadt verschaffet werde.

f. Die offenen Plätze, so weit sie nemlich an Residenz, Kirchen und andere offene Gebäude anstoßen, sollen durch die Züchtlinge, oder in deren Abgang durch die Stadtarme, welche in der Armenliste begriffen, und zu dieser Arbeit noch fähig sind, gesäubert, und desfalls mit einer geringen Zulage aus der Armenkasse belohnet, der gesammelte Unrath aber durch die Stadtkärner weggebracht werden.

g. Bey vorfallenden Gewitter- und Platzregen, bey welchen der fest angesezte Koth sich am besten erweichet, und leicht fortgespület werden kann, soll das Kehren als das leichteste und ausgiebigste Mittel am wenigsten auch außer der gesezten Ordnung vernachläßiget werden.

h. Zu der schwer zu vermeidenden Unsauberkeit gehöret zu Winterszeit das Eis, und dieses soll bey einfallendem Thauwetter mit vereinigten Kräften der Nachbarn aufgehauen, auf Haufen gebracht, und von den Gassen um so gewisser weggeschaft werden, als die Erfahrung bestätiget, da die davon entstehende Ausdünstung der menschlichen Gesundheit am nachtheiligsten ist. Die Wegschaffung dieses Eises und Schnees, welches sich für die Häuser

aus

aus Privatausgängen und Wasserausflüssen sammelt, geschieht bey 2 rthlr. Strafe auf Kosten der Privatnachbarn, und zwar bey der Befahrnis wie zu e; jenes aber, welches aus offenen Stadtbrunnen entstehet, wird auf Kosten des Stadtärariums weggeschaffet, wie zu f.

i. Erfordert es nun auch die Haus- und Feldwirthschaft, daß der gesammelte Dung und Kehrig in Höfen aus den Häusern weggeschaft werden solte, so haben sich die Hauseigenthümer zu hüten, daß sie den Dung nicht eher vor ihre Häuser, niemals aber mitten in die Straße, zur Versperrung des Fuhrwesens bringen lassen, bis sie der Abfuhr vergewissert sind, indem derjenige, der ohne diese Vorsicht den Dung nicht zum Aufladen auf die Strassen bringt, und länger oder gar über Nacht liegen läßt, in 5 bis 20 rthlr. Strafe nach Befund des Vermögens fällig erklärt werden soll. Da sich nun auch

k. Ergiebt, daß verschiedene Häuser mit keinen Priveten versehen sind, und dennoch mehrere Einmiedlinge darin wohnen, so soll deren Eigenthümer nach Einsicht der Werkverständigen platterdings bey 10 rthlr. Strafe angewiesen werden, in Zeit 6 Wochen sich entweder Privete oder sonstige unschädliche Behältnisse für den Unrath zu bauen; in dieser ermäßigten Unthunlichkeit aber gehalten seyn, ihre Nachtstüle zur Nachtzeit vor der Sperr außer der Stadt an Obrigkeitlich zu bestimmenden Orten, oder mit Einverständnis der Nachbarn auf deren vorräthige Dunggraben auszuleeren.

l. Die nothwendigen Ausfegungen der Privete sollen niemals zur Sommerzeit, sondern im Winter bey dem Froste vorgenommen, und damit dieser Unrath sicherer und ohne so großen Gestank fortgebracht werde,

werde, so soll dieser mit häufigen Stroh gemengt, die Ausführung aber nur des Nachts vorgenommen, und desfalls bey dem Kommendanten oder der angeordneten Sperraufsicht die zeitige Vorkehr sich erbeten werden. Die Uebertreter dieses Gebots sollen ohne Ansehung der Person nach Beschaffenheit des Vermögens mit der Strafe zu 5 bis 20 rthlr. angesehen, und sich desfalls nicht an den etwa gedungenen Bauern, sondern an den einen, oder mehrern Theilnehmer des Privets oder der zusammenfließenden Kloaken gehalten werden. Bei allen diesen Kloaken, Dunggruben und Priveten ist überhaupt zu bemerken, daß die Eigenthümer oder Theilnehmer sorgfältig darauf sehen, daß sie nicht bis zum Ausdringen anschwellen, sondern überhaupt zeitig ausgefegt werden.

m. Die öffentliche Straßenunreinigkeit wird auch dadurch in hiesiger Stadt noch sehr, jedoch nicht schwer vermeidlich, vermehrt, daß man gleichsam recht und vorsichtlich zu handeln glaubt, wenn man die auf die Straßen angelegten Kellerlöcher zur Winterszeit fast mit ganzen Dunghaufen verschanzet; dieser offenbare Unfug soll bey 5 fl. Strafe ganz verboten seyn, indem es dem Eigenthümer leichte Kosten seyn müssen, die Kellerlöcher mit Thüren zu verschließen, und von innen dieselbe mit gefüllten Häckelsäcken oder geflochtenem Strohe gegen die Kälte gnüglich zu verwahren. Endlich

n. sollen alle zwischen den Häusern befindliche Winkel wohl verwahret und verschlossen gehalten werden, damit die ausgetriebenen Schweine sich nicht darein dringen, und auf diese Art den Unrath und Gestank auf die Straßen bringen, bey Strafe 2 rthlr. mit dem Anhange wie bey a.

IV.

Wie nun die Säuberung durch diese vorgeschriebene Ordnung des vermeidlich und unvermeidlich abzuhaltenden und wegzuschaffenden Unraths auch in Betreff der noch! nöthigen Geschwindigkeit bereits ihre Bestimmung erhalten hat, wenn nur die Polizei-Aufsicht hierunter pünktlich zu Werke gehet, so bleibt dermal zu verordnen nichts übrig: als daß auch zur Bequemlichkeit der Straßen diese nicht versperret werden; zu dem Ende wird

V.

Ernstlich geboten, daß die Handwerker, Wagener, Schreiner, Büttner und Gärber ihr zur Bearbeitung nöthiges Holz, und grobe Materialien nicht auf die Straßen vor ihre Häuser hinlegen, und damit die Passage versperren; sondern die Geräthschaften in ihren Häusern und Höfen einschränken, es sey dann, daß nach Einsicht des Polizeigerichts daselbst hinlänglicher Raum nicht gefunden werde, in welchem Falle doch immer die Straßen so gut als möglich für Fahrende und Reitende offen gehalten werden sollen; die Uebertreter dieses Gebots werden in 2 rthlr. Strafe fällig erkläret.

VI.

Brennholz, Früchte, Heu und Stroh, die nicht anders als vor den Häusern abgeladen werden können, sollen sobald als möglich, in die gehörigen Behältniße weggeschaft, und hienächst die Straßen gesäubert werden; Säumige darin werden 2 rthlr. Strafe schuldig.

VII.

Baumaterialien an Holz, Steinen, Leimen, Sand und Mörtel sollen ohne die äußerste Noth nicht auf den Straßen liegen, oder wenigstens nach erhaltener obrig-

keit-

keitlicher Einsicht und Erkenntniß die fahrende Passage nirgends versperren; aller von dem Bau abfallender Kummer soll sich über 3 Tage nicht häufen, sondern dessen Wegfuhr von 3 zu 3 Tagen genau besorget werden, damit der Unrath nicht zum Abscheu und Behinderung sich zu sehr aufhäufe. Bey Strafe 2 bis 10 rthlr. nach Maas des Vermögens unscheinbarer Noth, oder Renitenz.

VIII.

Die Polizei soll auch ferner die vorsichtige Anordnung machen, daß die vom Lande ankommenden Holz- und andere Fuhren, sonderbar auf die Markttäge sich auf die Straßen nicht so zusammendrängen, daß die nöthige Passage dadurch nothwendig gesperrt wird, die schicklichste Anordnung gegen diesen öfteren Unfug kann an den Thoren gemacht werden, damit 1 Wagen dem andern auf einer Seite der Straße folge, und hiedurch die Hälfte der Straße immer offen und ungesperrt bleibe. Bauern, die ihre Ladung ledig sind, und keiner Fütterung dahier bedürfen, sollen das Geschirr nicht zum Schaden des Viehes ohne Ursache auf den Straßen stehen lassen, sondern aus der Stadt nach Haus schicken. Die dagegen widerspenstig betretenen Bauern sollen von 20 Kr. bis 1 fl. nach erheischenden Umständen gestrafet werden.

IX.

Wegen den Müllerstarren wird das Rescript an das Vicedomaint vom 19ten December 1777. dahin nachdrücksamst wiederholt, daß sie an den Wirts- und Brantweinshäusern länger als es das Auf- und Abladen erfordert, sich nicht aufhalten sollen, welches manchmal bey der Dämmerung und Nachtzeit, gar theils zum Nachtheil des Accises, theils zum Schaden der Pferde

am

am meisten aber zur Gefahr und Hinderung der Passagen sträflichst zu geschehen pflegt; die Wirthe sollen des dort unzeitlich verabreichten Tranks an die Mühlknechte in 3 rthlr. Strafe verfallen, die Müllersknechte aber mit 10 Stockschlägen im Falle der Widerspenstigkeit beleget werden.

X.

Wird dem Polizeigericht andurch auch noch ernstlich aufgegeben, daß es zufolge des Rescripts vom 21sten Novemb. 1769. zu besserer Erhaltung des neu angelegten Pflasters die Dachrinnen oder sogenannten Drachenköpfe, wie es angefangen, abzustellen, sich durch kein Ansehen der Person stöhren lasse, dagegen aber auch

XI.

Den unausgesezten strengen Bedacht dahin nehme, daß es nach der mit dem Pflasterer gemachten Konvention, zufolge der bereits den 1sten Nov. 1769. beschehenen unterthänigsten Relation §. 9. oder durch andere nöthige Verfügung die Ausbesserung des hier und dort schadhaft werdenden neuen Pflasters vornehme, und es bey desfalls bestellten Deputirten nicht bewenden lasse, wenn man nicht vermüßiget werden soll, den der gemeinen Stadt hiedurch erwachsenden beträchtlichen Schaden von der Sorglosigkeit des Magistrats oder den Deputirten ersetzen zu lassen. Endlich

XII.

Um die Säuberung der Straßen in aller rückwärts genauer bestimmter Maaß desto zuverläßiger zu erreichen, wird das Polizeigericht die ganze Stadt und jede Behausung nach ihrer Beschaffenheit genauest untersuchen, und binnen nächstfolgenden 6 Wochen alles verord-

ordnete zum Vollzuge zu bringen: damit man aber von der wirklichen Handhabung dieser Polizeiverfügung desto versicherter sey, wird es unumgänglich seyn, daß gewisse aufrichtige und genauest unterrichtete Aufseher angestellt werden, welche, damit sie desto stracker in ihrer Anzeige und Pflicht zu Werke gehen, so soll selbigen der $\frac{1}{3}$ Theil der Strafe, der andere $\frac{1}{3}$ den Stadtarmen, der $\frac{1}{3}$ Theil aber dem gemeinen Stadtärario des Endes zufallen, damit die dabey etwa nothwendig zu machende Auslagen desto füglicher bestritten werden können, worüber den zur Straßensäuberung vom Polizeigerichte anzustellenden Deputirten die Rechnung zu führen aufgelegt werden soll.

Gegenwärtige Verordnung, damit sie zur genauesten Befolgung bekannt werde, ist nicht allein im Druck zu erlassen, öffentlich zu verkündigen, zu affigiren und den Gemeinden und Zünften zur Lade zu geben; sondern auch in allen Gast- und Wirthshäusern zu dem Ende aufzuhängen, damit auch die fremden hienach sich achten und von den Wirthen gewarnet werden können.

(L. S.)

Aus H. F. R. hieselbst.

XX.

Hochfürstlich Fuldaische Verordnung von den sogenannten Franzosengeschwülsten beym Rindvieh.

Von G. G. Wir Henrich Bischof und Abt zu Fuld ꝛc. machen einem jeden bekannt:

Als die Verordnung von Viehmängeln von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vorfahrer Adalbert II. christmildester Gedächtnis unterm 29sten Jenner 1757. erlas-

erlassen worden: so hat man die nöthige Vorsicht gebraucht, sich in den angrenzenden fürstlichen Landen und Ritterschaften gründlich zu erkundigen, was dort im Handel und Wandel eigentlich für Hauptmängel, theils in den Gesetzen, theils in dem steten Herbringen bey allen Gattungen des Viehes beobachtet werden, mit dem ganz weisen Vorbedachte, daß, da der Viehhandel in den Grenzen dieses Landes sich nicht einschließen lassen werde, dem Kommerze vorzüglich behufen dörfte, wenn die Hauptmängel nach der Uebung der meisten benachbarten Lande und Herrschaften auch dahier bestimmet würden. Aus diesem einzigen Grunde, dem auch die diesseitige uralte Observanz aus einer Verordnung vom 17ten Sept. 1681. vollkommen entsprach, wurden demnach S. 7. sub rubro bey dem Horn- und Rindviehe posit. I. und unter §. 8. die sogenannten Franzosengeschwülste oder Meerlinsen dergestalten für einen Hauptmangel beybehalten, daß der Verkäufer verbunden seyn sollte, nach Verlauf eines Vierteljahres und eines Tags, als der dabey besonders bestimmten Gewährzeit, das mit dieser Geschwulst behaftet befundene und dafür erkannte Stück Vieh wieder zurückzunehmen, und die zur Besichtigung erlaufenen Unkosten mit Erstattung des erhaltenen Kaufgeldes allein zu bezalen.

Nachdem nun aber vor einigen Jahren in verschiedenen Königl. Chur- und Fürstlichen Staaten die bewährtesten Versuche durch Aerzte und Naturkundige bestätiget haben, daß die sogenannten Franzosen das Recht eines Hauptviehmangels in der Natur des Viehes selbst unmöglich begründen können, sondern dieses theils in Gesetzen, theils in der Observanz auf ganz bodenlosem Vorurtheile und offenbarem Mangel hinreichender Naturkenntnis bis daher zum größten Schaden des Verkäufers, sofort zum unbilligsten Gewinne des gesunden Fleisches, der Haut und des Fettes für den Wasenmeister,

ster, blind und bedauerlich fortgeführet worden, welches doch platt nichts als ein eingebildeter Eckel nur zum Scheine noch schützen konnte, Wir aber diesem dem Publikum selbst höchst nachtheiligen Vorurtheile bey dem löblichsten Vorgange anderer Stände länger nicht nachzusehen gemeint sind: als verordnen und wollen Wir, daß

I. Vom Tage dieses veröfneten Unsers gnädigsten Willen das Eingangs erwähnte Gesetz vom Jahr 1757. so viel diese sogenannten Franzosen, auch deren Gewährzeit und die Heimstellung betrift, gänzlich aufgehoben seyn solle; um aber

II. Den eigentlichen Franzosenfall in dem dahier geltenden Gesichtspuncte deutlich herzustellen, erklären Wir, daß

Wenn sich bey dem Schlachtviehe, sobald es aufgehauen worden, gewisse kleine Gewächse, Geschwülste oder Blasen von verschiedener Größe und Figur, einzeln oder zusammengesezt oder traubenförmig, hauptsächlich in der Höhle der Brust, an dem Rippenfelle, an der Lunge, dem Zwergfelle, auch, jedoch selten an anderen seltenen Theilen des Körpers finden, die gemeiniglich etwas flüßiges enthalten, wobey doch übrigens das Thier ganz gesund, und wie es gemeiniglich zutrift, wohl gemästet befunden wird, auch bey selbigem vor dem Schlachten kein äußerliches Kennzeichen irgends einer Krankheit zu bemerken gewesen, in diesem eigentlichen Falle Unser gegenwärtiges Gesetz dahin angewendet werden solle, daß —

III. Weil die kunstmäßige Untersuchung und mehrfaltig bestätigte Erfahrung dieses Fleisch nicht ungesund befunden, vielmehr der eingebildete Fehler, der sich nie an einem gefallenen, sondern meistens an geschlachtetem fetten Viehe äußert, nur als ein unschädlicher Auswuchs der überflüßigen Feiste mit Grunde geachtet wird — ein solches geschlachtetes Stück Vieh künftig

nicht

nicht mehr für unrein gehalten, noch dem Wasenmeister für heimfällig erkläret werden, vielweniger der Verkäufer verbunden seyn solle, dem Käufer das dafür erlegte Kaufgeld wieder zu erstatten; wie dann auch der Käufer den etwa ganz oder Stückweis noch rückstehenden Kaufschilling von Rechtswegen zu bezalen schuldig bleibt, und übrigens damit, wie mit jedem andern Schlachtviehe, sowohl bey feilem Verkaufe als eigener Konsumtion, verfahren werden solle, wenn zumal das geschlachtete Stück Rind von gesundem Ansehen ist, und vorher keinen Widerwillen zum Fressen hat verspüren lassen, auch das Fleisch bey dem Aufhauen von natürlicher Beschaffenheit, gesunder Farbe und gutem Geruche befunden wird, dabey sich aber die vorhin §. II. beschriebenen Anzeigen zwar an den inneren Theilen, jedoch nicht der Substanz des Fleisches oder in den Eingeweiden selbst verspüren lassen. Doch damit nun

IV. Auch das Publikum bey solchen Vorfällen gegen eine etwa tiefer steckende wahre Krankheit des geschlachteten Rindes gesichert seyn möge; so verordnen Wir andurch gnädigst, daß ein jeder Metzger, oder wer sonst ein solches Stück Vieh schlachtet, bey welchem im Aushauen sich die oben §. II. und III. umständlich angemerkten Anzeigen ergeben, bey willkührlicher und nach Beschaffenheit schwerer Leibesstrafe schuldig seyn solle, jeder Ortsobrigkeit die Anzeige davon zu thun, die dann ex officio sogleich 2 geschworne Viehverständige, oder bey sich ergebendem Zweifel den jener Gegend angewiesenen Physikus beordern solle, das Fleisch genau zu besichtigen; wonächst dann selbiges auf erstattetes Gutachten, und nach dem bestätigten — auch obigen unschadhaften Anzeigen gemäß befunden, sobald das geschlachtete Rind von den kleinen oder Traubenförmigen Bläschen gereiniget ist, zu offenem Verkaufe oder eigener Konsumtion unhinderlich verwendet werden solle.

V. Das

V. Das Publikum hingegen wird seinen auf lauter ungegründetem Vorurtheile haftenden Eckel hier eben so sicher ablegen, als es diesen in jenen eben so unschadhaften Fällen gar nicht verspüren läßt, wenn der Fleischhauer gar oft bey fetten faulen Schaafen oder anderem Viehe die etwa in Fäulung übergegangenen Stücke der Eingeweide absondert und wegwirft. Auch soll

VI. Die bey den Schweinen gemäßigte Ordnung de anno 1757. §. 18. wegen der Finnen dahier keinen Einfluß haben, weil die Finnen so unschädlich an sich selbst sind, doch in dem Fleische selbst sitzen, und mehreren Eckel verursachen können; mithin soll weder der Privatkäufer befugt seyn, sein oben beschriebenes mit den sogenannten Franzosen behaftetes geschlachtetes Vieh zurückzugeben, noch auch wird in Rücksicht der Metzger, dem Verkäufer die Wahl gestattet, entweder am Kaufwerthe etwas nachzulassen, oder sein so geartetes Vieh zurück nehmen zu müssen.

VII. Diese Unsere zur Erhaltung des an sich gesunden Fleisches dem Publikum sowohl wie auch dem Eigenthümer so nüzliche Verordnung wollen Wir demnach mit Aufhebung aller hieher auf bloßem Vorurtheil gegründeten älteren Ordnungen, Zunftartikel, und den Wasenmeistern eingeräumten Befugnis in Unseren Hochstiftslanden durchaus geltend wissen, wesfalls Unsere nachgeordnete Regierung, fürstliche Ober- und Unterämter, auch Vogteien zur gebührenden Veröfnung und stracken Vollziehung noch dahin besonders angewiesen wurden, den angrenzenden auswärtigen Gerichtsstellen mit dem weiteren Anführen davon Nachricht zu ertheilen, daß wenn auswärtige Unterthanen, so wie oben geartetes Franzosenvieh an diesseitige Unterthanen verkaufen, der bisher bestandene Hauptmangel und die Gewährzeit aufhören werde, in so fern sie bey diesseitigem Verkaufe ins Ausland das Reciprocum beobachten wollten;

ten; würden aber auswärtige Richter diese für das Wohl des Eigenthümers und des Publikums nicht gleichgültige Maasregeln mißkennen: so wäre in diesem sich ergebenden Falle lediglich das eben erwehnte Reciprocum beyzubehalten. Hieran geschieht Unser gnädigster Landesherrlicher Wille. Gegeben Fuld den 1sten Hornung 1788.

(L. S.)

Heinrich, B. a. F.

XXI.

Baselische Verordnung, das Innehalten und am Strick Führen der Hunde betreffend.

Da der Löbl. Sanitäts-Rath für die Sicherheit und Wolfahrt des Publici jederzeit bestmöglichst besorgt, in Betracht gezogen, daß die kalte Winterzeit zur Wuth der s. v. Hunden eben sowol als die starke Sommerhitze Gelegenheit gebe, und Er erprobt überzeugt ist, daß aus dem Gefangenführen dieser Thieren nicht nur wirkliche Gefahren, sondern auch Schrecken, die oft schon allein von großen Folgen gewesen, glücklich vorgebogen und verhütet worden, so hat Hochderselbe gut befunden zu verordnen, und hierdurch den Befehl zu erneuern, daß während der drey Wintermonaten, nemlich von dato an, bis den ersten Merz künftigen Jahrs, alle und jede grössere oder kleinere Hunde gänzlich inne behalten, fleißig mit Wasser versehen, und ihrer sonst so gewartet werde, daß allem Unglück vorgebogen werde: — Wann aber dergleichen nothwendiger Weise auf die Straße gelassen werden müssen, solche nicht anders, als an Stricken oder

sonst

sonst sicher gebunden dahin geführt werden sollen; zumalen alle nicht gebunden geführte, sie mögen Zeichen haben oder nicht, von dem Wasenmeister weggenommen, und nicht wieder gelöst, sondern niedergeschlagen, und die Eigenthümer, wie nachfolgt, gestraft werden sollen.

Um inzwischen nicht bloß für den Winter eine bessere Ordnung zu bewirken, sondern auch, daß die von Zeit zu Zeit der s. v. Hunden halber so weislich gemachten Mandate das ganze Jahr durch genauer beobachtet werden, so hat gedacht Löbl. Sanitäts-Rath schicklich erachtet, bey diesem Anlaß für jede der gewöhnlichen Vergehungen eine bestimmte Buße festzusetzen, und die schnelle Execution des Mandats und Bestrafung der Fehlbaren einer aus seiner Mitte eigens geordneten Commißion aufzutragen, zugleich aber das wichtigste der ehevorigen die Stadt betreffenden Verordnungen dem Publiko anmit wieder ins Gedächtniß bringen zu lassen; nemlich: Es sollen

I. Alle s. v. Hunde in der Stadt, und in der Nähe derselben, alljährlich in dem Maymonat dem Wasenmeister zur Visitation gebracht, und von ihme sorgfältig untersucht werden; und da wider Erwarten diese zur Sicherheit des Eigenthümers und ihrer Hausgenossen sowol, als des Publici nöthige Anstalt von vielen ist vernachläßigt worden, so werden solche ernstlich ermahnet, solches nun ungesäumt von dato an bis spätstens ultimo hujus zu thun, ansonsten denen, welche solches unterlassen würden, der Wasenmeister, um es zu bewerkstelligen, ins Haus geschickt werden, und er dafür anstatt vier, zehn Schilling zu fordern haben würde; und so jemand die Hunde nicht zur Visitation senden, oder dem Wasenmeister, falls er ins Haus kommen müßte, die Hunde zu visitiren, sich entziehen würde,

de, den würden Wir vor Uns beſcheinen und als vorſetzlich ungehorſam, beſtrafen.

II. Sollen das ganze Jahr hindurch des Nachts, und an Sonn- und Feſttagen während den Predigten keine Hunde auf der Gaſſe laufen, ſondern ſolche — wann ſie auch gleich mit Zeichen verſehen — von dem Waſenmeiſter weggenommen, und mit 1 Pfund gelöſt werden. Und wenn ſonſt gelaytet würde, daß zu dieſen Zeiten Hunde herum gelaufen, um man deren Eigenthümer weißt, dieſe von der Commißion mit 1 Pfund Buß belegt werden.

III. Wenn der Waſenmeiſter Hunde ohne Zeichen fängt, die jedoch in dem Buch als viſitirt und gut befunden eingeſchrieben ſind, ſoll er ſolche, wenn ſie am dritten Tag nicht mit 2 Pfund gelöſt werden, ohne anders niederſchlagen, ſolche aber, die nicht eingeſchrieben ſind, gar nicht auslöſen laſſen, ſondern niederſchlagen, und wenn dergleichen Hunde zwar nicht gefangen, ihre Eigenthümer aber angegeben würden, ſollen ſolche im erſten Fall von der Commißion um 2 Pfund gebüßt, ſolche aber, die einen Hund weder einſchreiben noch viſitiren laſſen, nach dem 1. §. dem Löbl. Sanitäts-Rath ſelbſten zur Beſtrafung gelaydet werden.

IV. Sollen alljährlich alle Hunde während den 3 Sommer- und 3 Wintermonaten, d. i. vom 1ſten Juni bis 1ſten Sept. und vom 1ſten Dec. bis 1ſten Merz nicht anders als ſicher gebunden über die Straßen der Stadt laufen dürfen, die frey herumlaufenden aber von dem Waſenmeiſter gefangen und abgethan, und das vorgefallene jederzeit der Commißion angezeigt werden.

V. Im Fall ſolche frey herumlaufende Hunde nicht gefangen werden könnten, man aber deren Eigen-

thümer sonst innen würde, sollen solche um 5 Pfund gebüßt werden.

VI. Laufende Hündinnen sind gar nicht auf der Straße zu dulden, sondern wann sie gefangen oder erkennt werden, zu allen Zeiten gleich ohnverschont niederzumachen.

VII. Wer sich des gleichen Fehlers wiederholt schuldig macht, dem solle die Buß von mal zu mal verdoppelt werden.

VIII. Die Meister Metzgere sollen nach Anweisung der Ihnen zugestellten Special-Erkenntniß, jeder nicht mehr als einen Hund, ihre Knechte aber gar keine halten dürfen, und dieselben zu keinen Zeiten, als wann, und wo es Ihnen zu nöthiger Treibung ihres Viehes bestimmt erlaubt ist, frey laufen lassen, auch in der Mezg stets sicher eingesperrt halten, und neben dem Wasenmeister der dazu eigens bestellte Mann, die nöthige Aufsicht, wie über alle Hunde, so besonders auf diese zu halten, die Obliegenheit haben.

Der Löbl. Sanitäts-Rath erwartet, daß männiglich durch gehorsame Befolgung dieser Verordnung, Schaden und Unglück zu vergaumen, und so viel an ihm steht, die Handhabe derselben zu erleichtern, auch seine allfälligen Beobachtungen einem der Mitglieder desselben oder der verordneten Canzley Zutrauensvoll mitzutheilen und zu layden beflissen seye.

Actum Montags den 17ten Dec. 1787.

Coram Sanitatis Curatoribus.

Sanitäts-Raths-Canzley.

XXII.

XXII.

Auszug aus Extrait des regiſtres de l'Academie royale des Sciences. Du 22 Novembre 1786. Rapport des Commiſſaires chargés, par l'Academie, de l'examen du Projet d'un nouvel Hôtel-Dieu. A Paris de l'imprimerie royale 1787. 128 Seiten. gr. 4. *)

Die Akademie ernannte die Herren de Laſſone, Daubenton, Tenon, Bailly, Lavoiſier, La Place, Coulomb und d'Arcet, um, zufolge eines königl. Befehls, die Schrift: Memoire ſur la neceſſité de transferer et de conſtruire l'Hotel-Dieu de Paris, ſuivi d'un Projet de translation de cet Hôpital propoſé par le Sieur *Poyet* Architecte et Controlleur des batimens de la Ville, zu prüfen und zu unterſuchen.

Um ſich zu vergewiſſern, ob das jetzige Hotel Dieu groß genug ſey, die nöthige Zahl Kranken aufzunehmen, ob es alle zur Heilung der Kranken nöthigen Bequemlichkeiten beſitze, und um daſſelbe mit andern Hoſpitälern

*) Dieſe Schrift, deren Mittheilung ich der Güte meines Freundes Wichmann verdanke, giebt ein Detail von dem abſcheulichen Abgrund, dem jetzigen Hotel Dieu zu Paris, beſchreibt die erſtaunliche Sterblichkeit in dieſem Hoſpital, erklärt die Urſachen dieſer Sterblichkeit, kritiſirt den vom Baumeiſter Poyet zur Verlegung dieſes Hoſpitals übergebnen Plan, und entwirft zuletzt einen Plan zur Anlegung vier neuer Hoſpitäler. Die Schrift iſt höchſt intereſſant und wird in Deutſchland wohl nicht ſo bekannt werden, als ſie es verdient. Sie enthält ſehr viel, das für die mediziniſche Polizeywiſſenſchaft wichtig und nüzlich iſt, ich glaube alſo ein Auszug aus derſelben, der pragmatiſch und mit Hinſicht auf die mediziniſche Polizeywiſſenſchaft verfertiget iſt, wird hier in dieſen Beyträgen an ſeiner Stelle ſeyn und von den Leſern gern geſehen werden. D. H. d. B.

lern und auch mit dem von Poyet vorgeschlagenen Plan zu vergleichen, hielten sie es vorerst für gut, alle Krankenhäuser zu besehen, mit der möglichsten Aufmerksamkeit und Sorgfalt ihr Detail zu beobachten, und ihre Regiſter nachzusehen, worin jeden Tag die Aufgenommenen und die Verstorbenen, oder Entlassenen eingeschrieben worden.

Demzufolge besahen sie die Charite, das Hospice de Saint Sulpice, die Salpetriere und das Invalidenspital. Sie baten auch die Aufseher des Hotel Dieu um die Erlaubniß, dasselbe und dessen Detail besehen und untersuchen zu dürfen, um den Riß dieses großen Krankenhauses, um die Größebestimmung der Säle in demselben, und der darin befindlichen Betten, um eine zehnjährige Zahl der darin aufgenommenen und der verstorbenen Kranken, allein ihre Bitte wurde nicht genehmiget. Sie hätten also das ihnen übertragene Geschäft aufgeben, und der Vergleichung, die doch die Grundlage dieses Berichts seyn sollte, entsagen müssen, wenn nicht verschiedene unter der Zahl der Abgeordneten befindliche Aerzte im Hotel Dieu Arztesdienste geleistet, und Herr Tenon nicht mehrere Jahre erster Wundarzt der Salpetriere, und drey Jahre Wundarzteleve im Hotel Dieu gewesen, auch seit seinem Abgang dasselbe beständig besucht und daselbst Beobachtungen angestellt hätte. Die örtlichen Ausmessungen haben sie nach Herrn Poyet angegeben, und die Zahl der in das Hotel Dieu aufgenommenen Kranken, nebst der Anzahl der Todten aus den Blättern genommen, die jährlich mit der Aufschrift: Etats des baptêmes, des naissances et des morts de la ville et des Faubourgs de Paris gedruckt, und die vom Jahr 1720 bis 1785 in der Bibliothek der Akademie aufbewahrt werden. Sie haben, da sie auf Befehl des Königs reden, und da das Hotel Dieu von Magistratspersonen verwaltet wird, die über das Interesse des Publi-

blikums wachen müssen, und von rechtschaffenen Bürgern, welchen das Wohl der Armen am Herzen liegt, alles mit der gewissenhaftesten Genauigkeit untersucht, und die Wahrheit ohne allem Rückenhalt gesagt.

Untersuchung der Beschaffenheit des Hotel Dieu.

Der Verfasser des: Relevé des principales erreurs contenues dans le Memoire relatif a translation de l'Hotel Dieu giebt zur Zahl der gewöhnlich und täglich in dem Hotel Dieu befindlichen Kranken 2300 bis 2400 an; die Verordnung vom 22sten April 1781 bestimmt 2400 bis 2500, und eine handschriftliche vor uns liegende Nachricht, die im Jahr 1775 von den Aerzten dieses Hospitals dem Aufseheramt des Hotel Dieu übergeben worden, berechnet diese Mittelzahl auf 3000 bis 3500. Die Verschiedenheit dieser Zahlen erweckt Verdacht, daß man über diesen Punkt bis jezt noch keine durchaus bestimmten und sichern Nachrichten habe. Die obengenannten Tauf- Geburts- und Sterbelisten geben nur die an jedem ersten Tag eines Monats in dem Hotel Dieu befindlichen Kranken an, wir haben die Kranken jedes ersten Tags von jedem Monat 58 Jahr hindurch, nehmlich von 1720 bis 1772 zusammengerechnet, und dadurch die Mittelzahl der täglich in dem Hotel Dieu befindlichen Kranken auf 2500 ausgerechnet, und da unsere Berechnung also aus 695 sehr verschiedenen Tagen aller Jahrszeiten besteht, und da die Königl. Verordnung die nehmliche Zahl bestimmt: so sieht man wohl, daß diese Angabe die sicherste und genaueste ist und zur Grundlage angenommen werden kann. Hieraus folgt nun, daß das Hotel Dieu geräumig genug seyn sollte, wenigstens 2500 Kranke aufzunehmen.

Unterdessen darf aber ein in dieser so großen Hauptstadt einer mächtigen und weichlichen Nation errichtetes

Hoſpital nicht nach einer Mittelzahl, ſondern es muß nach der größten Anzahl Kranken, die ſich da ergeben kann, eingerichtet und berechnet werden. Man muß auf Jahre und auf Jahreszeiten Bedacht nehmen, wo die Krankheiten häufiger und die Kranken im Hoſpital zahlreicher ſind. Die krankhaften Jahreszeiten kommen in kurzen Perioden wieder, man muß Mittel und Auswege haben, die bey ihrem Eintritt ſogleich genuzt werden können, und man muß ſich nie gutwillig in die Nothwendigkeit ſetzen, die Kranken auf einander zu häufen, und Unbequemlichkeit, Unſauberkeit und Ungeſundheit zu dulden. Die Zahl der Kranken einer Stadt ſteht mit der Zahl ihrer Einwohner im Verhältniß; und obgleich die Zahl der Armen nicht daſſelbe Verhältniß hat: ſo kann doch ſchon die Bevölkerung einer Stadt einem Begriff von der nöthigen Größe eines Hoſpitals geben, das man in derſelben errichten will, der gewiß der erforderlichen Geräumigkeit ſehr nahe kommen wird. Wir wollen Lyon mit Paris vergleichen, beydes große Städte, wo viele Gewerbe des Luxus getrieben werden. Das Hoſpital zu Lyon kann 1200 Kranke faſſen, und man ſchäzt die Bevölkerung dieſer Stadt auf 150 bis 160000 Seelen. Die Bevölkerung von Paris ſchäzt man auf 640 bis 680000, und es ſcheint, man könne die Zahl der Einwohner beyder Städte wie 1 zu 4 annehmen. Paris ſollte demzufolge ein Krankenhauß haben, das 4800 Kranke aufnehmen könnte, wenn da den Armen derſelbe Beyſtand geleiſtet werden ſoll, den ſie in Lyon erhalten. Und dieſe Berechnung wird auch durch die Erfahrung beſtätigt; denn die obengenannten Tauf- Geburts- und Sterberegiſter bezeugen, daß in den erſten Monaten 1740. 1741. 1742. die Kranken beſtändig die Zahl 3000 überſtiegen, daß 1742. den erſten Februar die Zahl der Kranken im Hotel Dieu 3826 betrug, und daß vom erſten November 1750. bis zum erſten Novem-

ber

ber 1752. die Krankenzahl jeden Tag 3000 überstieg, und den ersten März 1752. bis auf 3906. angewachsen war. Hieraus erhellt, daß die Aerzte des Hotel Dieu auf solche krankhafte Zeiten, die oft lang genug dauren und früh genug wiederkommen, Rücksicht nahmen, als sie die tägliche Zahl der Kranken auf 3000 bis 3500 bestimmten, und daß, wenn man sich nach der größten Zahl richten will, das Hotel Dieu nothwendig für 4000 Kranke geräumig genug seyn müßte. In dieser Rücksicht, und ohne Zweifel nach einer der unsrigen höchstähnlichen Berechnungsregel, befiehlt auch der König in der Verordnung vom 22. April 1781: „das Hotel Dieu „so einzurichten, daß es wenigstens 3000 Kranke, je„den allein in einem Bett, fassen könne, und noch ei„nen Raum übrig zu behalten, wo noch 1000 Kranke, „so wie ihr Lager jetzt beschaffen ist, liegen können." Die Verordnung setzt also die Möglichkeit von 4000 Kranken fest.

Unterdessen glauben wir, daß die Kranken bey Landseuchen sogar die Zahl 4000 noch übersteigen könne. Der Verfasser der Schrift Relevé sagt und gewiß nicht ohne Grund, daß nie mehr als 4800 Kranke im Hotel Dieu gewesen, und dadurch giebt er zu, daß wirklich einmal so viel da waren. Wir würden darüber nähere Bestimmung geben können, wenn man uns die Hospitallisten selbst mitgetheilt hätte. Bekäm jeder Kranke sein einzelnes Bette, und wäre das Hotel Dieu nicht mehr der Ort des Abscheus für jeden Armen, der es jezt ist, gewiß die Zahl der Kranken würde sich augenscheinlich vermehren. Selbst die Königl. Verordnung sagt: „wir „gestehen es zu, daß sich die Anzahl der Kranken in der „Maaße vermehren wird, wie die Furcht vor den dorti„gen Uebeln abnimmt."

Der Einwurf, daß das Hotel Dieu durch die andern in der Stadt befindlichen Krankenhäuser unterstüzt

werde,

werde, beruht auf unsichern Gründen und auf einer sehr ungewissen Vergleichung. Die Mittelzahl der Kranken im Hospital zu Lyon beträgt jährlich 12847. Dieselbe Zahl im Pariser Hotel Dieu ist nur 21322. Woher kömmt es, daß das Hotel Dieu in einer viermal stärker bevölkerten Stadt nicht einmal doppelt so viel Kranke hat, als das Hotel Dieu zu Lyon? es ist wahr, eines Theils hängt dies davon ab, daß Paris noch mehrere Krankenhäuser hat; aber alle die andern Krankenhäuser zusammen genommen, können nicht so viel Kranke aufnehmen, daß ein so beträchtlicher Unterschied statt finden könnte. Denn

die Charite hat nur	208	Betten
das Krankenhaus der Wiedergenesenden (les Convalescens) nur	22	—
das Königl. Gesundheitshauß	16	—
das Krankenhauß zu Charenton	12	—
das Hospital der Französischen Garde	264	—
die Hospitaliterinnen auf dem Königsplaz	21	—
das Hospice der Wundärzte	22	—
— — von Saint Sulpice	128	—
— — vom heil. Jacob	34	—
— — von heil. Mederic	14	—
— — von heil. Andreas	6	—
das Krankenhauß der Krätzigen	21	—
das Krankenhauß von Vaugirard	128	—
das Invalidenspital	434	—
Im Ganzen	1330	Betten.

Es muß also eine andere Ursache da seyn, und diese besteht in dem Abscheu der Armen gegen das Hotel Dieu zu Paris; sobald als dieser aufhört, so wird sich gewiß die Zahl der Kranken äußerst beträchtlich vermehren.

ren. Wenigstens kann diese Zahl bis auf 4800 steigen, weil schon wirklich einmal so viel darinn befindlich waren. Diese Gründe bewegen uns zu der Meinung, daß ein Krankenhauß, das im Jahrhundert der Menschlichkeit und unter dem Zepter der Wohlthätigkeit für die Stadt Paris erbaut werden soll, und das bestimmt ist, auch für solche Zeiten hinzureichen, wo es, wie in den Jahren 1750. 51. und 52. der Kranken in Menge giebt, geräumig genug seyn muß, 4800 Kranke aufzunehmen, und 4800 Betten zu enthalten.

Das Hotel Dieu, wie es jezt beschaffen ist, nimmt beynahe einen Raum von 3600 Quadrattoisen ein. Es besteht aus 25 Sälen, aus 1219 Betten, nehmlich 733 großen und 486 kleinen. Die kleinen Betten sind drey Fuß breit und nur für eine Person bestimmt, die großen sind vier Fuß vier Zoll breit und scheinen für zwey Kranke bestimmt gewesen zu seyn. Die Länge der Säle, so wie sie uns angegeben worden, für welche Angabe wir aber nicht stehen können, beträgt, wenn man sich alle Säle in einer Reihe aneinander denkt, 450 Toisen. Nun aber würden 733 große und 486 kleine Betten, wenn sie gehörig, das heißt in jedem Saal in zwey Reihen mit drey Fuß breiten Zwischengängen gestellt werden, eine Länge von 691 Toisen einnehmen: es fehlt also noch viel daran, daß die Betten im Hotel Dieu so gestellt werden könnten, wie es der Ordnung gemäß wäre; sie stehen manchmal in vier Reihen, bisweilen stehen vier Betten um einem Pfeiler, sehr viele stoßen mit den Füßen zusammen, und auf diese Weise nimmt die Zahl Betten, die eigentlich eine Länge von 691 Toisen erforderte, einen Raum von nur 450 Toisen Länge ein. Dieser Raum würde der Länge nach genommen nur für 900 kleine und gehörig gestellte Betten hinreichen, und wenn wir auch die Sache nehmen, wie sie jezt ist, aber auf jedes große Bett nur zwey Kranke und

auf

auf jedes kleine einen rechnen, so können doch die 1219 in dem Hotel Dieu befindlichen Betten nur 1952 Kranke aufnehmen.

Wir müssen aber doch auch die Erweiterung, die man dem Hotel Dieu jezt geben will, und woran man schon arbeitet, in Anschlag bringen. Es sind wirklich schon drey neue Säle fertig, die in drey Stockwerken einen Raum von 84 Toisen in der Länge einnehmen. Wir wissen zwar nicht, wie die Betten darinn gestellt werden sollen, aber angenommen, daß es kleine in gehöriger Entfernung von einander gestellte Betten wären: so können diese drey Säle nicht mehr als 168 Betten fassen. Was die andern Erweiterungen an der Seine auf der Seite der Schlächterstraße anlangt, so haben wir hiervon zu wenig Kenntniß, als daß wir etwas darüber sagen könnten. Der Verfasser des Relevé sagt, daß sich diese Erweiterungen auf 1800 Toisen erstrecken sollen; allein wenn man alles abrechnet, was abgerechnet werden muß, so kann man auf diese Erweiterungen nicht mehr als 609 Betten rechnen, so daß also die jezt vorhandenen 1219 Betten und die 168 in den neuen Sälen darzu gerechnet im Ganzen 1996 Betten und höchstens die Möglichkeit von 2000 Betten herauskämen. Allein, jezt haben die im Hotel Dieu befindlichen Kranken nicht alle Bequemlichkeit, die sie bey den 1219 Betten haben könnten. Diese Zahl von Betten kann, ohne daß mehr als zwey in einem liegen müssen, nur 1952 Kranke fassen; nun befanden sich aber, den 12ten Jenner 1786. 1986 Kranke im Hospital, das heißt nur 34 Kranke mehr, als die ein- und die zweyschläfrigen Betten fassen konnten, es brauchten also nur in 34 Betten drey Personen zu liegen; warum hatte aber der Saal zum heil. Paul 258 Kranke für 111 Betten? Der Saal zum heil. Karl 304 Kranke für 110 Betten? Der Saal St. Landri 260 für 113 Betten? Warum sah man

vier

vier und vielleicht mehrere Kranke in einem Bette? Entweder man legte zu viele Kranke in ein Bette, damit mehrere andere allein gelegt werden konnten, oder man legte die Krankenwärter und die Krankenwärterinnen in die kleinen Betten. Dies leztere ist sehr wahrscheinlich, weil für diese Krankenwärter, an der Zahl 283, nur einige wenige kleine Stübchen noch an den Sälen angebracht sind, und im ganzen Hotel Dieu nicht ein Schlafzimmer für sie befindlich ist. Es macht sich also freylich nöthig, daß ein großer Theil von den Wärtern in den kleinen Betten auf den Sälen schlaffen muß. Demzufolge bleiben ohngefähr nur 203 kleine Betten für die Kranken übrig, und von den 1986 Kranken am 12ten Jenner dieses Jahrs mußten 17 bis 1800 in 733 große Betten gelegt werden, und nun ists kein Wunder, daß man vier und mehrere Kranke in einem Bette liegen sah. Also hat das Hotel Dieu anstatt 1219 Betten wirklich nur ohngefähr 1000 für die Kranken, und auch diese Zahl würde noch kleiner werden, wenn man die Betten in gehörige Zwischenräume stellen, und noch die 76 Betten des Rosenkranzsaals abziehen wollte, der eingerissen werden solle.

Allein auch die Möglichkeit angenommen, das Hotel Dieu habe 2000 Betten: so kann es doch in den Zeiten des Nothfalls keine 4800 Kranke aufnehmen, und es scheint auch nicht, daß es dem Willen des Königs entsprechen und 3000 Kranke jeden allein in ein Bette legen, und noch Raum für 1000 Kranke für den Fall der Nothwendigkeit übrig haben könne. Der Verfasser des Relevé behauptet zwar, die vorseyenden Erweiterungen würden zureichen, 4000 Kranke jeden in ein Bett zu legen; wir können zwar aus Mangel gehöriger Erläuterungen und Nachrichten über diese tröstliche Zusage nicht urtheilen, vielmehr müssen wir, da wir uns blos an die Königl. Verordnung halten können, zu deren Befol-

folgung man geneigt ist, hier gestehen, daß, wenn der Grund und Boden des Hotels Dieu jezt 3600 und dessen Erweiterungen 1800, das Ganze also 5400 Toisen beträgt, und diese nur für 3000 Betten Raum geben: so sollten die 3600 Toisen des Hotel Dieu, wie es jezt ist, 2000 Betten halten, und sie haben nur 1219, und selbst diese gehören nicht blos und allein den Kranken. Das Hotel Dieu müßte, so wie es schon jezt ist, 2000 Kranke jeden in einem Bett fassen können und den 12ten Jenner dieses Jahrs, wo die Zahl 2000 doch noch nicht vollzählig war, fand man schon drey, vier und vielleicht noch mehrere Kranke in einem Bette. Das Hotel Dieu ist also in seiner jetzigen Beschaffenheit schon für 1986 Kranke nicht hinlänglich, denn ein jedes Krankenhauß ist zu klein, wo man 3 bis 6 Kranke in ein Bett legen muß. Diese Unzulänglichkeit wird in den epidemischen Jahren 1740. bis 42. und 1750. bis 52. noch offenbarer und noch schädlicher gewesen seyn, denn dazumal befanden sich 4000 und vielleicht noch mehr Arme darinn. Wie will mans machen, wenn diese Zeiten wieder kommen? Vermuthlich eben so, wie man es 1752. machte, wo diese 4000 Kranken in demselben Raum aufgenommen und behandelt worden, der jezt nicht wohl 1986 fassen kann; es wurden vier und sechs Kranke in ein Bette gelegt, man legte, nach dem Zeugniß eines Arztes an diesem Krankenhauß, Herrn Cochu, sogar welche auf die Himmel dieser Betten. Es ist wahr, Noth kennt kein Gesetz, allein man hat auch Recht den Ausspruch zu thun, und die Menschlichkeit verbindet uns dazu, daß das Krankenhauß einer großen Stadt, die so unendlich viel Volks hat, welches nicht allein bey epidemischen, sondern auch bey gewöhnlichen Zeiten einen so eingeschränkten mangelhaften Zufluchtsort gewährt, unzulänglich und viel zu klein ist.

Was

Was die Fragen anlangt: ob das Hotel Dieu die nöthigen Bequemlichkeiten und eine der Gesundheit zuträgliche Beschaffenheit habe: so läßt sich auf beyde zugleich antworten, weil beyde allzunah mit einander verwandt sind, als daß man sie trennen sollte. Die eigentliche Bequemlichkeit der Kranken, wenigstens der Armen, ist ein Lager, wodurch ihre Heilung auf das möglichste erleichtert wird. Im Hotel Dieu müssen aus Mangel des Raums viel Betten in einem Saal aufgestellt, und viel Kranke in ein Bett gelegt werden. Unter den fünf und zwanzig Sälen dieses Krankenhauses befanden sich nur sechs, wo die Betten in zwey; sechs, wo sie in drey; und dreyzehn, wo sie in vier Reihen gestellt sind. Vier von diesen dreyzehn Sälen enthalten 108 oder 110 Betten, z. B. der heil. Karls-Saal hat 101 große und 9 kleine Betten. Bedenkt man, daß in diese großen Betten bisweilen sechs Kranke gelegt worden sind, so hat dieser Saal 615 Kranke fassen und schon vor sich allein in einem Raum von wenigstens 200 Quadrattoisen ein ganzes ziemlich beträchtliches Krankenhauß ausmachen können. Nun kann man aber daran gar nicht zweifeln, daß in diese Betten nicht manchmal sechs Kranke auf einmal gelegt werden; selbst die Verwalter des Hotel Dieu geben dies in dem Memoire pour les Administrateurs de l'Hotel Dieu contre de l'Hopital general 1767. S. 5. zu; und den 6ten Jenner 1786. enthielt der Saal zum heil. Karl 340 Kranke, folglich mußten in wenigstens 28 Betten in jedem vier Personen liegen. Ohne Zweifel würden selbst gesunde Menschen, wenn sie 340 an der Zahl sich zusammen in einem Saal aufhalten, und vier in einem Bett liegen sollten, sich sehr übel und unbequemlich befinden. Nur ists wahr, daß wenn schon gesunde Menschen Recht haben, sich über eine so abscheuliche Einrichtung zu beklagen, Kranke allerdings den größten Widerwillen dagegen haben müssen, und sich

nur

nur aus Verzweiflung dahin bringen lassen können! Es ist wahr, so groß auch die Unempfindlichkeit der Unglücklichen seyn mag, welche von der Nothwendigkeit ins Hotel Dieu verdammt sind: so muß doch der Anblick des Elends, wovon sie von allen Seiten umgeben sind, in den ihnen zunächst stehenden Betten und sogar selbst in ihrem eigenen, das Gefühl ihres eigenen Uebels äußerst vermehren; es ist wahr, daß die Lebendigen da neben den Todten in einem Bette liegen; Und wenn auch das Zusammenlegen mehrerer Kranken in ein Bette weiter keinen Nachtheil hätte, als daß es die Verwechselungen der Arzneyen und der Nahrungsmittel vervielfältigte, so würde schon diese Gefahr hinlänglich seyn, diese Gewohnheit aufzuheben. Aber zu diesen Gründen und zu den Ansprüchen der Menschlichkeit gesellen sich noch physische Gründe, die wir jezt entwickeln wollen; eine Entwickelung und Untersuchung, die nicht allein für das Hotel Dieu, sondern auch für jedes andere Krankenhauß, wo man mehrere Kranke in ein Bette legt, höchst wichtig ist. Es giebt nur eine Art, wie der menschliche Körper ausruhen kann, nehmlich die, wo alle für die willkührliche Bewegung bestimmte Muskeln in einen Zustand der Erschlaffung oder der Abspannung gesetzt werden. Damit die Ruhe vollständig und uneingeschränkt sey, müssen alle Theile des Körpers so aufliegen und unterstüzt seyn, daß die Muskeln nichts zu dieser Unterstüzung beyzutragen brauchen; aus diesem Grund ist die horizontale Lage und ein Bett, das dem Drucke des Körpers nachgiebt und das sich nach dem Leib modelt, zur Ruhe am besten und nothwendig.

Außerdem müssen auch die Glieder in einer gebogenen Lage liegen; jede Ausdehnung oder Spannung ist die Folge irgend einer Muskelwirkung, und es findet nirgends eine vollkommene Ruhe statt, wo eine Ausdehnung statt findet. Bey einer gebogenen Lage nähern sich

die

die beyden Enden der Muskeln einander, und dadurch wird ihre Erschlaffung vermehrt. Der Rumpf und die äußern Glieder müssen diese mäßig gebogene Lage wechselsweise annehmen, und diese Lage von Zeit zu Zeit verändern können, damit nach und nach jeder Muskel ausruhen möge. Kein Mensch liegt gerade in seinem Bett, alle seine Glieder sind gebogen und gekrümt. Wir sehen, daß Pferd und Ochse, Hund und Katze, wenn sie schlafen, eine gebogene Lage annehmen, und da die Natur auch den Thieren dieses Mittel gewährt, ihre Kräfte wieder zu sammlen: so sollten auch wir bey den armen Kranken, die ihre Zuflucht in ein Krankenhauß, und da unsere Fürsorge und Menschenliebe in Anspruch nehmen müssen, nicht sogleich schon bey ihrer Aufnahme den Gesetzen entgegen handeln, die Folge ihrer Bildung sind; man müßte ihnen ein Bett verschaffen, das ihren Bedürfnissen angemessen wäre, und worauf sie ihre Glieder beugen und ausruhen könnten. Bey einem Kranken ist diese Beugung der Muskeln noch nöthiger. Jede Spannung oder Ausdehnung vermehrt die Krankheit der leidenden Theile; der Mensch beugt sich auf die Seite, wo der Schmerz sizt, und sucht da eine Erschlaffung zu bewirken; dies Gesetz gilt bey allen Thieren. Der Zweck eines Bettes ist also nicht blos, um darauf liegen und sich, nachdem es nöthig ist, darauf ausstrecken zu können; es muß auch so beschaffen seyn, daß es dem darauf ruhenden und noch vielmehr dem kranken Menschen jede Beugung seines Körpers und seiner Glieder zuläßt und erleichtert; überdies muß man bey dessen Einrichtung auch auf die ruhige stille Lage Rücksicht nehmen, worzu einen Kranken bisweilen der Schmerz nöthiget, und alles abwenden, wodurch er aus dieser Ruhe gebracht und gestoßen oder gerüttelt werden könnte; aber selbst diese ruhige stille Lage dauret nur kurz und der Kranke muß seine Lage bald wieder verändern können, nicht blos um alle

die

die verschiedenen Muskeln nach und nach auszuruhen, sondern auch um den Wirkungen eines anhaltenden Drucks auf einerley Stelle vorzubeugen. Aus alle diesem folgt, daß ein Bett von drey Fuß für einen Menschen für diese Bedingungen groß genug, ein Bett hingegen von vier Fuß vier Zoll, wenn vier oder sechs Personen darin liegen, viel zu klein und unzureichend ist.

Liegen zwey Kranke in einem solchen Bette, so hat jeder einen Raum von 26 Zoll in die Breite, da ein Kranker in dem kleinern Bett 36 Zoll und gewiß nicht zu viel Raum hat. Werden aber vier oder sechs Kranke darein gelegt, so legt man zwey oder drey an den Obertheil des Bettes und eben so viel an den Untertheil, so daß die Füße der einen an den Schultern der andern liegen. Nun braucht aber ein Mensch von gewöhnlicher Stärke, wenn er mit der Länge nach auf dem Leib fest anliegenden Armen und mit an einander geschlossenen Schenkeln liegt, bis an seine Schultern 18 Zoll Breite und bis an seine Knie 10 Zoll. Hieraus folgt, daß im Fall, wo sechs Kranke in einem Bette liegen, diese, um auf dem Rücken fest und ausgestreckt liegen zu können, 84 Zoll Breite bedürfen, und daß vier Kranke 56 Zoll haben müssen, und ein solches Bette ist doch nur 52 Zoll breit. Wie ist bey einer solchen gedrängten Lage Ruhe möglich? wie kann man da durch eine erforderliche Beugung den Schmerz lindern? und zur Vorbeugung der übeln Folgen des Drucks auf einer Stelle die Lage wieder verändern? Ist es nicht offenbar, daß diese Kranken in einem so engen Raum sich nicht anders im Bette erhalten können, als so lang sie auf der Seite in einer beständig gezwungenen Lage liegen, die ohne Unterlaß dem Bestreben der Natur nach Veränderungen der Lage entgegen ist?

Der Schlaf und das Wachen sind der Seele das, was dem Körper Ruhe und Bewegung ist. Im Schlaf

ruht

ruht nicht allein die Seele, sondern auch der Leib aus, und dies ist schon Ursache genug, die einfachen und natürlichen Mittel zu dessen Beförderung nicht zu vernachläßigen. Diente der Schlaf auch zu nichts weiter, als zu einer zeitlangen Vergessenheit des Elends, gewiß so ist er jedem Unglücklichen höchstwichtig, und er wird ihm eins der ersten und besten Heilmittel seyn! Wenn er aber das Gefühl der Schmerzen auf einige Zeit aufhebt, wenn er die Wirkungen der Arzneyen begünstiget, wenn er die Wiederkehr der Gesundheit beschleunigt, wer hat mehr Recht auf das Geschenk des Schlafs Anspruch zu machen, als der kranke Arme? Der Arme, dessen Genesung zur Erhaltung seiner Familie und zum Dienst des Vaterlandes so sehr beschleunigt werden sollte. Sobald ein kranker Armer sich, sein Elend und sein Leben der öffentlichen Hülfe übergiebt, so verlangt er dadurch Arzneyen, Nahrungsmittel, Unterstützung aller Art und vorzüglich Ruhe und Schlaf. Aber wie kann man in diesen zweyschläfrigen Betten schlafen, wenn vier oder sechs Kranke hineingepreßt werden, wo jeder Kranke bald nur 13 Zoll und bald nur 8 und einen halben Zoll breit Raum hat? wo er nicht anders als auf der Seite liegen kann? wo er sich nicht umdrehen darf, ohne den, der so gedrängt an ihn liegen muß, zu stoßen und das Gefühl seines Schmerzens wieder aufzuwecken? Wird der Kranke in solchen elenden Betten nicht ohne Aufhören beunruhigt werden? ist die Krätze nicht ein ewiges Uebel in Krankenhäusern mit solchen überladenen Betten? macht die Wärme von vier oder sechs Kranken in einem Bette nicht die Säfte viel schärfer, und das Jucken noch unerträglicher? brütet und nährt nicht die Wärme das Ungeziefer? vermehrt und verstärkt nicht die Wärme den Gestank, der in solchen Betten nicht fehlen kann, und der bey der oben beschriebenen Lage der Kranken noch unerträglicher seyn muß? der Schlaf findet gewiß in dies-

sen Betten voll Trübsal und Schmerzen entweder gar nie oder doch nur höchstselten und unvollkommen statt. Was soll man nun von einem Krankenhauß denken, wo die Kranken nicht einmal schlafen können, als wenn sie unter einander die Auskunft treffen, daß die einen aufstehen und einen Theil der Nacht durchwachen, während die andern schlafen? und wenn sie nicht aus dem Bett aufstehen können, über die Nothwendigkeit, die sie hier im Bett hält, seufzen, und die Hülfe verwünschen und verfluchen, die man ihnen angedeihen läßt?

Aber es ist noch nicht genug, daß diese großen Betten Quellen des Ekels und des Ungemachs sind, und Ruhe und Schlaf hinwegnehmen; sie verwirren auch noch den Gang der Natur. Jedes solcher Betten kann als ein Feuerheerd, als Sitz und Quelle der Wärme betrachtet werden. Es würde von Nutzen gewesen seyn, wenn man Beobachtungen hätte anstellen können, bis zu welchem Grad in einer gegebenen Zeit das Thermometer in diesen zugemachten Betten steigt. Dieser Grad würde nach der Beschaffenheit der einzelnen Personen, nach ihrer Zahl und nach ihren Krankheiten verschieden seyn. Boerhaave bemerkte, daß die thierische Wärme im Zeitraum des Frosts und im Zeitraum der größten Hitze bey einem Wechselfieber um 21 Grade nach Fahrenheit, oder 9 Grade nach Reaumur verschieden ist. De Haen bemerkte zwischen der thierischen Wärme im gesunden Zustand und in der größten Fieberhitze einen Unterschied von 14 Graden nach Fahrenheit, oder $6\frac{1}{3}$ Graden nach Reaumur. Beyde haben ihre Beobachtungen nur bey einzelnen von andern abgesonderten Personen angestellt, wir würden aber die Wärme abgewogen haben, welche in einem gemeinschaftlichen Bette aus mehrern zusammenliegenden Kranken ausströmt, allein zu solchen Versuchen gehörte die Vollmacht von

den

den Vorstehern des Hotels Dieu, und diese haben wir nicht.

In Betten, wo vier oder sechs verschiedene Kranke und nach ihren Krankheiten auch verschiedene erhizte Menschen liegen, muß natürlicherweise eine gewisse Mittelwärme entstehen, die zwar von den Kranken ausströmt, aber weder die eigenthümliche Wärme des einen noch des andern ist. Die Hitze eines Menschen, welcher allein in einem Bette liegt, ist Wirkung seiner eigenen Wärme, die Natur ändert diese, nachdem es die Umstände erfordern, ab, und bringt sie mit der Zunahme der Krankheit in Verhältniß: ein schwacher Mensch macht sein Bette nur wenig warm, ein starker feuriger Mann macht es viel wärmer. Aber in diesen großen Betten wird ein Mensch, der nur einer gelinden Wärme bedarf, durch das heftige Fieber seines Nachbars erhizt, dieser macht ihn durch seinen Schweiß naß und kalt; zu gleicher Zeit wird der kritische Schweiß des Fieberkranken unterbrochen, und er selbst durch die Berührung dessen, der nicht in demselben Grad warm ist als er, erkältet. Dieser Zustand einer wechselseitigen Stöhrung dauert so lang, bis ein Mittelgrad von Wärme entstanden ist, und bis die Kranken einen Wärmegrad bekommen, der ihnen nicht natürlich und der ihnen allen nachtheilig ist.

Es ist natürlich, daß die Wärme dieser Betten in den Saal übergeht, und daß sie da, nach der Zahl dieser Feuerheerde oder dieser Betten, immer zunimmt. Diese Saalwärme kann einen sehr hohen Grad ersteigen, weil man in einigen Sälen des Hotel Dieu, z. E. im Saal zum heil. Paulus, der 78 große und 33 kleine Betten hat, den Winter über der Stubenöfen entbehren kann, wo also die Kranken durch ihre eigene oder vielmehr durch die gemeinschaftliche Hitze erwärmt werden. Aber diese warme Luft entsteht durch die Hitze der Kranken, sie ist mit den faulichten Ausdünstungen derselben vermischt,

und so lang es warm bleibt, wird die Luft entweder gar nicht oder doch sehr schwer und wenig erneuert und erfrischt, sie stockt und verdirbt. Eine solche Wärme muß allen Kranken schädlich seyn, sie kann weder den schwächlichen, noch den wiedergenesenden, noch den alten nutzen, denn diese bedürfen zu ihrer Erquickung und Stärkung eine gelinde und gesunde Wärme; sie ist allen schädlich, die an Entzündungsfiebern, an Blutflüssen, oder an deren Folgen krank sind, und vermehrt alle Schmerzen. Diese allenfalls im Winter bis auf einen gewissen Punkt zuträgliche Wärme ist im Sommer, besonders des Nachts unausstehlich, und da alles, was Ekel erregt, noch durch sie vermehrt wird; so ist sie auch noch für diejenigen eine Todesmarter, die so unglücklich sind, eine gewisse Delicatesse mit ins Hotel Dieu zu bringen, und darin noch einige Empfindlichkeit behalten.

Es giebt noch eine Art von Betten, die ehemals im Hotel Dieu im Gebrauch war. Diese Betten sind vier Fuß vier Zoll breit und sind der Länge nach durch einen bretternen Verschlag so abgetheilt, daß die Kranken sich weder berühren noch sehen können. Allein auch diese Betten taugen nichts und müssen verboten werden. Ein Bett, wo auf jedem Kranken 26 Zoll gerechnet sind, ist ein sehr schmales Bett, und unter dem bretternen Verschlag in der Mitte verbirgt sich das Ungeziefer. Ein in der Mitte getheiltes Bett macht zwey Koppelbetten, warum trennt man sie nicht, und was gewinnt man dadurch, daß man sie zusammen läßt? nichts, als daß man den Zwischengang und drey Fuß Terrain erspart. Aber eben der Zwischengang, den man hier entbehrt, ist nöthig, um dem Kranken von beyden Seiten, wie es für oft erforderlich ist, Dienste leisten zu können, um ihn beständig mit frischerer Luft zu umgeben, und um die Quellen der Ansteckung von einander zu entfernen. Will des Königs Gnade ein seiner Menschenliebe würdi-

ges

ges Krankenhauß errichten, so muß jedem Uebel und jeder Unbequemlichkeit abgeholfen, und mit einemmal jeder Mißbrauch ausgerottet werden.

Wenn nun die großen Betten so nachtheilig sind und abgeschaft werden müssen, so ists freylich nöthig, sie durch eine hinreichende Zahl kleiner Betten wieder zu ersetzen, und dies scheint auf dem engen Terrain des Hotel Dieu, selbst die im Vorschlag gebrachten Erweiterungen darzu gerechnet, nicht möglich zu seyn. Der König will, daß 4000 Betten gesezt werden sollen, allein wenn die neuen Gebäude errichtet seyn werden, und das Profil der Säle dazu nicht hinreichen und man sehen wird, daß nur zu 2000 Betten Raum ist, so wird die Nothwendigkeit 4000 und mehr Kranke aufnehmen zu müssen, die zweyschläfrigen Betten wieder einführen, und wenn denn Empfehlungsbriefe es dahin bringen, daß eine gewisse Anzahl Kranke allein in ein Bette gelegt wird, so muß auch die üble Gewohnheit, vier Personen in ein Bette zu legen, wieder in Aufnahme kommen. Die Gesetze können dergleichen schädlichen Gewohnheiten viel leichter vorbeugen, als sie abstellen. Es wäre also zu wünschen, daß, noch vor der Erbauung eines neuen Hotel Dieu, durch eine strenge Verordnung verboten würde, jemals ein Bette darinn aufzustellen, das mehr als drey Fuß in die Breite hat; dies ist das einzige Mittel, den wohlthätigen Willen des Königs zu erfüllen, und sein Wort in Ehren zu halten. Wir begreifen nicht, wie man sich einbilden kann, daß man 3 bis 4000 Betten im Hotel Dieu sowohl wie es jezt ist, als auch wenn es nach den bekannten Vorschlägen erweitert worden, aufstellen könne. Wir sind aber überzeugt, daß man die 2000 Betten, deren mögliche Aufstellung wir gesehen haben, oder noch eine größere Zahl nicht anders aufstellen wird, als auf eine Art, die dem Gesundheitszu-

stand

zustand des Krankenhauses und der Heilung der Kranken durchaus entgegen ist, man wird nämlich die Krankensäle sowohl neben einander als auch über einander errichten. Ein Krankensaal sollte vom ganzen Gebäude isolirt seyn, damit dessen Mauren beständig den Winden und den Luftströmen ausgesezt, und dadurch von aller Feuchtigkeit frey bleiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ende der ersten Samlung des ersten Bandes.

Beyträge
zum Archiv
der
medizinischen Polizei
und der
Volksarzneikunde.

Ersten Bandes zweite Samlung.

Herausgegeben

von

Joh. Christian Friedr. Scherf,

der Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst Doktor, Hochgräflich-Lippes Detmoldischen Hofmedikus und Medizinalrath, der kaiserlichen Akademie der Naturforscher Mitglied.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1789.

Inhalt

der zweiten Samlung des ersten Bandes.

I. Des Hrn. Dominikus Cirillo Bemerkungen über die Eigenschaften des Wassers in Gerbereyen. Aus dem Italiänischen übersezt von Hrn. D. J. D. Brandis. S. 1 = 68

II. D. Ernst Platner über die Begräbnisse in den Kirchen. Aus dem Lateinischen. S. 69 = 83

III. Von der Druse bei den Pferden. Etwas aus der Volksveterinärkunde. S. 83 = 95

IV. Hrn. Halle's Untersuchungen über die Natur des Mephitismus der Sekretgruben. Aus dem Französischen übersetzt. S. 95 : 142

V. Königl. Preuß. Unterricht wegen schleuniger Rettung verunglückter Personen vom Jahr 1788. S. 142 : 159

VI. Osnabrückische Landphysikalische Instruktion, wie sich sowol Kranke als Gesunde bei der Ruhr zu verhalten. S. 160 : 167

VII. Auszug des neuen und merkwürdigen aus den in die medizinische Polizey und in die Volksarzneykunde einschlagenden Schriften. S. 167 : 190

Beyträge zum Archiv der medizinischen Polizey und der Volksarzneykunde.

Ersten Bandes zweite Samlung.

I.

Des Herrn Dominikus Cirillo Bemerkungen über die Eigenschaften des Wassers in Gerbereyen.

Aus dem Italienischen übersetzt *)

von

Herrn D. J. D. Brandis
Hochfürstl. Hildesheimischen Sanitätsraths.

Vorrede des Verfassers.

Nicht allein dringende Bitte der Freundschaft, die in einer schweren und verwickelten physisch-chemischen Sache meinen Beistand verlangte, sondern auch der

*) Die Urschrift: Riflessioni intorno alla Qualita della acque nella coecia de Cuoi. Edizione secunda. In Neapoli 1785. 80 Seiten

der Nachtheil, der einem Lande drohte, das durch Manufakturen, die ihm nur der Neid entreissen wollte, reich geworden war, und vorzüglich die Liebe zur Wahrheit veranlaßten mich zur Bekanntmachung dieser Schrift. Bei der sehr eingeschränkten Zeit und bei meinen vielen andern Geschäften sparte ich keine Mühe, auch hier den Unterdrückten beizustehen und die Wahrheit ins Licht zu setzen. Alles was ich that, geschah mit Beifall und unter der Leitung vieler, ich arbeitete in Gesellschaft, schrieb und ordnete nur alles zusammen, und dadurch, daß ich dem Ganzen unserer gemeinschaftlichen Beobachtungen meinen Nahmen vorsetze, wollt ich beweisen, daß jeder eifrige Bürgerfreund verbunden ist, die Wahrheit auch auf Kosten seines eigenen Vortheils zu vertheidigen.

Ich

80 Seiten in gr. 8. theilte mir die Gütigkeit des Herrn Leibmedicus Marcard, dem ich dafür hier öffentlich danke, zum Gebrauch dieser Beiträge zum Archiv mit. Ich bemühte mich lange vergeblich um einen Uebersetzer dieser Schrift, bis ich endlich den Herrn Geheimenrath Baldinger, meinem Lehrer und Freund um Rath und Beystand bat, der mich an den Herrn Rath D Brandis verwieß, welcher auch meine Bitte, ohngeachtet seiner häufigen practischen Geschäfte und seiner übrigen wichtigern litterärischen Arbeiten erfüllte, wofür gewiß das Publikum und ich ihm Dank schuldig sind. Der Herr Uebersetzer schrieb mir: es ist Schade, daß Cirillo für die Gerber mehr plaidoirt, als daß er die Sache in wahres reines Licht setzt, so gerecht ich diesen Ausspruch auch finde, so glaub ich doch, daß C. Vertheidigungsgründe bekannt zu werden verdienen. Der Herr Uebersetzer hat mir einige Werke zu deren Prüfung gegeben, die ich in den Anmerkungen, welche ich über Cirillos Schrift, in einem der folgenden Hefte dieser Beiträge einrücken will, anführen und nutzen werde. Darinn stimm ich dem Herrn Uebersetzer völlig bey, daß die Nasen der übrigen Bewohner sich schwerlich durch diese Abhandlung von der Heilsamkeit einer allgemeinen Toleranz der Gerbereyen in den Städten überzeugen lassen werden.

Anm. d. H.

Ich bedaure nur, daß mir die Kürze der Zeit nicht erlaubte, auf Styl und Correktheit viel Mühe zu wenden, aus dieser Ursache wird man mit den Fehlern, die sich eingeschlichen haben, Gedult haben müssen. Schließlich bitte und beschwere ich diejenigen gelehrten Männer und Lehrer an der Universität, welche ich in dieser Schrift nennen muste, daß sie ja nicht glauben mögen, als hätte ich ihren Unterricht und ihre Wissenschaft, wodurch sie sich ein so rechtmäsiges Ansehen erworben haben, beeinträchtigen wollen. Sie werden mir gewiß verzeihen, wenn sie sich erinnern, daß Lebhaftigkeit des Styls und Stärke des Ausdrucks bey gelehrten Streitigkeiten, ohne Zorn und Widerwille geduldet werden sollten.

* * *

Der heftige und schimpfliche Streit, welcher zu Terra di S. Maria di Capoa zwischen den Syndicos der dortigen Universität und den Lederhändlern entstanden ist, interessirt nicht allein ein zahlreiches glückliches Volk, das seinen Unterhalt und seinen Reichthum aus den Lederfabriken ziehet, sondern er verursacht auch denjenigen achtungswerthen Männern unersezlichen Schaden, die in dieser wichtigen Materie Erleuchtung und Wahrheit suchten. Die Syndici der Universität St. Maria, welche selbst in Ledergerbereyen gebohren, von Vätern herstammten, die dasselbe Handwerk getrieben, und wenigstens in der Gegend Luft respirirt hatten, die mit alle dem beschwängert war, was die Häute ausdünsten können, sey es nun fauligter, gasartiger oder gar giftiger Natur; giengen von lobenswürdigen Eifer für die Gesundheit ihrer Bürger beseelt, an Se. Majestät den König, und verlangten den Gang des Wassers abzuändern, welches, nachdem es in den Gerbereyen gebraucht ist, durch die Strassen läuft. Die Nothwendigkeit dieser Ableitung entstand aus den

evidenten Schaden, den ihrer Meinung nach das verdorbene Wasser der Gesundheit der Einwohner zufügt, und folglich konnte man sich keinen gerechtern Gedanken und vernünftigere Forderung vorstellen. Dieses war hinreichend, die höchste Wachsamkeit unsers gnädigsten Königs dahin zu bewegen, von Personen, die im Stande waren, die Wahrheit auszufinden, Bericht und Urtheil zu fordern. Es wurden also die Aerzte von Terra di S. Maria befragt, und diese waren der Meinung, daß das Wasser der Gerbereyen durch seine bösen Eigenschaft heftige Krankheiten verursache; um desto mehr, da diese Krankheiten vorzüglich häufig in dem Quartier der Stadt äuserten, wo die meisten Häuser zu solchen Gerbereyen eingerichtet wären. u. s. w. Dies sind die eigenen Worte der Aerzte. Die Lederhändler, welche in einer langen Reihe von Jahren nie etwas nachtheiliges erfahren hatten, sondern beständig vollkommen gesund gewesen waren, baten, daß die Sache von besser unterrichteten Gelehrten untersucht werden mögte. Nun kam die Sache in die Hände zweyer sehr gelehrter und berühmten Meister in der Arzneykunde, deren Einsichten und Treue die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit in unserm glücklichen Reiche übertragen ist. Diese zwey vortreflichen Männer besuchten am 25ten März die Gerbereyen von S. Maria di Capoa, nahmen sich vor, alles Wasser, das bey diesem Manufacturen gebraucht wird, zu untersuchen, suchten die Luft zu analysiren, welche nach ihrer Meinung aus diesem Wasser hervorkam, und giengen endlich so weit, daß sie auch die Luft, welche man gewöhnlich respirirte, prüften, um aus der Vergleichung mit andern gesundern Luftarten desto leichter den Unterschied des Grads ihrer Güte oder Respirabilität zu finden. Das Resultat dieser Versuche lieset man in dem Berichte, der dem obersten Königlichen Intendanten des Sanitätswesens den 21ten April dieses Jahrs übergeben wurde.

In

In diesem Bericht behauptet man, wie an seinem Ort weitläuftiger gezeigt werden wird, daß das Wasser der Gerbereyen faulicht sey, weil es eine grosse Menge Gasartiger Materie ausdünste, und daß es der Gesundheit der Einwohner schädlich werden könne. Am Ende steht bestimmt: Wenn wir zu den Versicherungen der beyden genannten Aerzte noch hinzufügen, daß wegen der grossen Zahl der Lederfabriken täglich eine grosse Menge faulichtes Wasser auf die Strassen geschüttet werden muß, so haben wir noch einen sichern Grund, diesen Mißbrauch, als der Gesundheit der Einwohner von S. Maria höchst schädlich zu erklären.

Eine so entscheidende Antwort von zweyen Aerzten, bey denen man doch diese Art von Kenntniß in einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit vermuthen mußte, beunruhigte die Lederhändler aufs äuserste, um so mehr, da sie sahen, daß selbst chemische Analysen zum Vortheil ihrer Gegner ausschlugen, und eine Menge audiometrischer Versuche für diese sprachen, dieses würde den festesten und entschlossensten Muth zittern gemacht haben! Sie wagten es indeß nochmals, und suchten beym höchsten Sanitätstribunal um eine neue Untersuchung nach, und glaubten, daß andere Aerzte, die vielleicht verschieden mit jenen dächten, mehr auf die Sache selbst, nämlich auf die vollkomne Gesundheit der Arbeiter achten, und weniger von chemischer Gelehrsamkeit hingerissen ihre Sache begünstigen und ihre Bedrängung mindern würden. Es wurden also zwey andere schätzbare Männer gesetzt, die nach ihrer Ankunft zu S. Maria unter öffentlichen und feyerlichen Versicherungen darin übereinkamen, ihr Urtheil nicht blos nach halb wahren und halb falschen Analysen, sondern nach wirklichen Thatsachen, zu fällen. Sie bemerkten, daß weder die Lederarbeiter noch der übrige Theil der Einwohner von S. Maria an Krankheiten irgend einer andern Art litten, sie fanden daselbst weder

hitzige

hitzige noch chronische Krankheiten, da leztere doch vorzüglich sich da zeigen, wo eine bleibende Ursach statt findet, die nach und nach einen wesentlichen Fehler in den festen oder flüssigen Theilen hervorbringt. Aber alle diese Facta, die einen sehr vortheilhaften Schluß zu versprechen schienen, wurden doch durch die beyden Berichte vereitelt; der erste derselben fieng mit einer Beschreibung der Oerter an, in welchen die Häute während dem Gerben aufbewahrt werden, nachher wird gezweifelt, ob dies untersuchte Wasser wirklich das gewesen sey, welches zu den erwähnten Operationen gebraucht sey, und endlich wird von der Gesundheit nicht nur der Gerber, sondern auch der übrigen Einwohner geredet. Diese scheint wirklich ganz vollkommen zu seyn. Endlich schließt der Verfasser nach völlig logischen Regeln: Da sich also die von mir in Augenschein genommenen Sachen so verhalten, urtheile ich, daß, wenn das Wasser der Gerbereyen wirklich das ist, welches ich untersucht und beobachtet habe, dieses anderer Gesundheit nicht schaden kann, sollte es aber gänzlich von diesem verschieden seyn, so könnte es wohl der Gesundheit nachtheilig werden.

Der andere gelehrte Arzt wollte zu verstehen geben, daß er im wesentlichen von der Meinung seines Collegen abgehe; er schrieb also ein besonderes Gutachten, und nachdem er seinen Zweifel angeführt, daß das untersuchte Wasser wohl nicht das wahre in den Gerbereyen gebrauchte seyn mögte, sagte er als ausgemacht fest: daß das Wasser aus den Kalkgruben nicht nur faul, sondern äuserst faul (putridissima) und stockend sey, und nach den beygebrachten Beweisen auch nicht anders seyn könne. Im Verfolge sagt er, daß, nachdem er die Operation der Lederbereitung genau beobachtet, habe er gefunden, daß man die Häute erst dann zu bearbeiten anfienge, nachdem sie angefangen in eine Art Fäulung überzugehen. Von diesem speciösen und festen Grundsatze geht er zu

andern ritterlichen Behauptungen über, die wir in der Folge weiter ausführen werden. Indem er von dem Wasser der Kleibritze redet, sezt er die Richter durch die Behauptung in Schrecken, wenn nun bey dem Herausziehen vieler Häute in diese das Wasser fällt oder herausläuft, welch schrecklicher Gestank und wie viel Nachtheil können die armen Nachbarn davon haben? Aber alles dieses ist in Vergleich mit der tiefen Gelehrsamkeit, die sich in diesem zweyten Bericht zerstreuet findet, nichts, wie wir zu seiner Zeit erörtern werden. Endlich nachdem er alle Schätze der aegyptischen, griechischen und römischen Gelahrtheit in dem Tempel der Göttin Mephitis mit vollen Händen ausgestreut hat, entscheidet er so: Aus angeführten Thatsachen bewogen muß ich bekennen, daß das Wasser der Gerbereyen der Gesundheit der Einwohner von S. Maria nachtheilig sey, und ich bin also der Meinung der Herren D. Giuseppe Vairo und Francesco Dolce beigetreten, weil sie auf sichern und wahren Gründen gestützt ist. Das Mittel, dieses Wasser in Behälter kaufen zu lassen, halte ich um so zweckmässiger, da jede Fabrik einen, zwey oder drey solcher Behälter hat, wenn man mir aber einwendet, daß alle Arbeiter gesund sind, antworte ich darauf, daß die Fabriken so angelegt sind, daß die Luft frey durchstreichen kann, alle sich in angenehme Gärten endigen, durch welche die in den Werkstätten erzeugte Luft abgeführt werden kann. Krankheitsursachen pflegen nach der Lage der Oerter und in gewissen Jahrzeiten zu würken. Dieses ist, was ich in Gefolg des beschwerlichen Auftrages berichten und urtheilen kann. Neapel den 18 Julii 1784.

Um alle Nachrichten nutzen zu können, und von allen Seiten her Aufklärung zu erhalten, verordnete der Hr. D. Philipp Mazzocchi, Generalintendant des Sanitätswesens, auf Verlangen des Procurators der Lederhändler

von

von St Maria, daß der Physikus der Stadt Capua D. Lorenzo Zona bezeuge: ob unter den Krankheiten, welche in der genannten Gegend von St. Maria zu herschen pflegen, und zu deren Behandlung er oft gerufen wird, er jemals eine Art beobachtet habe, die einzig und allein von den Ausdünstungen des Wassers der Gerbereyen, das durch die Strassen der Gegend läuft, herrühret, und ob diese Ausdünstungen nach seinem Urtheil Krankheiten erregen oder gesund seyen? Dieser gelehrte und erfahrne Arzt antwortete, nachdem er zuvor gezeigt, daß in St. Maria keine den Gerbern allein eigene Krankheiten erstiren: ohne mich in die Analysi des genannten Wassers einzulassen, bin ich völlig überzeugt, daß die Ausdünstungen desselben keine Krankheiten erregen, indem ich in diesen Gegenden keine geringe Anzahl sehr alter Leute bemerkt, die Einwohner im allgemeinen sehr lebhaft, geistreich, und die Weiber sehr fruchtbar sind.

Uebereinstimmend mit dem Attestat des Hrn. Zona ist das des Hrn. Gantano Giorzio, Arztes in Capua, der zuerst versichert, daß die Krankheiten in St. Maria sich von denen der benachbarten Gegenden in nichts unterscheiden, und zur Antwort der zweyten Frage hinzufügt:

Was die zweyte Frage betrift, ob das Wasser der Gerbereyen, welches durch die Strassen dieser Gegend fließt, Krankheiten erregend oder gesund sey, glaube ich nach meinen Einsichten, daß es gesund sey, sowohl in Rücksicht der Bestandtheile, als der Würkung, indem es die Häute dicht macht und verbessert, welche, da so viele zusammengelegt werden, bald faulen würden, wenn sie dieses Wassers mit seinen Salztheilen, aus denen es zusammengesezt ist, beraubt würden, u. s. w. Capua den 16ten April 1783.

Ausser den gerichtlichen Schriften, von welchem wir hier einen kurzen Abriß geliefert haben, wurden noch

ver-

schiedne andere bekannt gemacht, und zwey Gutachten wurden gedruckt, das eine von dem D. M. Andreas de Peruta, das andere ohne Namen, unter dem Titel: Antwort an einem Provincial, in welcher das Gutachten des Doctor Andreas de Peruta über das Wasser der Gerbereyen von St. Maria de Capua untersucht und gezeigt wird, daß es wirklich fauligt und Krankheiten erregend sey.

Die erste dieser beyden Schriften gründet sich auf Thatsachen, und zeigt ganz evident, daß die Gerber und übrigen Einwohner von St. Maria keiner besondern Krankheiten, die von den Gerbereyen herrühren könnten, unterworfen seyn, sie scheint die Sache völlig im rechten Gesichtspunkte gefaßt zu haben. Die zweyte erheischt nur ein mitleidiges Stillschweigen von uns, und dieses hat der Verfasser in vollem Maaß verdient, indem er von einer Sache zu schreiben unternommen hat, von der er auch nicht das geringste versteht.

Dieses ist die species facti des Proceßes zwischen den Lederfabrikanten von St. Maria und den Administratoren der Universität, sie wird die Gründe, welche wir aus diesen Beobachtungen, aus der chemischen Analyse des Wassers und aus dem gegenwärtigen Gesundheitszustande der Einwohner hernehmen, deutlich machen. Alles zweckt dahin ab, der Wahrheit wenigstens Genugthuung zu verschaffen, die von der Unwissenheit der Betrügerey und der Uebermacht unterdrückt liegt. Die armen Lederfabrikanten werden zeigen, daß Urtheile, die durch Prävention, ohne Unterstützung der Wissenschaft und reifer Kenntnisse gefällt sind, immer falsch seyn müssen; Sie werden zeigen, daß die durch richtige Erfahrungen bestätigte Thatsachen nicht durch blosse Autorität umgeworfen werden können, die noch durch Cabale und niedrige und schändliche Kunstgriffe unterstüzt wird.

Ein-

Eintheilung der gegenwärtigen Schrift.

Um diesen Proceß völlig in sein gehöriges Licht zu setzen, wollen wir einige Argumente oder Haupteintheilungen der ganzen Materie festsetzen. Zuerst wollen wir sehen, ob der Gesundheitszustand der Einwohner von St. Maria und vorzüglich der Lederarbeiter daselbst glücklich, vollkommen und gesund sey, oder durch öftere chronische oder hitzige Krankheiten verändert werde, mit möglichsten Fleiß wollen wir untersuchen, ob eigene Krankheiten, die von den Gerbereyen wirklich herrühren, unter diesem Volke statt haben.

Zum zweyten wollen wir untersuchen, welche Veränderungen die Häute in den Gerbereyen leiden müssen, bis sie zu vollkommnen Leder werden. Im allgemeinen wollen wir sehen, was eigentlich unter Gerberey zu verstehen sey, und wollen zeigen, was bei dieser Arbeit vorgeht.

Drittens wollen wir eine genaue Analyse des Wassers, das darin angewandt wird, geben, und was für Bestandtheile sowohl feste als sogenannte Luftförmige oder Gasartige sich daraus darstellen lassen. Diese Abschnitte ganz ins Detail und gewissenhaft auseinandergesetzt, werden uns alle die Folgerungen und alle Sätze an die Hand geben, welche im Stande sind, die Wahrheit ins Licht zu setzen und unsern Gegner zu überwinden. Wir hoffen, daß in Verfolg dieser Betrachtungen die Berichte der vier Aerzte, welche bey dieser Sache gebraucht sind, die Gründe beyder Partheyen genau zu untersuchen, völlig widerlegt seyn werden, und wir schmeicheln uns, daß die Lebhaftigkeit der Ausdrücke, welche in der festen Ueberzeugung so unbezweifelter Wahrheiten ihren Grund haben, nicht für Ausbrüche eines boshaften, satyrischen und neidischen Herzens gehalten werden können.

Erster

Erster Theil.

Von dem Gesundheitszustande der Einwohner von St. Maria.

Terra di S. Maria di Capoa liegt in der angenehmsten und lachendsten Gegend des glücklichen Campaniens, nicht weit von dem Tifatnischen Gebürge, nicht nur umher mit fruchtbaren fleissig bearbeiteten Feldern umgeben, sondern überall reich an zahlreichen Pflanzen und Bäumen, welche sehr viel dazu beitragen, die Luft im schwülen Mittage gesund und rein zu machen. In Vergleich, ich will nicht sagen mit Capua, aber doch mit vielen andern nahgelegnen Oertern, hat dieses einen sehr trocknen Boden, nie hat man es als einen ungesunden Ort und als eine Quelle gefährlicher Krankheiten betrachtet. In der Bürger rothen lebhaften Gesichtsfarbe und in ihrem ganzen äusern sieht man das Resultat unverletzter Gesundheit ihrer ganzen Maschine. Sie sind etwas von der Sonne verbrannt, aber fest und stark in ihrem Temperament. Der Bauch verbirgt keine langjährige Obstructionen, die ihn aufschwellen, keine überflüssige Feuchtigkeiten entstellen die Beine; Wirksamkeit und Kraft in der Muscularbewegung lassen nichts von der gewöhnlichen Trägheit kränklicher Körper vermuthen. Wenn man dieses im allgemeinen beyfallen einzelnen beobachtet, muß man doch wohl schliessen, daß die Verdauung gesund und die Bewegungen und das Geschäft der Eingeweide im vollkommensten Zustande sey. Diese Wahrheiten werden vorzüglich bestätigt, wenn man die Fruchtbarkeit der Weiber siehet, und wie die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt. Gewiß würde dieses nicht geschehen, wenn die Gesundheit schwächlich und die Maschine der Energie beraubt wäre, welche das Wesentliche zur Erzeugung beyträgt. Die erwähnten Characterzüge, welche wir im genauen Wortverstande nationel oder endemisch nennen kön-

können, würden nicht statt haben, und finden sich niemals in einer Gegend, wo die Luft mit schädlichen Theilen angefüllt ist, wie mephitisches Gas, und vorzüglich fixe, phlogisticirte und brennbare Luft sind. Heut zu Tage ist es eine ausgemachte Sache, die unwidersprechliche Erfahrung lehrt, daß, wenn wir eine ungesunde Luft einathmen, die Gesichtsfarbe bald bleich wird, die Lebensstärke in allen Theilen verschwindet, das Blut seine natürliche Flüssigkeit verliert, und diejenige Lentescenz annimt, wodurch Verstopfungen der Eingeweide, Härte des Unterleibes und allgemeine Cacherien zu entstehen pflegen. Daher sind die Bewohner sumpfigter Gegenden, wo das Wasser mit schädlichen Theilen geschwängert, die atmosphärische Luft zersezt und ihr die zur Respiration nothwendigen Theile raubt, äuserst heftigen bösartigen Krankheiten unterwerfen, und sind alle cachectisch, und wenn sie auch der Wuth hitziger Krankheiten entkommen, werden sie wassersüchtig oder bekommen Disposition zu einer unüberwindlichen Engbrüstigkeit. Aber in Terra di S. Maria sind alle Einwohner völlig gesund, haben gar keine Spur von chronischen Krankheiten, die die Geburten verdorbener Luft sind, folglich kann man doch wohl die Luft dieser Gegend als sehr respirabel, gesund und zweckmässig, das Leben in seiner Vollkommenheit zu erhalten, ansehen. Alle alte und noch mehr die neuern Aerzte beurtheilen aus dem Gesundheitszustande und aus der Beschaffenheit der Einwohner die guten oder schlechten Eigenschaften der Luft, welche sie einathmen und des Landes, welches sie bewohnen. In solchen Streitigkeiten finden Gemeinplätze und zweydeutige Ausdrücke von fauligter, Gasartiger, mephitischer Luft, die der Gesundheit nachtheilig seyn könnte, nicht statt. So geschah es aber in St. Maria mit dem Wasser, welches, nachdem es in den Gerbereyen gebraucht ist, durch die Strassen läuft. Ohne andere Beweise aufzusuchen, müssen wir

be-

bekennen, daß, wenn der Gesundheitszustand der Einwohner vollkommen ist, die Theile, welche das Wasser ausdünstet, dem Leben gar nicht nachtheilig seyn können, denn wären sie es, so müsten ausser den Krankheiten, welche von einer allgemeinen Verderbniß der Luft herrühren, noch andere beobachtet werden, welche von dieser Art Ausdünstung allein abhiengen. Es giebt keine verschiedne Ursachen, welche beständig ein und dieselbe Würkung hervorbringen. Die Luft sumpfigter Oerter giebt bösartigen Fiebern, Verstopfungen der Eingeweide und Engbrüstigkeiten ihren Ursprung, und Gottlob wissen wir aus welchen Gründen dieses herrührt. Ausdünstungen von Quecksilber verursachen denen eine Art Lähmung, die viel davon einathmen müssen, dergleichen Leute werden bleich, und nach und nach von einer widernatürlichen Magerkeit abgezehrt. Bleytheile erregen im menschlichen Körper die fürchterliche Bleycolik mit Lähmung der Glieder begleitet. Moffeten, das ist solche Luft, welche durch Entwickelung der Luftsäuren oder der fixen Luft verdorben wird, zeigen ihre schädliche Würkung augenblicklich, als Mangel der Respiration, Ohnmachten und Hinsinken aller Kräfte u. s. w. Aber diese Zufälle, welche fast allen phlogisticirten Luftarten gemein sind, ausgenommen, verursacht blosse fixe Luft, nie hitzige Krankheiten, welches doch vorzüglich die sind, welche aus den Ausdünstungen der Gerbereyen entstehen sollen. Weinigte Gährung giebt fixe Luft, und doch werden diejenigen, die selbst in verschlossenen Oertern bey dieser Gährung gegenwärtig sind, nie von bösartigen Fiebern oder ähnlichen Krankheiten angegriffen. Sehr viel fixe Luft entwickelt sich bey der Bereitung des Stärkenmehls, und ein unerträglicher Gestank kömt aus den Gefässen, in welchen das Korn zu diesem Zweck eingeweicht wird. Und doch sind die Leute, welche daben umgehen, in diesen stinkenden Ausdünstungen sich beständig aufhalten, und selbst darin schlafen, völ-

lig

lig gesund, und die Luft der benachbarten Wohnungen hält man für die gesundeste und zur Respiration am tauglichsten. Von dieser Wahrheit ist man überzeugt worden, nachdem man alle Umstände in der Stärkfabrik dem königlichen Armenhause gerade gegen über genau untersucht hat. Die Aerzte, der gemeine Mann, die Gelehrten, überhaupt das ganze Volk kömmt darin überein, daß die Luft zu Borgo di S. Antonio Abate die gesundeste sey, und daher pflegt man sie in langwierigen Lungenübeln zu empfehlen. Wenn es wahr wäre, daß alle die Ausdünstungen, welche die guten Eigenschaften der respirabeln Luft verändern, allzeit als heftige Gifte würkten, das Leben der Thiere und vorzüglich der Menschen vernichteten, so müßte doch wohl die Luft in der Nachbarschaft des Vesuvs überall zu Torre del Greco, Ortajano, Somma bis nach Portici hin, eine beständige Quelle der schrecklichsten und tödtensten Krankheiten werden. Würklich wurden auch von einem berühmten italiänischen Physiker die schädlichen Eigenschaften der Atmosphäre, welche die Gegend des Vesuvs unmittelbar umgiebt, anerkannt, aber alte und neuere Erfahrungen überzeugen uns, daß die Luft an den vorbenannten Orten vollkommen gesund ist, und zur Wiederherstellung vieler Kranken beytragen könne. Diesen aus der Wahrheit geschöpften Betrachtungen könnte man von der andern Seite die bekannte ungesunde Beschaffenheit der Luft zu Pozzuoli entgegensetzen, einer Stadt, in welcher die vulkanischen Ausdünstungen mit denen das Vesuvs beynahe gleich sind, wo aber doch die Einwohner mißfarbig, dickbäuchig und geschwülstig sind, und im Sommer von Krankheiten angegriffen werden, die man dort der Veränderung der Luft zuschreibt (malattie di mutazione), auf diese Schwürigkeit antworte ich mit sichern und unwidersprechlichen Gründen, daß die ungesunde Beschaffenheit der Luft im Sommer zu Pozzouli nicht von

den

den phlogistischen Ausdünstungen der Zolfatara, sondern von den Ausdünstungen so vieler nahegelegenen Sümpfe herrührt, von welchen alle giftige Theilchen, die durch das Rothen des Hanfes und Flachses erzeugt werden, aufsteigen, dieses kann bis zur sichersten Evidenz bewiesen werden. Wenn die Entwickelung einer schädlichen Luft, welche in der benachbarten Zolfatara unaufhörlich und in so grosser Menge geschieht, Nachtheil brächte, so würden diese bösen Würkungen doch wohl beym Vesuv eben so wie in Pozzuoli statt finden. Sind wir also überzeugt, daß die Sumpfausdünstungen und nicht die Luft der Vulkane die Atmosphäre so verändert, daß sie beträchtliche Krankheiten hervorbringen kann, so müssen wir in Beurtheilung der Würkung der verschiedenen Luftarten äuserst vorsichtig seyn, die wohl für sich allein, noch mehr aber in chemischen Laboratorien und in der Röhre des Endiometers für tödtend angesehn werden können, und doch wenig oder gar keinen Einfluß in die Gesundheit der Menschen haben. Wollte man also auch eingestehen, was doch platterdings in der Natur sich nicht so verhält, daß das Wasser aus den Gerbereyen böse und giftige Theilchen ausdünstet, so mußten wir doch bekennen, daß diese Ausdünstungen der Gesundheit der Lederfabrikanten selbst und der übrigen Einwohner noch nicht den geringsten Schaden zugefügt haben. Die Aerzte, welche in dieser Sache ihr Urtheil fällten, wurden von ihren falschen Ideen auf das schändlichste verführt, das Wasser der Gerbereyen für faul und der Gesundheit nachtheilig zu halten, da doch der Augenschein sie zwang einzugestehen, daß die Lederfabrikanten und übrigen Einwohner den blühendsten und vollkommensten Gesundheit geniessen. In den ersten Berichten der Herren Vairo und Dolce hat man mit der äuserstен Vorsicht vermieden, den Punkt des schlechten oder guten Gesundheitszustandes der Einwohner zu berühren, auf welchen

chen doch ihr ganzer Fleiß hätte verwandt werden sollen. In Vorbeygehen erwähnen sie aber doch desselben und bemühen sich, die Thatsachen und Beobachtungen, die für sich selbst gar nicht bezweifelt werden können, ihrer Hypothese anzupassen, welche sie durch falsche und untergeschobene Beobachtungen geltend machen wollten. Sie drücken sich darüber auf folgende Art aus: nachdem sie, ihrer Art nach, die schädlichen Eigenschaften des Wassers gezeigt haben; Diese schädlichen Würkungen des faulen Wassers, welches durch die Strassen von St. Maria laufen muß, schliessen wir nicht aus unerwiesenen Voraussetzungen, sondern aus sichern Grundsätzen, welchen keine Beobachtungen des Gegentheils entgegengesetzt werden können. Kein Philosoph kann gerade zu behaupten, daß bis jezt noch kein Einwohner dieses Orts aus diesen Ursachen krank geworden oder gestorben sey. Und wenn auch dieses wirklich bewiesen werden könnte, wer sichert für die Zukunft der Gesundheit und das Leben der Einwohner gegen den Einfluß und die schädliche Würkung einer so mächtigen Krankheitsursache? Das Unglück dieser gelehrten Herren ist, daß die beste Philosophie die ist, welche sich auf Thatsachen und Beobachtungen gründet, und eben diese uns lehrt, daß noch keine besondere Krankheit in Terra di S. Maria angetroffen wird, und daß zu keiner Jahrszeit noch bis jezt Epidemien die Einwohner angegriffen haben, die von denen verschieden wäre, welche im ganzen übrigen glücklichen Campanien in einem Ort mehr als in dem andern herrschen, je nachdem er von den feuchten und sumpfigten Gegenden und von den Flachs und Hanf Rothen mehr oder weniger entfernt ist. Bösartige und kalte Fieber sind nicht die Krankheiten, welche von den faulichten Ausdünstungen des Leders entstehen, die Lederfabrikanten müßten besondern ihrem Handwerk eigenen Krankheiten unterworfen seyn, aber da diese nicht existi-

ren,

ren, so mußte man freylich zur allgemeinen Ansteckung, die ihre Quelle in ganz andern Ursachen hat, seine Zuflucht nehmen. Es ist also nutzlos, sich auf das Ansehn des Hr. Giacomo Cuccheri und D. Giambattista Parente, beyde Professoren der Arzneikunde, zu berufen, ohngeachtet diese versichern, daß sie in dem Städtchen St. Maria mehr als in benachbarten Orten hitzige, bösartige und einfache Fieber beobachtet haben, die im Sommer am häufigsten sind, vorzüglich den Kopf angreifen; und daß diejenigen vorzüglich leicht davon angegriffen werden, welche das Leder bearbeiten und welche weniger geräumige Wohnungen haben. Es wäre nichts sonderbares in St. Maria, als einem volkreichen Orte, daß diese Krankheiten häufiger wären als in den benachbarten Orten; aber sie haben nichts eigenes, in ihrem ganzen Wesen sind sie völlig denen gleich, womit die Einwohner in andern Oertern befallen werden, wo man nichts von Lederfabriken weiß. Wenn wir hier also der Logik und gesunden Vernunft folgen wollen, so müssen wir bekennen, daß aus einer allgemeinen Ursache und nicht durch die Ausdünstungen des Wassers aus den Gerbereyen in verschiedenen Gegenden des glücklichen Campanien allgemeine Krankheiten entstehen. Ein anderer Beweis, der die Wahrheit unsers Satzes bis zur größten Evidenz zeigt, entsteht aus der Beobachtung, daß diese gleichsam epidemische Fieber im Verlauf des Sommers entstehen und im Herbst aufhören, denn die Sumpfluft fängt alsdann an die thierische Oekonomie vorzüglich zu zerrütten, wenn die stärkere und längere Einwürkung der Sonnenstrahlen die Fäulung vegetabilischer und thierischer Substanzen beschleunigt, und die feinen giftigen Theilchen von einem faulenden Körper häufiger und weiter weg verflüchtigt werden. Diese Operation der Natur bringt die hitzigen, bösartigen und kalten Fieber hervor, weil es in ihrem Wesen liegt,

diese und keine andern Krankheiten zu erzeugen, wie man durch Thatsachen, Beobachtungen und Erfahrungen, nicht mit falschen Schlüssen und handgreiflichen Sophismen beweisen könnte, wenn die Natur unserer Arbeit und die Kürze der Zeit es erlaubten. Wenn der Winter herannahet und durch die Kälte die Intensität der genannten Krankheitsursachen vermindert wird, sind auch die Einwohner von St. Maria so gut als die, welche im niedrigern Lande wohnen, frey von den Krankheiten, die sie im Sommer litten. Wenn man also im Sommer in St. Maria hitzige Fieber beobachtet, so werden diese gewiß nicht von den Gerbereyen hervorgebracht, sondern sind die Folge einer allgemeinen Ursach, die gänzlich von der verschieden ist, welche die gelehrten Herren in ihrer vortreflichen Streitschrift annehmen. Und wenn dieses auch erwiesen werden könnte, wer sichert uns denn in der Zukunft für die Gesundheit und das Leben der Einwohner? Auf diesen Einwurf, den gewiß die größte Vorsicht dictirt und wahrer patriotischer Eifer bestätiget hat, antworten wir, daß es für uns genug ist, uns des gegenwärtigen zu freuen und von zukünftigen zu hoffen, ohne uns in das grosse Reich der Möglichkeiten zu verwickeln, die so oft von Thatsachen anders bestimmt werden. Wenn aber die Aerzte Cuccheri und Parente bey den Erhaltern der öffentlichen Gesundheit so viel Glauben verdienen, von welchem Gewicht müssen dann bey uns die Zeugnisse zweyer Capuanischer Aerzte, D. Lorenz Zona und Gaetano Giorgio seyn? Der erste verehrungswürdige Mann, der allen als ein tiefer Philosoph, als ein gelehrter Bürger und als ein Mann von seltnen Talenten in der Kunst, die er ausübt, bekannt ist, versichert durch ein gerichtliches und durchaus glaubwürdiges Attestat: Um passend auf beyde Fragen zu antworten, versichere ich zuerst, nachdem ich mein praktisches Tagebuch nachgesehen, welches ich nun beynahe vierzig Jahre gehal-

halten, daß ich darin keine diesem Orte (St. Maria) eigenthümliche oder endemische Krankheit finde; so wenig das Fieber, als die Symptomen, als die Kurart von denen in den benachbarten Orten verschieden sind; folglich kann ich ganz freymüthig versichern, daß das Wasser der Gerbereyen nie besondern Einfluß auf die allgemeine Gesundheit der Einwohner gehabt hat. Dieser Satz des Hrn. Zona ist sehr deutlich, schön und entscheidend, da er von einem gelehrten und beständigen Beobachter herrührt. Ausserdem nimmt er noch umständlich Rücksicht auf die Natur der Ausdünstungen der Gerbereyen, und sagt, daß wenn man auch diese für faulicht annehmen wollte, so würden sie doch durch verschiedene Umstände, die bey der Lage von St. Maria zusammentreffen, verbessert. Das Ganze ist ein Meisterstück der erhabensten und feinsten Luftchemie, wie in der Folge gezeigt werden soll. Der Doctor Giorgio stimmt in Rücksicht der Krankheiten, die durch die Gerbereyen entstehen sollten, völlig mit der Meinung des Hrn. Zona überein, und versichert, daß sie gar nicht vorhanden sind; und indem er von da zur andern Frage übergeht, sagt er: Was die zweyte Frage betrift, ob die Dünste des Wassers der Gerbereyen, welches durch die Strassen fließt, Krankheiten erregend oder gesund sey, fäll ich mein Urtheil dahin, daß es keine Krankheiten erregen kann. Dieses ist sowohl aus seinen Bestandtheilen begreiflich, als aus seiner Würckung, indem es die Häute verdichtet und verbessert, welche, da so viele zusammengelegt sind, gewiß in Fäulung übergehen würden, wenn sie dieses Wassers mit seinen Salzen, aus welchen es besteht, beraubt wären. Dieses versichert Hr. Doctor Giorgio mit dem größten Scharfsinn in seinem Attestat, welches Capua den 16ten April 1784 unterzeichnet ist.

Der berühmte D. Felix Vivenzio versichert in seinem Gutachten vom 4 Julius ganz ausdrücklich den guten Gesundheitszustand der Lederfabrikanten, und sagt: Ich verlangte, daß mir in Gegenwart der Deputirten beyder streitenden Partheyen alle diejenigen, welche in den Fabriken an der Bereitung des Leders arbeiteten, so wie auch die zahlreichen Hausgenossen, wo die Arbeiten geschehen, vorgestellt würden; ob sie gleich von sehr verschiedenem Alter waren, fand ich sie alle gesund, ausser zweyer alter Podagristen, und ich sah noch alte von siebenzig Jahren ihre Arbeit verrichten.

In dem Berichte endlich des Hrn. Bartolomäus Civitelli, der übrigens beständig von der äusersten Fäulniß und Gestank redet, findet sich doch dieser Ausdruck: Ich untersuchte in jeder Werkstätte die Einwohner und die Arbeiter, von welchen ich wenige kränklich, alle übrigen aber von der vollkommensten Gesundheit fand. Dieser sehr gelehrte Mann beweiset, nachdem er die Arbeiter völlig gesund gefunden, die nachtheilige Beschaffenheit des Wassers mit vielen Gründen, die wir in der Folge untersuchen werden, und macht daraus den Schluß: Aus angeführten Ursachen muß ich bekennen, daß das Wasser der Gerbereyen der Gesundheit der Einwohner von St. Maria nachtheilig sey, und stimme also dem Urtheile des Hr. D. Giuseppe Vairo und D. Francesco Dolce mit bey, weil es sich auf sichere und wahre Gründe stüzt. Ein solcher Schluß kann nur alsdann statt haben, wenn man voraussetzt, daß der Verfasser des Berichts seine Versicherung, daß die Fabrikanten selbst einer guten Gesundheit genieſſen, als unwahr erkennet. Ohne diese Widerrufung würde der Schluß, wenn man ihn schulgerecht ordnete, folgende Gestalt erhalten: Das Wasser der Gerbereyen ist faulicht, folglich der Gesundheit nachtheilig, aber die Gerber

haben

haben eine vollkomne gute Gesundheit, folglich ist das Wasser der Gerbereyen der Gesundheit nachtheilig. Wenn ein Jesuiterbruder dies Argument hörte, würde er vor Erstaunen sich kreutzigen, und wir sollen auf alle Logik und gesunde Vernunft Verzicht thun und dieses Urtheil mit unterschreiben? Aber Hr. Civitelli fühlt den Irthum, und sucht uns eine physische Ursach anzugeben, warum die Lederfabrikanten, ohngeachtet dieser schädlichen Eigenschaften des Wassers, nicht krank werden, daher erläutert er sich so: Wenn man mir aber einwirft, daß beynahe alle Hausgenossen der Werkstätte gesund waren, so antworte ich, daß die Werkstätten so eingerichtet sind, daß die Luft einen freyen Durchzug hat, alle sich in angenehme Gärten endigen, durch welche das, was in ihnen schädliches erzeugt wird, weggeführt werden kann, und Krankheitsursachen pflegen nach besonderer Lage der Oerter und der Körper, und nach verschiedenen Jahreszeiten zu würken. In dem Fall, daß aus den Gerbereyen würklich der Gesundheit schädliche Dünste aufsteigen, mögten sie nun blos aus fixer, aus phlogisticirter oder gar aus brennbarer Luft bestehen, so wären die angeführten Mittel, um diesen Fehler der Atmosphäre zu verbessern, freylich diejenigen, welche von den besten Chemikern für die besten gehalten werden. Aber die Luft von St. Maria hat dieser Mittel nicht nöthig, das Wasser der Gerbereyen dünstet in ihr so wenig fixe Luft als andere Dünste aus, die im Stande wären, die Luft für das Athemholen schädlich zu machen; dieses wird an seinem Orte gezeigt werden. Da ich gewiß überzeugt bin, daß der Hr. D. Bartolomeo Civitelli als Philosoph, und folglich als ein Mann, der immer begierig ist, sich neue Kenntniß zu erwerben, den wahren Grund zu wissen wünscht, warum freie Luft, und vorzüglich die Luft angenehmer Felder die schädlichen Luftarten verbessert und sie in zum Athemholen taugliche umwandelt,

delt, oder um kunstmäßiger zu reden, warum sie phlogisticirte und irrespirable Luftarten in dephlogisticirte und respirable verändert. Er muß wissen, daß die häufigen und immerwährenden phlogistischen Processe, z. B. die Auflösung und Verderbniß sowohl thierischer als vegetabilischer Körper, die Transpiration aller lebendigen Geschöpfe und so viel andere ähnliche Operationen die dephlogisticirte Luft in fixe, brennbare u. s. w. Luft verwandeln. Hätte die Natur diesen phlogisticirenden Ursachen die beständige Ausübung ihrer Würkungen frey überlassen, ohne durch andere Mittel ihnen etwas entgegen zu setzen, das ihnen die Wage hielt, so hätten die belebten Körper nur auf sehr kurze Zeit existiren können. Zu diesem Ende hat sie es so eingerichtet, daß die Pflanzen die fixe Luft begierig einschlucken, und dieselbe, indem sie sie in ihren Blättern einige Zeit aufhalten, reinigen, und sie der Atmosphäre mit den Eigenschaften einer reinen, respirabeln Luft, das ist als höchst dephlogisticirte Luft wiedergeben. So erhält die Atmosphäre aus den grünen Zweigen der Pflanzen, vermittelst der Einwürkung der Sonnenstrahlen eine höchst gereinigte Luft, durch welche das Leben erhalten, und die Gesundheit stark und vollkommen wird. Und dies ist die Ursach, warum die Luft sehr volkreicher Städte in Rücksicht ihrer Güte, mit der Landluft, gar nicht verglichen werden kann, daher entstehen in diesen Städten, wegen fehlerhaften Luft, so manche Krankheiten, die durch das Einathmen der Landluft geheilt werden. Diese äuserst wichtige Entdeckung mit ausserordentlich viel und widersprechlichen Erfahrungen bestätigt, findet sich in den Schriften vieler Chemisten; unter den Händen des unsterblichen Priestleys keimte sie aber zuerst auf, wuchs durch den berühmten Ingenhouß, und wurde durch den vortreflichen Herrn Senebier in seinen physisch-chemischen Werken auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht.

Eine

Eine Digreßion dieser Art wird mir verziehen werden, ich habe sie nicht nur zum Vortheil der Wahrheit, und um die Gründe unserer Sache dadurch zu befestigen, gemacht, sondern auch um die Lehre unsers Herrn Civitelli deutlicher und unbezweifelter darzustellen.

Der Verfasser der Antwort auf das Gutachten des Hrn. D. Andreas de Peruta ruft ausser andern elenden Gründen, die er aus seiner ungeheuren gelehrten Rüstkammer hervorzieht, auch den Ramazzini zu Hülfe, und hofft durch das Ansehn eines so gelehrten Mannes alle die gewiß zu überzeugen, welche bisher noch nicht an die ungesunde Beschaffenheit des Wassers der Gerbereyen geglaubt haben. Es war und ist noch jetzt das Gesetz aller Völker. Ut aedificia (dies sind die Worte des Ramazzini) in quibus coria elaborantur, vel prope muror civitatum, ubi caeterae sordidae artes, vel extra muros, ut in hac urbe (Modena) sita sunt, ne aëris puritati officiant. Romae olim in Transtiberina regione sordidiorer erant officinae et praesertim coriariorum etc. Nachher fügt er hinzu: Infamis propterea illius regionis aër apud Romanos audiebat, ob insignem foetorem qui ex tam sordidi artibus et olidis mercibus expirabat. Wir verehren die gelehrten Schriften des Ramazzini, aber hier wird es uns erlaubt seyn, Thatsachen und gesunde Vernunft dem blossen Ansehen vorzuziehen. Wir behaupten also, daß, wenn die Gerbereyen mit ihren infamen und schädlichen Ausdünstungen die Luft verpesten, und Krankheiten verursachen, so wird es für die Gesundheit der Einwohner nie hinreichen und sicher genug seyn, sie ausser die Stadtmauern zu verlegen, weil die Ausdünstungen, welche die Luft verderben, sich dann auf eine beträchtliche Entfernung von dem Orte ihres Ursprungs umherverbreiten, und wenn sich also auch die Gebereyen ausserhalb den Mauern befinden, so werden sie darum ihre Dünste nicht blos ge-

gen

gen das Feld zu aushauchen. Wir wissen, daß der Einfluß der Sumpfluft auf mehrere Meilen weit schwere Krankheiten hervorbringt. Wenn man die Schwachheit hat zu glauben, man könne aus dem bloßen Gestank von der Schädlichkeit einer Luftart urtheilen, so antworten wir, durch feinere Chemie belehrt, daß die angenehmsten Gerüche, welche die schönsten Blumen verbreiten, der Gesundheit ungleich schädlicher sind, indem sie der Luft ihre Respirabilität benehmen, und daß hingegen stinkende Substanzen oft vortheilhaft und gesund sind. Man wird sich hier der Beobachtungen erinnern, daß die am wenigsten zum Athemholen tauglichen Luftarten oft nicht den geringsten Geruch verbreiten. In niedrigen sumpfigten Gegenden spürt man einen geringen, widrigen Geruch, und dieser begleitet die ungesundeste Luft, die man sich denken kann. Im Gegentheil sind die stinkendsten Cloake, die Oerter, wo das Stärkenmehl bereitet wird, wie wir oben gesehen haben, und andere ähnliche stinkende Oerter, blos der bürgerlichen Gesellschaft lästig, verursachen aber keine besondere Krankheiten. Wir wissen alle, daß große Schlachthäuser und Kirchhöfe in großen bevölkerten Städten nicht geduldet werden dürfen, weil sie der Luft würklich ihre gesunde, wohlthätige Beschaffenheit nehmen, und doch herrschen diese Mißbräuche noch immer fort, die Aerzte eifern auch dagegen, aber ohne gehört zu werden, und doch muß man bekennen, daß die Gesundheit der Einwohner aus dieser Ursache keinen Krankheiten von besondern schädlichen Folgen unterworfen sey.

Deutliche und entscheidende Thatsachen belehren uns im Gegentheil, daß die Gerbereyen nicht allein der Gesundheit nicht schädlich, sondern im Gegentheil ein wahres Specificum gegen die Heftigkeit verschiedener Krankheitsursachen sind, die unter der Gestalt von Ansteckung manches Land verwüsten. Man werfe einen

Blick

Blick auf die Geschichte der Pest, welche die Stadt Bologna heimsuchte, und man wird deutliche, gar nicht zweydeutige Merkmale aufgezeichnet finden, daß die Familien der Lederfabrikanten, und alle Leute, welche in diesem District wohnten, gegen das Pestgift geschüzt waren. Man lese die Nachrichten des Cardinal Gastaldi von der Pest, welche 1656 in Rom herrschte, und man wird sehen, daß in der siebenden Strasse Rione della Regola genannt, wo noch heut zu Tage die Gerbereyen existiren, die Pest niemals hinkam, und auch die nicht angriff, welche in der Nachbarschaft wohnten. Warum wurde hier das Pestgift von den Ausdünstungen des vermeinten faulichten Wassers der Gerbereyen verbessert? Diese Thatsachen sind mit der äuserstен Genauigkeit von dem gelehrten Lancisi aufgezeichnet, welcher im 1ten Buch de noxiis paludum effluviis pag. 14. §. VII. sich folgender Ausdrücke bedient:

Quod vero nos admonet quam sint faciles etiam sapientum lapsus, si minus caute pedem figant, illud est, adversarios antidotum pro veneno, remedium pro noxa usurpasse. Enim vero in coriariorum officinis pelles diu non simplici aqua, sed calce macerantur, macerataeque conduntur mixtura, quam rite paratam omnino alexipharmacam dixerimus: nec pellium foetore sed calcis, myrti, et quorumdam orientalium baccarum quas Valloneas dicunt, odor salubris aliquando pestilentiam et corruptionem aëris avertit.

Ich weiß nicht, ob, nach Untersuchung der Gründe und der Erfahrungen, welche ich bisher vorgetragen, man das Wasser der Gerbereyen zu St. Maria noch der Gesundheit schädlich, und Krankheiten erregend glauben könne, und in so weit sind wir gegen die vielen Sophismen, und unerweislichen Angaben der verschiedenen, in dieser Sache herausgekommenen Schriften, gedeckt. Aber wie, wenn die Richter in dieser Sache durch physikalische

und chemische Beobachtungen in ihrem Urtheil bestimmt werden? Wenn von ihnen selbst genaue chemische Untersuchungen des Wassers angestellt sind, aus welchem sie gasartige Materie, fauligte Luft und flüchtiges Laugensalz erhalten haben? So wird es bey unsern Umständen ein nothwendiges Erforderniß, mit Aufrichtigkeit und Unpartheiligkeit zu untersuchen, welches die Bestandtheile dieses Gerbereywassers sind. Da aber diese Untersuchung eine allgemeine Kenntniß der Veränderungen voraussezt, welche die Häute beym Gerben leiden müssen, so wollen wir mit wenig Worten das beybringen, was auf diesen Proceß Bezug hat.

Zweyter Theil.

Operationen der Gerberey.

In allen Berichten, welche in dieser Streitsache geschrieben, herrscht ein klassischer Fehler, der Anfangs sich durch Nachläßigkeit und Mangel an Beobachtungsgeist eingeschlichen, und nachher so tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wenn man der Gerbereyen erwähnt, redet man immer von Fäulniß, von Zerfressung und langer Maceration, worauf nothwendig eine Verderbniß erfolgt. Wenn man daher als ausgemacht voraussezt, daß die Felle im Kalk macerirt werden und in die Fäulniß übergehen, so folgt freilich daraus die völlig richtige Folge, daß die Ausdünstungen aus diesen Substanzen der öffentlichen Gesundheit eben so schädlich sind, als diejenigen, welche von ganz faulen verdorbenen Körpern aufsteigt. In den Berichten der Herren Vairo und Dolce redet man alle Augenblick von faulen Wasser, weil, wie man sagt, in denselben die gasartigen Materien und besonders die fixe Luft häufig sind. Wäre dieses würklich wahr, so müßte man allerdings das Wasser für faul, und die Häute, welche so lange in demselben eingeweicht

geweicht werden, für verdorben halten. Diesen mephitischen Gas, welcher so häufig aus dem Wasser der Gerbereyen emporsteigen soll, schreibt man die Verderbniß der Luft in St. Maria vorzüglich zu. Aber zum Glück für die guten Einwohner bringen die gelehrten Herren Sachen vor, die von der Wahrheit noch sehr weit entfernt sind, wie im dritten und lezten Theile dieser Schrift noch weiter bewiesen werden soll. Hr. Lorenzio, der bey seinem Urtheil immer einen Mittelweg gehet, welcher für keine Parthey entscheidet, läßt sich auf diesen Punkt gar nicht ein, sondern läßt die ganze Ehre seinem Collegen Civitelli, dieser Ehrenmann versichert unter andern Beobachtungen, die er, wie er sagt, zu St. Maria gemacht, daß, „wenn man bedenkt, daß „die Operationen dieses Handwerks (der Gerberey) in „fließenden Wasser nicht geschehen können, sondern ste„hendes Wasser erfordern, und daß das ganze Geschäft ei„gentlich darin besteht, alles was thierische Flüßigkeit „heißt, nebst den Fleischtheilen, welche den Häuten noch „anhängen, abzusondern. Die Häute sind entweder „frisch oder mit Salz eingesprengt und trocken, sind sie „frisch, so fängt man erst an sie zu bearbeiten, wenn sie „einen Grad der Fäulniß angenommen, wozu sie mehre„re Tage nach dem Tode des Thiers in die Kalkgrube „geworfen werden, hierin werden sie zu mehreren der „folgenden Operationen vorbereitet, und werden stin„kend.„ Hieraus ist deutlich genug, daß diese Herren bey dem Processe der Gerberey einen Grad der Verderbniß, eine wahre Fäulniß voraussetzen. Diese Ideen sind aber dem wahren Zweck der Gerber ganz schnurstracks entgegengesezt, dieser ihr ganzes Bestreben geht dahin, auch die geringste Spur von Fäulniß von ihrem Leder abzuhalten. Die Kunst bemühet sich so viel als nur immer möglich ist, eine Verderbniß abzuhalten, die, wenn sie sich erst einmal in thierischen Substanzen

festgesezt, schleunigst fortgeht, ohne daß man sie hemmen könnte. Wollen wir also von der Gerberey eine ganz passende Definition geben, die mit einem Wort ihren ganzen Zweck ausdrückt, so müßte man dieses Geschäft nicht Gerberey, sondern Balsamirung nennen. Wenn man bedenkt, daß die Häute lange Zeit in corrigirenden, adstringirenden und gewürzhaften Substanzen liegen müssen, wenn man beobachtet, daß sie, statt ihre natürliche Festigkeit zu verlieren, wie doch geschiehet, wenn ein Körper in die Verderbniß übergeht, im Gegentheil viel dichter und fester werden, und endlich, wenn wir uns erinnern, daß bey dieser Operation auf eben die Art, als bey andern Substanzen, welche wir gegen Fäulniß schützen wollen, so viel wie möglich, jede Ausdünstung, jede fauligte Erhitzung verhindert wird, so wird man den Namen, Balsamirung sehr passend finden. Dieses unser Urtheil, welches durch die gemeinsten Beobachtungen in den Gerbereyen bestätigt wird, ist in der gelehrten Schrift des Herrn Advocaten Terraciani und Fasulo noch mehr erläutert, welche, indem sie von dem Kalkäscher S. 29 handeln, sagen: „Diese erste „Operation, welche mit Kalk geschieht, hat die sehr „würksame bekannte Kraft, die Häute wider die Fäul„niß zu sichern, welcher sie blos durch dieses Hülfsmittel „widerstehen,„ von da gehen sie auf der folgenden Seite zur Kleybeitze (brennale) über, der unsere Gegner eine pestilentialische Eigenschaft zuzuschreiben belieben, und drücken sich hierüber mit vieler Einsicht so aus: „Die „Würkung dieser ersten Operationen ist doppelt. Die eine „ist, die Häute gegen die Fäulniß zu sichern, und hierzu ist „der Kalk würksam; die andere ist, ihnen die Causticität „des Kalköschers wieder zu benehmen und sie zu disponi„ren, die Substanzen, welche sie dichter und fester ma„chen sollen, aufzunehmen, und hiezu dient die Kley„beitze.„ In der angeführten Schrift sind alle Sachen,

welche

welche zur Gerberey gehören, mit so viel Kenntniß angemerkt, daß die Schrift nicht nur von der tiefen Rechtskenntniß der Verfasser, sondern auch von ihrer physisch-chemischen Gelehrsamkeit den vortheilhaftesten Begriff giebt. Um den von uns angenommenen Grundsatz, nämlich daß die Gerberey kein Fäulungsproceß, sondern eine wahre Balsamirung sey, noch ferner zu erläutern, wollen wir unsere Herren Gegner an einige Lehren erinnern, welche heutzutage Grundsätze der Elementarchemie sind. Wenn eine Substanz, sie sey thierischen oder vegetabilischen Ursprungs, verdirbt, folgt gleich eine Veränderung der Farbe, bey thierischen Körpern geht sie von der rothen in die bleyfahle und schwarze über, bey den Pflanzen aus der grünen in die gelbe. Eine solche gelbliche Farbe erkannte Hippokrates bey den Kranken, welche von Milzverstopfung litten, er nennt sie color chlorus vel subchlorus, ein Name, welcher von den Kohlblättern, wenn sie welk und fauligt werden, hergenommen ist. Die Veränderung der Farbe zeigt im allgemeinen Wortverstande keine wahre Verderbniß an, denn ein Theil des Körpers, welcher in den kalten Brand übergeht, nimmt diese Bleyfarbe an, verbreitet in diesem Zustande eben noch nicht den stinkenden Geruch, den man für einen unzertrennlichen Gefährten der Fäulniß hält, sondern der Gestank wird erst dann verspürt, wenn die einfache Gangrän in den Sphacelus übergeht. Wir können doch aber sicher seyn, daß in diesem ersten Zustande des Brandes die Theile ihr Leben verlohren haben, welches in der Bewegung, in der Wärme, in der Sensibilität und Irritabilität der festen, und in der Circulation der flüssigen Theile besteht, nur haben sie noch nicht angefangen, die luftartigen Theile auszudünsten, wenn dieses erst geschieht, entsteht der unerträgliche Gestanck, die Fibern verlieren ihren Zusammenhang, und es entsteht eine unheilbare breyartige Weichheit, welche den wahren Cha-

racter

racter der Verderbniß oder Fäulung ausmacht. Das Fleisch todter Thiere verändert zuerst die Farbe, wird dann weich und darauf verbreitet es stinkende Dünste, und löset sich in eine trübe, feine und stinkende Jauche auf, verliert völlig seine Gestalt und alle andere Eigenschaften, welche es zuvor hatte. Das Laub der Pflanzen ist zur Zeit seiner kräftigsten Vegetation nicht allein grün, sondern haucht beständig angenehme und gesunde Ausdünstungen aus, unterbricht aber eine ihrer Existenz feindliche Ursach den Lauf ihres Lebens, so gehen sie von der grünen in gelbe Farbe über, werden weich und geben stinkende giftige Ausdünstungen von sich. In dem Verhältniß, wie die Festigkeit, der Zusammenhang und Vereinigung der Fibern der Theile, welche einen thierischen oder vegetabilischen Körper ausmachen, aufhören, nähert sich dieser Körper mehr oder weniger der Verderbniß. Dieses ist ein Fundamentalgesetz der sorgfältigen Natur, welche diese Eigenschaft in verschiedenen Graden unterhält, und von den festesten Substanzen in die weichsten übergeht, das ist von denen, die äuserst schwer in die Fäulniß übergehn, in die, welche gleichsam zusammenschrumpfen und mit der äuersten Schnelligkeit verderben. Wenn man philosophiren und von der Unzerstörbarkeit der Metalle Gründe angeben wollte, könnte man die Ursache dieser Eigenschaft in der festen und gleichsam unauflöslichen Vereinigung ihrer Theile finden. Aber ohne uns in ein zu weites Feld zu verirren, das von unserm Ziel zu entfernt ist, finden wir, wenn wir blos aufs Thierreich achten, daß die festesten und härtesten Theile auch am schwersten faulen, wie z. B. die Knochen, Sehnen und Häute. Im Pflanzenreiche sind es in allgemeinen die Bäume, Stauden und perennirende Gewächse, die durch ihre natürliche Festigkeit der zerstörenden Zeit und den andern Ursachen der Verderbniß am längsten widerstehen. Im Gegentheil sterben die weichen,

wäßrig-

wässrigten, zarten und Sumpf-Pflanzen durch die geringste Ursach ab, daher ist es so nothwendig, daß sie sich durch sehr häufigen Saamen wieder fortpflanzen. Unter den Thierclassen sind das Gewürme überhaupt, besonders die Schleimwürmer und die Larven am leichtesten dem Verderben ausgesezt, faulen oft in wenig Augenblicken dahin, je nachdem ihr Körperbau mehr oder weniger weich ist. Ein anderer wichtiger Grund, warum die weichen zarten Theile der Thiere und so auch die weichern Pflanzentheile so geschwind absterben und sich zur Verderbniß hinneigen, entsteht aus der Nothwendigkeit einer beständigen abwechselnden Bewegung, diese kann nicht ohne Wärme und ohne die zerstörende Gährung existiren, welche auch zugleich die thierischen Bewegungen unterhält. Diese innere Bewegung und diese Wärme, welche die Physiker beständig als die Ursach der Fäulniß anerkennen, bringt die Entwickelung derjenigen Materie mit sich, welche, wenn sie dem Körper einmal verlassen, seine Verderbniß zur nothwendigen Folge hat. Dieses ist die Theorie der Fäulniß, wir wollen sie nun nach ihren verschiedenen Graden genauer beobachten, um zu sehen, ob bey der Gerberey nicht wenigstens etwas von der Art vorgehe, um daraus zu bestimmen: ob dabey die Häute wirklich faul werden oder wenigstens faule verdorbene Ausdünstungen von sich geben. Die Absicht der Gerber ist diesem zuwider, denn ihr einziger Zweck ist, die Häute vor dem Faulwerden zu bewahren. Die Mittel, die sie dazu gebrauchen, sind, daß sie dieselben in Kalkwasser tauchen, entweder von lebendigen Kalk oder von schon lange gebrauchten, lezteres hat daher den Namen des todten Kalkäschers. In dieser ersten Operation wird die Fäulniß nicht nur von den harten widerstehenden Fibern, die eigentlich die Haut des Thiers ausmachen, abgehalten, sondern sie schüzt auch selbst das mit vielen Fett vereinigte Zellengewebe,

webe, so daß alle diese Substanzen, welche unter dem Namen Fleisch an der Haut (Carniccio) begriffen werden, nach dem Herausziehen der Haut ungleich härter und fester sind, und auch nicht den geringsten Geruch von sich geben. Dieses Fleisch, nachdem es von der Haut getrent, wird verkauft und der beste Leim daraus gemacht. Hierdurch werden doch auch die eingenommensten für die Fäulungsideen bey der Gerberey gezwungen zu bekennen, daß vermittelst des Kalks nicht nur die Fäulniß verhindert, sondern auch die thierischen Substanzen von allen öligten und fetten Theilen befreyet werden, welche zur Fäulung sonst den Hauptheil hergeben. Indem man der Haut das Fett und Oel nimt, kommen nun die erdigten Theile näher zusammen und werden durch die adstringirenden des Kalköschers dichter. Wir untersuchten das anhängende Fleisch, nachdem die Haut vier Wochen in dem todten Kalköscher gelegen hatte, und fanden jeden Verdacht von Fäulniß weit entfernt, denn seine Consistenz war ungleich stärker als vorher, und es gab auf keine Art stinkende Ausdünstungen von sich. Wenn nun aber die Haut mit dem anhängenden Fleisch ganzer vier Wochen lang in fauligten Wasser macerirt wäre, wie hätte sich lezteres gegen die Fäulniß schützen können, und müßte es nicht stinkende Ausdünstungen von sich gegeben haben? Man könnte aber sagen: das Leder theilt dem Kalkwasser die fauligten Theile, welche aus seiner Substanz herauskommen, mit, indem es die verbessernden Theile des Kalks in ihre Stelle aufnimt? Dieser sehr feine und speciöse Einwurf verdient nach seinen Theilen genauer untersucht und erläutert zu werden, denn, wenn das wahr wäre, so hätten die Herren Vairo und Dolce die Sache ganz genau getroffen, wenn sie sagen, daß sich in dem Kalköscher aus den Fellen Gasartige, stinkende und giftige Theilchen entwickeln, und der Luft ihre gute Eigenschaften benehmen. Aber mancherley Erfahrungen

gen

gen und sichere Schlüsse zeigen die Unzulänglichkeit dieser Meinung hinlänglich. Wenn das frische Leder in das Kalkwasser gebracht wird, verdirbt es nicht, es wird nicht weich und breyicht, wie doch alle thierischen und vegetabilischen Substanzen werden, welche aus einem gesunden Zustande in wahre Fäulniß übergehen. Wenn man dieses annimmt, welche Gasartige Materie und vorzüglich was für fixe Luft dürfen dann die Lederfabrikanten und die Einwohner von St. Maria fürchten? Freylich geschieht eine Absonderung von Leder, seine natürliche Beschaffenheit wird verändert, aber nicht durch Entwickelung eines mephitischen Gas, ob wir gleich alle Mittel angewandt haben, die uns die neuere Chemie an die Hand giebt, so haben wir doch nie eine luftförmige Materie, fixe, phlogisticirte oder brennbare Luft finden können. Da ich dieses Wasser bey gelinden Feuer abdampfte und die Dämpfe in Kalkwasser auffieng, veränderte sich dieses nicht an Farbe, wurde nicht weiß, und ließ keinen kalkartigen Bodensatz fallen; und doch weiß ein jeder, daß die fixe Luft sich vermittelst des Feuers aus allen Körpern entwickelt, mit denen sie verbunden ist, wie wir bey den Kalkerden, bey den Sauerbrunnen u. s. w. sehen. Das Wasser des Kalköschers, mit Lacmustinctur vermischt, gab keine Spur auf Säuern, indem es sie nicht im geringsten röthete, wie alle Substanzen thun, in welchen sich die fixe Luft befindet: also konnte auch nicht eine Spur von der fixen Luft, die dem Athenholen so schädlich ist, erhalten werden. Die gelehrten Aerzte der Gegenparthey nehmen ihre Zuflucht zu Beobachtungen, die sie für wahr halten und sagen: „Alle übrigen (das „Myrthenwasser wird doch aber zum Theil ausgenom„men) zeigen durch ihren Gestank, den sie verbreiten, durch „das flüchtige Laugensalz und die sogenannten Gasartigen „Materien, welche man aus ihnen erhält, den Zustand der „Fäulniß, in welchem sie waren, deutlich genug. Dieses

„zeigte sich uns deutlich in der Untersuchung, welche wir mit „dem Kalke aus dem Wasser des Kalköschers anstellten. Er „war in milde Kalkerde verwandelt, hatte also nach den „Grundsätzen der Chemie die Gasartige Materie, welche „durch die Fäulniß entstanden war, eingesogen. Diese „Beobachtung zeigt uns auch, daß obgleich der lebendige „Kalk in den ersten Zeiten der Maceration des Leders in „dem Kalköscher das mephitische Gas oder fixe Luft ein„saugen kann, und so die Zerstreuung desselben verhindert, „so kann er doch in der Folge, wenn er damit gesätigt ist, „die Zerstreuung desselben nicht nur nicht verhindern, „sondern befördert sie noch eher, indem er die Fäulniß „vermehrt, wie aus der Chemie bekannt ist.„

In dieser Lehre, die mit so viel Zutrauen und Simplicität vorgetragen ist, erkenne ich den aufgeklärten Chemisten nicht, der, wenn er den Kalk aus dem todten Kalköscher würklich untersucht hätte, in ihm gewiß die Merkmale einer wahren Kalkerde nicht würde gefunden haben, da er nicht im geringsten mit zugemischten Säuren aufbrauset, und wenn man auch ein kleines Aufschwellen bemerkt, wenn man zum Bodensatze des todten Kalköschers z. B. Vitriolsäure zumischt, so rührt dieses daher, weil die alkalische Erde desselben die andere Substanz, mit der sie verbunden war, verläßt, weil sie zur Säure mehr Anreizung hat. Diese Substanz, welche in dem Wasser des Kalköschers mit der alkalischen Kalkerde verbunden ist, ist nichts anders, als ein thierisches Oel, mit dem sie eine wahre Seife bildet, wie im dritten Theile hinlänglich gezeigt werden soll. Wer das schrieb, hätte sich doch erinnern sollen, daß Kalkwasser, wenn es blos der freyen Luft ausgesezt wird, und gar nicht mit faulenden Substanzen in Berührung kömt, von selbst seine Kalkerde fallen läßt, weil es aus der Atmosphäre die fixe Luft, welche in grosser Menge in derselben enthalten ist, einsaugt. Wenn man lebendigen Kalk, das ist, ein

von

von fixer Luft befreytes und also caustisches Alcali der freyen Luft aussetzet, wird es in kurzer Zeit ein mildes Alcali, brauset mit Säuren und das Wasser, welches mit diesem gelöschten Kalk gemacht wird, giebt nicht mehr den kalkartigen Niederschlag, der sich im Wasser mit lebendigen Kalk bildet, so bald man fixe Luft in dasselbe bringet. Wäre also das Kalkwasser des Kalkäschers von diesem Herrn untersucht, ehe es zum Gerben gebraucht worden, so würden sie in demselben eine Menge reiner Kalkerde gefunden haben, ohne nur eine Fäulung zu vermuthen. Die Herren Aerzte der hohen Deputation haben sich also sehr betrogen, wenn sie diese angebliche Erfahrung zum Grunde ihrer ganzen Theorie gewählt haben. Diese Lehre hat also ähnliche Beobachtungen zum Grunde, als die audiometrischen Erfahrungen, welche sehr unglücklich angestellt und nachher doch als wahr angegeben und registrirt wurden.

Um den Vortheil ganz einzusehen, den die Häute durch ihren Aufenthalt in dem Kalkäscher erhalten, muß man erst wißen, daß der Kalk eine alkalische Substanz ist, die im gebrannten Zustande caustisch ist. Wenn wir uns der Eigenschaften der caustischen Substanzen erinnern, so finden wir, daß sie eine Materie enthalten, welche alle animalische und vegetabilische Substanzen, die mit ihr in Berührung kommen, austrocknet, verbrennt und verzehrt. Daher können wir den ungelöschten Kalk unter die adstringirenden Substanzen rechnen, und die Aerzte erkennen in ihm ein obstregirendes, das ist austrocknendes und folglich balsamisches Mittel. Daher ist das Kalkwasser als eine würksame Arzney bekannt, sowohl äusere als innere alte Schaden zu heilen; wir finden es wirklich heilsam in Lungengeschwüren, in Geschwüren der Nieren und der Harnblase; diese Eigenschaften des Kalkes zeigen, daß er nicht nur unfähig ist, Fäulniß hervorzubringen, sondern ihr selbst auf das würksamste wider-

steht. Hierin stimmen alle überein, aber wenn sie auf die unmittelbare Verwandtschaft kommen, welche der ungelöschte Kalk mit alle den luftartigen Ausdünstungen hat, die von allen sich zersetzenden Körpern aufsteigen, und fixe Luft genannt werden, sagen sie, der Kalk sey bey der Verderbniß und Fäulung nüzlich, weil er die fixe Luft absorbirt, welche, wenn sie frey gelassen würde, der Respiration schädlich und so die Ursach von gefährlichen Krankheiten seyn würde.

Wenn diese Entwickelung einer sehr grossen Menge fixer Luft oder mofettisches Gas statt hätte, wie wird denn das Leder wieder die Verderbniß geschüzt, welches in einem alten Kalkbötscher gelegt ist, wo das Kalkwasser schon so viel Gasartige Materie aufgenommen, daß es ferner keine mehr absorbiren kann. Hier würden ja die frischen Häute, die in dieses gelöschte und von dem mofettischen Gas schon neutralisirte Kalkwasser gelegt würden, der schnellsten Fäulniß ausgesezt seyn. Ausserdem ziehen, wie wir bereits gesagt haben, so wohl der lebendige Kalk als das Kalkwasser, wenn sie einige Zeit der Atmosphäre ausgesetzt werden, alle die fixe Luft, welche in derselben so häufig ist, an, und diese nimmt ihnen ihre Causticität. Aber auf diese Art wird der Kalk durch die Einbringung der Häute nicht verändert, und es ist für die Gerberey sehr gleichgültig, ob der Kalk noch caustisch oder gelöscht ist, meiner Meinung nach ist jede alkalische Materie, sie mag caustisch oder milde seyn, im Stande, das Leder vor der Fäulniß zu schützen, vielleicht mögte wohl ein caustisches Alcali kräftiger und so dem milden vorzuziehen seyn, weil es mehr austrocknet und die Fibern geschwinder fest macht. Man sieht inzwischen, daß das Leder dem Kalkwasser alle seine fetten und öligten Theile mittheilt, welche am geneigtesten sind, zu verderben. Auch eine ähnliche Wahrheit kann man nicht läugnen, daß das vorher reine Kalkwasser, nachdem das Leder einige

Zeit

Zeit darin gelegen, eine wahre Seife wird, welche man mit Recht eine thierische Seife nennen könnte. Dieser seifenartige Körper ist nun zum Theil im Wasser aufgelöset, zum Theil zu Boden gefallen, und mit dem überflüssigen milden Alkali vereinigt, welches der Kalk selbst hergiebt. In der Analyse des Wassers der Gerbereyen wird man alle Versuche weiter auseinandergesetzt finden, aus welchen erhellet, daß das Wasser des gebrauchten Kalkäschers weiter nichts ist, als eine Auflösung der thierischen Seife in dem Wasser, welches vorher auf dem Kalke, er mögte nun lebendig oder gelöscht gewesen seyn, stand. Wenn also bey dieser ersten Operation die fetten Theile des Leders, statt sich zu verflüchtigen und als giftige und mofettische Dünste davon zu gehen, sich mit dem Alkali des Kalkäschers verbinden, und eine wahre Seife bilden, so können also die Häute nichts schädliches ausdünsten, so lange sie in dem Kalkäscher eingetaucht bleiben. Daher kommt es denn, daß das Leder, aller seiner fetten, öligten und höchst verderblichen Theile beraubt, von der Fäulniß ganz frey bleibt, hart und selbst compacter als es soll wird, und daher muß es durch die Kleybeitze wieder erweicht werden.

Wir behaupten also, daß der Kalkäscher alle Theile des thierischen Fells an sich zieht, daraus keine Seife bildet und so die Fäulniß hindert, welche den Gerbern so viel Schaden bringen würde; wenn man also annimt, daß das blosse Alkali des Kalks, indem er das Fett einsaugt, den ersten Theil dieser künstlichen Balsamirung verrichtet, so sieht man nun auch leicht ein, warum das Wasser des Kalkäschers nicht so oft wieder erneuert zu werden braucht, so wie im Gegentheil, wenn die Häute dadurch vor der Verderbniß geschüzt würden, weil das Kalkwasser das mofettische Gas oder fixe Luft einsauge, welche von den Häuten zu Anfang der Fäulniß aufstiegen, so würde in diesem Fall sich der Kalkäscher

öscher bald sättigen, und folglich würden die Häute, wenn das Wasser nicht oft erneuert würde, auf das schleunigste verderben. Ich glaube nicht, daß deutlichere Beweise angeführt werden können, nicht allein um zu zeigen, wie vortheilhaft die Würkung des Kalkwassers im Kalköscher auf die Häute sey, sondern auch um ganz klärlich darzuthun, daß bey diesem chemischen Proceß, bey dieser Maceration, welche man wegen der fixen Luft, die dabei erzeugt werden soll, für die Gesundheit so nachtheilig hält, diese fixe Luft gänzlich mangelt, wie in der Folge noch deutlicher gezeigt werden soll. Die misteriösen Benennungen von mofettischen Gas, fixer Luft, und anderer ähnlicher Wörter müssen also aus der Idee der Richter ganz verbannt werden, es sind Namen, woraus jetzo blos die allgemeine pompvolle Sprache derjenigen besteht, welche auf die ersten Stellen in einer Wissenschaft Anspruch machen, die sie doch kaum von ferne und ganz oberflächlich kennen. Fixe Luft aus den Gerbereyen ist ein Unding, existirt nicht in den Werkstätten der Gerber, aber in der Atmosphäre ist sie häufig, wird da zu manchen großen erhabnen Zwecken gebraucht, die auf den allgemeinen Vortheil der lebenden Geschöpf abzielen. Endlich wird es auch nicht unnütz seyn, uns hier den Gebrauch des ungelöschten Kalks, um die bösen Ausdünstungen von todten Körpern zu verbessern und schädlichen Folgen von alten und neuen Begräbnissen vorzubauen, ins Gedächtniß zurückzurufen. Wenn man auf unsern Kirchhöfen jede schädliche und giftige Ausdünstung unterdrücken will, wirft man in die Gräber eine gewisse Menge ungelöschten Kalk, welche hinlänglich ist, nicht nur das Fett, sondern auch alle fleischigten Theile einzusaugen a). So würde es auch mit

a) Daß doch dieses nicht immer das Uebel hebt, oft noch verschlimmert, hat Morveau gezeigt. S. Rozier Observat. et Memoir. P. I. 1773. p. 436. A. d. Uebers.

mit den Häuten gehen, wenn sie beständig in einer starken Lauge von ungelöschten Kalk liegen blieben. Die geschicktesten Chemiker, welche zu Rath gezogen wurden, um die schädlichen Ausdünstungen der Leichen bey der Verwesung zu verbessern, bedienten sich des ungelöschten Kals und der Kalkmilch. Wir finden in der Raccolta degli Opusculi scientifici che si publicano in Milano Tom VI. p. 269. einen Auszug eines Buchs über die Verbesserung des Gestanks der Leichen in einer Kirche zu Dünkirchen, das auf Befehl der Regierung zu Paris gedruckt ist. In diesem Auszuge lieset man folgendes: „Ueberall spürt man diesen tödlichen Dunst, „die Steine der Begräbnißgewölbe, die Wände der Bo„den, die Särge und die Leichname selbst sind davon „durchdrungen; durch welche Mittel kann man den schäd„lichen Folgen davon vorbauen? Die besten und einzigen „Mittel sind der ungelöschte Kalk und das Feuer, aber „sie müssen in sehr großer Menge und mit Vorsicht ange„wandt werden. Hierauf müssen sich die Werkzeuge „gründen, sowohl das Kalkwasser überall und in gros„ser Menge umher zu sprützen, als das Feuer anzuzün„den.„ Nachher wird in einer Note auf folgende Art vom Kalkwasser geredet: „Kalkwasser ist ein so würksa„mes Mittel wider die schädlichen Dünste, daß es in „kurzer Zeit den Leichengeruch zerstört, und die Zerstö„rung der Leichen befördert, indem es gleichsam eine tau„be unmerkliche Fäulniß ohne Ausdünstung erregt. „Die Ursach ist, weil der Kalk äuserst begierig ist, die „Luft und das Wasser einzuschlucken, welche er durch die „Calcination verlohren hat; diese beyden Würkungsmit„tel bei der innerlichen Bewegung in der faulenden Mas„se zieht er nun an sich, und läßt so gleichsam die thie„rische Erde trocken zurück. Dieses hat auch bey der „Kalkmilch statt, denn auch in dieser hat nur eine klei„ne Portion Kalk dieses Wasser eingesogen, der größ„te

„te

„te Theil hat noch die Eigenschaften des ungelöschten „Kalks, und die Wärme und das Aufbrausen, welches „bey dem Löschen des Kalks im Wasser entstehen, ma„chen sie noch geschickter, auf thierische Körper zu wür„ken.„ Die Verfasser dieser Schrift, ob sie gleich in Rücksicht der Würkung des Kalks, die giftigen und fauligten Ausdünstungen aus den Leichen zu verhindern, mit uns übereinstimmen, sind doch in der Erklärung dieser Erscheinung mit uns verschiedner Meinung. Diese Verschiedenheit entsteht von der Beobachtung, welche wir über die Natur und Eigenschaft des Kalkwassers, wenn es in dem Kalkösche gebraucht ist, gemacht haben.

Vielleicht bekennen die Herren Bano und Dolci, nach einer genauern Prüfung, ihren Irthum in Rücksicht des Wassers aus dem Kalkösche selbst, und werden überzeugt, daß von diesem Wasser, welches sie nur darum faul nennen, weil es einen üblen Geruch hat, keine fixe Luft, und keine Gasartige Materien aufsteigen, die, indem sie die Respirabilität der Luft vermindern, das thierische Leben zerstöhren, oder wenigstens beschädigen. Indeß höre ich sie mit lauter Stimme schreyen und versichern, daß von den Häuten ein ganz feines flüchtiges Laugensalz aufsteige, das der thierischen Oekonomie äuserst großen Schaden zufügt. Um uns also ihres Mitleids würdig zu machen, und um einiges Recht auf ihre Achtung zu verdienen, wollen wir einen Punkt von solcher Wichtigkeit mit Unpartheilichkeit und Genauigkeit untersuchen. Zuerst wissen wir, haben es auch von diesen gelehrten Chemikern noch ferner gelernt, daß von thierischen Substanzen sich nicht ehender flüchtiges Laugensalz entwickelt, als bis dieselben den höchsten Grad von Fäulniß erreicht haben. Aber wir haben auch gezeigt, daß die in den Kalkösche gesteckten Felle, nicht allein nicht faul werden, sondern durch den Kalk alle Neigung zur Fäul-

niß

niß verlieren, ergo würde ein Scholasticus sagen, ist es nicht wahr, daß sich während dem Kalkösher von den Fellen ein so äuserst schädliches flüchtiges Laugensalz entwickelt, welches diese berühmten Herren auch nur allein kennen. Ausserdem wird es hier erlaubt seyn, zu fragen, wenn geschieht die Entwickelung dieses zerstörenden Laugensalzes? Kömmt es mit der fixen Luft zugleich hervor, oder erst dann, wenn das Ausdünsten dieses mofettischen Gas aufgehört hat? Nimmt man den ersten Fall an, so antworten wir, daß, wenn sich diese beyden Substanzen begegnen, machen sie ja eine Neutralmischung, welche gar nicht schädlich seyn kann. Behaupten sie aber den zweyten, so werden sie die Güte haben, sich zu erinnern, daß von Leder gar kein flüchtiges Laugensalz ausdünstet, wenn sich dasselbe vorher nicht ganz durch die Fäulniß zersezt hat. Aber gesezt auch, die Fäulniß des Leders sey bis auf den höchsten Grad gestiegen, so wird dieses flüchtige Alkali, wenn es den Kalk antrift, sich weder aus dem Wasser entwickeln, noch in der benachbarten Atmosphäre eine Ansteckung hervorbringen können. Wenn diese Herren sich die Mühe geben wollten, die Verwandschaftstafeln nachzulesen, welche der italiänischen Ausgabe des chemischen Wörterbuchs beygefügt sind, würden sie finden, daß dies Alkali die erste Verwandschaft mit dem Kalke habe. Ausserdem wissen wir, wie sehr geschwind sich dieses flüchtige Laugensalz mit den öligten Materien verbindet, und auch ein wahre Seife bildet. Man braucht nicht ausserordentliche Kenntnisse in der Chemie zu besitzen, um so allgemein bekannte Sachen zu wissen. Aus dem, was bisher gesagt ist, sieht man hinlänglich ein, daß das Wasser des Kalköschers, das ist, das Wasser, in welchen die Häute lange gelegen, nichts schädliches enthält und ausdünstet, was durch seine böse Eigenschaft die Güte und besonders die Respirabilität der atmosphärischen Luft ändern könnte.

Aus

Aus dem Wasser des Kalköschers kömmt das Leder in die Kleybeitze, und dies ist die zweyte Operation der Gerberey, gegen welche unsere würdige Gegner mit lauter Stimme schreien, indem sie selbige für die Hauptwerkstatt der Fäulniß erklären. Das Wasser der Kleibeitze ist, wie sich die Herren Terracciani und Fasulo vortreflich ausdrücken, nur Brey von Mehl und Kleyen in Wasser aufgelöset. Mit diesem Wasser wird eine Grube angefüllt, in welche man das Leder legt, sobald es aus dem Kalköscher genommen worden. Dies Wasser wird nun erneuert, man läßt es auch nie durch die Strassen laufen, nicht, weil man die fauligten Ausdünstungen desselben fürchtet, sondern weil sein vorzüglicher Werth in seinem Alter besteht. Nur dann, wenn es bald auf die Neige geht, oder seine Würksamkeit geschwächt ist, wird dem alten Wasser neues Mehl oder neue Kleye zugesezt, und auf diese Art unterhält man seine Würksamkeit. Die Gerber haben bey dieser zweyten Operation nichts anders zum Zweck, als den Häuten diejenige Mürbigkeit und Biegsamkeit zu geben, welche sie in dem Kalköscher verlohren hatten. Denn obgleich der Kalköscher äuserst würksam ist, die Fäulniß vom Leder abzuhalten, so trocknet es dasselbe doch so aus, zieht die Fibern so zusammen, als wenn sie würklich vom Feuer angegriffen wären. Wir haben gezeigt, daß diese Würkung des Kalköschers vorzüglich daher rührt, weil er die schmierigten und fetten Theile an sich zieht, welche sich in den Häuten befinden, daher mangelt die natürliche Biegsamkeit und Weichheit, und folglich eine der vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Leders. Daher ist die Kleybeitze nicht allein dazu bestimmt, dem Leder noch ferner die Kalktheile zu nehmen, welche sich in zu großer Menge in seine Zwischenräume gezogen, sondern sie theilt ihm auch viele leimigte Theile wieder mit, und ist daher von der größten Wichtigkeit. Da aber das

Was-

Wasser der Kleybeitze eine verfaulte Materie enthält, welche von vegetabilischen Theilen, die so viele Jahre in demselben macerirt sind, entstehen, so muß es nothwendig äuserst stinkend seyn, und die fixe Luft in sehr großer Menge ausdünsten, welche, indem sie die Respirabilität der atmosphärischen Luft verdirbt, der Gesundheit so großen Schaden bringt. Dieses sind heut zu Tage klaßische Wahrheiten, die auch von den gemeinsten und unwissendsten Leuten erkannt werden, und sie zu läugnen würde ein unverzeihlicher Fehler seyn. Indeß wissen wir, daß dieses Wasser in sehr geringer Menge vorhanden, und folglich gar nicht im Stande ist, einen so ungeheuren Körper, als die atmosphärische Luft, anzustecken, wir wissen, daß das Wasser aus der Kleybeitze nur auf öffentliche Strassen gegossen wird, und wenn man es auch noch so faul und schädlich annehmen wollte, so würde es doch unter den Umständen nicht im Stande seyn zu schaden.

Indeß begreife ich nicht recht, wie dieses Wasser, das ganz mit solchen mofettischen Ausdünstungen geschwängert ist, die ihrer Natur nach so äuserst schädlich sind, seine giftige Würkung nicht an denjenigen äusert, die so sehr in der Nähe damit umgehen, das Leder hineinwerfen und herausziehen, und unmittelbar die Ausdünstungen einathmen? Wie keiner dieser Arbeiter in Ohnmacht fällt, nicht erstickt wird, keine beträchtliche Zerstörungen an seinen Körper bemerkt, wie die, welche unvorsichtig in alte Gräber steigen, oder auf einige Zeit die vulkanischen Mofetten respiriren? Dies ist eine unwidersprechliche Thatsache, denn nie redet man von solchen Zufällen bey Gerbern, die sie doch häufig erfahren müßten, wo nicht bey dem Kalkösher, doch gewiß dann, wenn sie die Dünste einer alten äuserst stinkenden Kleybeitze einathmen. Indeß hören wir mit lauter Stimme die wackern Aerzte der hohen Gesundheitskommißion

schreyen

schreyen, die uns hier zum Stillschweigen bringen, und mit folgenden Lehren schulmeistern: „Wir haben das „Wasser nicht chemisch untersucht, in welchem Kleye mace„rirt wird, das man gemeiniglich Kleybeitze nennt, son„dern die äuserst stinkende Beschaffenheit dieses Wassers, „das lange Maceriren einer vegetabilischen Substanz zu„gleich mit den Häuten in demselben zeigen uns offenbar, „daß in diesen Beitzgruben die Fäulniß auf dem höch„sten Grad gestiegen seyn muß, und daß daraus eine äu„serst große Menge faulichter Dünste und Gasartiger „Materien emporsteigen. Da das Wasser, welches die „Gerber von St. Maria gebrauchen, von solcher Na„tur ist, so ist doch wohl ausser allen Zweifel, daß das „Laufen desselben durch die Strassen dieser Stadt, der „Gesundheit der gedrängten sehr zahlreichen Bevölkerung „schädlich seyn muß.„

Zuerst müssen wir nach unsern Kenntnissen, die wir von der Gerberey von ihrem ersten Anfange, da die Häute in den Kalkösher gelegt werden, bis zur Beendigung der ganzen Operation in der Kleybeitze haben, fragen, geschieht denn dabey nichts als maceriren und faul werden lassen? Wenn die Fäulniß in dem Kalkösher bereits angefangen, da nach den Beobachtungen dieser erleuchteten Herren schon hier Gasartige Dünste, flüchtiges Laugensalz u. s. w. entwickelt werden, wenn in den Kleibeitzen die Fäulniß nun erst auf den höchsten Grad steigt, so muß doch wohl nach allen vernünftigen Schlüssen das Leder, wenn es herausgezogen wird, blos ein fauler Schleim seyn, eine stinkende Masse ohne Zusammenhang? Aber Gottlob haben die Häute, wenn sie aus der Kleibeitze gezogen werden, ihren Zusammenhang und ihre Festigkeit noch nicht verlohren, die ihnen der Kalkösher gegeben hat. Ist dies gewiß, kommen die Häute würklich frey und unbeschädigt von aller Fäulniß aus der Kleibeitze heraus, so muß man doch wohl einge-

stehen,

stehen, daß nichts Gasartiges von ihnen geht, und daß sie die fixe Luft, als das Principium des Zusammenhangs nicht weghauchen, sondern behalten. Nach der Meinung dieser Herren wird jeder Körper faul, der im Wasser macerirt wird, und die Häute, welche in reinen Wasser, in welchen so lange Zeit vegetabilische Körper macerirt sind, aufbehalten werden, mußten nothwendig auch faulen. Dieser Schluß würde auch volle Kraft haben, wenn nur die vegetabilischen Substanzen sich in dem Wasser der Kleibeitze würklich in einem Zustande der Fäulniß befänden. Bald werden wir Gelegenheit haben, unsere Meinung über diesen Punkt zu erörtern, und wir hoffen der Wahrheit sehr nahe zu kommen, nach welchen, wie wahren Philosophen ziemt, auch unsere Gegner äusserst begierig seyn werden. Indeß, um etwas weiter zu kommen, wollen wir hier die Beobachtungen des Herrn Civitelli erwähnen, welcher, nachdem er in die Kreutz und Quer von faulen Wasser und Gestank geredet hat, nach dem Muster der andern hochberühmten Schriftsteller hinzufügt: „Daß die Kleibeitze faul sey, „es ist genug, wenn ich sage, daß Wasser, Mehl, „Kleye und die Häute daselbst viele Tage lang zusam„menstehen müssen, nachdem leztere aus dem Kalköscher „gekommen und von Kalk gleichsam gesättigt sind, und „das Wasser ist, wie ich oben gesagt habe, desto besser „und würksamer, je fauler es ist, und wird daher Jahr„hunderte lang aufbewahrt. Wenn nun beym Heraus„ziehen sehr vieler Häute auch das Wasser herausläuft, muß „das nicht den armen Nachbarn den größten Schaden verur„sachen!„ Wenn wir dieses untersuchen und darüber nachforschen, so finden wir, daß der gutherzige Hr. Civitelli das treuherzig hingeschrieben hat, was ihn andere dictirt haben, daher ist er zu entschuldigen, wenn er, statt daß er hätte sagen sollen, je älter das Kleybeitzwasser ist, desto zuträglicher ist es für die Gerber, nun sagt, je fauler das Kleybeitz-

beitzwasser ist, desto besser ist es. Ausserdem, um zu beweisen, daß dieses Wasser faul ist, ist es nicht hinreichend zu sagen, Wasser, Mehl, Kleie und Häute; es hätte müssen erläutert werden, was daraus kömmt, wenn diese vier Substanzen vereinigt werden, er hätte sich müssen die Mühe geben zu untersuchen, in welchem Zustande die Häute sind, wenn sie aus dem Kalkösher in die Kleibeitze kommen. Um also allen Mißverstand zu vermeiden, wollen wir Hrn. Civitelli seine Rathgeber und alle übrige hochberühmte Schriftsteller bitten, daß sie erwegen, wie zwar alle vegetabilische Substanzen, besonders aber das Korn, wenn sie im Wasser macerirt werden, sehr häufig das mofettische Gas von sich geben, das alle in so panischen Schrecken setzt; aber diese Substanz verzehrt sich nach einiger Zeit, daher hört alsdann die Entwickelung der fixen Luft gänzlich auf, wie sie aufhört, wenn der Most in Wein übergegangen, oder jede andere weinartige Substanz ihre Gährung vollendet hat. So bald sich die fixe Luft aus dem Mehl und aus der Kleie entwickelt hat, ergießt sich das mofettische Gas, da die Operation in freyer Luft geschieht, in den atmosphärischen Ocean und macht einen Theil der allgemeinen Luftmasse aus. Ausserdem da die Werkstätten der Gerber nicht allein guten Luftzug haben, sondern ganz nahe an grossen Gärten liegen, so würde, wenn die Erzeugung der fixen Luft auch noch so groß wäre, diese doch von den Blättern der Pflanzen bald eingesogen werden, die äuserst begierig darnach sind, so weit wir dieses durch unwidersprechliche Erfahrungen bis jezt wissen.

Nach so sehr langer Zeit, daß aus dem Kleybeitzwasser die mofettische Luft ausgedünstet ist, und fernere Fäulniß statt gehabt hat, muß sich ja brennbare Luft entwickeln, welche für sich, das ist, durch die äuserst schädlichen Eigenschaften, welche in ihrer Natur liegen, der Gesundheit äuserst nachtheilig wird. Aber von dieser

ser äuſert sich auch nicht die geringste Spur in der Kleibeitze; wenn also diese flüchtigen so äuſerst giftigen Substanzen gänzlich fehlen, wie können wir uns dann überreden, daß dieses Wasser Dünste erzeuge, welche die Respirabilität der Atmosphäre verderben, und sie so zur Unterhaltung des Lebens untauglich machen könnten. Wir sind gezwungen zu glauben, daß in dem Kleibeitzwasser nichts als reine vegetabilische Gallerte zurückbleibt, nachdem es etwas fixe Luft, die aber gewiß nicht schädlich ist, sondern die Menge der reinen dephlogisticirten Luft noch vermehrt, wann sie erst von den Blättern der Pflanzen eingesogen worden, und allenfalls etwas brennbare Luft von sich gegeben, und diese vegetabilische Gallerte ist es eben, welche sich in die Zwischenräume der Fibern des Leders sezt und einen zu trocknen und in dem Kalkösche gleichsam verbrannten Körper die Weichheit und die Zunahme seines körperlichen Inhalts giebt, welche ihn noch mangelte. Wir wiederholen hier nochmals, wäre die Kleibeitze ein faules, verdorbenes, pestilenzialisches Wasser, so könnte keine menschliche Kunst die Häute gegen das völlige Verfaulen schützen. Wollten wir auch zugeben, daß das Kleibeitzwasser, indem es neue mehlichte Materie erhält, das freylich noch Nothdurft zugesetzt wird, so viel feine fixe Luft enthalte, die sich in die Atmosphäre verbreitete und schädlich werden kann, so antworten wir, daß die Säuern, welche in der Kleibeitze existirt, gleich die seifenartigen Theile angreift, die dem kaum aus dem Kalkösche herausgekommen Leder noch anhängen, und indem sie die zu grosse Würksamkeit dieser Kalktheile mildert, das Leder weich und dicker macht. Wir können also nicht begreifen, aus welchen Gründen die Aerzte, welche durch Versuche und nicht durch eingebildete Hypothesen den chemischen Proceß der Gerberey untersuchen sollten, sich von dem Anscheine verführen lassen und als einen Hauptgrundsatz angenommen haben,

daß

daß alles, was stinkt, faul sey. Aus dem bisher angeführten siehet man, daß das Kleybeitzwasser nicht nur zur Vervollkommung des Leders sehr zuträglich ist, sondern auch als eine der Gesundheit ganz gleichgültige Sache angesehen werden kann, da es gar keinen giftigen Bestandtheil, der die Luft der Atmosphäre verändern könnte, enthält.

Es ist nicht nöthig, weitläuftig zu untersuchen, was in den Frischgruben vorgeht, denn dies sind blos Gefässe, die dazu bestimmt sind, die Häute, welche in die Kleibeitze geworfen werden sollen, in frischen Wasser abzuwaschen, und sie von alle dem anhängenden zu reinigen was ihren guten Eigenschaften Nachtheil bringen könnte. Es ist also im allgemeinen diese Operation dazu bestimmt, das überflüssige Causticum und salinische, was noch an den Häuten hangen geblieben, wegzubringen.

Die andere äuserst wichtige Operation der Gerberey, durch welche das Leder den lezten Grad der Güte erhält, und in welcher die Balsamirung vervollkommet wird, besteht darin, daß man die Häute mit Zweigen von Myrth- und Mastixbäumen bedeckt, verschiedene Schichten Häute eine über die andere legt, und sie immer mit Schichten von Myrthenblättern von einander trennt. Diese Häute, welche bis zu hundert und zwanzig steigen, und auf diese Art über einander gelegt sind, füllen einige Kübel, welche man Lontri nennt, in welche man so viel Wasser gießt als genug ist, die verschiedenen Schichten von aromatischen Sträuchern, die die Häute ganz umgeben, zu befeuchten. Nach einiger Zeit verlieren die Myrthen- und Mastixblätter ihre Würkung, daher werden die Häute wieder aus den Kübeln genommen, die untaugliche Myrthe wird herausgenommen, frische hinzugethan, und die Häute auf die vorige Art wieder hineingelegt und wieder Wasser hinzugegossen. Um das Leder ganz vollkommen zu gerben, werden die Häute in den Kübeln

zwey

zwey Jahr aufbehalten, indem man die Myrthen- und Mastixblätter von Zeit zu Zeit erneuert. Es würde überflüssig seyn, weitläuftig zu beweisen, daß die Myrthen- und Mastixblätter durch ihre aromatische und adstringirende Kraft das Leder verdichten, ihm zusammenziehende Theile mittheilen und es so unzerstörbar machen. Es würde überflüssig seyn, hinzuzufügen, daß diese Blätter als die Luft verbessernd betrachtet werden müssen, weil dies alles Theile, welche von den Pflanzen ausdünsten, zu seyn pflegen. Ich würde auch eine ganz allgemeine bekannte Sache wiederholen, wenn ich hier noch beweisen wollte, daß die mit den angenehmen Ausdünstungen von Myrthen ganz angefüllte Luft von St. Maria von dem Wasser des Kalköfchers nicht verdorben werden kann, wenn dieses auch würklich mofettisch und Gasartig wäre. Hierüber ist der größte Theil unserer Gegner mit uns einstimmig, ob sie gleich diesen unwidersprechlichen Vorzug zu verringern suchen, wie man aus den Worten der Herren Vairo und Dolce siehet: „Aus der genauern Un„tersuchung aller erwähnten Arten Wasser, welche bey „der Gerberey angewandt werden, und aus der Analyse, „die wir davon angestellt haben, siehet man ganz deutlich „ein, daß dieselben alle die Merkmale von faulen ver„dorbenen Wasser haben, einige mehr, andere weniger, „und ob gleich in dem Wasser, welches von den bey der „Gerberey gebrauchten Myrthenblättern fließt, diese „Merkmale nicht ganz deutlich sind, so müssen sie doch „durch ihr langes Stehen endlich faul werden.„ Unser Herr Civitelli, der immer das Echo von diesen beyden Herren ist, und in verba magistri schwört, druckt sich so aus: „Die übrigen Operationen, welche vermittelst der „Myrthen geschehen, sind doch verdächtig, weil das „Leder, das Wasser und die Myrthen nicht Tage lang, „sondern Wochen, ja Monathe zusammenbleiben und so „eine Fäulniß erzeugen, die der andern wenig nachgiebt.„

Wenn wir diesen Herrn auch zugeben, daß die Pflanzenblätter, wenn sie auch für sich sehr heilsam sind, nach dem, was uns vorzüglich Hr. Sennebier gelehrt hat, schlechte und dem Leben schädliche Luft aushauchen, so bald sie in Verderbniß übergehen, wenn wir auch hierin ihnen beystimmen, so hätten wir doch von ihnen die Behauptung nicht erwartet, daß gerade diese Ausdünstungen die Ursach der pestartigen Fieber seyn sollten, die verschiedene Provinzen unsers Reichs so sehr angreiffen. Aber auch alles das zugestanden, so sind doch alle diese Lehren auf gegenwärtigen Fall nicht anwendbar. Zuerst kann man als gewiß und ausgemacht voraussetzen, daß sich die Blätter aromatischer Pflanzen, besonders derer, welche etwas harzigtes enthalten, sehr schwer in Fäulniß übergehen, wie im Gegentheil die mit weichen, saftigen, säuerlichen oder alkalischen Blättern dieses sehr leicht thun. Auch sind wir sehr geneigt zu glauben, daß das von den gewürzhaften Blättern abgegossene Wasser selbst im Stande ist, die noch zurückbleibenden fiberösen und membranösen Theile gegen die Verderbniß zu schützen, in welche die ihres wesentlichen Oels und ihres Harzes beraubten Pflanzentheile verfallen. Es ist merkwürdig zu sehen, wie die Blätter von Myrthen- und Mastixbäumen, die schon in der Gerberey gebraucht und nun aus den Bütten herausgeworfen sind, ob sie gleich ihren Geruch und verschiedene andere Eigenschaften, die sie vorhin hatten, verlohren haben, doch noch ihre natürliche Gestalt und die ihnen eigene Textur behalten. Dies sind hinlängliche Zeichen, daß sie nicht in Fäulniß übergegangen sind. Aber wir wollen aufrichtig seyn, wollen uns der Wahrheit, die in unsern Händen ist, zum Nachtheil unserer Gegner nicht bedienen, wir wollen eingestehen, daß die Gerber, die ihren eigenen Nutzen, nämlich die möglichste Vervollkommung des Leders zum Augenmerk haben, die Verderbniß der Myrthenblätter

nicht

nicht zulassen, indem sie selbige geschwinder erneuern, als die zusammenziehenden und aromatischen Theile alle in dem Wasser der Kübel aufgelöset und gröstentheils von dem Leder eingeschluckt worden sind. Wir haben das Myrthenwasser, welches bereits zur Gerberey gebraucht war, aufmerksam untersucht und gefunden, daß es noch die Eigenschaft besaß, sich mit dem Eisen zu verbinden, wie alle zusammenziehende Substanzen zu thun pflegen. Wenn die Gerber die Myrthenblätter so lange in den Kübeln liessen, bis sich die wahre Fäulniß würklich entwickelte, so würden auch die Häute, wie wir schon verschiedentlich gesagt haben, in Gefahr des Verderbens kommen. Noch viel andere Sachen könnte man dieser Betrachtung über die Myrthenblätter hinzufügen, ich glaube aber das nöthigste beygebracht zu haben, ohngeachtet dieser Artikel unsern Richter weniger interessirt hat, welche, weil sie glaubten, sie hätten schon deutliche und unbezweifelte Beweise der Fäulniß genug in dem Kalköscher und Kleibeitze, alle übrige Untersuchungen hintenansetzten. Die übrigen Manipulationen der Gerberey, die nachher erfolgen, da sie keinen Einfluß auf die Luft haben, übergehn wir, um zum dritten Theile unserer Schrift zu kommen.

Dritter Theil.

Analyse des Wassers in den Gerbereyen

Das Urtheil der Aerzte der Deputation ist ganz auf die chemische Untersuchung des Wassers, welches in den Gerbereyen gebraucht worden ist, und der Luft, welche dasselbe von sich giebt, gestüzt; und weil nach ihrem Urtheil dis Wasser faul ist, so sollen sie der Atmosphäre einen pestartigen Dunst mittheilen. Wenn man gegen Beobachtungen disputiren will, ist es äuserst schwer, eine Lehre zu widerlegen, oder den Ungrund einer Be-

hauptung zu finden, wenn man nicht die Beobachtungen selbst wiederholt und aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Dies ist die Ursach, warum wir genöthigt waren, eine chemische Untersuchung der vorzüglichsten Wässer, die in der Gerberey gebraucht worden, anzustellen. Diese Untersuchung wollen wir im Gericht vorlegen, und wir schmeicheln uns, daß sie ganz ihre Würkung thun wird, wenigstens wird sie die Richter zu der Anordnung bewegen, daß die so sehr verschiedenen und sich widersprechenden Erfahrungen von Männern wiederholt werden, die nicht im Stande, die Wahrheit zu verhehlen. und auch mit solcher Genauigkeit verfahren, daß sie an der Richtigkeit ihrer Versuche keinen Zweifel mehr übrig lassen. Wir sagen dieses nicht, um die Aufrichtigkeit der bisherigen Aerzte in Zweifel zu ziehen, sondern damit zu ihrer grössern Ehre das, was sie gethan haben, dem Publico selbst vorgelegt werde. Wir sind um so mehr gezwungen, uns in eine Analyse der vorgedachten Wässer einzulassen, da wir wissen, daß solche in St. Maria nie selbst gemacht, sondern auswärts angestellt wurden, wo und wann, wissen wir aber nicht. Ausserdem ist es gewiß, daß man am Ort selbst das Eudiometer oder das Instrument, wodurch man die verschiedene Güte der Luft abmißt, anwenden wollte, dieses aber für ganz unmöglich gehalten wurde. Endlich wollte man eine Flasche mit der Luft des Kalköschers anfüllen, es wurden aber alle dabey nothwendige Vorsichtsregeln versäumt, die man in ähnlichen Fällen anzuwenden pflegt. Daher konnte man die nach Neapel gebrachte Luft von St. Maria nicht untersuchen, und noch weniger konnte man sie mit der von Collina della Stella vergleichen. Endlich wird in den Berichten der Herren Vairo und Dolce von häufigen flüchtigen Laugensalz geredet, welches sich aus den faulligten Wässern von St. Maria entwickele, dies müssen wir doch für eine ganz willkührlich angenommen Hypothese

these halten, da diese Herren uns keine einzige Erfahrung angeführt haben, aus welcher man sehen könnte, wie sie dieses flüchtige Laugensalz erhalten haben.

Um ins Klare zu kommen, und diejenigen Wahrheiten, welche beym Publico die einzige Vertheidigung der Lederfabrikanten von St. Maria seyn können, ins Licht zu setzen, wollen wir zuerst den Zustand der Felle untersuchen, so wie sie aus dem Kalkäscher herausgezogen worden, und nachher wollen wir zur Untersuchung des Wassers des Kalkäschers übergehen, in welchem die Häute so lange gelegen haben. Vom Kalkäscher wollen wir zur Kleibeitze übergehen, um diese andere Vorbereitungsoperation der Gerberey recht zu verstehen, und endlich wollen wir einige Untersuchungen der Natur des Myrthenwassers beyfügen.

Die Häute, welche aus dem Wasser des Kalkäschers heraus gezogen wurden, nachdem sie einen Monath der Würkung desselben ausgesezt gewesen, hatten eine weisse Farbe, und ihre Festigkeit war viel grösser als bey den von den Thieren eben abgezogenen frischen Häuten. Es stieg nicht der geringste Geruch davon auf, so daß man sie ganz mit einem in dieser Brühe gesottenen Stück Fleisch vergleichen, oder sie als eine thierische Substanz, die alles Bluts und lymphatischen Feuchtigkeiten beraubt ist, ansehen konnte. Das ganze Zellgewebe, welches vorhin mit Fett angefüllt gewesen, war von dem Kalkäscher ausgezogen und von der innern Seite der Haut abgelöset, es war sehr dick, fest und weiß von Farbe, und ließ auch nicht den geringsten stinkenden oder fauligten Geruch spüren. Dies ist gerade der Theil des Leders, der, nachdem er von demselben getrennt und getrocknet ist, den Abfall (Carniccio) ausmacht, woraus der Leim gekocht wird. In einen Monath also, da die Häute in den angeblich faulen Gasartigen Wasser gelegen, haben sie also nicht nur die dunkle grüngelbe Farbe nicht angenom-

nommen, die thierische Substanzen, welche nur im ersten Grad der Fäulniß sich befinden, anzunehmen pflegen, sondern sind im Gegentheil weiß geworden, wie es bey jedem Körper geschieht, der alle die Unreinigkeiten verlohren hat, die ihn vorhin beschmuzten und zur Verderbniß geneigt machten. Zweytens ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Stück Fleisch, das einen ganzen Monath durch in fauligten Wasser aufbehalten wird, nicht nur seine natürliche Consistenz behalten, sondern noch eine grössere gewonnen haben sollte. Wir wissen, und haben zu Anfang des zweyten Theils dieser Schrift die allgemeine Beobachtung aller Naturforscher angegeben, daß die Körper, welche in Fäulniß übergehen, weich werden, und so wie die Fäulniß zunimmt, immer mehr und mehr in einem unorganischen Brey übergehen. Hier in unserm Fall geschieht mit dem Leder das Gegentheil; folgt hieraus nicht unmittelbar, daß sowohl das Leder als das Wasser, worin es gelegen, ganz frey von irgend einem Grade der Fäulniß seyn müsse? Der Abfall wird nicht gleich verkauft, aus ihn wird nicht so gleich Leim gekocht, sondern man läßt ihn liegen, ohne sich weiter um ihn zu bekümmern, ohne etwas mit ihm vorzunehmen, acht bis zehn Monath lang, und doch findet man diese vorhin zur Verderbniß so sehr geneigte Substanz unverändert und ganz frey, auch von der entferntesten Spur einer Fäulniß. Das Wasser des Kalköschers, das dazu gedient, hat eine gewisse Anzahl Häute gegen die Fäulniß zu schützen, wird nun auch wieder angewandt, andere zu balsamiren, und nur von Zeit zu Zeit thut man frischen Kalk hinzu. Aber dieses geschieht nicht, um dem Leder in dem neuen Kalköscher eine äuserst saure und mit fixer Luft, die in der vermeinten Fäulniß sich aus den Häuten entwickeln soll, angeschwängerte Materie zu geben, denn sowohl aus dem vorhergehenden als aus dem, was noch gleich gesagt werden soll, ist ersichtlich, daß sich aus den Häu-

ten

ten keine fixe Luft entwickelt, und der Kalk sich nur des thierischen Fetts bemächtiget, um damit eine Seife zu bilden. Die Producte also der ersten Operation, nämlich die Würkung des Kalköschers auf die Häute, und vorzüglich auf die fetten Theile, die von ihm angegriffen werden, zeigen uns nichts faulichtes, und beweisen ganz augenscheinlich, daß der Grund der Gerberey nicht auf der Verwesung, sondern auf der Erhaltung thierischer Theile beruhet. Um die beschriebene Erhaltung der Häute zu erlangen, müssen sie sehr lange in dem Kalköscher, das ist in einen mit Kalktheilen geschwängerten Wasser eingetaucht bleiben. Wenn ein Stück ungelöschter Kalk im Wasser aufgelöset ist, und der freyen Luft ausgesezt wird, verliert er nach und nach die Eigenschaften des ungelöschten Kalks, welche in der Causticität, in der Abwesenheit des Aufbrausens, wenn man eine Säure zumischt, und in andern Eigenschaften, die ich hier nicht weitläuftig zu nennen brauche, bestehen. Die Häute, welche man in dieses Wasser legt, löschen ihn auch in so weit, daß sie ihn seine Causticität benehmen, aber dieses Löschen entsteht nicht durch die fixe Luft, die sich von neuen mit dem Kalke verbindet, und ihn so in seinen alten Zustand einer milden Kalkerde wieder zurückkehren läßt, sondern in diesem Fall löscht er sich und wird milde, weil er das thierische Fett einschluckt. Aber, um wieder zu unserer Untersuchung des Wassers des Kalköschers zurückzukehren, wollen wir alle Erscheinungen, welche dasselbe darbietet, ganz kurz erzählen.

1. Die Farbe des Wassers ist gelblich, und die ganze Masse ist trübe.

2. Der Geruch ist, wie der von der Seifensiederlauge, gar nicht unangenehm, er verursacht keinen Ekel, keinen Schwindel oder Kopfweh, bringt kein anderes merkwürdiges Symptom hervor, das der Gesundheit nachtheilig seyn könnte.

3. Wenn

3. Wenn man etwas Vitriolöl diesem Wasser zumischt, entsteht sogleich ein sehr übler Geruch, der aber das Athemholen gar nicht behindert. Dieser Geruch erregt dieselbe Empfindung, wie der von empyreumatischen Substanzen, z. E. von gebrannten Hirschhorn u. s. w.

4. Wenn man das Wasser in einem wohlverschlossenen, mit einem gläsernen eingeschliffenen Stepsel versehenen Glase stark schüttelt, wird es ganz zu einem weissen Schaum, gerade wie im Wasser aufgelöste Seife. Wenn man nach langen Schütteln das Glas öfnet, und ein brennendes Licht in die Oefnung bringt, wird die Flamme gar nicht ausgelöscht, welches doch geschehen würde, wenn eine Gasartige Materie oder fixe Luft im Wasser enthalten wäre.

5. Sowohl das durch mäßiges Schütteln zu Schaum gewordne Wasser, als das gar nicht geschüttelte, wird auf Zumischung eines verdünnten Violensyrups, schön grün. Diese Veränderung der Farbe des Violensyrups, welche bekanntlich geschieht, wenn diese vegetabilische Substanz eine alkalische Materie antrift, würde nicht statt haben, wenn der Kalk vermittelst der Luftsäure schon wieder in milde Kalkerde verwandelt wäre. Man muß hier nicht den Einwurf machen, daß diese Farbenveränderung mit dem Kalkwasser auch dann noch statt hat, nachdem demselben schon eine Säure zugemischt ist, weil der geringe Antheil Säuern blos das Phlogiston angreift, und das Alkali unangegriffen läßt, welches im Kalkwasser die Oberhand hat. Diese Schwürigkeit, die ich mir selber eingeworfen habe, betrift einige sonderbare Versuche, welche ich vielleicht zu seiner Zeit dem Publiko mittheilen werde.

6. Mit der Lackmustinktur vermischt, bringt das Wasser des Kalköschers keine Farbenveränderung hervor. Wenn nun etwas säuerliches in einem Wasser ist, so ist, wie auch die unwissendsten Chemiker wissen, seine

Wür-

Würkung, daß es die himmelblaue Farbe der Lackmustinctur in die rothe verwandelt. Vorzüglich von allen Säuren geschieht dieses aber mit dem mofettischen Gas, der fixen Luft, der Luftsäure, welches alles gleichbedeutende Ausdrücke sind, und welche nach der Meinung der Herren Vairo und Dolce so häufig aus dem Wasser des Kalköschers entwickelt werden soll. Diese Säure, sage ich, verändert die schöne himmelblaue Farbe der Lackmustinktur in ein schönes roth, dieses sehen wir bei den Mineralwassern, sowohl den natürlichen, als künstlichen, so findet man es auch in der Luft der Hundeshöhle u. s. w. Allen so entscheidenden Versicherungen jener Aerzte zum Trotz muß man also bekennen, daß das Wasser des Kalköschers, das man für ganz faul erklärt hat, weil es voll von mofettischer Luft sey, von diesem tödtenden Principio nicht ein Atom enthält.

7. Wenn man in das Wasser des Kalköschers mit einem kleinen gläsernen Röhrchen bläset, entstehen große Blasen, die das ganze Gefäß füllen, und noch über den Rand steigen. Die Blasen zeigen Regenbogenfarben. Diese Beobachtung stimmt mit der von No. 4. überein, und beweiset die seifenartige Natur unseres Wassers.

8. Nachdem ich die Lackmustinktur mit aus den Laugen ausgeathmeter Luft gesättigt hatte, und dieselbe schon ganz roth geworden war, wurde eine gewisse Menge Wasser aus dem Kalköscher zugemischt, sogleich verschwand die rothe Farbe, wie auch dann geschiehet, wenn man zu dieser mit fixer Luft gesättigten Flüßigkeit ein Laugensalz zumischt. Wenn in diesem Wasser aus dem Kalköscher eine Gasartige Materie, die der der Mofetten gleich wäre, existirte, so würde die bereits rothe Lackmustinktur, statt ihre Farbe zu verlieren, sie noch lebhafter annehmen. Dieses ist ein anderer unwidersprechlicher Beweis, der auch die unwissendsten und steifsinnigsten überzeugen muß, daß das Wasser der Kalköscher der Luft

von

von St. Maria durch sein mofettisches Gas nicht nachtheilig seyn kann, da auch nicht die geringste Spur davon in demselben zu entdecken ist. Man muß also bekennen, daß die berühmten Aerzte der hohen Deputation, und noch weniger die zweiten Untersucher sich nicht darum bekümmerten, durch schickliche Versuche die Natur und die Würkung dieses Wassers zu erörtern und zu beurtheilen, und doch sollten sie bedacht haben, daß diese ihre Nachläßigkeit nicht allein unendlich viel Verlust verursachte, und manche Familie ins Elend bringen könnte, sondern auf ihren Ruhm den größten Einfluß hatte. Aber zum Unglück wollten sie entweder aus Mangel der Zeit oder aus andern Ursachen nur nach dem urtheilen, was ihnen zuerst in die Augen fiel.

9. Ich füllte mit dem Wasser aus dem Kalkösher eine Flasche bis zur Hälfte an, und auf den Hals der Flasche band ich eine weiche Blase, aus welcher alle atmosphärische Luft ausgedrückt war, hierauf wurde die Flasche stark geschüttelt, wurde stark erwärmt, aber man beobachtete nicht das geringste Aufschwellen der Blase, wie doch geschieht, wenn ein mit Dünsten geschwängertes Wasser auf diese Weise behandelt wird, in solchen Fällen füllt sich die Blase mit den aus dem Wasser aufgestiegenen Dünsten an, wie man dieses gar leicht selber beobachten kann. Dieser Versuch ist nicht ganz unmittelbar geschickt, das Daseyn oder Nichtdaseyn der fixen Luft in diesem Wasser zu erweisen, denn durch das Schütteln wird dieselbe noch eher eingesogen, als ausgejagt, aber dazu ist derselbe sehr gut, die Gegenwart anderer luftartigen Dünste im Wasser zu erfahren, die, indem sie die atmosphärische Luft phlogisticiren, dem Leben noch ungleich größern Nachtheil, als blos mofettische Luft bringen können.

10. Anderthalb Pfund Wassers aus dem Kalkösher geben, bey gelinden Feuer abgedampft, eine Unze

eines

eines braunen Pulvers, von mephreumatischen urinösen Geruch und wenig Geschmack. Dieser Bodensatz wurde wieder in Wasser aufgelöset, und Vitriolöl hinzugegossen, kaum schwoll es ein wenig auf, brausete gar nicht deutlich, und es fiel ein grauer Niederschlag zu Boden. In diesem Versuche verband sich also die Vitriolsäure mit den Alkali im Kalk, und dieses verlies das Oel, mit dem es in der Gestalt einer Seife verbunden war, indem der Alkali mehr Anreizung zur Säure als zum Fett hat. Wenn also, wie unsere Gegner behaupten, der Kalk durch die Luftsäure gelöscht und milde gemacht wäre, und sich hier als Kalkerde befunden hätte, so würde doch wohl auf das Zugiessen von etwas Säure ein lebhaftes Aufbrausen entstanden seyn. Dieses geschieht aber nicht, folglich ist weder das Wasser noch der Bodensatz desselben mit dem mofettischen, giftigen und pestilentialischen Gas geschwängert, welches man als die Ursach so vieler schweren Krankheiten angab. Auch dieser Versuch zeigt also, wie sehr sich die Herren Vairo und Dolce geirrt haben, wenn sie glaubten, daß der Kalk durch fixe Luft gelöscht und milde gemacht sey, die durch die Fäulniß des Leders entwickelt worden.

11. Auf der Oberfläche dieses Wassers, das mit Vitriolsäure behandelt war, bemerkte man immer Theilchen von einer öligten Substanz, die wir den fetten thierischen Theilen zugeschrieben haben, welche vorher die Seife bildeten, die nun durch die Vitriolsäure zersezt war.

Auf die bisher erzählten Versuche über das Wasser des Kalköschers, die beynahe alle mit einfachen Reagentien angestellt waren, ließ ich nun noch andere folgen, die gleichfalls dahin abzweckten, die Bestandtheile dieses Wassers zu erforschen.

12. Ich nahm also achtzehn Unzen Wasser aus dem Kalköscher, that sie in eine kleine gläserne Retorte,

die ohngefähr fünf Pfund hielt, darauf that ich 15 Unzen reines Kalkwasser in einen Recipienten, der ohngefähr 4 Pfund hielt, das Ende des Retortenhalses wurde in das Kalkwasser des Recipienten getaucht, und nun sezte ich den ganzen Apparat außer den Recipienten im Sandbade dem Feuer aus. Nach drei oder vier Minuten sah man in dem Kalkwasser drei oder vier Blasen nach einander aufsteigen, nachher erschienen aber gar keine mehr. Der ganze Apparat wurde zwanzig Minuten in gelinden Feuer erhalten, das Kalkwasser war gar nicht verändert, der Geschmack war derselbe und es färbte noch immer den Violensyrup grün. Aus allen diesen siehet mag ganz deutlich, daß in dem Wasser des Kalköschers gar kein mofettisches Gas existirt, nichts von der fixen Luft, welche die Aerzte der Deputation so sehr in Schrecken gesezt hat.

13. Zwanzig Unzen desselben Wassers aus dem Kalköscher wurden sorgfältig destillirt. Anfangs war der Geruch der gewöhnliche, nach zehn Minuten aber war dieser Geruch nicht unangenehm, sondern glich dem von alkalischen Flüssen, nur war er viel schwächer. In den Recipienten kam ein helles Wasser, das ganz schwachen Kalkwasser glich. Auch aus diesem Versuch läßt sich auf nichts schädliches, das die respirable Luft anstecken könnte, schliessen.

14. Zwei Pfund desselben Wassers wurden in einen Kolben mit sehr langen Halse gethan, und im Sandbade dem Feuer ausgesezt. Nachdem sich das Wasser gelinde erwärmt hatte, brachte man vor die Mündung des Kolbens verschiedentlich ein brennendes Licht, die Flamme wurde im geringsten nicht verändert, auch bemerkte man keine Zeichen einer Entzündung. Dieser Versuch wurde oft wiederholt, und gab immer dieselben Resultate, folglich zeigt sich in dem Wasser des Kalköschers

öschers keine Spur von brennbaren Gas, wodurch dessen Dünste dem Leben der Thiere schädlich werden könnten.

15. An die Mündung des Kolbens brachte ich auch verschiedne Thiere, ohne daß sie einigen Nachtheil an der Respiration litten. Dieses beweiset gleichfalls die Abwesenheit irgend einer mofettischen oder Gasartigen Substanz.

Bey allen diesen Versuchen habe ich nicht die geringste Spur von flüchtigen Laugensalz bemerkt. Wir fügen nur in dieser Rücksicht, um die Richter nicht zu sehr zu ermüden, noch hinzu, daß bey allen unsern Versuchen sich kein alkalischer Dunst spüren ließ. Wir können also nicht begreifen, wie die gelehrten Aerzte der Deputation zuerst von mofettischen Gas reden, und nachher doch ohne Versuche beweisen, daß sehr häufiges flüchtiges Laugensalz ausdünste. Diese gelehrten Herren müssen ja wissen, daß, sobald die fixe Luft, welche eine besondere Säure ist, alkalische Luft antrift, sich mit dieser vereinigt und neutralisirt wird. Wenn sie uns dieses nicht glauben, so werden sie doch so vielen gelehrten Chemisten glauben, die uns diese Wahrheit versichern, und der Luftsäure einen Platz auf ihren Verwandschaftstabellen eingeräumt haben, und daselbst alle Verbindungen anzeigen, welche mit derselben eingegangen werden können. Diese Beobachtungen mit den vielen andern vorhin gemachten verbunden, werden uns die Mühe erspahren, nochmals zu demselben Gegenstande zurückzukehren.

Die Versuche, welche wir angestellt haben, um die Eigenschaften des Kleybeitzwassers zu untersuchen, sind folgende:

1. In diesem Wasser erhält die Lackmustinktur eine leichte röthliche Farbe.

2. Wenn man dem Kleybeitzwasser zerflossenes Weinsteinsalz zusezt, wird die Mischung zuerst dunkel, dar-

darauf bildet sie eine dichte Wolke, welche einen leichten Bodensatz macht.

3. Zwanzig Unzen dieses Wassers that ich in eine Retorte, deren Mündung in einen mit zehn Unzen Kalkwasser angefüllten Recipienten getaucht wurde. Dieses wurde im Sandbade erhitzt. Nachdem das Kleibeitzwasser gelinde erwärmt worden, erschienen in dem Kalkwasser einige Blasen, und auf denselben sah man einige Flecken mit Regenbogenfarben, die wie so viel Oeltropfen aussahen. Nachdem der Recipient abgenommen, fand sich, daß das Kalkwasser noch seine natürlichen Eigenschaften besaß. Flüchtiges Laugensalz erschien gar nicht, folglich sind auch in dem Kleibeitzwasser keine mofettische Dünste oder Substanzen enthalten. Es hat nicht den geringsten unangenehmen Geruch, sondern gleicht hierinn dem Wasser, in welchem der Weitzen zur Bereitung des Stärkenmehls eingeweicht wird. Endlich habe ich noch zu allem Ueberfluß die Wasser, worin die Häute abgewaschen werden, ehe sie in das Myrthenwasser kommen, untersucht, und auch in diesem habe ich nach wiederholten Versuchen nichts giftiges, Gasartiges oder schädliches gefunden.

Nachdem wir nun durch viele Arbeit und durch so manche wiederholte Versuche die Berichte der Herren Vairo und Dolce widerlegt haben, ist uns noch übrig, die audiometrischen Versuche zu würdigen, welche nach dieser Herren Meinung die große Verschiedenheit, welche zwischen der Luft der Gerbereyen, und der des St Theresen Hügels, wo diese Beobachtungen vom Hrn. Vairo angestellt wurden, obwaltet, hinlänglich bewiesen.

In dem Berichte wird mit ausserordentlicher Anmassung von Autorität versichert: daß „der Fehler, der „in der Luft durch die Gasartigen und faulen Substanzen der bisher untersuchten Wasser hervorgebracht „wird, von uns vorzüglich durch das Eudiometer er-

„kannt

„kannt wurde, dieses ist ein zu unserer Zeit erfunde-
„nes Instrument, um die verschiedenen Grade des ge-
„sunden und ungesunden Zustandes der Luft zu erkennen.
„Die über dem Kalköscher des Tommaso Massora weg-
„genommene Luft fanden wir um 5 Grad unseres Eu-
„diometers schlechter, als die von St. Theresienhügel
„unserer Hauptstadt, und die Luft aus der Strasse Ric-
„cio fand sich anderthalb Grad desselben Eudiometers
„schlechter, als die genannte. Da wir im Monath
„März eine solche Beschaffenheit der Luft in St. Maria
„bemerkt haben, wie muß sie dann nicht im Sommer
„seyn?„

Um die angeführten gar scheinbaren eudiometrischen Versuche zu widerlegen, wollen wir nicht erwähnen, daß, da die Herren hier waren, das Instrument, aller angewandten Mühe ohngeachtet, den Händen des experimentirenden Physikers nicht gehorchen wollte. Wir wollen nicht erwähnen, daß in die Flaschen, worin sie die Luft des Kalköschers und die der Riccio Strasse einzusamlen suchten, gar keine Luft hineinkam, daß, um eine gewisse Menge Luft einzuschliessen, es nicht hinreichend war, ein elendes schlecht verstopftes und abgenuztes Zukkerglas zu nehmen, in welchem nach kurzer Zeit nicht mehr die hineingeleitete Luft, sondern die Luft des Wagens und die, welche die Herren Aerzte selber ausgehaucht hatten, enthalten war; endlich wollen wir nicht erwähnen, daß bey den auf dem Theresenhügel angestellten Versuchen kein Zeuge von unserer Parthey war, da diese so oft zu mißglückten Versuchen dieser Art herbeigerufen waren.

Aber mag alles das, was die Herren uns wollen glauben machen, seine Richtigkeit haben, wir bitten nur die Herren Aerzte der Deputation, das nachzulesen, was unter dem Artikel Eudiometer in einer Anmerkung, die Hr. Rath Scopoli dem chemischen Wörterbuche beigefügt

hat.

hat. Es wird uns erlaubt seyn, einige Bemerkungen daraus hier beizufügen, blos um unsere Richter in den Stand zu setzen, darüber zu urtheilen. Nachdem also Herr Scopoli viel vom Eudiometer und von den Schwürigkeiten, durch dieses Mittel die verschiedenen Eigenschaften der Luft, vorzüglich diejenigen, welche ausser der grössern oder mindern Respirabilität der Gesundheit höchst nachtheilig seyn können, geredet hat, fügt er hinzu: „Wir haben noch nicht von den Veränderungen der „Luft in Beziehung ihrer mechanischen Eigenschaften, ihrer Schwere, Elasticität, Wärme und Kälte, Feuchtigkeit und Trockniß, geredet, alles Eigenschaften, die „auf die Gesundheit der Thiere eben so großen Einfluß „haben können, als sie auf die Pflanzen haben. Keine „von diesen Eigenschaften der Luft wird aber von einem „andern Instrument angegeben, als von Barometer, „Thermometer und Hygrometer; das Eudiometer giebt „blos die Veränderung an, welche von der Vermischung „heterogener Theile mit der Luft entstehen. Wie kann also „dieses so sehr gepriesene Instrument über die Güte und „Fehler der Luft ganz urtheilen? Es bestimt blos den Grad „der Respirabilität, nicht den Fehler der Phlogistication „oder die Menge dephlogisticirter Luft; es hat noch wenig geleistet, da dieser Fehler nicht der einzige ist, der „die Luft ungesund machen kann.

„Ich gehe aber noch weiter und behaupte, daß dieser Fehler gar nicht der ist, der so grossen Einfluß in die „Beschaffenheit der Luft hat. Man mache den Versuch „an der ungesundesten Luft, in der Nähe von großen „Sümpfen und weitläuftigen Morästen, und an den gesundesten hohen Bergen, es wird wenig oder gar keine „Verschiedenheit dabey bemerkt werden, und doch ist die „erstere in Vergleichung mit der leztern äuserst schlecht, „wie man aus dem kalten Fieber, den Obstructionen und „andern Krankheiten sieht, welche diejenigen, welche

an

„an diesen ungesunden Oertern wohnen oder vorzüglich „im Sommer nur eine Nacht in freier Luft daselbst schla„fen, ausgesezt sind. Mit eben dem Eudiometer mache „man nun den Versuch in einem verschlossenen Zimmer, „wo mehrere Personen versammlet sind, wo Feuer „brennt, wo Speisen rauchen, mit der Luft eines mit „Menschen angefüllten Theaters, eines geheizten Zim„mers ohne Ventilatoren u. s. w.; die Grade, welche „hier das Instrument von der Schädlichkeit angiebt, „werden größer seyn, werden uns in Schrecken sezen, „und doch kann man nur alle Furcht verbannen. Die Er„fahrung lehrt, daß das Schlafen in dieser durch das „Eudiometer so sehr verdammten Luft viele Stunden und „Nächte durch, diese Fieber und andere bekannte Krank„heiten nicht bewürkt, die von der andern durch das Eu„diometer weniger schädlich befundene Luft sogleich verur„sacht werden. Ja was noch mehr, das Schlafen „in einem Zimmer mit ofnen Fenstern sezt uns der Gefahr, „ähnliche Krankheiten zu bekommen, noch ungleich mehr „aus, vorzüglich an feuchten ungesunden Oertern, „und das Verschliessen der Zimmer schüzt uns hingegen „dafür, und doch respirirt man im lezten Fall eine un„gleich mehr phlogisticirte Luft als im ersten, denn das „Eudiometer giebt die Luft in verschloßnen Zimmern viel „schlechter an, als die in ofnen, und in mit Ventilatoren „versehenen Stuben.

„Wer wird nun noch hoffen, blos durch das Eudio„meter den Ort zu finden, wo reine Luft ist, um da seine „Wohnung aufschlagen zu können; mit Hülfe desselben „Krankheiten, Epidemien und Pesten vorhersagen zu kön„nen, wie es einigen in den Kopf gekommen, die aus „Begierde, einem Scheine, einem Schattenbilde nachzu„laufen, die Vorzüge dieses Instruments so sehr er„hoben haben.

Wir würden uns ins unendliche ausdehnen, wenn wir noch andere Gründe vorbringen und zu andern Erfahrungen unsere Zuflucht nehmen wollten, um noch mehr die Wahrheit dieses Satzes zu beweisen. Einen einzigen Beweis geben uns indeß die Herren Vairo und Dolce selbst an die Hand, den wir nicht verschweigen dürfen, da er nichts weniger als eine authentische Schrift betrift, wovon versichert wird, daß die Ingredienzen zur Gerberey unschädlich und von allen nachtheiligen Eigenschaften ganz frey sind. Ein Schif mit Leder vom Viehe, das an der Viehseuche gefallen war, kam in den Hafen, der Eigenthümer gab bey dem Generalintendanten folgende Vorstellung ein: „An den Herrn Hofrath D. „Philip Mazzochi, Generalintendanten des Sanitätswe„sens: Der Eigenthümer Joseph Morello, ein Genueser, „stellt Ew. ꝛc. unterthänig vor, wie er in diesen Hafen mit „seiner Ladung eingelaufen, und ihn der Handel ver„bothen ist, weil er zwey Ballen Leder von Florenz führt. „Supplicant kann nicht begreifen, wie auf gegerbtes Leder „Verdacht fallen kann, welches mit Kalk und aromati„schen Kräutern behandelt ist, er bittet also Ew. ꝛc. un„terthänig auf diese Gründe Rücksicht zu nehmen, da „kein Gesundheitsrath gegen solches Leder Verdacht „schöpft, und ihm den Handel mit solchen frey zu geben.

„Die Herren Physici D. Giuseppe Melchiorrn Vairo „und D. Francesco Dolce sollen schriftlich Bericht ab„statten, ob in Rücksicht der Florentinischen herschenden „Viehseuche das erwähnte Leder zu verwerfen sey — „Neapel den 27ten Februar 1784.

Mazzochi.

„In Gefolg obiges Befehls berichten wir dem Hrn. „Generalintendanten des Sanitätswesens, daß das ge„gerbte und gefärbte Leder auf keine Weise irgend eine „Viehkrankheit verbreiten kann, indem der Kalk, die

„aroma-

„aromatischen Kräuter und alles übrige, was zur Ger„berey angewandt wird, solches gegen alle weitere An„steckung schüzt. Wir glauben daher, daß dem Eigen„thümer Joseph Morello und jedem andern Fahrzeuge, „das aus Toscana solche Waaren herführt, der Handel „wohl erlaubt werden könne. Neapel den 29ten Febr. 1784.

Giuseppe Melchiorrn Vairo.
Francesco Dolce.

Also der Toscanische Kalk und Specereyen sind hinlänglich, die Häute gegen jede Ansteckung zu sichern, weil sie jede giftige Substanz und jede Krankheitsursach zu zerstören im Stande sind. Und doch ist der Kalk und die Myrthenlohe von St. Maria die Quelle von tödlichen Dünsten, die der Gesundheit den größten Nachtheil bringen. Es ist nicht nöthig zu wiederholen, daß der Kalk und die Myrthenblätter, indem sie das Leder selbst gegen die Fäulniß schützen, alle das verdorbene und Gasartige an sich ziehen, was aus den Häuten entwickelt wird. Diesem ganz falschen Satze haben wir im vorhergehenden Gründe genug entgegengesezt, wir haben gezeigt, daß, wenn das Wasser im Kalkösch er würklich fauligt wäre, es die neuen Häute, die in dasselbe gelegt werden, gänzlich verderben würde. Jezt bliebe blos der Vorschlag der Herren Aerzte zu überlegen übrig, wie die Wasser sollen verschlossen werden, um den Schaden, den sie stiften, vorzubauen; wir können uns aber darauf nicht einlassen, das unzulängliche ihres Plans zu zeigen, und da man nun das Wasser der Gerbereyen von allen Verdacht nachtheiliger Würkung frey sprechen wird, so glauben wir, wäre es blos Zeitverlust, sich mit solchen Dingen noch weiter zu beschäftigen.

Wir schmeicheln uns, daß diese wenigen Blätter, die wir zur Vertheidigung so vieler unglücklichen geschrieben haben, von jedem mit Aufmerksamkeit werden erwo-

gen werden, der sein Urtheil in dieser Sache geben muß, die nicht blos die Lederfabrikanten von St Maria die Capoa betrift, sondern wenn sie hinlänglich erläutert ist, so manche Familien, die nicht nur in St Maria, sondern an tausend andern Orten unsers Reichs von der Lederbereitung auf eine anständige Art und frey von aller Ansteckung leben, gegen die Bedrückungen und eigensinnigen Projecte einzelner Leute schüzt, die dazu scheinen gebohren zu seyn, den Frieden ihrer Mitbürger zu stöhren. Diese Schrift wird nur den Aerzten die Ehrliebe einprägen, wodurch sie sich über alle Cabale als Privatrücksichten und niedrigen Eigennutz erhaben seyn sollten, die nicht im Herzen des Weisen, sondern bey dem Schurken Raum haben. Denjenigen, den die Ehre und der litterarische Ruhm der Nation am Herzen liegt, gieng es auch nahe, daß solche ungerechte Vorurtheile gegen die Gerbereyen hier öffentlich bekannt gemacht werden sollten, über welche die gelehrten Ausländer entweder lachen oder unsere Unwissenheit in solchen chemischen Kenntnissen, die jezt jeder weiß, bedauern würden. Endlich glaubten die bedrückten Fabrikanten von St. Maria, daß die Stimme einer edlen unpartheiischen Philosophie, mit Thatsachen, Erfahrungen und Vernunftschlüssen gewafnet, sich muthig einen Weg zum Throne bahnen, und von hier die Gerechtigkeit erbitten können, die solchen deutlichen Gründen gewiß nicht versagt werden wird.

Neapel den 13ten September 1784.

Dominico Cirillo.

II.

D. Ernst Platner
über die
Begräbnisse in den Kirchen.

Aus dem Lateinischen übersezt *).

Wenn ich hier den Vorsatz ankündige, etwas über die Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse vorzutragen; so wird vielleicht mancher sich über meine Ungeschiklichkeit in der Wahl meines Gegenstandes verwundern. Man wird sich nicht erlauben, nur von weiten zu muthmaßen, daß noch jemand in dieser Stadt, auf dieser hohen Schule, den Gedanken haben könne, die Kirchen-Begräbnisse für unschädlich zu halten, da ja dieselben schon längst von allen Sachverständigen einmüthig verworfen, und in vielen der kleinsten Städte Deutschlands abgeschaft sind. Eben deswegen wird es vielleicht befremdend scheinen, daß ich von einem so gemeinen, fast möchte ich sagen, veralteten Gegen-

*) Ich bat den Herrn Verleger dieser Beyträge, mir das bekannte Program des berühmten Herrn Professor Platner zu senden, damit ich es für das Archiv der medizinischen Polizey verdeutschen könnte, es war ja natürlich, daß ich meine Beyträge durch eine Schrift eines so allgemein verehrten Mannes, und eines so philosophischen Arztes, dem weder das ehrwürdige Alterthum, noch die reizende Neuheit einer Meinung verleitet, etwas anders zu sehen und zu sagen, als die Wahrheit, zu bereichern wünschte; statt des Originals schickte mir der Herr Verleger diese Uebersetzung, die er zu einem andern Zwecke hatte verfertigen lassen, und schrieb mir, das die Urschrift schwer zu bekommen sey. Ich gebe also hier, was ich erhielt.

Anm. d. H. d. B. z. A.

genstande im Beyseyn so vieler gelehrter Männer und großer Aerzte reden will. Wenn man aber hört, daß dieser widersinnige Gebrauch noch jezt in dieser Stadt erlaubt, geschüzt, ja so gar beybehalten und öffentlich vertheidigt; wenn man ferner höret, daß Personen, die doch solche Sachen zu ändern vermöchten, oft genug sehr ernsthaft darüber nachgedacht haben, wie diese Art der Begräbnisse abzuschaffen wäre, daß die medizinische Falkutät noch neulich der Abschaffung der Begräbnisse durch ihr Ansehn und Rath ein neues Gewicht beygelegt; daß viele der angesehensten Bürger dieser Stadt, im Fall die Sache zur Ausführung kommen sollte, sich zu allen bereitwillig gezeigt haben; daß einige so gar den Wunsch geäußert haben, sie wollten, wenn jener Mißbrauch abgeschaft werden könne, mit dem größten Vergnügen das Recht, in dieser oder jener Kirche begraben zu werden, fahren laßen. Und daß dennoch dieses Vorhaben, welchen weder der Wille des Landesherrn, noch irgend eines andern mächtigen Widerspruch entgegengewesen, nie hat können zur Ausführung gebracht werden, weil es fast immer, wenn es schon bald solte vollzogen werden, durch Schikane plözlich unterbrochen, gehindert und vernichtet wurde. Wenn man, sage ich, dieses alles und noch mehrere bekannte Dinge, die ich jezt nicht wiederhole, höret; so mißbilliget man gewiß den Stoff meiner Rede nicht, sondern man wird eher darüber unwillig werden, daß mich zu der Wahl desselben die bey uns noch bestehenden Hindernisse des allgemeinen Gesundheits-Wohl haben nöthigen müssen, ich auch nicht besorgen darf, daß man glaube, ich habe einen unschicklichen Stoff zu meinem Vortrage ausersehen. Denn die Sache ist so beschaffen, daß man sich nicht wundern darf, wenn einer davon spricht; sondern daß es vielmehr auffallend, ja, unglaublich ist, daß nicht jedermann sein Mißfallen darüber laut bezeuget!

Viel-

Vielleicht möchte mich aber mancher, dem es an Muth zu gestehen felt, fragen, in welcher Erwartung ich hiervon rede? Gebräuche zu ändern? Ist es nicht bekannt, wie man noch bey uns in großen und kleinen Vorfällen am Alten hängt? Oder wird man fragen, glaubst du denn wohl, daß nur bey dieser Sache die gesunde Vernunft gegen den Neuerungs-Haß, etwas ausrichten werde? Fürchst du dich gar nicht, diesen oder jenen zu beleidigen? Ich aber bin der Meynung, ein rechtschafner Patriot muß Muth genug haben, selbst in solchen Fällen nicht alle Hofnung aufzugeben, wo die Erfüllung zweifelhaft ist. Ich traue mir keinesweges so viel zu, daß mein Vortrag eine alte eingewurzelte Gewohnheit ausrotten könne; denn dazu würde Beredtsamkeit und überwiegendes Ansehn erforderlich seyn, von welchen beyden ich keines besitze, da mir zur Beredtsamkeit Talent, zum Ansehn die Macht gebricht. Fragt man mich denn nun also, was meine Absicht sey? so will ich es frey gestehen, daß ich die Sache mit Worten zu betreiben mir vorgenommen, an welcher thätig zu arbeiten ich verhindert werde. Denn auch Reden vertritt die Stelle des Handeln. Viele fehlerhafte Anstalten, vor allen andern diejenigen, welche Vorliebe zum Alten aufrecht erhält, sind von der Art und Beschaffenheit, daß sie, wenn gleich die gesunde Vernunft nichts gegen sie vermag, und Gesetze sie nicht abschaffen können, nach und nach durch freymüthige Klagen und öffentliche Mißbilligungen untergraben werden. Denn gerechter Unwille, wenn er einmahl laut geäußert wird, verpflanzt sich bald auf andre, und erreget lauter Tadel der Mißbräuche, welcher am Ende zu heilsamen und gemeinnützigen Verbeßerungen führt. Ja, oft richtet man mehr aus, wenn man frei gegen jene gefährlichen Pesten des Staats, als Ungerechtigkeit, Unmäßigkeit und Bedrückung, wovon wir, unter der so weisen

und

und gütigen Regierung Friedrich Augusts gar nichts wißen, reden darf, als durch immerwährendes und heftiges Streiten und Widerstreben. Weil dem nun also ist, so wünsche ich bloß, daß meine Klagen den Rechtschafnen bekannt, und jedermann daran Antheil nehme. Bey solchen Gesinnungen scheue ich mich nicht, was manchen beleidigen möchte, zu sagen, und mir vielleicht dadurch, wie ich glaube, Feindschaft zuzuziehen: denn diese muß man, wie ich glaube, da, wo es auf das allgemeine Beste ankomt, nicht ängstlich meiden, sondern gleichgültig ertragen und ihr so gar entgegen gehen. Doch sehe ich nicht einmahl ein, wie ich jemand durch eine Sache beleidigen könne, welche den Beyfall aller Verständigen, das Gutachten der medizinischen Fakultät, das Ansehn der vorzüglichsten Rechtsverständigen für sich hat. Und wie sollte denn auch jemand so unbillig seyn, mich darum zu haßen, weil er sieht, daß ich Eifer für den Staat bezeuge?

Es ist kaum glaublich, daß es heut zu Tage so viele, selbst gelehrte Männer giebt, welche so wenig Kenntniß in der Naturgeschichte a) besitzen, daß sie sich von der Schädlichkeit der Kirchenbegräbniße auf keine Weise überzeugen laßen wollen. Solche Leute können nichts begreifen, was nicht in die Sinne fällt, und allerdings ist hier freylich nichts, was sich sehen und betasten ließe, und darum läugnen jene die Sache lieber gar, weil sie ihnen unbegreiflich ist. Soll ich solche Leute in den ersten Anfangsgründen der Naturgeschichte unterrichten? das würde unschicklich in der Gegenwart so gelehrter und berühmter Zuhörer seyn, so wenig es auch sonst vielleicht mit meinem Amte streiten möchte. Daß die Lebenskraft

in

a) Der Herr D. Platner brachte hier den Ausdruck des Cicero: in physicis plumbei, aus dem ersten Buche dem 29 Cap. § 71 der Tuscul. Quaest.

in jenen feinen Wesen, die in unsern Nerven wohnt, bestehe; daß sie sowohl mit der Nahrung, als mit der uns umgebenden Luft in unsre Nerven dringet, daß also ohne gesunde reine Luft weder Leben, noch irgend ein Theil unserer Gesundheit unversehrt bestehen kann. Das alles und noch mehreres, was ich jezt übergehe, ist schon so bekannt und allgemein, daß, wer es nicht weiß, oder an der Wahrheit solcher Bemerkungen zweifelt, eher bedauert als widerlegt oder eines beßern belehrt zu werden verdienet. Ich finde es nicht nöthig, alle Beyspiele und Erfahrungen, welche diese große Gefahr der Kirchenbegräbniße unwidersprechlich darthun, hier zu wiederholen; obschon alles wahr und gegründet ist, weil es nach meiner Meynung überflüssig ist, sich in einer Sache, die gar keinen Zweifel übrig läßt, auf Erfahrung und Zeugniße zu beruffen.

Ferner giebt es andre, vor denen man sich desto mehr zu fürchten hat, die, um nicht als Dumme und Unwißende gescholten zu werden, das Begraben in den Kirchen zwar allerdings als schädlich für die Gesundheit anerkennen, aber dabei behaupten, man könne dasselbe, so nachtheilig es auch sey, nicht abschaffen, ohne Recht und Gesetze umzustoßen. Diese werden aus dem Gebiethe der Physik, gleichsam als aus einem unbekannten Meere an das Ufer der Rechtsgelehrsamkeit verschlagen. Hier suchen sie sich zu verschanzen und in Sicherheit zu setzen, weil sie hoffen, da vor dem Angriffe der Aerzte und Naturkündiger gedeckt zu seyn, und geben sich vor allen Dingen Mühe, die Philosophen abzuhalten, indem sie sich fürchten, daß es um sie gethan seyn würde, wenn diese einmahl in ihre Festung eindringen könnten. Ich will daher meine Rolle ändern, und mich nicht als Vorfechter der Physiker und Aerzte, sondern als Philosoph zum Streite rüsten. Denn triebe ich meine Gegner nicht vorher ins freye Feld aus ihren heimli-

chen

chen Schlupfwinkeln, so werden sie ihre Flucht Sieg zu nennen beflissen seyn, und nicht aufhören, die Meynungen und Ansprüche der Aerzte und Philosophen zu schmähen, und als Unwißende zu verschreyen. Denn damit gehen sie um, jedermann zu überzeugen, daß Aerzte und Weltweise, welche diese durch Rechtsgrundsätze geheiligte Gewohnheit abgeschaft zu sehen wünschen, gar nichts von der ganzen Sache verstünden. Sie allein wollen das Feld der Staatswirthschaft übersehen, und schreyen, man müsse die Philosophen von aller Theilnehmung an öffentlichen Geschäften entfernen, weil es ihnen in diesem Stücke an aller Erfahrung und Uebung fehlt, und sie alles unüberlegt und voreilig unternehmen, und den Staat nach ihren Wahn und Meynung modeln wollen. Das ist eben der größte Unsinn, wenn man selbst thöricht handelt und redet, und denn für weiser als alle andre gehalten werden will. Ich weiß fürwahr nicht, ob ich mich mehr über die Verwegenheit derer, welche die Philosophen so lästern, verwundern, oder die Schwäche und Verstandes-Armuth dererjenigen, die darauf hören, anstaunen soll? Man sieht sehr oft, daß Leute, die sonst recht gut gesinnt aber mit der Philosophie wenig bekannt sind, im Ernste glauben, daß der Zwang der Gesetze allen Veränderungen in öffentlichen Angelegenheiten entgegen stehe, und wenn ihnen jemand einen Titel aus den Pandekten oder eine Gesetzformel hersaget, so werden sie von einer solchen Furcht befallen, daß sie sogleich jeden Vorsatz, den sie schon auszuführen angefangen hatten, aufgeben, und ihre Meynung ändern. Ich weiß sehr wohl, daß Leute dieser Art meine gute Meynung erkennen und loben, aber weil ich kein Rechtsgelehrter bin, mir alle Kentniß von Staatsangelegenheiten absprechen, und mich daher für einen bloßen Projektenmacher halten werden. Also kann wohl in einem Staate nichts recht, nichts wohl eingerichtet,

nichts

nichts rechtskräftig seyn, was nicht Rechtsgelehrte gebilliget und geschrieben haben? Kan man sich wohl einen größern Stolz auf Seiten derer, die so was sagen, und eine blindere Leichtgläubigkeit, als die, der Anhänger ist, denken? Wenn ich aber die Anmaßungen derjenigen tadle, welche der Vorsorge für das öffentliche Gesundheitswohl, Hindernisse, die aus den Gesetzen entspringen, entgegensetze, wenn ich es für lächerlich erkläre, diese Hindernisse zu scheuen, so werfe mir Niemand Mangel an Achtung gegen die Rechtsgelehrten vor. Denn hielt ich diese nicht in Ehren, so würde ich der größten Vortheile, welche die bürgerliche Gesellschaft gewähren kann, unwürdig seyn. Vielmehr will ich die ganze Sache vor den Richterstuhl der Rechtsgelehrten bringen, die allerdings hier gehört werden müßen. Und in der That wird man unter ihnen schwerlich auch nur einen wohlgesinnten und wahrheitsliebenden Mann finden, der nicht gestehen sollte, daß die Begräbnisse in den Kirchen gegen natürliche sowohl als bürgerliche Rechte streiten. Ich will nur den einzigen Christian Thomasius anführen, diesen Mann, der sich ehedem in Teutschland um bürgerliche sowohl als kirchliche Rechtsgelahrtheit so sehr verdient gemacht hat.

„Viele, sagt er, haben sich gewundert, da sie am „Schluße meiner Einleitung in die kirchliche Rechtsgelahr„heit den Saz lasen: daß das Begraben in den Kirchen „dem Naturrechte zuwider sey. Denn niemand glaubt, „daß etwas wider das Recht der Natur sey, was täg„lich unter den Christen geschieht, und durch Leh„ren und Exempel begünstigt wird. Und gleichwohl „ist es klar, daß eine Handlung, welche der gan„zen Gesellschaft nachtheilig ist, gegen das Recht der „Natur streiten müße. Daher hat nicht nur Moses „befohlen, daß die Begräbnisse außer dem Lager seyn „sollten; sondern es war auch bey andern Völkern, bey

„den

„den Griechen, und besonders bey den Römern, selbst im „Gesetz der XII Tafeln verboten, daß niemand in der „Stadt begraben werden solle; ein Gesetz, welches auch „die ersten Christen befolgten. Da aber bald nach dem „Tode der Apostel, Aberglaube, Eitelkeit und Geiz un„ter der Maske des Christenthums mächtig zu werden „anfiengen, und man sonderlich von den Zeiten Constan„tins des Großen an über den Begräbnißen der Mär„tyrer Kirchen zu erbauen, und die Gebeine der Heili„gen in den Kirchen beyzusetzen anfing, so überredete „die Geistlichkeit das Volk, diejenigen wären heiliger, „die nahe am Tempel oder dem Altare begraben würden, „auch nütze dem Todten ein Begräbniß neben den Re„liquien der Märtyrer. Die Geistlichkeit sah aber dabei „auf ihren eignen Nutzen, damit die einfältigen Laien „recht viel Seelmeßen stiften und den Kirchenschatz be„reichern möchten. Hieraus sieht auch der Unwißendste, „wie eitel und lächerlich die Gründe sind, die man an„führt, um das Begraben in der Stadt und den Kir„chen anzupreisen. — Es könten im Gegentheil viele „theils physische, theils moralische, theils religiöse Grün„de aus dem, was gesagt ist, angeführt werden, die „dem Evangelischen Fürsten hier eine Aenderung zu tref„fen veranlaßen können, geschiehts auch mit Widerwil„len der Geistlichkeit„ (De jure principis evangelici circa solemnia sepulturae §. VIII. Dissert. Tom. II. p. 728).

Die größten Lehrer und Verständige des Rechts stimmen mit unsern Christian Thomasius überein. Jenes Gesetz der XII Tafeln führen nicht nur Karpzov, Zigler, Brunnmann, Leyser, Böhmer, Hofmann u. a. an; sondern sie berufen sich auf die Verordnungen eines Hadrians, Antonins des Frommen, Diocletians, Maximilians, Gratians, Valentinians und Theodos. Wenn aber meine Gegner das Begraben in den Kirchen unterm Schutze des Gesetzes zu vertheidigen suchen, so ver-

verdrehen sie jene Verordnungen der Kaiser, und ziehen sie mit Gewalt auf ihren Satz, so, daß sie sagen, die Kaiser hätten sie nicht um der Gesundheit willen gegeben; weil diese Ursache nirgends mit ausdrücklichen Worten angeführt wird. Es ist aber eben so lächerlich, als wenn jemand Bedenken trüge zu glauben: Ob der Diebstahl um der Sicherheit des öffentlichen Wohls wegen verboten sey, weil in den Gesetzen, die von Diebstahl handeln, jener an sich klare Grund nicht angeführt wird. Und wenn bei einigen von den vorhergedachten Begräbniß-Gesetzen der Grund angeführt wird: „damit die „Heiligthümer nicht entweihet werden;„ wer sieht da nicht ein, daß sich hier die Kaiser nach der Volksmeynung gerichtet, und dieselben, um ihren Gesetzen Eingang zu verschaffen, benuzt haben?

Dieses liegt am Tage, daß das Begraben in den Kirchen dem natürlichen Rechte widerstreitet, weil andre darunter leiden. Aber sagen meine Gegner, diejenigen, welche auf irgend eine Art ein Recht auf einen solchen Begräbniß-Plaz haben, können deßen nicht beraubet werden? Was ist das aber für ein Recht? Ein Eigenthums-Recht, sagt man: Denn man will behaupten, daß die Kirchenpatronen auch Eigenthümer der Kirchen wären, (gerade als wenn bey Gott geweiheten Dingen ein Eigenthum statt finden könne) und deswegen stehe es ihnen auch frey, sich selbst in den Kirchen Begräbnißplätze vorzubehalten, oder dieselben andern zu überlaßen, zu geben, und was die Hauptsache ist, zu verkaufen: Mithin beſäßen diejenigen, welchen dergleichen Begräbniße von der Kirche verwilliget worden, dieselben von Rechtswegen. Allein keines von beyden hat seinen Grund. Denn hätten auch die Kirchpatronen ein Eigenthumsrecht an den Kirchen, welches doch widersinnig ist, so würde jenem zweyfachen Gebrauche dieses Rechts eher das Naturgesetz entgegenstehen, nach

wel-

welchem sich niemand seines Eigenthums zum Schaden eines andern bedienen kann. Hernach steht es nicht in ihrer Gewalt, entweder sich selbst des Begräbnißes anzumaßen, noch andern dasselbe zu verkaufen. Wenn sie daher in dem Falle Verträge gemacht haben, so sind diese nach den Gesetzen nicht gültig. Denn wo ein ander Gesetz dagegen ist, kann kein Vertrag statt finden. Hierin besteht jene so genannte moralische Unmöglichkeit der Verbindlichkeit. Nun aber steht jenen Verträgen das Gesetz, „daß niemand dem andern Schaden zufügen soll„ entgegen: also muß entweder dieses Gesetz in der Natur und Vernunft ungültig gemacht, oder jene Verträge absolut für nichtig erklärt werden. Es giebt aber einige, die zwar jene Sätze des Naturrechts an und für sich nicht bestreiten, aber so fühllos und unempfindlich sind, daß sie denselben alle Verbindlichkeit in bürgerlichen Rechtsfällen absprechen. Als zum Exempel vor einigen Jahren ein angesehener hiesiger Kaufmann eine Wachsleinewand-Fabrik in einem Garten der Vorstadt anlegen wollte, und sich seine Nachbarn darüber beschwerten, so sagten einige, er könne in diesem Gebrauche seines Eigenthums, wenn derselbe auch schädlich wäre, nicht gehindert werden: Ja sie vermaaßen sich hoch und theuer, die Kläger würden vor den Stadtgerichten und dem Appellationsgericht ihre Sache verlieren. Das geschah aber nicht, sondern sie gewannen ihren Proceß.

Ferner, sagt man, wenn nun auch diese Art zu begraben ganz und gar abgeschaft wird, so werden diejenigen, welche ihre Begräbniße in den Kirchen von der Kirche erkauft haben, das dafür erlegte Geld wieder zurückfordern, oder wenn sie dieselben nicht unmittelbar von der Kirche, sondern von einem, der sie erkauft habe, gegen diese eine Ersatzklage anheben. Diese leztern werden alsdenn eben so gegen die frühern Verkäufer verfahren; und so wird es doch am Ende auf die

Kirche

Kirche zurückfallen. Es mag alles wahr seyn. Was beweißt es aber? Nichts. Sezt es unsern Wünschen wohl einen wichtigen Rechtsgrund entgegen? Denn die Schadloßhaltung müßte mit allem Rechte von den Kirchpatronen gefordert werden, wenn von strengen Rechte hier die Rede ist. Der Vertrag, den sie mit den Käufern eingegangen waren, ist widerrechtlich, folglich hebt ihn das Recht selbst auf: den Schaden aber hat der Theil zu tragen, der sich des widerrechtlichen Vertrags schuldig gemacht. Man sieht hieraus, daß die Gegner nicht sowohl die Rechte als den Nutzen der Kirche verfechten. Denn sie halten es für beßer, daß wir alle an unsrer Gesundheit Schaden leiden, als daß den Kirchpatronen eine Schadloßhaltung zugemuthet werde.

Aber diese Schadloßhaltung, wovon man so viel redet, würde auch ohnstreitig vermöge der Machtvollkommenheit des Fürsten durch einen Befehl deßelben ermäßigt werden können. Denn der Fürst hat das Recht an dem Eigenthume der Bürger, daß er, wo es das gemeine Wohl erfordert, zu deßen Besten die Güter der Privatpersonen einziehen, ja sogar vernichten und alle dem Eigenthumsrecht anhängige Verträge aufheben kann. So z. E. brennt man die Vorstädte ab, wenn eine Stadt in Gefahr ist belagert zu werden, und also Schanzen angelegt werden müßen. Entsteht Feuer, und man fürchtet sich, es möchte um sich greifen, so werden auf beyden Seiten die Häuser eingerißen: der Schaden aber muß, nach dem Naturrechte, von der Stadt dem Besitzer gut gethan werden. Noch weit mehr kann also der Fürst solche Verträge aufheben, die dem gemeinen Wesen schädlich und offenbar widerrechtlich sind.

Doch wollen jene dieses höchste Recht, wenn sie es auch seiner Strenge wegen nicht mißbilligen, in diesem Falle nicht statt finden laßen. Und warum nicht?

Weil

Weil dieses nach ihrer Meynung wider den Karakter eines guten Fürsten streite, dieses Recht sich gegen die Rechte der Privatpersonen zu bedienen. Sehen sie denn aber nicht ein, daß eben dieses ein weiser Gebrauch der höchsten Gewalt im Staate ist, wenn selbst mit Hintansetzung der Rechte einzelner Personen für das Wohl des Ganzen gesorgt wird? Aber weil sie von der Gerechtigkeit abgewiesen werden, so nehmen sie ihre Zuflucht zur Gnade, und weil sie mit Gründen nicht mehr fortkommen können; so legen sie sich aufs Klagen. Es ist auch kein Wunder, daß gute Fürsten durch dieses Klagen, von dem Vorsatze, Aenderungen vorzunehmen, abgebracht werden. Denn so wie ein Regent sich am meisten der Billigkeit und Menschenfreundlichkeit befleißiget, so ist er auch sehr träge und langsam, so was zu unternehmen, was zu strenge zu seyn scheint; zumahl, wenn sich die Sache so verhält, daß man noch die Frage aufwirft, und streitet, ob eine Sache wirklich nothwendig sey? Weil dem nun also ist, so sind Rechtschafne bloß auf Euch, Ihr ungerechten Vertheidiger des Rechts unwillig! Euch, die Ihr, wenn man darauf bedacht ist, jenes verkehrte Wesen abzuschaffen, den Wünschen der Bürger und den Anschlägen der Obrigkeiten so entgegen gestellt habt, daß Ihr allen Reichen und Angesehenen Rath ertheilet und sie ermahnet, sich ja nicht ihr Recht entreißen zu laßen, alle Schuld beyzulegen. Ihr, die Ihr die Klagen der Aerzte und Philosophen als eitel scheltet, und durch Euer Schreyen und Lermen beunruhigt, seyd allein an allen Schuld! Euch, die Ihr immer jener gefährlichen Gewohnheit, wenn man sie abzuschaffen Anstalten machte, längre Duldung verschaftet, und ohne, daß es jemand von Euch verlangte, zu jener scheinbaren Vertheidigung des Rechts Eure Waffen geliehen habt, trift der Vorwurf!

Wer glaubt aber wohl im Ernste, daß das Begraben in den Kirchen mit dem Eigenthumsrechte oder mit irgend einem andern Rechte so genau verbunden sey, daß es davon ohne einen Machtspruch der höchsten Gewalt nicht getrennet werden könne? Oder wähnt man, daß meine Gegner dieses im Ernste glauben? Sieht man nicht, daß alle jene juristischen Schikanen bloß erdichtet sind, die wahren Ursachen ihrer Widersezlichkeit zu verbergen? Denn erstlich kann ein jeder von ihnen hier zur Abänderung beitragen, wenn er von seinen unter irgend einem Titel erworbnen Rechte abstehet. Thun sie dieses, so sind sie dadurch von meinen Beschuldigungen großentheils loßgezählet. Beharren sie aber auf ihrem Rechte, so werden sie noch obendrein den Verdacht der niedrigsten Eitelkeit auf sich laden. Daher müssen sie entweder nicht sagen, sie sähen es selbst gerne, wenn das Begraben in den Kirchen rechtmäßigerweise abgeschaft werden könne, oder wenn sie sich so rühmen, so müßen sie auch gestehen, daß sie selbst ihr Recht und ihren Besitz fahren lassen müssen.

Es würde ferner von großem Nutzen seyn, wenn die, welche Ansehn und Gunst im gemeinen Wesen haben, ihre Gegner mit guten Worten zu gewinnen suchten. Man sage nicht, daß dieses vergeblich seyn werde; denn unsre Sachsen sind in der That geneigt, gute und löbliche Anstalten anzunehmen und zu befördern. Wenn daher nur die Vorsteher des Staats jene guten Anlagen unsrer Bürger recht zu benutzen wissen, so ist von allen Anstalten solcher Art nichts, was nicht von Seiten der Bürger Billigung und Unterstützung fände. Daher bin ich überzeugt, daß die meisten, vornehmlich in dieser Stadt, wenn sie nur auf eine schickliche Art dazu veranlaßt würden, das ganze Recht für das Wohl des Staats so aufopfern würden, nicht sowohl um es fahren zu lassen, sondern zu verachten, nicht abzugeben, sondern wegzu-

werfen scheinen würden. Denn die Einwohner dieser Stadt besitzen alle Eigenschaften, die nur dazu gehören, wenn heilsame Anstalten durchgesezt werden sollen. Dieses bezeugen die schönen Spaziergänge in unsern Vorstädten, da der Stadtgraben, der ehedem mit faulichten Ausdünstungen die Luft verpestete, ausgetroknet, theils mit grünen Rasen überzogen, und mit Bäumen bepflanzet, theils durch angelegte Abzüge in fließendes Wasser verwandelt worden ist; welches alles ohnstreitig den Bürgern viele Unkosten verursacht hat. Dieß bezeugen das Krankenhauß, das Waisenhauß und die Schulanstalten, welche großentheils, wie vormals, auch noch jezt durch hiesige freygebige Bürger unterhalten werden. Die Leipziger sind auch keine Feinde von Neuerungen. Man hat seit einiger Zeit verschiedenes auf Anrathen des Kirchenraths in kirchlichen Gebräuchen verändert. Niemand hat sich darüber beschweret: alle waren vielmehr so froh darüber, daß man kaum irgendwo die Dummheit ein gehäßiges Urtheil davon fällen hörte. Auch braucht es nach meiner Meinung nicht großer Klugheit, um jenes Recht des Begrabens aufzugeben. Daß einer, wenn er es nur eingesehen hat, daß er dadurch seiner Gesundheit sehr wohl wolle, nicht blödsinnig sey, ist schon genug. Und wahrhaftig mag das wohl ein großes Recht seyn nach dem Tode zu schaden, und insofern das ohne Leben möglich ist, ein Thor seyn zu dürfen. Denn was für ein Eigenthum einer Begräbnißstätte kann man wohl, so lange man lebt, haben? Was kann dies nutzen? welchen Genuß? welche Hofnung? welchen Trost kann es uns gewähren? glauben wir denn, daß unsre Seele, wenn sie ihre sterbliche Hülle nun verlassen hat, und ins Reich der Geister übergegangen ist, von den Gestirnen herab auf diese Welt zurücksehen werde, um sich an jenen Thorheiten zu ergötzen? daß sie sich freuen werden über die Pracht und die Verzierung eines Grabmahls,

oder darüber, daß die Körper derjenigen, mit welchen sie dort in seeliger Gemeinschaft leben, der rechtschafnen und frommen Armen von ihrem irrdischen Ueberreste hier getrennt siehet?

Mir werde das Glück, daß meine Gebeine unter freyen Himmel, auf einer grünen Aue, oder an einer frischen Quelle beygesezt werden! Da möge ich sanft im mütterlichen Schooße der Erde schlummern, und über meinem Grabhügel Blumen des Feldes emporsprießen, welche meine Kinder und Freunde mit ihren Thränen benetzen! Wie viel glücklicher ist dann mein Schicksal, als wenn ich in der marmornen Halle eines Tempels in stolzgewölbten, aber von Leichengeruch verpesteten Grüften, unter dumpfenden, grausen Getön hinabgesenkt, und so ganz von den Thränen, ganz von den Andenken meiner Lieben hingebannt werde!

III.

Von der Druse bey den Pferden.

Etwas aus der Volksveterinärkunde.

Aus den Lippischen Intelligenzblättern, vom Jahr 1778. Stück 48 und 49. *)

Diese unter den Pferden sehr gemeine Krankheit kostet, wenn sie unrichtig behandelt wird, oft manchem Pferde das

*) Der Verfasser dieses Unterrichts für die Layen in der Veterinärkunde, der Herr Hauptmann und Stallmeister Lorenz

das Leben. Fast jeder will ein probates Mittel dagegen haben, und schadet dadurch dem kranken Thier oft mehr, als er ihm hilft. Denn der größte Theil der vermeinten Pferdekenner und Thierärzte kennt weder diese Krankheit, noch die Wirkung der dagegen gebrauchten Mittel.

Ich glaube daher nichts überflüßiges zu thun, wenn ich dem Publikum die Natur dieser Krankheit, und die Art, wie ich sie nach meinen gemachten Erfahrungen behandle, mittheile.

Die Nase, die Stirne, die Kinnbackenhölen, desgleichen die in der Nase befindlichen tutenförmigen Beine des Pferdes sind mit einer Haut überzogen, die den Namen der Schleimhaut führt. Diese ist mit einer Menge von Drüsen versehen, die den im Blute erzeugten Schleim absondern, und auf die Oberfläche der Schleimhaut absetzen. So lange das Blut nicht mehr Schleim enthält, als durch die dazu vorhandenen Werkzeuge abgeschieden werden kann, so lange ist das Pferd von der Druse frei. So bald sich aber die Säfte des Pferdes verschleimen, und die Anhäufung des Schleims so stark wird, daß die Absonderung und Ausführung desselben nicht mehr natürlich vor sich gehen kann, so ist die Ursache der Druse vorhanden.

Die-

Lorenz zu Detmold, ein Zögling Prizelius Kerstings und Ayrers, verdient für die Erlaubniß diesen seinen praktischen Aufsatz vermittelst dieser Beyträge ꝛc. einem größern Publikum mitzutheilen, als wofür er ursprünglich bestimmt war, meinen öffentlichen Dank, und ich hoffe, meine Leser werden ihm mit mir danken. Ich kenne des Verfassers Gradheit, Wahrheit und Erfahrungssinn, und ich bin überzeugt: er sagt nichts, als was ihn die schlichte Erfahrung, wozu er so viele Gelegenheit hat, gelehrt, gezeigt und bestätiget hat.

Anm. d. H. d. B. z. A.

Diese entsteht am gewöhnlichsten durch Verkältung, oder durch die veränderliche Witterung. Wenn durch Erhitzung, oder durch die warme Luft die Gefäße des Pferdes ausgedehnet, und erweitert worden sind, und das Pferd wird plötzlich kalt; so gerathen die schleimigten Säfte ins stocken und die Absonderungskanäle ziehen sich zusammen und verstopfen sich. Das Blut führt indessen immer mehr Schleim herzu, der nun nicht ausfließen kann, weil die Absonderung gehemmt ist. Dadurch entzündet sich die Schleimhaut, und das Pferd ist nun an der Druse wirklich krank.

Dieser Entstehungsart der Druse sind besonders diejenigen Pferde sehr ausgesezt, welche auf fetten Weiden ihre Nahrung suchen müssen. Denn dadurch erhalten sie nicht nur viel Phlegma im Blute, sondern es werden auch ihre Gefäße dadurch schlaf, mithin leiden diese sehr leicht bei veränderlicher Witterung. Noch mehr ist dies der Fall bei jungen Pferden, welche ihrer Natur nach mehr wässerige und schleimigte Theile im Blute haben. Sehr oft aber entstehet auch die Druse durch die üble Pflege, welche die Pferde in den Ställen bekommen, wenn sie nemlich in engen, niedrigen und unreinen Ställen dicht beisammen stehen, übel gewartet und schlecht gefuttert werden, und noch über dieses Mangel an Licht und freier und hinlänglich bewegter Luft haben. Die Stallwärme wird den alten und jungen Pferden besonders im Frühjahre gefährlich, wenn die Sonne die Atmosphäre und das Blut erwärmet, und man sie in dieser Zeit in den Ställen schmachten läst. Die armen Thiere werden in ihrem eigenen Dunst wie in einem Dampfbade gedünstet. Dieser krankmachende Dunst verdirbt ihre Körper, ihr Blut und ihre Säfte.

Sehr oft wird die Druse in diesem oder jenem Stall gleichsam zu einer allgemeinen Seuche. Dies geschieht gemeiniglich, wenn die Pferde den Winter durch

mit

mit naß oder faul eingeerndtetem Futter haben genähret werden müssen, oder wenn eine starke Veränderung der Luft auf die Pferde wirkt. Ansteckend ist jedoch die Druse nicht. Daß aber in einem Stalle bei einer zur Druse vorhandenen allgemeinen Ursache nicht alle Pferde zugleich von der Druse befallen werden, kommt von der Verschiedenheit ihrer Constitution her, indem immer das eine von Natur stärker oder schwächer, als das andere ist, mithin der Krankheit mehr oder weniger widerstehen kann.

Noch muß ich bemerken, daß die jungen und zarten Füllen, wenn sie im Herbst von der Mutter getrennt werden, und die freie Luft und Bewegung mit dem Stalle, und das Euter mit dem gewöhnlichen Futter verwechseln müssen, sehr leicht die Druse bekommen, wenn sie nicht sehr vorsichtig behandelt werden.

Gutartig ist die Druse, wenn nach dem gewöhnlichen Gange die schleimigte Materie nach dem Kopfe des Pferdes getrieben und vermittelst der Schleimdrüsen fortgeschaft wird. Bösartig ist sie aber, wenn die schleimigte Materie durch die gewöhnlichen Absonderungswerkzeuge nicht ausgeführt werden kann, und endlich gar auf die Lungen fällt. Denn dadurch kann darinn das Blut stocken, und Entzündungen und heißen Brand verursachen. Geht aber die Materie in Eiterung über, so kann das kranke Thier daran plötzlich krepiren. Oder es erfolgen Auszehrungen, oder Verhärtungen der Lunge, welche das Thier langsam umbringen. Bei einer gutartigen so wol als bösartigen Druse kommt es aber noch sehr viel auf die Natur des Pferdes und den die Krankheit verursachten Schleim an; je häufiger und übelartiger dieser ist, desto gefährlicher ist auch die Druse selbst.

Die Kennzeichen einer gutartigen Druse sind folgende:

Die Thiere trinken und verzehren nur ungefähr die Hälfte dessen, was sie gewöhnlich zu sich zu nehmen pflegen,

gen, und haben ein kaum zu bemerkendes Fieber, bleiben übrigens ziemlich munter, stehen, oder gehen herum, ohne sehr traurig zu seyn, und legen sich in der Nacht. Sie husten oft und bisweilen ziemlich stark, lassen sich auch, wenn man ihnen die Luftröhre zusammendrückt, und sie dadurch zum Husten reizt, sehr leicht dazu bringen. Ihre Augen sind etwas roth, ihre Zunge ist etwas schmierig, und ihre Nasenhaut ein wenig roth oder entzünder. Die Nase selbst aber ist feucht oder mit Wasser benetzt.

Durch die Nasenlöcher rinnt in den ersten Tagen, wie bei Menschen, die den Schnupfen haben, eine Menge Wasser. Dies Wasser verwandelt sich bis zum vierten Tage in Schleim, denn in wohlverdauten Rotz, den die Nasen so lange seigen, bis die Krankheitsmaterie ausgeworfen ist, und denn sind die Thiere gesund. Dies ist die beste, die gelindeste Art der Druse. Sie geht ohne Beulen, ohne Geschwüre im Kehlgange vorüber. Sie entsteht oft; auch alte Pferde verfallen nicht selten im Herbst, im Frühjahr darein.

Die Heilung dieser Art kann man, wenn das Thier nur für Erhitzungen in Acht genommen wird, folgendermaßen unternehmen. Man thut in einen irdenen oder andern dazu schicklichen Topf Kohlfeuer, tröpfelt hierauf Wagentheer, und läst den davon aufsteigenden Dampf die Pferde in die Nasenlöcher einziehen. Damit hält man eine Viertelstunde lang an, und wiederholt es des Tages viermal.

Bei der bösartigen Druse stehen die Pferde unmuthig, matt und traurig in ihrem Stande. Auf die Streu legen sie sich gar nicht mehr. Denn das Liegen, wodurch ihre Brust zusammengedrückt wird, verursachet ihnen Schmerzen. Im Gehen bezeigen sie eine große Mattigkeit, zuweilen wol gar etwas Schwindel. Sie lassen vom Fressen ab, und beim Saufen bemerket man, daß

ihnen

ihnen das Schlucken schwer fällt; oft können sie es gar nicht verrichten, weil ihnen das Wasser statt hinunter zu gehen, aus beiden Nasenlöchern wieder heraus fliest.

Wenn man ihnen die Luftröhre zusammendrückt, um sie zum Husten zu reizen, so sind sie schwer oder gar nicht dazu zu bringen. Ihr Othemzug ist mühsam und schwer. Ueberdies bemerkt man ein starkes Fieber an ihnen.

Erweitert man die Nasenlöcher, um die Schleimhaut sehen zu können, so erblickt man diese ganz roth und entzündet, und dabei ist kein Abfluß des Wassers oder des wässerigen Schleims, wie bei der gutartigen Druse wahrzunehmen.

Ferner sind die Theile im Kehlgange geschwollen, und mit einer oder mit mehrern Beulen besetzt, und bei dieser Erscheinung ist der After verstopft. Dieser Zustand dauert so lange, bis die Nase Rotz und die Beulen im Kehlgange oder in den Ganaschen Eiter seigen. Bevor nicht das eine und das andere geschiehet, ist keine Besserung zu erwarten.

Es ist leicht zu begreifen, daß bei dieser bösartigen Druse das bei der gutartigen angerathene Mittel allein nicht hinreichend ist, daß folglich mehrere angewandt werden müssen, weil hier mehrere Zufälle beisammen sind.

Husten die Thiere stark, so giebt man ihnen zwei auch dreimal des Tages einen Eßlöffel voll einer Latwerge, die aus einem Pfunde Honig, 6 Loth reinem Salpeter, und etliche Hände voll Rocken- oder Weizenkleien bereitet werden muß.

In das Trinkwasser, welches man acht auch zwölf Stunden vor dem Gebrauch in ein Faß schütten muß, damit es etwas verschlägt, wirft man auf ein Pferd gerechnet zwei Loth Glasgalle alle 24 Stunden.

Will man das Pferd trinken lassen, so rührt man das Wasser zuvor durch, und schöpft so viel als nöthig ist, in einem Eimer heraus. Die Glasgalle kann man auf jeder Glashütte das Pfund ungefehr zu 2 Mgr. haben. Sie hat den Nutzen, daß sie das Thier vor Verstopfung bewahrt, und den von dem Drusenfieber, welches sehr oft der Fall ist, auf die Gedärme geworfenen Schleim gelinde abführt.

Ist die Nase trocken, die innere Nasenhaut stark entzündet, entwickelt sich der Ausfluß schwer, denn müssen Dampfbäder, und nicht wie einige vermeinte Pferdeärzte wollen, Drusentränke von Eßig, Pfeffer, Baumöhl u. d. m. gebraucht werden, leztere befördern nur die Entzündung, und verschlimmern den Zustand der Pferde so sehr, daß sie meistens sterben müssen.

Das Dampfbad wird aber mit Nutzen folgendergestalt bereitet: Nimm Huflattig 3 bis 4 Hände voll, thue ihn mit eben so vieler Gersten in eine hinlängliche Menge Wasser, und laß dieses recht stark kochen. Halte es hierauf dem Pferde unter die Nase, damit es den davon aufsteigenden Schwaden in sich ziehen kann. Damit aber nicht zu viel Schwaden ungenuzt vorbei zieht, so behängt man den Kopf des Pferdes mit einem Laken; doch muß man zu Zeiten etwas frische Luft hinzu lassen, damit dem Pferde das ein- und ausathmen, welches ihm ohnehin schon schwer fällt, nicht noch mehr erschwert wird. Man hält so lange an, als Schwaden aufsteigt, und wiederholt dies Dampfbad täglich sechs mal. Die Kräuter können auf zwei Tage gebraucht werden. Nachher muß man frische nehmen.

Der eingeathmete Schwaden kommt unmittelbar in die Nasen, die Stirnhöle, den Gaumen, und endlich auch in die Lungen; er verdünnt und resolvirt auf eine gelinde Art die an den genannten Orten stockende Säfte, und macht sie zum Ausfluß geschickt, ohne daß der Kör-

per

per dabei, wie durch die heftigen Drusentränke geschiehet, erschüttert wird.

In der Zeit von einem Dunstbad zum andern bedient man sich auch noch des oben angegebenen Mittels, nemlich des Rauchs von Wagentheer, wodurch der Ausfluß der Materie sehr befördert wird.

Ist nun die Druse auf diese Art gehörig zum Fluß gebracht worden, so wird sie in demselben so lange erhalten, bis die Materie dünner und weniger abfließt. Fängt das Pferd wieder besser zu fressen an, und steht es munterer wie vorher, so läst man mit dem Gebrauch des Schwaden und Räuchern nach, und überläst das übrige bei guter Pflege der Natur.

Die Geschwülste, die sich im Kehlgange und neben demselben entwickeln, benetzt man fleißig mit der zum Schwaden angerathene Kräuterbrühe. Ich weiß zwar wol, daß, um dieselben in Eiterung zu bringen, allerlei Salben und Schmiere angepriesen werden. Ich rathe aber zu keinen. Nicht Pflaster und Salben können das bewirken. Die Natur selbst bringt durch die ächte Entzündung das Eitern, wenn sie dazu Stof im Körper findet, hervor.

Sind die Drusen von guter Art, ist die Witterung und der Körper der Pferde gesund, so bereitet die Entzündung den Eiter in den Geschwülsten, von denen ich hier rede, bis zum siebenden oder achten Tage (von der Entwickelung der Geschwülste gerechnet). Um diese Zeit brechen sie auf, oder sie sind so weich, daß sie ein jeder, der auch nicht Thierarzt ist, öfnen kann.

Ein ganz gewöhnlicher Umstand bey der bösartigen Druse ist auch der, daß entweder gerade in der Kehle, oder in einem oder andern Winkel der hintern Kinbackendecke eine Geschwulst entsteht, oder an der einen oder der andern Seite des untern Theils der Ohrendrüse sich Beulen ansetzen.

Jene,

Jene, die Geschwulst oder die Kehlkropfbeule kann zwar zuweilen wegen ihrer Größe gefährlich werden, hat aber doch das Gute, daß sie wegen ihrer senkrecht drückenden Schwere die Luftröhre weniger preßt, folglich das Othemholen weniger hindert, und daher kann auch diese Geschwulst, wenn sie reif ist, so wol von der Natur, als vom Thierarzte sehr leicht geöfnet werden. Die Heilung dieser Art Geschwülste kann man deswegen bloß der Natur überlassen.

Diejenigen Beulen oder Geschwülste hingegen, die die Winkel der hintern Kinnbacken — die Ohrendrüsen einnehmen, sind gefährlicher und den kranken Thieren weit lästiger. So lange sie unzeitig, hart, fest oder rohe sind, drücken sie die Kehle gegen die gesunde Seite; sie zwingen dadurch die Luftröhre, eine Art von Winkel zu bilden, der das Othemziehen äußerst beschwerlich macht.

Daher kommt es, daß die Pferde, die diese Art Geschwülste haben, so rasseln, schnarchen, schnauben, so mühsam Othem ziehen, daß so gar viele ersticken, zumal wenn diese Geschwülste beide Winkel ergreifen, die Luftröhre also von beiden Seiten drücken.

Den Kranken, die sich in dieser Lage befinden, durch eine Oefnung zu helfen, ist nur in dem Fall möglich, wenn die äußere Haut verdünnt, oder so verzehrt ist, daß sie dem Aufspringen nahe ist.

Wer früher sein Messer in die Geschwülste senkt, sezt sich in die Gefahr, Adern zu zerschneiden, die in den Winkeln der Kinnbacken eine Art von Netz formiren, und die, wenn sie zerschnitten werden, dem Thiere das Leben rauben.

Ich rede aus der Erfahrung von der Sache, ob schon sich unter meinen Händen noch kein Thier verblutet hat. Gleichwohl rathe ich dergleichen Kunstschnitte nicht an, besonders denen nicht, die die Anatomie, das Messer

und die Gefahr nicht kennen, die mit diesem Schnitt so nahe verbunden ist.

Wer ihn früher wagt, als ihn die Natur haben will, den wird sie strafen dafür, strafen durch Blutflüsse, durch Fisteln, durch Geschwüre, die übel, die bösartig werden: durch Schäden, die er nicht heilen wird.

Die Ursach davon ist, daß sich nach Schnitten von der Art — wenn sie zu früh gemacht werden, die Materie tiefer und tiefer abwärts gegen die Kehle verseigt, und da Verhärtungen macht, die unauflöslich sind, wenn der erste Schnitt mit dem Sinken der Materie nicht erweitert werden kann.

Man behandle diese Geschwülste lieber auf folgende Art.

Man nehme ein Bund grobes Flachs- oder Heidengarn, koche dieses mit einigen Händen voll bücheне Asche in Wasser, und binde alsdenn das Garn warm über die Geschwulst. Dieses Garn muß recht oft in der nemlichen Lauge wieder aufgewärmt werden; denn je öfter dieses geschieht, desto schneller wird der Erfolg seyn.

Dieses Mittel ist einfach, aber sehr heilsam; denn wenn die Zertheilung der Geschwülste noch möglich ist, so bewirkt es dieselbe, ist diese aber nicht mehr zu erhalten, so befördert es die Eiterung. Man hat aber dabei zu bemerken, daß man es 1) nicht zu warm auflege, 2) es immer in gehöriger Wärme erhalte, und so oft es nöthig ist, in der Lauge wider erwärme. So bald die Materie zu ihrer Reife gekommen ist, welches sich durch den Druck zweier Finger bestimmen läst, wodurch man die schwankende Materie in der Geschwulst fühlen kann; so wird das Geschwür da, wo es am weichsten anzufühlen ist, geöfnet, und dadurch der Materie ein freier Ausgang gemacht,

alsdenn wird die Wunde drei bis vier Tage mit folgender Digestivsalbe verbunden. Nimm:

Dicken Terpentin 2 Loth.
Das Gelbe eines Eies.
Honig, so viel zur Consistenz einer Salbe nöthig ist.

Mit dieser Salbe bestreiche man eine Wieke und stecke sie täglich einmal in die Wunde hinein. Sie unterhält die Eiterung der Wunde, und bringt die gestockten Säfte zum Abfluß. Hört die Wunde auf zu eitern, so wird sie täglich mit Salzwasser ausgewaschen, und ihre übrige Heilung der Natur überlassen.

Sollte aber statt eines dicken Eiters ein helles klares Wasser aus der Wunde fließen, und sich dieses alsdenn besonders zeigen, wenn das Pferd sein Futter frißt, so ist es ein Kennzeichen, daß ein oder mehrere Speichelkanäle entweder von der Materie zerfressen, oder aber bei der Oefnung des Geschwürs zerschnitten sind. In diesem Fall bediene man sich folgender Salbe. Nimm:

Arcaibalsam 2 Loth.
Johannisöl
Ziegelsteinöl, von jedem 1 Loth.

Mische es zu einer Salbe.

Von dieser Salbe wird etwas in einem zinnern Löffel oder in einem andern Gefäße über einem gelinden Feuer warm gemacht, sodann eine Wieke von Flachs darein getaucht, und diese so warm als möglich in die Wunde gebracht. Dieses kann täglich zweimal bis zur völligen Heilung geschehen.

Ehe ich schließe, muß ich noch von einer besondern Art der Druse reden, welche man die irrende, herumschweifende, auch die verschlagene Druse zu nennen pflegt, womit die Füllen mehr als bejahrte Pferde befallen zu werden pflegen.

Dieses Uebel verbirgt sich hinter einer vielfärbigen Maske, nicht nur gemeinen, sondern auch Kenner Augen.

Die Thiere werden traurig, muthlos, krank. Einige bekommen Lähmungen. Sie schaudern, sie geben Anzeigen zur Drusen, ohne daß sich diese, noch irgend eine andere Krankheit aus ihren Zufällen bestimmen läßt. Dieser Zustand dauret oft acht, vierzehn Tage, oft noch länger.

So verwirret hier der Gang des Uebels ist, so ist es gleichwohl die Kehlsucht oder die Druse, obschon sich weder der Rachen entzündet, weder die Nase rinnt, weder die Theile im Kehlgange, noch in den Winkeln die Kinnbacken schwellen.

Die Ursache, warum sich die Krankheit durch keines von diesen Zeichen offenbaren kann, ist wahrscheinlicherweise diese, daß sich die Krankheitsmaterie nicht vom Blute absondern, nicht von den Säften losmachen kann; sie irret daher so lange im Körper herum, bis das letzte geschiehet, bis die Natur irgend einen Theil mit dieser schädlichen Materie überschwemmt.

Kein Glied ist in dem Fall sicher davor. Bald fällt sie ins Fächergewebe vom Kopf; bald auf den Wiederrüst, bald ins Fächergewebe der äußern Theile der Brust, des Bauchs, der Schenkel u. s. w. Der Theil, auf welchen die verirrte Drusenmaterie abgesetzet wird, schwillt dann heftig auf; das Thier leidet große Schmerzen, bis die Materie von der Natur oder der Kunst ausgeführt ist.

Die Mittel, die ich bei der bösartigen Druse vorgeschrieben habe, sind auch hier die einzigen, die man brauchen kann.

Wer in solchen Fällen von Arzeneyen mehr, als von der Zeit und der gesunden ärztlichen Leitung erwartet, wird sich gewaltig irren, und großes Unheil stiften.

Zum

Zum Schluße empfehle ich noch ein sehr einfaches aber gewiß sehr bewährtes Präservativ-Mittel wider die Druse.

Es besteht blos darinn, daß man in den Trinkstein der Pferde Sauerteig wirft, und sie von dem darüber gegossenen Wasser saufen läßt. Man wiederholt dies bei jedesmaligem Backen.

Detmold. J. F. L.

IV.

Herrn Halle's Untersuchungen über die Natur des Mephitismus der Sekretgruben.

Aus dem Französischen übersezt. *)

---

§. 1

Was man überhaupt unter dem Wort Mephitismus verstehe.

Kennten wir die Natur, die Ursachen und die Verschiedenheiten des Mephitismus ganz genau, so würden wir sie auch bald zurückhalten, ihnen vorbeugen und uns gegen ihre Wirkungen sichern können, zugleich würden wir auch

*) Aus Recherches sur la nature et les effets du mephitisme des fosses d'aisance. Par M. Hallé, A Paris 1785. 8. von Seite 72 bis 164. verdeutscht. Siehe No. VII. dieser 2ten Sammlung. Auszug des neuen und merkwürdigen aus den in die medizinische Polizey und in die Volksarzeneykunde einschlagender Schriften.

auch in eins der größten Naturgeheimnisse, das sich noch bis jezt allen unsern Untersuchungen verschloß, in die Zersetzung der Körper eindringen. Dies Geheimniß scheint sich zwar in einigen Rücksichten, von Tag zu Tag mehr aufzuklären, aber die großen Veränderungen, welche die Natur ausarbeitet, sind noch immer undurchdringlich, und alle unsre Bemühungen, sie aufzuhalten, haben bis jezt noch wenig Licht darüber verbreitet, vielleicht weil wir ihre Arbeiten nach den unsrigen, und das große Ganze nach einzelnen Theilen beurtheilen!

Was ist also wohl die Ursache und die Natur des Mephitismus? entsteht er allezeit aus derselben Ursache? hängt der betäubende Dunst der Sekretgruben, welchen die Franzosen le plomb nennen, von einer ganz eigenen und besondern Art von Dünsten ab oder nicht? woher entsteht der beißende Entzündungsdunst, oder die la mitte der Franzosen? wird dieser auch von einem der Sekretgruben eigenthümlichen Dunst hervorgebracht? Lauter Fragen, deren Beantwortung wichtig ist, und wenn auch die Erfahrungen, die ich jezt umständlich beschreiben werde, und die zu dem Ende angestellten Untersuchungen uns diese Fragen nicht vollständig beantworten sollten, so dienen sie doch gewiß zur Begründung unserer Zweifel, und zur Richtschnur unserer fernern Beobachtungen.

Definition des Mephitismus.

Der Mephitismus, im allgemeinen Sinn des Worts, ist diejenige Eigenschaft gewisser Dünste, vermöge welcher die Ausübung der thierischen Lebensverrichtungen plötzlich gehemmt wird.

Allgemein bekannte Ursachen des Mephitismus.

Alle bis jezt bekannten mit dieser Eigenschaft begabten Dünste kann man zu der Klasse der zum Einathmen untaug-

untauglichen Luftarten, die man Gas nennt, oder zur Klasse der riechenden Ausdünstungen rechnen.

Alle zum Einathmen untauglichen Luftarten, die brennbare Luft, das Kreidengas, oder die fixe Luft, der man zuerst den Nahmen mephitisches Gas beilegte, die andern sauren Gasarten, das alkalische Gas und die Leberluft, sind ohne Widerspruch mephitisch.

Es ist wahrscheinlich, daß die Gerüche nur in sofern mephitisch sind, als sie mit gasartigen Dünsten verbunden sind. Ich wag es nicht, diese Frage entscheidend zu beantworten, ich bemerke nur noch, daß die Wirkungen des Mephitismus sich jedesmal, entweder als krampfhaft, oder als betäubend karakterisiren, das heißt, daß sie jederzeit das Nervensystem heftig angreifen, und sich nicht blos auf die Folgen eines blos gehemmten Athemhohlens einschränken, daß es folglich leicht möglich seyn könnte, daß ein vermittelst des Geruchs den Nerven beigebrachter starker Eindruck, ja selbst, ohne daß der Geruchssinn merklich davon angegriffen würde, die Verrichtungen des Lebens plötzlich hemmte; ohne jene seltnen Beispiele anzuführen, die man lieber aus dem Gedächtniß der Menschen verbannen sollte, braucht ich mich hier vielleicht blos auf diejenigen Scheintodsfälle zu beziehen, wo andre Menschen, blos von der Gegenwart eines Scheintoden asphyctisch würden. Die so sehr bekannten Fälle, wo die Oeffnung gewisser Leichname, so gar blos das Aufheben der Grabsteine Asphyxien verursachten, scheinen auch zur Bestätigung dieser Meinung zu dienen. Und scheinen sie sich nicht aus ähnlichen Ursachen auch in uns selbst zu entwickeln. Hier wäre vielleicht der Ort zu der Frage: welches ist die Ursache gewißer plötzlicher Todesfälle?

§. 2.

Von den schon bekannten Ausdünstungen und Dünsten, die sich aus den in den Sekretgruben befindlichen Materien entwickeln.

Es verhalte sich mit allen Ausdünstungen, die nach allgemeiner Erfahrung so heftig und schnell auf die thierische Oekonomie wirken, wie es wolle: so müssen wir doch zuförderst wissen, welche Dünste sich aus den Materien der Sekretgruben entbinden. Ich will also nun untersuchen, welche Dünste in den Fällen, wo ich Augenzeuge war, im Stande seyn konnten, die Betäubung (le plomb) und die Gesichtsentzündung (la mitte) hervorzubringen.

Gas.

Ueber das Gas hat Herr Lavoisier der Akademie eine Abhandlung vorgelesen, und der Königl. Gesellschaft der Arzeneywissenschaft mitgetheilt, worinn er verschiedene wichtige Erfahrungen anzeigt, von welchen ich hier die vorzüglichsten anführen will. 1) Aus frischem durch eine angemeßene Wärme in Gährung gebrachten Afterabgang entbindet sich fixe Luft, und etwas weniges brennbare Luft. 2) Aus allen demselben Wärmegrad ausgesezten Sekretkoth, (gadoüe) entwickelt sich weniger Gas, aber das der Verhältniß der brennbaren Luft zu der fixen, ist viel größer, als bey dem frischen Koth. 3) Vitriolsäure, Weineßig und andere Säuren, entbinden zwar nicht aus frischen, doch aus allem Sekretkoth, eine große Menge fixer Luft, mit einem beträchlichen Aufbrausen. Dem zufolge scheint es, als werde der Mephitismus der Abtrittsgruben durch eine Verbindung der fixen und der brennbaren Luft hervorgebracht. Aber ich muß hier doch bemerken, daß die Sekretgrube vom Kaai Pelletier, deren alter Koth sich Herr Lavoisier zu seinen Versuchen bediente, während der ganzen Arbeit

beit darinn, eine Menge entzündbarer Blasen von sich gab, und doch nicht mephitisch befunden wurde, wie die Leichtigkeit beweißt, mit welcher der Luftfänger die Grube reinigte. Hingegen gab die Grube des Grenadahotels, bei welcher Lavoisier nicht den mindesten Versuch machte, auch nicht eine einzige entzündbare Blase von sich, und doch fand man sie stark mephitisch, wie die traurige Erfahrung bezeugt. Außer der mephitischen und der brennbaren Luft könnte man den Beobachtungen einiger Naturkündiger zufolge, auch noch Schwefelleberluft und alkalische Luft in den alten Sekretmaterien annehmen. Aber diese leztere Luftart kann sich, weil sie sich viel schneller mit dem Wasser vermischt als die andere, und folglich nothwendiger Weise von dem in der flüßigen Materie befindlichem Wasser eingeschluckt wird, nicht so leicht zusammenhäufen, und ihre Gegenwart nicht anders, als durch ihren Geruch verrathen, der sehr stark und sehr durchdringend seyn kann, ohne daß sich eben eine große Menge derselben mit der gemeinen Luft vermischt zu haben braucht.

Riechbare Ausdünstungen.

Man kann die Gerüche, welche man bei dem menschlichen Afterabgang überhaupt unterscheiden kann, auf fünf Arten bringen. Ich zähle folgende: 1) Den Geruch des Abgangs, so wie er aus einem gesunden Körper kömmt, ein Geruch, der in den Sekretgruben nicht vorhanden ist. 2) Der alkalische Geruch, der auf den Abtrittskammern und bei den Brillen oft sehr heftig und durchdringend ist, aber in der Sekretgrube selbst sehr selten hervorsticht, wovon ich mich im Grenadahotel selbst überzeugt habe, und wie mir auch die Sekretfeger bestätigten, die mir versicherten, daß man in den wegen der Betäubung (le plomb) gefährlichen, und wegen der Gesichtsentzündung (la mitte) höchst beschwerlichen Gru-

ben!, vorher, ehe die Betäubung oder die Entzündung erfolgte, keinen so starken und durchdringenden Geruch empfände, als der alkalische Geruch doch seyn muste. 3) Der Schwefellebergeruch, welcher der wahre Geruch der Sekretmaterie ist. 4) Den faulichten, faden, ekelhaften Geruch, der zwar von den andern sehr unterschieden ist, den man aber sehr oft mit den andern vermengt hat; und giebt es einem dem betäubenden Wesen eigenthümlichen Geruch, so wird es, so viel man aus den Erzählungen solcher Personen urtheilen kann, die am öftersten von der Betäubung (le plomb) befallen werden, dieser faulichte, fade, eckelhafte Geruch seyn. 5) Giebt es noch eine andere Art von Geruch, den man zwar nicht in allen, doch aber in einigen Sekretgruben empfindet, und dies ist der scharfe beißende Geruch, der dem ähnlich ist, welchen man bei gewißen Diarrhöen wahrnimmt, und den man nicht besser, als mit den Ledergeruch in den Lohgerbereyen vergleichen könnte.

Herr Lavoisier sagt, daß die der alten Sekretmaterie beigemischte Vitriolsäure den Geruch derselben verändere, ohne ihn minder widrig zu machen; daß der Weineßig in einer solchen Vermischung einen weinichten Geruch erzeuge, der aber mit dem natürlichen Geruch der Materie vereinigt, diesen noch widriger mache; daß Kalk und kaustisches Alkali im ersten Augenblick zwar einen alkalischen Geruch loßmachen, der aber bald verfliegt, und daß der Geruch der Abtrittsmaterien durch diese Beimischung zwar nicht ganz zerstöhrt, aber doch viel erträglicher und merklich verändert würde.

Giebt es also noch eine von dem Gas und den angeführten Gerüchen unterschiedene Ausdünstung der Abtrittsmaterien? Ich weiß es nicht, auch kenne ich keine

be-

bestimmte Erfahrung, wodurch etwas dergleichen bewiesen worden wäre.

Besteht der Betäubungsdunst aus diesen Substanzen?

Es ist aber noch nicht genug, gezeigt zu haben, daß sich diese verschiedenen Arten von Dünsten, entweder einzeln oder zusammen in den Sekretgruben befinden können, es ist selbst noch nicht genug zu zeigen, daß sie, wenn sie sich da befinden, eine offenbar mephitische Würkung hervorbringen können oder müsten; sondern ich muß auch nun noch beweisen, daß da, wo Mephitismus statt gehabt hat, diese angegebnen Ursachen auch da seyn müssen, um ihn hervorzubringen.

Es kann aber auch seyn, daß nicht in allen Sekretgruben der Mephitismus aus einerley Ursachen entsteht, die Verschiedenheit der Zeitpunkte, wenn er sich äußert, und der Materien, woraus er, während des Ausfegens entsteht, scheint dies auch wahrscheinlich zu machen. Da wir aber über diesen Gegenstand noch keine genauen und hinlänglichen Erfahrungen haben, so will ich mich blos auf die Untersuchung einschränken, ob sich nicht bey der, in der Straße de la Parcheminenie gemachten, unglücklichen Erfahrung ein Phänomen findet, das uns den Beweiß geben könnte, den wir suchen.

§. 3.

Charakteristische Merkmale des Dunstes, welcher in der Sekretgrube der Straße de la Parcheminenie die Betäubung verursacht hat.

Wir wollen also alles dasjenige aufsuchen, was dazu dienen kann, den mephitischen Dunst zu charakterisiren, der die Asphyxien in der, genannten Sekretgrube verursacht hat.

Erstes

Erstes Merkmal: von der Stelle, wo sich der Betäubungsdunst entwickelte.

Dieser Dunst existirte nicht von dem Anfang der Arbeit, oder hatte sich doch wenigstens noch nicht entwickelt; dies beweisen die mit Thieren angestellten Experimente, und auch bis auf einem gewissen Grad die mit Lichtern gemachten Versuche. Man nahm ihn selbst da noch nicht wahr, als schon ein großer Theil der Arbeit gethan war, und dieselben Experimente, die man zu verschiedenen Zeiten, so lang, als man nur noch blos mit Eimern die Grube ausschöpfte, wiederholte, bewiesen deutlich, daß er dazumal noch nicht da war. Er scheint sich also nicht eher geoffenbart zu haben, als bis man eine Leiter in die Grube ließ, um darauf hinab zu steigen, und auch selbst da war er, als der Arbeiter das erstemal hinabstieg, noch nicht sehr beträchtlich, weil dieser doch wieder heraus steigen, und das, was er empfunden hatte, noch verhehlen konnte. Aber beym zweiten Hinabsteigen, äußerte sich dieser Dunst schon in seiner ganzen Stärke. Er kam also nicht aus dem Fluß, (vume) sondern aus der dickern Materie, die man, um der Leiter einen festen und sichern Stand zu verschaffen, aufgerührt hatte. Diese Bemerkung kann uns einst bei der Bestimmung der Art dieses Dunstes nützlich werden; denn man kann daraus schließen, daß in den Sekretgruben, die sogleich bei ihrer Oefnung mephitische Würkungen äußern, wie die in der Englischen Straße, der Dunst, welcher den Mephitismus verursacht, von dem verschieden ist, den man nicht eher bemerkt, als bis man die dicke Materie in Bewegung bringt.

Zweites Merkmal: dieser Dunst vertheilte sich von selbst.

Dieser Dunst ist von der Beschaffenheit, daß er sich nach und nach von selbst zerstreut, wenn man die Materie nur ruhig läßt. Der Beweiß davon ist, daß

der

der vierte und fünfte Arbeiter vielweniger Beschwerlichkeiten davon empfand, als die vorhergehenden, und daß, als man beim Feierabend in das Gewölbe gieng, weder Thiere in der Luft der Grube, Unbequemlichkeiten empfanden, noch die Lichter verlöschten. Diese Beobachtung scheint zu beweisen, daß dieser Dunst nichts mit der Natur der fixen Luft (gas crayeux) gemein habe, denn die fixe Luft, die specifisch viel schwerer als die Atmosphäre ist, verfliegt, wenn sie in einer gewißen Menge vorhanden ist, nicht von selbst, und in unserm Fall müste diese Menge wahrhaftig sehr beträchtlich seyn, weil zum zweitenmal der zweite Arbeiter, der in die Asphyxie fiel, sogleich damit befallen wurde, als er mit seinem Kopfe der Oefnung der Grube horizontal kam, und zwischen dieser Oefnung und der Oberfläche des Flußes noch eine Tiefe, von wenigstens fünf Fuß war; dies würde also in einer Grube von einer beträchtlichen Größe, eine ungeheure Gasmasse voraussetzen, wenn dieses Gas von der Natur der fixen Luft gewesen wäre.

Drittes Merkmal: dieser Dunst hatte keinen Geruch.

3) Dieser Dunst war ferner mit gar keinem Geruch vergesellschaftet, weder mit einem Schwefelleber- noch alkalinischen Geruch; und die Schwierigkeit abgerechnet, daß die auf dem Boden der Sekretgrube entbundene alkalinische Luft, eine beträchtliche Schicht von der flüßigen Materie hätte durchdringen müssen, ehe sie sich zu einer Masse hätte anhäufen können, so erlaubt uns schon die Abwesenheit eines alkalinischen Geruchs in der Grube und die beträchtliche starke Eßigausdünstung nicht daran zu denken, daß die alkalische Luft, wie sie erforderlich ist, in der Maaße hätte vorhanden seyn können, diejenigen Würkungen, von denen ich Zeuge war, hervorbringen zu können. Wäre übrigens diese alkalische Luft irgendwo zugegen gewesen, so wäre dies zuverläßig unter dem Dach

des

des Hauses gewesen, wo, wie ich bemerkt habe, der Geruch, der ihr Daseyn anzuzeigen scheint, am stärksten und am unerträglichsten war. Die Schwefelleberluft betreffend, so verbietet die gänzliche Abwesenheit des Schwefellebergeruchs, selbst in dem Augenblick der Betäubung, sie als die Ursache davon anzunehmen; denn wenn sich auch während der Arbeit von Zeit zu Zeit ein wenig Schwefellebergeruch entwickelt hätte, so ist es doch nicht möglich, daß eine solche Menge von Schwefelleberluft, als zu so plötzlichen und tiefen Asphyxien erforderlich ist, ohne einen sehr starken und sehr schwer zu maskirenden Geruch vorhanden seyn kann. Ueberhaupt ist der Betäubungsdunst oft mit keinem besondern Geruch verbunden. Dis ist, wenigstens in Rücksicht der Betäubung, die schon in der Grube selbst überfällt, was ich bey meiner Erfahrung vorzüglich merkwürdig fand, und es beweißt, daß die Betäubung eben so wenig durch Gerüche, als durch Luftarten bewürkt und verursacht wird.

Viertes Merkmal: Dieser Dunst entzündet sich nicht, und löscht die Lichter gewöhnlicherweiße nicht aus.

4) Dieser Dunst gab nicht das geringste Zeichen von Entzündbarkeit von sich, auch bemerkte man nicht, daß entzündbare Blasen vor demselben hergegangen, oder damit verbunden gewesen wären. Zwar unterhält derselbe, wenn wir der täglichen Erfahrung der Sekretfeger glauben können, gewöhnlicherweiße die Flamme eines angezündeten Feuers, aber nur schwach. Sie sagen nemlich, daß, wenn man auf dem Boden einer Sekretgrube, in der sich dieser betäubende Dunst befindet, einen Ofen errichtet, die Kohlen sehr leicht in demselben fortbrennen, daß aber das Feuer so erschiene, als sähe man es durch einen Nebel a).

Hat

a) Allerdings löschen die betäubenden Dünste eine Flamme aus, aber vorzüglich thun es nur diejenigen, die sich in Zieh-

Hat sich unterdessen eine Art der bekannten mephitischen Dünste so sehr verdickt, daß sie nun im Stande ist, einen so schnellen und plötzlichen Scheintod zu bewürken, wie ich in mehrern Fällen erlebt habe, so hat sie auf eine Flamme eine viel stärkerere und merkbarere Würkung, als die angegebne; Kohlen und Lichter verlöschen augenblicklich, wenn man sie in mephitisches Gas oder in faules oder phlogistisches Gas bringt, und wenn die Materie entzündlicher Natur wäre, so würde man kein Licht oder Kohlbecken von etwas starker Flamme hinein halten können, ohne daß sie sich entzündeten. Auf der andern Seite würde brennbare Luft, die in so geringer Menge mit gemeiner Luft vermischt wäre, daß sie sich weder entzünden noch auch ein Knistern verursachen könnte, nicht im Stande seyn, einen Menschen so plötzlich zu betäuben und Scheintod zu verursachen; und fixe Luft, die nur in so geringer Quantität in der Atmosphäre verbreitet wäre, daß sie das Fortbrennen des Feuers nicht hinderte, könnte unmöglich so heftig und so geschwind auf das Athemholen würken. Man kann also vernünftigerweiße der brennbaren, eben so wenig, als der fixen Luft die Hervorbringung des betäubenden Dunstes in der Grube der Straße de la Perchinerie Schuld geben, und was noch mehr als alles dies beweißt, daß die brennbare Luft nicht die Ursache jener Asphyxien war, ist, daß man in der Sekretgrube von Raat Pelletier, ob sie gleich bis an die Wölbung voll und in einem sehr kleinen Gewölbe angebracht war, auch täglich von vielen Menschen gebraucht wurde, nicht eine einzige mephitische Würkung bemerkte, obgleich die umgerührte Materie beständig entzünd-

Ziehbrunnen befinden, und findet sich in den Abtritten ein ähnlicher Dunst, so ist es möglich, daß er einer Beimischung von fixer Luft zuzuschreiben ist, es scheint aber nicht die gewöhnliche Ursache des Mephitismus der Abtritte zu seyn.

zündliche Blasen machte, so lang man darin arbeitete, da hingegen die Grube in der Straße de la Parcheminerie, auch nicht eine einzige Blase von sich gab.

Charakteristische Verschiedenheiten zwischen den Betäubungsdunst und den bekannten Gasarten.

Wir wollen alle diese Merkmale zusammenfassen. Wäre die Betäubung in der Sekretgrube, von der die Rede ist, die Würkung eines Gas gewesen, so müste dieses Gas viel leichter seyn, als die gewöhnliche gemeine Luft, weil es sich in der Atmosphäre zerstreuen und in ihr verlieren konnte. Dieses Gas müste die Menschen plötzlich asphyctisch machen, und meistentheils, wenn auch nur schwach, eine Flamme unterhalten können; es würde nicht brennbar seyn; seiner Natur nach keinen Geruch von sich geben b); es würde nicht durch Ausdämpfung von Säuren neutralisirt werden, und endlich nicht durch eine große Menge von Flüßigkeiten hindurch gehen können, ohne sehr geschwind von ihnen eingeschluckt zu werden. Dazu kömmt noch ein zwar weniger chymisches, aber vielleicht nicht minder wichtiges Kennzeichen desselben, nemlich die Eigenschaft seiner Wirkungen an einem Individuum, auch auf ein anderes fortpflanzen zu können, und was noch mehr ist, sich, wenn das Faktum, das ich erzählt habe, wahr ist, so zu sagen in einem

b) Es giebt unterdeßen doch Fälle, wo der betäubende Dunst mit einem unangenehmen Geruch vergesellschaftet ist; aber dieses unterscheidende Kennzeichen scheint am öftersten nur bey der Betäubung statt zu finden, die sich von einem Menschen auf dem andern fortpflanzt, und seinen Ursprung in dem thierischen Körper selbst zu haben. Auch in den Abtritten findet sich zuweilen dieser Geruch aber nicht allemal, und in dem Hotel de la Grenade war er gar nicht anzutreffen.

nem lebenden Körper zu verbergen, um sich, nach Verlauf einer gewissen Zeit, gleichsam mit verdoppelter Kraft entwickeln zu können. Diese beiden Eigenschaften scheinen anzuzeigen, daß dieser Dunst kein Gas ist, und dies wird noch mehr aus der Beschreibung, die ich bald von den Verschiedenheiten des betäubenden Dunstes, die von seinen Würkungen hergenommen sind, geben werde, erhellen. Der Betäubungsdunst ist, oder scheint doch wenigstens weder von der Natur der fixen Luft, welche viel schwerer als die Atmosphäre ist, und belebte Wesen plötzlich tödet, und eben so schnell die Lichter auslöscht, noch auch von der Natur des faulen oder phlogistischen Gas zu seyn, das ohngefähr mit der gemeinen Luft von gleicher Schwere ist, und wenn es in genugsamer Menge vorhanden ist, eben so schnell die Lichter auslöscht, als es belebte Wesen tödet, überdies gewöhnlich mit einem stinkenden Geruch verbunden ist, und durch Säuren verbessert werden kann. Er ist aber auch eben so wenig von der Natur des alkalischen Gas; das seiner Natur nach mit einem beißenden Geruch verbunden, und ätzend ist, das durch keine große Maße von Feuchtigkeiten dringt, ohne sich damit zu vereinigen und endlich sehr schnell durch Säuren neutralisirt wird. Er ist ferner nicht von der Natur des Schwefellebergas; dies ist, wesentlich mit einem eigenen Geruch verbunden und überdies brennbar; endlich hat dieser Dunst auch seiner Natur nach nichts mit der brennbaren Luft gemein, welches ich schon hinlänglich bewiesen habe. Die physischen Eigenschaften der andern Gasarten, kommen also diesem Dunste nicht zu, wenn er auch zu den Gasarten gehören sollte, woran ich doch noch Ursachen zu zweifeln habe.

§. 4.

§. 4.

Verschiedenheiten des Betäubungsdunstes.

Nachdem ich nun die physischen Verschiedenheiten angegeben habe, wodurch sich der betäubende Dunst von den bekannten Gasarten, wenn man diese in ihrem ursprünglichen unvermischten Zustande annimmt, unterscheidet, wünschte ich auch noch die Charaktere, die ihm eigen sind, angeben zu können, die allein uns die Gewißheit geben, ob er überhaupt unter die Gasarten gehört, und wenn dies wäre, ob er ein besonderes Gas, oder nur eine Zusammensetzung einiger anderer Gasarten ist, aber hierüber fehlen mir die Beobachtungen. Es bleibt mir also nichts anders übrig, als zu untersuchen, ob die Betäubung immer nur die Würkung eines und desselben Dunstes sey oder nicht.

Die Nothwendigkeit einer Beschreibung der Asphyxien nach Verschiedenheit ihrer Ursachen.

Da ich dieser Absicht nicht durch die Angabe der physischen wesentlichen Bestandtheile des Betäubungsdunstes entsprechen kann, so bleiben mir zur Erreichung derselben nur die beobachteten Würkungen desselben auf die thierische Oekonomie übrig. Die Chymiker haben sich, wenn sie die Bemerkung zu machen Gelegenheit hatten, daß mephitische Dünste Menschen und Thiere tödeten, wenig damit abgegeben, die Symptomen der verschiedenen Asphyxien, die durch jene Dünste verursacht worden, genau zu beschreiben. Jedoch nehme ich hievon H. Bucquet aus, der dies bis auf einen gewißen Punkt bei solchen Asphyxien, welche von einer fixen, von einer brennbaren Luft und vom Kohlendampfe verursacht worden, gethan hat. Dies ist entschieden ein sehr wichtiger Punkt, und es ist zum Erstaunen, daß chemische Aerzte

so

so wenig Rücksicht darauf genommen haben. Ich kenne blos die Beschreibung der vom Kohlendampf verursachten Asphyxien, die Herr Harment, Arzt zu Nancy, bekannt gemacht hat, welcher man das Verdienst der Vollständigkeit zugestehen kann.

Erste Abtheilung

der durch den Betäubungsdunst verursachten Asphyxien: in ursprüngliche und in mitgetheilte oder fortgepflanzte Asphyxien.

Symptomen der in Grenadehotel beobachteten ursprünglichen Asphyxien.

Der Beschreibung zufolge, die ich von den Fällen gegeben haben, wobei ich Augenzeuge war, kann man die von dem betäubenden Dunst verursachten Asphyxien in ursprüngliche und in mitgetheilte Asphyxien eintheilen. Bey dem Menschen, der zuerst in die Grube fiel, war die Würkung des Betäubungsdunstes viel zu plötzlich und schnell, als daß man sie hätte beobachten können, und seine übrigen Würkungen sind mit denen, die man beim Ertrinken bemerkt, viel zu genau verbunden, als daß hier der Ort wäre, sie zu zergliedern. Derjenige, der ihm nachfolgte, schrie nur einmal, machte auch nur eine heftige Bewegung mit der Brust, und fiel sogleich in die Asphyxie. Als er anfieng wieder zu sich selbst zu kommen, trieb ihm der Leib auf, und sein Mund füllte sich mit blutigem Schaum an, die Sprache und das ungehinderte Odemholen kam nur nach und nach und zwar erst nach Erbrechungen und Ausleerungen wieder. Die andern, die nicht so heftig von dem Betäubungsdunst getroffen wurden, bekamen doch die Zufälle einer ausserordentlich schweren Respiration, die erst nach heftigen und konvulsivischen Zufällen wieder frei wurde.

Symptomen der auf Verville fortgepflanzten Asphyxien und Beschreibung seiner Krankheit.

Der auf Verville fortgepflanzte betäubende Dunst äußerte sich in dem Augenblicke der Mittheilung, durch einen Geruch, der etwas ganz eigenthümliches und specifisches zu haben schien, weil Verville, ehe er asphyctisch wurde, versicherte, daß dasjenige, was man rieche, der Betäubungsdunst sey. Indessen war doch dieser Dunst anfänglich nicht durch irgend einen Geruch merkbar gewesen. Der betäubende Dunst empfängt also erst dann, wenn er sich bereits in einen thierischen Körper befindet, einen besondern Geruch, der wahrscheinlich aus einer Veränderung, die er in den Säften hervorbringt, entspringt; diese Veränderung geschieht sehr schnell und scheint einen der Ursache, durch welche sie hervorgebracht wird, eigenen Charakter an sich zu haben. Die Würkungen dieses mitgetheilten Dunstes sind heftiger, als die des ursprünglichen, nehmlich viel heftigere konvulsivische Zufälle; Krämpfe, die dem Todenkrampf ähnlich sind, und Anfälle, die den epileptischen gleichen, dieselben Krämpfe kamen am andern Tage wieder und besänftigten sich, nachdem der Kranke schwarze und stinkende Materien ausgebrochen und Schmerzen bekommen hatte, die nach funfzehn Tagen durch den Ausbruch rother dicht an einanderstehender harter Flecken, die ein schreckliches Jucken verursachten, gelinder wurden. Dieser Ausschlag verursachte, da er nach fünf Wochen wieder zurücktrat, einen konvulsivischen, höchst abmattenden Husten, der eben solche Anfälle machte, als der Keichhusten. Dieser Husten war von heftigen Magenschmerzen begleitet, und zu gleicher Zeit empfand der Kranke zuweilen eine Unbeweglichkeit und immer einen heftigen Schmerz im rechten Arm und im rechten Schenckel und Fuß. Blos der äußerliche aufgelegte Senf, bewürkte

eine

eine wahre Erleichterung. Kein Besänftigungsmittel, das innerlich gegeben wurde, konnte den Schmerz stillen. Auch gelinde narcotische Mittel bewürkten, vor dem Gebrauch der Senfpflaster, nur wenig Erleichterung. Erst nachdem die Senfblasenpflaster gezogen hatten, fiengen die narcotischen Mittel an, würklich nützlich zu werden, und die Heilung würde wahrscheinlich viel vollkommener bewürkt worden seyn, wenn der Kranke die Blasenpflaster hätte leiden wollen. Schweißtreibende Mittel bewürkten nichts und noch weniger die verdünnten Säuren. Innerlich und zwar mit aller möglichen Vorsicht genommenes volatilisches Alkali, vermehrte nur die Symptomen, und der Mindererische Geist war eben nicht würksamer. Noch bis jezt fühlt der Kranke Spuren dieser übeln Zufälle, und noch in diesem Winter befiel ihn ein sehr lang anhaltendes Halsweh, das mit rothen Flecken begleitet war, die sich über den ganzen Körper verbreiteten, aber weniger erhaben und hart waren, als die ersten. Auch im Schenkel stellen sich oft die vorigen Schmerzen wieder ein. Ueberhaupt versicherte mich Verville, daß die Zufälle des fortgepflanzten Betäubungs-Dunsts viel länger dauern und viel schwerer zu heilen seyn als die andern.

Zweyte Abtheilung

der Asphyxien, in plötzliche und langsame.

Dies sind nun schon zwey merkwürdige Verschiedenheiten des Betäubungsdunstes, ob sie gleich beyde ursprünglich von einerley Ursache herkommen; man könnte, wenn die Erfahrung richtig ist, noch eine andere hinzufügen, nemlich die Asphyxie, womit die Frau bey dem Aufgraben am Thore S. Antoine befallen wurde. Man könnte diese Art den langsamen Betäubungsdunst nennen,

und die andern Arten mit dem Namen des plötzlichen Betäubungsdunstes belegen c).

Fünf andere Abtheilungen, nach den Symptomen der Asphyxien.

Nun folgen die andern Abtheilungen, die von den verschiedenen Würkungen des Betäubungsdunstes bey verschiedenen Gelegenheiten hergenommen werden. Die Verschiedenheiten dieser Würkungen sind allerdings merkwürdig und mir von Berville, einem einsichtsvollen Mann, und gebohrnen Beobachter mitgetheilt worden, den nur die nöthigen Kenntniße mangeln, die nothwendig sind, eine Beobachtung gehörig zu bestimmen und zu vergewißern.

Er unterscheidet fünf Hauptarten des Betäubungsdunstes, die sich durch die verschiedenen Würkungen desselben bemerklich machen. Bey der ersten Art entschlummert der Arbeiter ganz sanft während der Arbeit, und fällt asphyctisch zu Boden. Diese Art des Scheintodes ist unter allen andern am leichtesten zu heilen. Der Kranke hat keine Konvulsionen und kömt, indem er stark, tief und heftig aber ohne Schmerzen Athem hohlt, wieder zu sich selbst. Er verliert aber die Erinnerung an alles, was vor seiner Asphyxie vorgegangen ist. Bey den andern Arten bemerkt man diesen Verlust des Gedächtnißes ganz und gar nicht. Auch muß ich hier bemerken, daß bey dieser ersten Art der Asphyxie sich nicht so wohl Kennzeichen von Krämpfen, wie bey den andern Arten, als vielmehr Kennzeichen von Unempfindlichkeit statt finden. Bey der zweyten Art lacht oder singt der Kranke, oder läßt madulirte Töne von sich hören, spricht ohne Zusammenhang, plaudert sehr viel und fällt endlich asphyctisch zu Boden.

Bey

c) Siehe N. 1 am Ende

Bey der dritten Art bemerkt man folgende Erscheinungen: der Arbeiter fühlt sich angegriffen, läßt sich hinwegbringen, spricht und wird plötzlich mit konvulsivischen Bewegungen befallen, tanzt wie rasend und fällt in Asphyxie. — Vertragen sich wohl die Würkungen dieser drey verschiedenen Arten, mit den gewöhnlichen Würkungen der bekannten Gasarten? Die vierte Art offenbart sich durch plötzliche Erstickung, Schmerzen in dem Magen und in den Armgelenken, und dies ist diejenige Art, von der ich Zeuge war.

Bey der fünften Art bemerkt man ein häufiges und abwechselndes Auftreiben und Sinken des Magens und des Unterleibes mit konvulsivischen Bewegungen der Kinnbacken. Der Zufall des Verville scheint zu dieser fünften Gattung zu gehören.

So merkwürdig aber nun auch diese vier lezten Arten, bey welchen geringere oder heftigere Krämpfe die beständigen und unausbleiblichen Symptomen sind, seyn mögen, so ist es doch möglich daß sie ihren Grund mehr in der Verschiedenheit der körperlichen Beschaffenheit der Personen haben, als in der Ursache, oder dem betäubenden Dunste selbst. Ich muß hier eine Erfahrung anführen, die nach dem ersten Anblick die Frage zu entscheiden scheint. Es giebt zuweilen in einer und derselben Sekretgrube eine doppelte Art des betäubenden Dunstes, das heißt, unterdeßen der eine Arbeiter auf die eine Art befallen wird, so wird der andere auf eine von jener ersten ganz verschiedenen Art angegriffen und oft mit ganz entgegengesezten Symptomen befallen. So stieg zum Beyspiel ein Arbeiter aus einer Sekretgrube in der Straße S. Andre-des-Arcs, sezte sich sogleich auf einen hervorragenden Stein, schlief ein und fiel in Asphyxie. Ein anderer, der in demselben Augenblick aus derselben Grube kam,

wurde von einem convulsivischen Tanz befallen, und entfloh, indem er immer fort seine Sprünge machte, bis in die Straße da Battoir, wo er in Asphyxie sank. — Ein noch sonderbarerer und unerklärlicherer Fall ist folgender: Ein Arbeiter wurde vom Betäubungsdunst mit Schmerzen des Magens und Konvulsionen ergriffen, und fiel in Asphyxie. Er wurde wieder zum Leben gebracht, gieng an seine Arbeit zurück und wurde noch einmal von dem Betäubungsdunst ergriffen, aber diesmal gieng vor der Asphyxie eine starke Schläfrigkeit, ohne Schmerzen und Konvulsionen, vorher.

Dieser Thatsachen zu Folge, wäre der Schluß natürlich, daß die Verschiedenheit der Würkungen des betäubenden Dunstes vielmehr von der Leibeskonstitution oder gegenwärtigen körperlichen Lage derjenigen, die davon ergriffen worden, abhänge, als von der Natur des Dunsts selbst. Aber eine einzige Beobachtung hebt diese Wahrscheinlichkeit auf und macht, daß die Frage unentschieden bleibt. Sie ist folgende: man bemerkt nemlich diesen zwiefachen betäubenden Dunst (Plombs doubles) — (es sey mir erlaubt, diesen Ausdruck zu gebrauchen) die meiste Zeit nicht eher, als bis man auf die Materien gekommen ist, die die Arbeiter die dichten oder festen (fortes ou solides) nennen. Derjenige Dunst, der die Betäubung hervorbringt, dünstet insgemein nicht von der Oberfläche des Koths aus; man kann so gar mehrere Schichten herausarbeiten, ohne einige Gefahr zu laufen. Also nur an gewißen einzelnen Stellen, als unter dem Steinpflaster oder unter einem Bruchstein, sammelt und erhält sich dieser betäubende Dunst, und der Arbeiter wird auch nur alsdenn plözlich von ihm ergriffen, wenn er an diese Stellen kömmt, wenn er das Pflaster aufreißt oder die Steine aufhebt. Es kann folglich in einer Sekretgrube mehrere solche Stellen geben, aus denen

der

der mephitische Dunst hervorkömt, unterdeßen man in den übrigen Theilen der Grube ohne Gefahr fort arbeiten kann. Es wäre also auch möglich, daß an der einen Stelle der Grube sich eine Art des betäubenden Dunstes entbände, und an einer andern, eine von dieser Art schlechterdings verschiedene sich entwickelte. Endlich ist ein Arbeiter, der schon einmal von dem betäubenden Dunste ergriffen worden, viel mehr der Gefahr ausgesezt, noch einmal so unglücklich zu seyn, als einer, der deßen schädliche Würkungen noch gar nicht an sich erfahren hat. Und einer, der bereits einen Angriff davon an sich gemerkt, und deshalb die Arbeit verlaßen hat, wird plözlich wieder davon befallen, wenn er sich wieder, ehe er gänzlich hergestellt ist, an die Arbeit zurück begiebt.

Die Asphyxien dauern oft eine, auch anderthalb Stunden. Die fünfte Art dauert unter allen am längsten. Wenn die Scheintoden anfangen, Winde von oben und unten von sich zu geben, und stark einzuathmen, dann kann man hoffen, daß sie bald wieder ins Leben zurückkommen. Sie erhalten nun ihre Besinnungskraft wieder, dehnen sich aus, fühlen sich wie zerschlagen, nach und nach aber verlieren sich ihre Schmerzen, und wenn sie sich übergeben können, sind sie gewöhnlich bald wieder hergestellt.

Dieses sind also die wenigen charakteristischen Kennzeichen der verschiedenen Arten des Betäubungsdunstes, die ich habe auffinden können. Indeßen darf ich doch einen merkwürdigen Unterschied nicht mit Stillschweigen übergehen. Man sollte nemlich denjenigen betäubenden Dunst, der das Feuer und die Lichter auslöscht, von dem unterscheiden, der die Flamme nicht hindert. Aber dieser Unterschied ist vielleicht nur zufällig und hängt von einem zu dem Betäubungsdunst nicht gehörigen Gas ab.

§. 5.

Natur und Verschiedenheiten des beißenden Erzündungsdunstes.

Ich muß nun auch noch einige Worte von dem beißenden Dunste sagen, und zwar zuvörderst die charakteristischen Kennzeichen deßelben angeben.

Der beißende Dunst (la mitte) zeichnet sich durch eine scharfe und beißende Empfindung aus, wirft sich auf die Augen, entzündet sie, und beraubt zuweilen diejenigen, die damit befallen werden, des Gesichts, und ist, wenn man den Arbeitern in den Sekretgruben, die oft dergleichen Erfahrungen machen können, glauben darf, von dem betäubenden Dunste ganz unabhängig. Man findet ihn fast in allen Sekretgruben, da hingegen der betäubende Dunst nicht in allen angetroffen wird, wenigstens im Winter nicht, denn im Sommer sind, so lange die Hitze dauert, alle Sekretgruben bösartig, weshalb man sich auch sehr hütet, dieselben um diese Jahreszeit zu fegen. Die Hitze hat auch vielmehr Einfluß auf den beißenden Dunst, als auf dem betäubenden, und macht ihn unvermeidlich und unerträglich. Eine andere Eigenschaft, die den beißenden Dunst von dem betäubenden unterscheidet, ist die, daß nemlich der Ofen, wenn man ihn in eine Grube, die mit betäubenden Dunste angefüllt ist, setzt, von dem größten Nutzen ist, da er im Gegentheile höchst schädlich wird, wenn der beißende Dunst in der Grube herrscht. Denn in diesem Falle vermehrt die Wärme die Schädlichkeit des Dunstes und seine Würkungen und Heftigkeit ganz außerordentlich. Eben so versichern die Arbeiter, daß Kalk, der den betäubenden Dunst entkräftet und deßen Würkungen hindert, den beißenden Dunst im Gegentheile hervorbringt und vermehrt. Man könnte dies für einen Beweiß halten, daß der beißende Dunst seinen Ursprung einem flüchtigen Alkali zu danken habe, das durch den Kalk entwickelt und entbunden wird, wenn nicht alle

Arbei-

Arbeiter einstimmig versicherten, daß auch bey dem stärksten beißenden Dunste, ihre Geruchwerkzeuge, weder einen starken noch durchdringenden Geruch empfänden. Dabey versichern sie noch, daß der Kalk allen Geruch gänzlich vertreibe und wegnehme, was sie nicht sagen würden, wenn die Entbindung des volatilischen Alkali beträchtlich wäre, und überdies bemerkt auch Herr Lavoisier, daß diese Entbindung bey den von ihm angestellten Versuchen sehr gering gewesen und deßen Würkung auch sehr schnell wieder vergangen sey. Auch ward ein Arbeiter in der chemischen Werkstätte des Herrn von Fourcroy, mitten unter den Dämpfen und dem Geruche des Weineßigs von einer Gesichtsentzündung (la mitte) mit allen ihren characteristischen Zeichen befallen.

Verschiedenheiten des Entzündungsdunstes.

Der scharfe Dunst hat, so gut als der betäubende, seine Verschiedenheiten, und die Arbeiter unterscheiden die von ihm verursachte Gesichtsentzündung in die feuchte oder fließende, in die dicke oder trockene, und in die langsam würkende dicke.

Die fließende Gesichtsentzündung.

Bey der feuchten oder fließenden Gesichtsentzündung sind die Augen geschwollen und roth, aber diese Röthe und Geschwulst sind mit einen Thränenausfluß begleitet, durch welchen beyde bald wieder zertheilt werden.

Die trockne Gesichtsentzündung

Die dicke oder trockne Gesichtsentzündung besteht in einer Augenentzündung, bey der das Aufschwellen und die Röthe der Augen viel stärker und heftiger ist, als bey der feuchten; auch findet dabey kein Thränenausfluß

statt.

statt. Alle äußerliche Wärme vermehrt diese Zufälle noch mehr; Betten, Stube, warme Speisen und Getränke und Wein vergrößern die Schmerzen. Die freye Luft, die Kühle der Nacht und des offnen Feldes sind sehr zuträglich, und man muß sich nothwendig dieser Hülfsmittel bedienen. Auch muß der Kranke beständige Aufschläge von frischem Waßer über die Augen legen; er muß kalte Speisen und kalte Getränke genießen, und wenn er, vermittelst eines dabey gebrauchten Niespulvers, so glücklich ist, seine trockne Augenentzündung in eine flüßige zu verwandeln, so wird er dadurch sehr erleichtert. Kann er dies nicht bewürken, so bleibt er drey Tage lang blind, und ist nicht fähig zu arbeiten. Würkt hingegen das Niespulver, so kann er zwar schon an demselben Tage wieder an seine Arbeit gehen, behält aber demohngeachtet die Röthe in den Augen noch einen oder zwey Tage.

Die dicke langsam würkende Gesichtsentzündung.

Die langsam würkende trockne Gesichtsentzündung befällt nicht gleich während der Arbeit, sondern äußert sich erst in der folgenden Nacht. Sie fängt mit einem Schmerze an der Stirne an, den man in Frankreich Fronton nennt, welcher den Unglücklichen aus dem Schlafe erweckt, darauf folgen die Augenschmerzen, mit allen den Symptomen der trocknen Art. Dann ist es nothwendig, daß der Kranke sogleich aufsteht, und herausgeht, um unverzüglich die frische Luft des Feldes zu genießen.

§. 6.

Die Orte, wo der beißende und betäubende Dunst befindlich ist.

Wenn uns auch diese wenigen Untersuchungen keine genauen und bestimmten Begriffe von der Natur des beißenden sowohl als des betäubenden Dunstes zu geben im

Stan-

Stande sind; so zeigen sie uns doch wenigstens, wie sehr diese Substanzen von dem verschieden sind, wofür man sie gehalten hat, und wie weit sie davon entfernt sind, das zu seyn, wofür sie Herr Janin ausgab. Sie zeigen uns auch, wie weit noch alle bisher über diesen Gegenstand gemachten Entdeckungen, von ihrer Vollkommenheit entfernt sind, können aber doch dazu dienen, uns neue Ideen zu geben, wie wir unsre Untersuchungen über diese Materien einrichten müßen. In dieser Absicht hab ich mich auch genau über die Oerter, wo, und über die Umstände, unter welchen man am häufigsten den betäubenden und beißenden Dunst findet, unterrichtet.

Sekretgruben, welche durch die Beymischung fremder Dinge bösartig geworden sind

Diejenigen, welche Beobachtungen über die Sekretgruben angestellt haben, bemerkten, daß diejenigen Gruben, wo sich Gipsabfall und Schutt angehäuft haben, unter die gefährlichsten gezählt werden müßen, daß aber diejenigen, in denen sich Theile todter Körper befinden, unter allen die tödlichsten sind. Diejenigen, in die man viel vegetabilische Substanzen, und Heu und Strohwische geworfen, sind ebenfals sehr schädlich und bösartig, und eben dies ist auch der Fall bey solchen Gruben, deren Kanäle sich nahe bey Pferdeställen großer Gasthöfe öfnen. Diejenigen Gruben, in die man Lauge und Seifenwaßer geschüttet hat, sind auch höchst gefährlich. Diese Erfahrung erinnert mich an eine andere, die man beym Bayle, Lancisi und Diemerbroeck findet, welche die Schädlichkeit der Seife bey der Pest beweißt d). Diemerbroeck er-

d) S. *Bayle* Opera omnia. Exercitat. De natura determinata effluviorum. c. IV. Ed. Venet. 1697. pag. 1662. *Lancisi* de noxiis Paludum effluviis, Lib. 1. Part. 1. c. IV. n. 8. *Diemerbroeck* Tract. de peste. Lib. II. c. 3. n. 6.

erzählt nemlich, daß während der bekannten zu Nimwegen wüthenden Pest, die Seife, die man gebrauchte, das Linnen auszuwaschen, augenblicklich und immer den Keim der Pest bey denen entwickelte, die sich mit dergleichen Wäsche beschäftigten; daß wenn man sich solchen Waschplätzen näherte, man immer ein gewißes Uebelbefinden und einen besondern Ekel empfunden habe, und daß sich die Pest in mehreren Häusern, die noch nicht mit derselben angesteckt waren, in demselben Augenblick geäußert habe, wo man anfieng die Wäsche zu brauchen. Diese Bemerkung wird mit so vielen Erfahrungen und Beyspielen belegt, daß nicht der geringste Zweifel an der Wahrheit und Richtigkeit derselben übrig bleibt. Außer diesen Bemerkungen, die bereits schon andere gemacht haben, hat mir Verville noch folgende besondere Umstände mitgetheilt.

Sekretgruben, die in gewissen Jahreszeiten bösartig werden.

Zur Zeit einer großen Hitze sind oft die sonst gutartigsten Sekretgruben schädlich und bösartig; indeßen hat doch die Witterung einen geringeren Einfluß auf die Hervorbringung des betäubenden Dunstes, als auf die des beißenden Dunstes, wie ich auch bereits, den Beobachtungen des Verville zu Folge, angemerkt habe. Es giebt indeßen sehr wenige Gruben, die sich während einer großen Hitze ausfegen laßen, denn alsdenn befindet sich der Koth in starker Gährung.

Es giebt noch eine andere Beobachtung, die sich auf die Verschiedenheit der Zeit zu beziehen scheint, die aber doch noch kein gewißes und hinlängliches Resultat giebt. Es ist folgende: Man hat angemerkt, daß oft eine Sekretgrube, die man des Morgens mephitisch fand, dies nicht mehr

des

des Abends war, so schnell man auch die Arbeit betrieben hatte, und so umgekehrt, manche, die am Morgen schlechterdings nicht mephitisch war, wurde es sehr merklich des Abends, ohne daß man die Arbeit oder die Ausfegungsart verändert hätte, und ohne daß man eine Ursache hätte einsehen können, warum Eine und dieselbe Maße, aus derselben Stelle genommen und auf dieselbe Art herausgeschaft, jezt den Betäubungsdunst erzeugt und jezt schlechterdings davon befreyt ist e)

Sekret-

e) Ich habe an einem Orte, wo sich zu gewissen Zeiten des Jahres eine große Menge Menschen versamlet, eine ähnliche Würkung bemerkt, die aber freilich nicht so traurige Folgen hatte. Dieser Ort ist die Gruft der Abtey von Montmartre, worinn der heilige Dionisius und seine Gefährten eingeschloßen gewesen seyn sollen, ehe sie dem Märtyrertode übergeben wurden. Die Andacht vereinigt daselbst während der achttägigen Feier des Festes dieses Heiligen, eine sehr große Anzahl Menschen. Ich hatte diese Gruft noch nie gesehen und gieng deshalb im Jahr 1774 bey der Feyer des Festes des Heiligen dahin. Ich zündete oben an der Treppe, die hineinführt, eine Wachskerze an, deren Dacht mehr als eine Linie im Diameter hatte. Die Treppe war an mehreren Orten durch Feuerpfannen erleuchtet. Kaum war ich bis auf die Mitte derselben gekommen, als plözlich meine Kerze von selbst verlöschte, ohne daß ich auch nur den geringsten Luftzug wahrgenommen hätte. Ich ging also zur nächsten Feuerpfanne, um sie wieder anzuzünden, welches mir aber nur mit Mühe gelang, und kaum war es geschehen, so verlöschte sie zum zweytenmale und die Flamme verschwand, indem sie sich über den Dacht hob und in einer gewissen Entfernung über der Spitze deßelben schwebte. Ich wiederholte das Anzünden zu verschiedenen malen, und bemerkte immer dieselbe Erscheinung. Indes fühlte ich nicht, daß mir das Athemholen schwerer geworden wäre, als anderen Umstehenden, die über dies nicht in großer Anzahl gegenwärtig waren, und schloß daher, daß die Feuerpfannen, ihre Kraft fortzubrennen, blos der Stärke ihrer Flamme, und der Größe ihres Dachtes zu danken haben müßten, wozu noch kam, daß sie schon eine geraume Zeit

erhizt

Sekretgruben, die durch die Natur des darin befindlichen Kothes bösartig sind.

Die Natur und Beschaffenheit des Kothes in den Sekretgruben hat einen sehr großen Einfluß auf die Hervorbringung und Erzeugung beyder Arten der Dünste, von welchen die Rede ist.

Die

erhizt und ohnfehlbar außerhalb der Gruft angezündet waren. Zwey Jahre darauf bekam ich Lust, neue Versuche über diese Erscheinung anzustellen. Ich nahm nemlich eine Bouteille voll Wasser mit mir dahin, in der Absicht, sie auf der Treppe, an demselben Platze, wo ehemals meine Kerze verlöscht war, auszugießen, um bey meiner Rückkehr ein gleiches Maas an derselben Stelle aufgefaßte Luft mitnehmen zu können. Glücklicherweise waren nur wenig Menschen in der Kirche, und um meine Beobachtungen desto besser machen zu können, wendete ich mich an den Schweitzer, der die Wache oben auf der Treppe hatte. Ich bemerkte aber nichts von dem, was ich im Jahre 1774 beobachtet hatte. Deshalb suchte ich dem Schweitzer so begreiflich und deutlich als möglich zu machen, was mir ehedem hier begegnet war, und fragte ihn, ob er nie etwas ähnliches bemerkt habe. Er versicherte mich darauf, daß er dieselbe Erscheinung sehr oft gesehen habe, und das Resultat aller seiner Antworten auf meine Fragen lief darauf hinaus: daß das Daseyn dieser Erscheinung gar nicht verhältnismäßig gegen einen größeren oder geringeren Zufluß von Menschen sey oder davon abhange, sondern daß er selbst während der Dauer der gegenwärtigen Festfeier gesehen habe, daß die Kerzen auslöschten, obgleich nur wenige Menschen, wegen der unangenehmen Witterung, versammelt waren. Weder Regen noch heitere Witterung hätten einen Einfluß darauf, und eben so wenig etwa gewiße Stunden des Tages, doch habe es sich zugetragen, daß sehr viele Menschen am Eingange der Gruft versammelt gewesen, um hinabzusteigen, niemand aber habe es gekönnt, weil es nicht möglich gewesen, die Wachsfackeln brennend zu erhalten. — Aus alle dem scheint sich zu ergeben, daß dieser Dunst wahrscheinlich von der Natur desjenigen Gas ist, das sich höchst unregelmäßig und ganz unabhängig von äußeren Dingen, welche

Die Verfaßer der Beobachtungen über die Sekretgruben, unterscheiden die Materien derselben in die Kruste, (croute) in den Fluß, (vanne) in den Hügel oder die Pyramide (heurte) und in den Ansatz (gratin); sie bemerkten vorzüglich die Gefahr, der man sich bey der Arbeit an dem Hügel oder der Pyramide aussezt. Ich will hier ihre Beobachtungen nicht anführen, sondern bey Gelegenheit dieser Eintheilung der Abtrittmaterie, die sich vorzüglich auf die Lage deßelben in den Gruben bezieht, nur einige Bemerkungen in Rücksicht der verschiednen Dichtigkeit oder Consistenz deßelben beyfügen. Ich hoffe, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes mir wegen Details, wovon aber vielleicht in Zukunft sehr wesentliche Beobachtungen abhängen können, Verzeihung verschaffen wird. Schon bekannte Dinge übergeh ich mit Stillschweigen.

Flüßige Materien oder der Fluß.

Die Sekretfeger theilen den Fluß in den dünnen und in den dicken ein, dieser ist viel zäher, als der andere, und jener ist geneigter den beißenden Dunst zu erzeugen, als dieser, und vorzüglich die Art, welche eine trokne Gesichtsentzündung verursacht; ob sie gleich überhaupt vom Fluß veranlaßt wird, und ob die Gesichtsentzündung gleich viel öfter die Folge einer dünnen und die Betäubung die Folge eine festen Materie ist.

Feste Abtrittsmaterie.

Der feste Koth unterscheidet sich in Rücksicht seiner Consistenz, in klein klumpichten (petit bottelage), groß-

klum-

che die Temperatur der Luft verändern, erzeugt und wieder zerstreut. Das sonderbarste ist, daß man noch nie von einem in dieser Gruft sich zugetragnen Unglücksfall gehört hat.

klumpichten (gros bottelage), in zähen und in harten. Der kleinklumpichte ähnelt den Kinderabgang, deren Leib nicht verschlossen ist, der großklumpichte ist eine weiche Materie von der Consistenz des gewöhnlichen Abgangs, der zähe ist noch dichter, und der harte muß mit einem Karst losgehauen werden. Die zähe Materie erzeugt am öftersten den Betäubungsdunst, ob dies gleich zuweilen der Fluß und die übrigen Arten auch thun. Es scheint, daß bei dem obgedachten Fall das Einsinken der Leiter in die zähe Materie Gelegenheit zur Entstehung des Betäubungsdunstes gab.

Beschaffenheit der Sekretgrubenmaterie in Rücksicht der Personen, von welchen sie kömmt.

Die Sekretfeger wollen bemerkt haben, daß in den Häusern, wo viele Kinder, schwächliche Weibspersonen und alte Leute versammlet sind, und in den Nonnenklöstern fast alle Sekretgrubenmaterie aus dicken Fluß bestehe, und daß überhaupt genommen in den Sekretgruben solcher Oerter sehr wenig zäher oder harter Koth befindlich ist; in den Mönchsklöstern gebe es viel harte, zähe, groß und kleinklumpichte Materie und wenig dünner Fluß, der sich aber allenthalben befinde.

Stellen und Tiefen, wo in den Sekretgruben der Betäubungsdunst ausbricht.

Ich habe gesagt, der Betäubungsdunst sey insbesondere der zähen Materie eigen, und es scheint, daß er nach und nach verschiedene Stellen einnimmt: er findet sich bei der Eröffnung gewißer Gruben, beim Ausschöpfen gewisser Arten des Flusses und bey den festen Materien, oft befindet er sich auch in den Hügeln oder den Pyramiden; aber überhaupt halten die Sekretfeger dafür, daß wenn der Betäubungsdunst einmal vergangen

ist,

ist, er auch nicht wiederkomme; trafen sie auf ihn im Fluß, so sind sie überzeugt, daß sie in der festen Materie nicht mehr auf ihn treffen werden, befand er sich oben in der Grube, so glauben sie, daß die Grube unten von ihm frey seyn, wenigstens daß er nicht während der ganzen Fegungsarbeit fortdauren werde. Diese Sache verdient näher untersucht und vergewißert zu werden.

Sekretgruben, die wegen ihrer Lage bösartig werden.

Ein anderer sehr wichtiger Gegenstand für die zukünftigen Versuche ist, daß man diejenigen Gegenden von Paris genau wisse, wo die beständig als bösartig berüchtige Sekretgruben liegen. Ich habe hierüber Nachricht eingezogen, und man hat mir gesagt, man halte die Sekretgruben in der Straße de la Halle und in allen angränzenden Straßen, z. E. in der Straße la Fromezier de la Chauverrerie ꝛc. auf dem Mauberts Platz und in dessen Nachbarschaft in den Strassen Gallande des Anglois und de la Perchiminerie. St Denis Terrusterache, de crux Dramens, des trois Norts und du Bout-du Monde. Auch die Sekretgruben in der de Seine, Fauxbourg St. Germain Straße sind bösartig, weil sie nahe an den alten Kloaken von Paris liegen, und man hält auch die Gruben der Straße de Bondy, weil sie in der Nähe der alten Unreinigkeitsplätze liegt, für verdächtig. Aus derselben Ursache sind auch die Sekretgruben der neuen Amelotstraße am Antonisthor bösartig, denn als man den Grund zu den Gebäuden legte, die man jezt da erbaut, so fielen mehrere Maurer in Asphyxie. Auch hat eine Grube in der Straße des Gravilliers ein trauriges Beispiel von den Würkungen des Mephitismus geliefert.

Des Betäubungsdunstes wegen berüchtigte Ziehbrunnen zu Paris.

Die Ziehbrunnen sind eben so gut dem Betäubungsdunst ausgesezt, als die Sekretgruben; allein ich bin sehr geneigt zu glauben, daß ihr Betäubungsdunst von dem Betäubungsdunst der Sekretgruben verschieden ist, und viel allgemeiner die brennenden Lichter auslöscht. Dieser Gegenstand verdient viel besser noch beobachtet und untersucht zu werden. Die bösartigsten Ziehbrunnen zu Paris sind die auf Isle de St. Louis in der Straße St. Denis, und die beim Tempel, ohne daß man von dieser Verschiedenheit gnügende Gründe angeben könnte.

§. 7.

Von der Verhütung und Vertreibung des Betäubungsdunstes.

Die bis jezt bei den Sekretfegern angewandten Sicherungsmittel.

Da die Natur des Betäubungsdunstes bis jezt noch wenig bekannt ist, so konnten sich die zur Zerstöhrung desselben angewandten Mittel auf der einen Seite nur auf mechanische Zurüstungen, wie die Errichtung der Luftfänger, entweder vermittelst des Feuers oder durch Hülfe der Blasebälge einschränken, und auf der andern blos auf empyrische Hülfsmittel, woran ächte chemische Kenntnisse sehr wenig Antheil haben konnten. Man weiß, wie es Herrn Janin gieng, der auch eine Materie zu kennen glaubte, von deren Natur er so wenig wie wir wuste; und die pünktliche Bestimmung, welchen bekannten Grundstoffen die glücklichen Wirkungen des von den Herrn Cadet, Parmentier, Laborie und Mercorelle f) ent-

f) Herr Janin hat sich zwar zur Ausbrühung der verpesteten Eimer der weißen Tünche bedient, aber beim Ausfegen der Grube

entweder in Pulver, oder als weiße Tünche (lait de chaux) zu dem Entzweck gebrauchten Kalks zugeschrieben werden müßen, würde sehr schwer seyn. Wenn man endlich mit Aufmerksamkeit die umständliche Beschreibung der in der Straße Gallande (siehe Observations für les fosses d'aisances) gemachten Erfahrungen betrachtet: so sollte man kaum glauben, daß es in Zukunft noch Sekretgruben geben könne, die so kräftigen Mitteln, welche bei so gefährlichen Umständen, und in einer so bösartigen Grube mit so siegreichen Erfolg angewandt wurden, widerstehen konnten. Kurz, es ist sehr wahrscheinlich, daß es nur sehr wenig Sekretgruben geben kann, deren Mephitismus selbst deren Geruch dieser Mittel widerstehen. Und es ist zu verwundern, wie man auf dem Einfall kommen konnte, den Weineßig an die Stelle einer so wirksamen Behandlungsart zu setzen, deren glücklicher Erfolg jedermann abhalten sollte, sich den Gefahren bei Versuchen auszusetzen, die auf dem Gebrauch eines gewiß zweifelhaften und wahrscheinlich unzulänglichen Mittels beruhen.

In wieferne Weineßigdämpfe und der Pferdemist nützlich seyn kann.

Allein man muß gestehen, daß uns Herrn Janins Versuche ein zwar lang vor ihm bekanntes, aber bei Rei-

Grube hat er sie nicht angerathen, denn er wollte selbst nicht einmal zu den Versuchen seine Einwilligung geben, welche die Kommißarien mit Kalkwasser anzustellen wünschten, um dadurch die Beschaffenheit der Luft in der Grube zu erfahren. Ueberdies erklärte er selbst in einer von ihm herausgegebenen Brochüre seconde lettre a M. Cadet, avec ce ré sumé: pretendre que la vapeur des latrines est acide etc. 1783. Daß die weiße Tünche die Kraft des Mephitismus verstärke.

Reinigung der Sekretgruben wenig gebräuchliches Mittel verschaffen, den Ekel der Arbeiter, den ihnen der Gestank verursachen kann, zu vermindern. Das Dämpfen mit Weineßig kann den Gestank maskiren, ohne ihn zu vertilgen. Es ist aber zu befürchten, daß es in dem Sekretgemach, wo der Zugofen angebracht ist, und wo dieser Gestank sich zu einem schnellen Luftstrom concentrirt, diese Wirkung nicht mehr leisten werde. Die Anwendung des Pferdemists zur Bedeckung der Abtrittsmaterien auf den Karren und in den Zubern, ehe man ihren Deckel mit Tünche verstreicht, ist auch eine Bemerkung, die, wenn ihr Werth gehörig bestimmt worden ist, ihren Nutzen haben kann.

In wie ferne weiße Tünche (le lait de chaux) und Kalk nüzlich seyn können.

Man sollte eben so wenig den Gebrauch des Kalkes, als der weißen Tünche, die in gewißen Fällen den Vorzug verdient, vernachläßigen; vielleicht ist aber die weise Tünche wirksamer gegen den Betäubungsdunst der festen Materie, als gegen den Betäubungsdunst des Flußes: vorzüglich wenn er im Ueberfluß zugegen, oder durch die Beimischung fremder Wasser aus Ziehbrunnen, Cisternen ꝛc. vermehrt ist. Alsdenn muß dessen Würkung, ob man gleich bis jezt noch nicht weiß, worinn sie eigentlich besteht, da sie mehr getheilt ist, viel schwächer seyn.

In wiefern Pilatre de Roziers Maschine nüzlich seyn kann.

Ich zweifle nicht, daß die Maschine des Herrn Pilatre de Rozier in dem Fall, wo eine große Masse Mephitismus vorhanden ist, und den Arbeitern gefährlich werden kann, mit Vortheil angebracht werden wird. Die

mit

mit diesem Mittel anzustellenden Versuche g) werden das weitere aufklären. Es soll die Lungen und die Schleimhaut sichern, welche bei der Gesichtsentzündung allezeit angegriffen wird, aber alsdenn muß die Maske sich auch bis über die Augen erstrecken.

Vereinigung aller dieser Mittel zur Sicherheit der Sekretfeger.

Von allen bis jezt angewandten Sicherheitsanstalten ist das Resultat, daß wir zwar hinlängliche Mittel besitzen, auch die Reinigung der am meisten mephitischen Gruben zu unternehmen, aber daß es allerdings möglich ist, durch eine Vereinigung aller, und durch Kenntniß und Anwendung des ächten Werths, und der gebührenden Wichtigkeit eines jeden diesen Gegenstand noch einen Grad der Vollkommenheit mehr zu verschaffen. Diese Vollkommenheit wird ohne Zweifel noch höher steigen, wenn wir die Natur des Mephitismus in ihrem ganzen Umfang kennen werden. Bis dahin sollte man die Sekretreinigung so anfangen, wie sie Herr Lavoisier räth, und wie man zu Strasburg thut, daß man nehmlich ein Bund brennendes Stroh h) in die Grube wirft, wo-

g) Die Herren Geoffroy und Fourcroy haben der Gesellschaft der Aerzte einen Bericht darüber abgestattet, der allerdings zur Anwendung dieser Maschine ermuntern muß, sie bestimmen auch in diesem Bericht den Grad des Vertrauens, welchen man in die davon zu erwartenden Vortheile setzen kann

h) Dieser Reinigungsart könnte eine einzige Schwierigkeit entgegen stehen, und zwar der Fall, wenn in einer Grube eine beträchtliche Menge entzündliche Luft befindlich wäre. Aber gewöhnlicherweise brennt diese Luft sehr ruhig, weil sie nicht mit der atmosphärischen Luft vermischt ist, und wenn es auch Beispiele einer Explosion giebt, so sind dergleichen Beispiele sehr selten, und man weiß keine Fälle, wo dieser Zufall irgend ein Unglück in der Grube verursacht

wodurch ein Luftzug hervorgebracht wird, der denjenigen Theil mephitischer Luft zertheilt, welcher in den unangefüllten Theil der Grube verbreitet, und mit der Luft vermischt seyn könnte; zu welchem Ende man die Reinigung einer Grube auch nie so lange anstehen läßt, bis sie ganz voll ist. Hierauf müssen der Ventilator, der entweder in Pulver, oder in weißer Tünche mit der Sekretmaterie vermischte Kalk, die sowohl in der Grube, als auf den Brillen aufgestellten Oefen, der Grund der ganzen Arbeit ausmachen. Pilatre de Roziers Maschine kann zur Sicherheit desjenigen Arbeiters dienen, der in die Grube herabsteigen muß, und der Weineßig, wie auch der Pferdemist werden auch, wenn man sie blos zur Maskirung oder Einwicklung des Gestanks braucht, der einzige Vortheil, den man ihnen vernünftigerweise zugestehen kann, ihren Nutzen haben.

Die Anwendung der Pumpen zu Ausschöpfung des Flusses.

Da der Betäubungsdunst in dem Fluß befindlich ist, und dieser oft in reichlicher Menge vorhanden ist, so ist es oft von Wichtigkeit, den Fluß, um alle Gelegenheit zur Entwicklung des Mephitismus zu vermeiden, mit so weniger Bewegung als möglich auszuschöpfen; sollt es in dieser Hinsicht nicht möglich und nüzlich seyn, in Zukunft in der Sekretgrube eine Pumpenanstalt zu errichten, wodurch die flüßige Materie der Grube, ohne daß sie sehr bewegt oder erschüttert würde, durch aneinandergefügte Röhren in die darzu bestimmten Gefäße so lang gepumpt werden könnte, bis die festere Materie fast allein übrig bliebe und die Würkung des darzugeschütteten Kalks desto vollständiger nnd kräftiger eingreifen könnte i)?

Mit-

habe. Diese zu Straßburg beständig übliche Reinigungsart hat da wahrscheinlich noch keinen Schaden gethan.

i) Als ich dies schrieb, wust ich noch nicht, daß man dasselbe schon

Mittel die Entstehung des Betäubungsdunstes in den Gruben zu verhüten.

Ich wünschte diesen Betrachtungen über die Mittel, den bey den Sekretfegern gewöhnlichen Gefahren vorzubauen, auch Mittel beifügen zu können, wie die Entstehung der bösartigen Beschaffenheit der Gruben verhütet werden könne. Vielleicht könnten die von mir mit Mühe gesammleten Beobachtungen etwas dazu beitragen, wenn sie erst durch noch viel mehrere bestätiget sind. Aber bis jezt giebt es zur Erreichung dieses Zwecks kein anderes Mittel, als Acht zu haben, daß sich nicht allzuviel Materie in der Grube anhäufe, und in Rücksicht derjenigen Gruben, deren Bauart und Beschaffenheit die Entstehung des Mephitismus begünstiget, giebt es keinen andern Ausweg, als sie niederzureißen und nach den in den Observations sur les fosses d'aisances von den Herrn Cadet, Parmentier und Laborie bekanntgemachten Grundsätzen wieder neu aufzubauen.

§. 8.

Von den Rettungsmitteln in dieser Art des Scheintodes.

Wir dürfen hier der Unglücklichen nicht vergessen, denen wir die Reinigkeit und Gesundheit der Luft, die

schon in Versailles auf Befehl des Grafen d'Angiviller und unter der Aufsicht des Herrn Viot in Ausübung gebracht hatte. Herr Cornette war Zeuge davon und versicherte mich, daß dies Verfahren fast nicht den mindesten Gestank verbreitet habe, ohngeachtet man es bei einer Grube versuchte, die als sehr bösartig bekannt war. Herr Viot habe auch noch den Vorschlag gethan, eine Grube zu graben, die viel tiefer wäre, als die erste, um dadurch den Fluß einen ruhigen Ablauf zu verschaffen. Allein dies Mittel ist nicht ausgeführt worden, auch ist es an weniger Oertern so ausführbar, als das erste.

wir einathmen, zu verdanken haben, und die, um uns Ekel und Gefahr zu ersparen, ihr Leben umringt, von Koth und Todesgefahr zu bringen. Den kleinen Vortheil, daß ihr Geschäft sie gegen einige Hautkrankheiten sichert, ein Vortheil, dem ohnehin schon die Fortschritte, welche die Lustseuchenübel bei diesen Unglücklichen machen, die Waage halten, kann man mit der Abscheulichkeit eines Lebens, das nicht blos halb verlohren ist, sondern auch in Unsauberkeit, Arbeit und Elend zugebracht wird, gar nicht vergleichen k).

Die Behandlung der Scheintoden mit Erweckungsmitteln und mit frischer Luft.

Bis jezt schränken sich die Hülfsmittel bei dergleichen Scheintoden, auf die Anwendung der wirksamsten Erweckungsmittel in Verbindung mit der frischen Luft und auf das Bewerfen mit kalten Wasser ein; das heißt überhaupt auf die Behandlungsart der Scheintoden von Kohlendampf. Aber der Kohlendampf läßt keine solche daurenden Spuren zurück, als dieser giftige von der Fäulniß-erzeugte Dunst, der die Fähigkeit besitzt, in den Säften unsers Körpers eine unverbesserliche Verderbniß zu hinterlassen. Gewohnheit, und die blinde Erfahrung, die aber oft schwerer ist, als alle Theorie, hat bey den Sekretfegern eine Rettungsart eingeführt, die ihnen glückt, und die gewiß auch unsere Aufmerksamkeit verdient.

Die

k) Siehe über die Gemeinheit und Heftigkeit der Lustseuche unter den Sekretfegern, die Observ. sur les fosses d'aisance. Auch Verville bestätigte dies und versicherte mir, daß wenn ein lustseuchenkranker Secretfeger seine gewöhnliche Arbeit fortsetze, diese Seuche binnen 14 Tagen so zunehme, daß sie bei ihm unheilbar und tödlich wird.

Die Behandlung mit Brechmitteln

Sie bedienen sich, nach dem die Umstände sind, sogleich der Erweckungsmittel, aber so bald sie sehen, daß der Kranke wieder etwas zu sich kömmt, so nöthigen sie ihm einige Löffel voll Baumöl zu verschlucken, sie thun dies mehrmals, und wenn sie glauben, daß er genug Oel verschluckt habe, und er anfängt übel zu werden, so lassen sie ihm ein Glas Brandewein trinken; hierauf erfolgt Erbrechen und Stuhlgänge, und der Kranke ist gerettet. Diese Art Erbrechen zu machen, scheint ihnen sicherer, als jede andere. Auf eben die Art sehen wir, daß bei Personen, die ihren Magen überladen haben, und sich mit Ekel und Aufstoßen quälen musten, ohne daß sie sich gehörig erbrechen können, das geistige Melissenwasser das Erbrechen befördert. Verville sagte mir, er habe bey dem ihm begegneten Zufall Brandewein gefordert, weil es ihm gewesen sey, als habe er schon Baumöl bekommen. Er versicherte mir, er sey überzeugt, daß wenn man es ihm zeitig gegeben hätte, er viel früher würde geheilt worden seyn; er brach auch wirklich den andern Tag nach seinem Unfall von Natur eine zähe, wie eine Faust dicke, schwarze, abscheulich stinkende Materie aus. Aber dies Erbrechen erfolgte spät, und seine Säfte waren schon mit dem eingeschluckten Gift angesteckt 1).

Die

1) Der von Herrn Vicq-d'Azyr der königlichen Akademie der Wissenschaften über die interessante Nachricht des Herrn Cadet de Vaux abgestattete Bericht, theilt uns viele in Rücksicht der geglückten Hülfsleistungen und der vorzüglichen Würkung des mephitischen Dunstes, auch den Magen und die Gedärme mit, wovon ich hier einen Auszug mittheilen will.

„Vorzüglich war die epigastrische Gegend der Mittelpunkt dieser Nervenzufälle (Observ. rapportées par M. Cadet de Vaux)

Die Nothwendigkeit, mit den Erweckungsmitteln Brechmittel zu verbinden.

Um über den wahren Werth der Brechmittel in diesem Fall urtheilen zu können, muste man die Erfolge unter-

„Vaux). Von den drei Arbeitern, die am Leben blieben, „wurden diejenigen, die ohne, daß ihnen zur Ader gelassen „worden, reichlich Säuren genommen haben, am schnell„sten wiederhergestellt. Im Gegentheil schien das Blutlas„sen die Wiederherstellung zu verzögern. (ibid.) Den Sonn„abend den 23sten Jun. 1781. Nachmittags sezte man die „Reinigung des Abzugskanals der grünen Straße fort. „Man errichtete zur Verminderung der Gefahr bei dieser „Arbeit, sowohl außen an den Luftlöchern, als inwendig „Oefen. Man brachte, um die Verbindung der Luft aus„den obern Theilen des Kanals zu unterbrechen, Einsetzthü„ren an, und um 5 Uhr des Abends giengen die Arbeiter „hinein. Unter dem Vorwand, sich einander im Nothfall „beizuspringen, giengen sieben auf einmal hinein, sie merk„ten aber bald, daß das Lokale eine so starke Zahl Arbei„ter auf einmal nicht zuließ, ohne daß einer den andern „hinderte. Verschiedene Arbeiter durchliefen den Ka„nal bis an das Luftloch, wo der obere Ofen stand, eine „Entfernung von mehr als 60 Toisen, und die Bewegung „oder die Aufrührung, die sie mit ihren Füßen in den „Schlam machten, entwickelte eine große Menge fixer Luft. „Man begieng noch eine dritte Unbesonnenheit, anstatt, daß „sie nach Caders Rath, nicht mehr als drei Quadratfuß „Raum den Schlam aufrühren sollten, wühlten sie drei „Toisen deren auf einmal um. Diese verschiedenen Ursa„chen erfüllten den Dunstkreiß mit höchstschädlichen Ausdün„stungen: eine Viertelstunde nach angefangener Arbeit, „wurden vier Personen ohnmächtig herausgebracht: Be„sprützen mit kaltem Wasser, Waschen und Reiben mit „Weineßig brachte sie wieder ins Leben zurück, zwey da„von bekamen sehr heftige Zuckungen. Einige Löffel voll „Weineßig oder Carmelitwasser und ein gelindes Brech„mittel vollendete ihre Wiederherstellung, und that die be„sten Dienste. Man fuhr fort, sie kaltes Wasser trinken

„ließ

untersuchen und vergleichen, die bey zu derselben Zeit asphyctisch gewordenen Personen statt gefunden, wovon einige

„zu lassen, wovon jede Pinte mit drei Löffeln voll Wein„eßig gesäuert, mit Zucker versüßt war; man gab ihnen „alle Stunden einen Löffel voll von einem Trank, der aus „vier Unzen Pommeranzenblüthwasser, eine Unze Limonien„syrup, zwei Quentchen Hofmannischen Liquor und ein „Quentchen versüßten Salpetergeist bestand. Man be„deckte sie im Bett sehr leicht, ließ die Fenster offen und „legte ihnen von Zeit zu Zeit vorzüglich, wenn sie Zuckun„gen bekamen, und die spasmodischen Krämpfe sehr hef„tig waren, in einer Mischung aus gleichen Theilen kalten „Wasser und Weineßig getunkte Servietten, auf Stirne „und Brust. Sie bekamen verschiedene Klystiere aus Ta„marinden und Sennesblätter, den dritten Tag bekamen sie „eine Abführung, und den vierten waren sie völlig gesund, und „also am 27sten Jun. gesünder, als die, so am 8ten as„phyctisch geworden waren, bei denen man aber eine ande„re Heilmethode angewandt hatte.

„Die drei Personen, die bei der Arbeit am 23sten Jun. „nicht asphyctisch geworden waren, hatten sich näher am „Ofen gehalten, und einer von ihnen war früher wieder „herausgegangen, doch waren sie alle drei sehr krank und „einer bekam heftige Schmerzen in dem einen Auge, das „sich auch entzündete.

„Den Montag den 25sten nahm man die Arbeit wieder „vor; man wandte neue Vorsicht an, die Arbeiter waren „vorsichtiger und der Tag gieng ohne Anfall vorüber. Ei„nige Nachbarn wurden blos durch den Gestank belästigt. „Ein Mann und eine Frau fühlten Kopf- und Magenschmer„zen, bekamen Koliken und Zuckungen.

„Herr Cadet de Vaux bemerkt mit Recht, daß die Ge„fährlichkeit dieser Ausdünstung sehr durch die in diesen Ka„nälen befindlichen thierischen Substanzen verstärkt worden „sey. Die Unreinigkeiten und das Blut der Schlächtereien „fließen hinein, und ohne Zweifel tragen diese sehr viel zu „der Verderbniß bei, deren Würkungen so furchtbar sind.

„In einem Hauß der Straße Gravilliers wurden am „19ten Julius 1781 drey Mäurer asphyctisch, die um 11 „Uhr

einige blos mit erweckenden und andere mit Brechmitteln behandelt wurden. Aber die Menschlichkeit erlaubt uns nicht, diese Erfolge geduldig abzuwarten; und die sogleich auf das Erbrechen erfolgende Erleichterung und die wenigen Folgen, die diejenigen von ihrem Unfall spüren, die auf diese Art behandelt worden, scheinen die Frage zu entscheiden. Wenn ich außerdem noch bedenke, daß die Ursache dieser Asphyxien, wie mich die Fälle, wovon ich Zeuge gewesen, belehrt haben, wirklich ein zerstöhrender giftiger Dunst oder Miasma ist, wodurch die Säfte verändert werden, und der die Fähigkeit hat, in denselben einen daurenden Krankheitssaamen zurückzulassen: so begreife ich in den meisten Fällen die Unzulänglichkeit der Erweckungsmittel, die sonst zur Aufreizung der Empfindlich-

„Uhr des Morgens in einer Grube arbeiteten. Einer starb, „und man glaubt, weil er etwas von der Materie ver„schluckt habe. Die beiden andern wurden mit kalten Was„ser besprüzt, bekamen Weineßig oder obgedachten antispas„modischen Trank, abführende Klistiere, gelinde innerliche „Abführungen und wurden wieder hergestellt. Einer be„kam nach einem starken Nasenbluten starke Schmerzen in „der Zwergfellgegend, Stiche in der Seite, beträchtlichen „Bluthusten mit Irrereden, Röthe des Gesichts und har„tem Puls. Abführende Tränke aus Weinstein, einigen „Mittelsalzen und Brechweinstein, und Klistiere aus Bin„gelkrauthonig, Meersalz und Weineßig, und die sauren und „antispasmodischen Pulver heilten den Kranken binnen acht „Tagen, die Natur schien keine andere Hülfe zu verlangen, „als Abführungen, einen Tag nahm der Kranke keine und „befand sich viel schlimmer, so daß man sie Tags drauf wie„dergeben muste.„

Die Schrift des Hrn. Hermant über die Rettungsmittel der vom Kohlendampf erstickten enthält auch mehrere Erfahrungen, die beweisen, welchen Einfluß der Magen und die Gedärme bei dergleichen Fällen haben, und wie nöthig es ist, mit dem Aderlassen behutsam zu seyn, und wie wichtig es oft ist, mit den abführenden Mitteln anzuhalten.

lichkeit allerdings nothwendig sind, und sehe die Nothwendigkeit ein, eine so tödliche Ursache so bald wieder aus dem Körper herauszuschaffen, als sie in denselben aufgenommen worden ist.

Die Nothwendigkeit, mit dieser Heilungsart bisweilen auch die Behandlungsart der Ertrunknen zu verbinden.

Das Beispiel des in den Sekretfluß versunkenen Unglücklichen scheint die Nothwendigkeit anzuzeigen, in solchen Fällen die Behandlungsart der Ertrunkenen mit der sonst gewöhnlichen zu verbinden. Doch scheint die violette Farbe seines Gesichts, die von der bei den Ertrunkenen gewöhnlichen bleichen Farbe desselben sehr verschieden ist, allerdings zu beweisen, daß selbst nach dem Ertrinken desselben, die vorhergegangene Asphyxie, noch immer die Hauptanzeige geblieben wäre. Es ist auch wahrscheinlich, daß bei einem Menschen, dessen Athemhohlen schon durch eine mephitische Asphyxie gehemmt war, die Feuchtigkeit, in welche er hernach fällt, nicht die mindeste Wirkung auf die Werkzeuge des Athemhohlens haben könne, und daß er folglich ganz und gar nicht wie ein Ertrunkener angesehen und behandelt werden dürfe. Allein es ist eben so wahrscheinlich, daß der Eindruck der frischen Luft und des kalten Wassers, der bei den mephitischen Asphyxien so hülfreich ist, bei einem in irgend einer Flüßigkeit erstarrten Körper alle seine Würksamkeit verliehrt, und daß alsdenn eine äusserlich angebrachte Wärme allerdings ein so wichtiges Rettungsmittel abgeben könne, wie sie es bei der Behandlungsart der Ertrunkenen wirklich ist.

Die Vorsichtsregeln, welche diejenigen beobachten müssen, die das Rettungsgeschäfte besorgen.

Eine andere nicht minder wichtige Rücksicht, die man weder bei der Behandlung der Ertrunkenen noch bey der Rettung der von Kohlendampf betäubten Personen zu nehmen braucht, ist diese, daß man, wenn man einer in Sekretgruben asphyctisch gewordenen Person Hülfe leisten will, ihr nie das Gesicht zukehren darf, denn man würde dadurch fast allemal seines Unfalls theilhaftig werden; die Unfälle beim Aufgraben des Antoninscanals und das Beispiel des Verville bezeugen dies unwidersprechlich.

Um nicht von dem Betäubungsdunst getroffen zu werden, der oft aus der flüßigen Materie ausbricht, in dem Augenblick, wo man sie in die Zuber schüttet, wo sie wegen der heftigen Bewegung aufschäumt, ist noch eine andere wichtige Vorsicht nöthig. Viele Arbeiter stürzen in dem Moment des Ausschüttens asphyctisch nieder. Verville hat bemerkt, daß ihnen dieser Unfall nur alsdenn begegnet, wenn sie ihr Gesicht den Dunst der Materie in dem Augenblick des Ausschüttens zukehren. Er hat die Arbeiter folglich gewöhnt, ihren Kopf jedesmal wegzuwenden, wenn sie die Materie ausschütten, und weil sie sich an diese regelmäsige und abwechselnde Bewegung der Arme und des Kopfs gewöhnt haben, ist kein einziger in diesem Zeitpunkt wieder asphyctisch geworden.

Schlüße und Gegenstände für künftige Untersuchungen.

Ohngeachtet ich alles zusammengestellt habe, was mir geschickt zu seyn schien, über die Natur und die Wirkungen des Mephitismus der Sekretgruben Licht zu verbreiten: so kann ich mir doch das Mißverhältniß nicht verbergen, das noch zwischen dem, was wir wissen, und dem, was uns noch zu wißen übrig ist, statt findet.

Nach

Nach dem was ich gesagt habe, scheint es erwiesen, daß der Betäubungsdunst, so wie ich ihn beobachtet habe, von allen bekannten Gasarten verschieden ist, und sich durch seine Wirkungen selbst von denen unterscheidet, deren Gegenwart in den Sekretgruben ausgemacht ist, so wie auch von den daselbst in die Sinne fallenden riechenden Ausdünstungen.

Es ist auch bewiesen, daß er sowohl in Rücksicht seiner Wirkungen, in Rücksicht der Materien, woraus er entsteht, der Stellen und der mehr oder mindern Tiefe, die er einnimmt, der Substanzen, wodurch seine Erzeugung begünstiget wird, der Zeiten und der Umstände, die seine Entwickelung beschleunigen, mehrere merkwürdige Verschiedenheiten darstellt.

Wir haben auch gesehen, daß der beißende Entzündungsdunst sich durch seine Wirkungen, durch die Ursachen, wodurch seine Würkung verstärkt wird, und selbst durch die Materien, welchen man ihn zuschreiben muß, sich sehr von dem Betäubungsdunst unterscheidet, daß aber dieser so wenig wie jener von einer bekannten Gasart und wahrscheinlich auch nicht von den in den Sekretgruben bemerkbaren riechenden Ausdünstungen abhängt, und daß er dieselben wegen ihren Wirkungen merkwürdigen Verschiedenheiten an sich hat.

Aber was ist uns noch zu untersuchen übrig? Das erste, warum wir uns bemühen müßen, ist, auszumachen, ob die Wirkungen, die der Betäubungsdunst bey den Menschen hervorbringt, auch bei den Thieren statt finden; denn dies müssen wir wissen, wenn die Versuche, die wir anstellen können, von Gewicht seyn sollen. Wenn man bedenkt, daß der Betäubungsdunst wahrscheinlicherweise kein Gas ist, aber offenbar eine septische giftige Substanz; wenn man weiß, daß die wirksamsten ätzenden Gifte für Menschen kaum den Nahmen Gift in Hinsicht auf gewisse Thiere verdienen: so ist es allerdings nöthig,

daß

daß wir allen unsern Untersuchungen über seine Wirkung eine Vergleichung seiner Wirkungen auf die verschiedenen lebenden und athmenden Wesen vorausgehen lassen.

Hierauf würde ich fragen:

Ist der von jedem bekannten Gas verschiedene Betäubungsdunst ein Gas?

Ist dies Gas ein besonderes für sich bestehendes Gas oder eine Vereinigung mehrerer anderer Gasarten, oder ist er vielmehr eine durchaus von den Gasarten und den riechenden Ausdünstungen, wovon er unabhängig zu seyn scheint, verschiedene Materie?

Wenn der Betäubungsdunst die Lichter auslöscht, ist diese Wirkung einer Verschiedenheit seiner Natur, oder einer Vermischung mit einem diese Eigenschaft besitzenden Gas zuzuschreiben?

Wenn er mit einem Geruch verbunden ist, ist dieser Geruch ihm eigenthümlich, und ist derselbe einer besondern Art des Betäubungsdunstes eigen, oder ist er ihm nur etwas zufälliges und beigefügtes?

Hängen die mancherley Zufälle, die auf seine Wirkung erfolgen, von einer ächten und spezifischen Verschiedenheit, oder von der Leibesbeschaffenheit der Personen ab, auf welche er wirkt, und wenn diese leztere Meinung bewiesen seyn sollte, sollte nicht jederzeit eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Betäubungsdunst mit Unempfindlichkeit und zwischen dem Betäubungsdunst mit Krampf statt finden?

Erzeugt die Verschiedenheit der Materien, aus welcher er ausbricht, auch eine Verschiedenheit in seiner Natur und in seinen Eigenschaften?

Kömmt die Verschiedenheit der Oerter und der Höhe, die er bei der Ausräumung der Sekretgruben einnimmt, von irgend einer wesentlichen Verschiedenheit, oder blos von den Fortschritten seiner Entwicklung her?

Haben die Substanzen, welche, wenn man sie in die Abtritte wirft, die Entwickelung des Betäubungsdunstes

dunstes begünstigen, einen Einfluß auf seine Natur und auf seine Wirkungen? Da die Ursache des Betäubungsdunstes in allen bekannten Sekretgruben immer dieselbe, ist sie in einerley Gruben dieselbe, die Zeit und die Umstände, welche an seiner Erzeugung Theil haben können, seyn welche sie wollen? Giebt es Fälle, wo die Asphyxien in den Sekretgruben blos den bekannten Gasarten, die in denselben zugegen seyn könnten, beigemessen werden dürfen?

Ist der Betäubungsdunst der Ziehbrunnen von den Betäubungsdunst der Sekretgruben unterschieden?

Endlich, welchen Antheil kann die Lage der Ziehbrunnen und der Abtritte, unabhängig von der Nachbarschaft der Unreinigkeitplätze und der da angehäuften Materien, auf ihre bösartigen Eigenschaften haben?

Allen diesen Fragen könnte man auch noch eine beifügen, die für die Bestimmung des Grades von Zutraun, das man auf Pilatre de Roziers künstliches Mittel setzen darf, sehr wichtig ist: Sind die Werkzeuge des Athemhohlens die einzigen, wodurch der Betäubungsdunst in einen lebendigen Körper eindringen kann?

Außerdem sind auch die Verschiedenheit der mitgetheilten und der ursprünglichen Asphyxien, die Veränderungen, welche der Betäubungsdunst bei seinen Eintritt in den menschlichen Körper erfährt, die Natur der Schärfen, die er in den Säften zurücklassen kann, und der Veränderung, die er in den Säften eines lebendigen beseelten Körpers hervorbringt, noch eben so viele nicht minder wichtige Probleme! Was den beißenden Dunst anlangt, so sind die Fragen über seine Natur, seine Ursachen, seine Verschiedenheiten und seine Wirkungen noch

schwe-

schwerer zu beantworten, als die, so den Betäubungsdunst angehen.

Sollten wir niemals Gelegenheiten bekommen können, diese Fragen gehörig zu beantworten?

V.

Königl. Preussischer Unterricht

wegen

schleuniger Rettung verunglückter Personen

vom Jahr 1788

Es ist zwar bereits in einem Königl. Preußischen Edicte vom 15. November 1775 und dem demselben angehängten Unterrichte bestimmt und festgesetzt worden, wie es mit Rettung solcher Personen, welche ins Wasser gefallen, erhenkt, erwürgt, erfroren, erstickt oder durch andere Unglücksfälle, in einen, dem Tod ähnlichen Zustand versetzt sind und für tod angesehen werden, gehalten werden soll.

Die traurige Erfahrung hat indessen gezeigt, daß diesem Edikt und den darin gegebnen Vorschriften nicht immer mit der gehörigen Folgeleistung nachgelebt worden, gegentheils sehr oft den menschlichen Verstand entehrender Aberglaube, unverzeihliche Nachläßigkeit und Liebloßigkeit Schuld gewesen sind, daß viele solcher Unglücklichen ein Raub des Todes geworden, welche noch hätten gerettet werden können, wenn gleich schleunige und geschickte Hülfe wäre geleistet worden.

Um nun dieses für die Zukunft zu verhüten und alle Mißbräuche, welche hierunter der landesväterlichen Absicht und Fürsorge im Wege gestanden, wegzuräumen,

haben

haben Se. Königl. Majestät von Preußen, von Dero Obercollegium Sanitatis von neuem eine nähere Instruction oder:

Unterricht, durch welche Mittel verunglückte und todscheinende Personen gerettet werden können,

entwerfen lassen, wornach sich ein jeder, nicht nur Chirurgi, sondern auch in Ermangelung dieser, andere zu richten und zu verfahren in den preußischen Staaten angewiesen, und sind in der Absicht einige Vorschriften und Anweisungen festgesetzt, wovon hier ein Auszug geliefert wird:

1) Daß ein Jeder, ohne Ausnahme des Standes, der solche todscheinende Körper antrift, ohne den mindesten Verzug und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung und Feyerlichkeit bedarf, selbst gleich hülfliche Hand leisten, oder, wenn solches von ihm allein nicht geschehen kann, andere Leute schleunigst herbey rufen, um mit ihrer Beyhülfe einen Erhenkten sogleich loszuschneiden und den Strick oder das Band vom Halse abzulösen, einen im Wasser Ertrunkenen sogleich herauszuziehen, einen auf öffentlichen Landstrassen, andern Wegen, oder in den Waldungen angetroffenen Erfrornen, ohnverweilt aufzuheben, sodann in den nächsten Ort oder das nächste Haus zu schaffen, schuldig und gehalten seyn soll.

2) Ist, sobald diese erste Hülfe geleistet worden, der Vorfall der Obrigkeit des Orts anzuzeigen, zugleich aber sofort nach dem nächsten Arzt und Wundarzt zu schicken. Ist derselbe nicht in der Nähe, oder gleich zu haben; so müssen bey Ertrunkenen die nassen Kleider sofort ausgezogen, und bey Erhenkten, Erwürgten, ꝛc. das umliegende Band, und alles, was sonst fest anlieget, sogleich abgelöset werden, ehe noch der Arzt kömmt. Wohnte aber kein Arzt oder Wundarzt in der Nähe, oder verzögerte sich seine Ankunft zu lange, so muß nicht darauf gewartet, sondern sogleich und ohne Zeitverlust mit

Anwendung der im angehängten Unterricht vorgeschriebenen Rettungsmittel der Anfang gemacht, und damit nach der vorgeschriebenen Art und Ordnung verfahren werden, um zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wieder zum Leben zu bringen seyn dürfte.

3) Muß eine jede Obrigkeit, oder bestellte obrigkeitliche Person, welchen zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Personen hinterbracht wird, es mögen selbige unter deren oder einer andern Obrigkeit Jurisdiction gefunden werden, daferne es nicht inzwischen bereits geschehen, die zur Aufnehmung, oder Abnehmung derselben, nicht minder zu Anwendung der erforderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wieder zum Leben zu bringen, nöthige Veranstaltungen alsobald, ohne irgend einigen Aufschub vorkehren, und daß hierunter nichts verabsäumet wird, genaue Acht haben und behörige Obsicht führen, besonders den gewöhnlichen Auflauf hindern, die Leute zur Rettung ermuntern, und dem Chirurgo oder anderen Rettenden, die gehörige Sicherheit verschaffen.

4) Die Chirurgi müssen, sobald ihnen ein Vorfall von einem Verunglückten gemeldet wird, sich aufs schleunigste an den Ort, wo derselbe hingebracht worden, hinbegeben, nach Vorschrift des angehängten Unterrichts, welchen sie, um auch ihre Leute in den Stand zu setzen, in ihrer Abwesenheit die nöthige Hülfe zu leisten, beständig in ihrer Barbierstube angeschlagen haben sollen, alle nöthige Hülfsmittel mit gehöriger Behutsamkeit, Ueberlegung und in gehöriger Ordnung, aber nicht tumultuarisch und durch einander, anwenden, auch in dieser ihrer Hülfsleistung nicht zu bald ermüden und nachlassen, sondern lange damit fortfahren und nicht eher aufhören, bis sie sich ganz sicher und unwidersprechlich überzeugt haben, daß gar kein Leben mehr in dem Körper sey. Aber auch dann müssen sie noch nicht zugeben, daß der Körper sogleich begraben werde, sondern darauf antragen, daß

er

er wenigstens noch 24 Stunden über der Erde gelassen werde, es wäre denn, daß bereits angehende Fäulniß eine Ausnahme machte. Ist in der Nähe ein Arzt oder Physicus, so muß der Chirurgus nach selbigem schicken und sich seinen Rath und Beystand erbitten.

5) Obgleich zu vermuthen, daß sich ein jeder geschickter und vorsichtiger Chirurgus mit den nöthigen Hülfsmitteln und Instrumenten versehen werde, wenn er bey solchen Anlässen zur Hülfe gerufen wird, So ist doch, um allen Entschuldigungen vorzubeugen, festgesetzt, daß er in solchen Fällen folgende Sachen beständig bey sich haben soll:

1. Ein gut Aderlaß- und Verbindzeug.
2. Eine ordinaire und eine Tabaksklystiermaschine; wiewol auch in Ermanglung der letztern eine umgekehrte Tabakspfeife derselben Stelle vertreten kann.
3. Eine scharfe Bürste zum Reiben der Fußsohlen.
4. Ein paar wollne Lappen, den Körper damit zu reiben, ꝛc.
5. Etwas Salmiakgeist in einem gut zugepfropften und verbundnen Glase.
6. Brechweinstein, und
7. Süß Mandel- oder frisch Baumöl.

Im Fall aber in einer Gegend in der Nähe kein Chirurgus, oder solcher zu arm wäre, um sich diese Sachen anzuschaffen, so müssen solche von den Obrigkeiten auf öffentliche Kosten angeschafft, zusammen in einem verschlossenen Kasten verwahrt, und zur Zeit der Noth zum Gebrauch hergegeben werden.

6) Es soll, nach jener Verordnung, die Rettung der oberwehntermaßen Verunglückten sowohl, als das Abschneiden der Erhenkten, niemanden seiner Ehre und guten Namen irgends zum Schaden oder Nachtheil gereichen, auch diejenigen, welche denen Personen, die Ertrunkne aus dem Wasser gezogen, Erfrorne oder Erstickte aufgehoben,

hoben, oder einen Erhenkten abgeschnitten haben, dieserhalb Vorwürfe zu machen sich unterfangen sollten, mit empfindlicher Strafe belegt, imgleichen, daferne ganze Innungen, Gilden, Zünfte oder Gemeinden sich dergleichen Ungebührnisse zu Schulden kommen lassen, diese aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verlustig, auch hierüber annoch die einzelnen Mitglieder derselben, so die andern dazu angereizt oder verleitet, gleich andern mit vorbestimmten Strafen angesehen werden, nicht minder die Hauswirthe und Einwohner, welche die Pflichten der Menschlichkeit sogar dergestalt vernachläßigen dürften, daß sie in dergleichen unglücklichen Fällen denen Hülfsleistenden, in Ansehung der Aufnahme der Verunglückten, unerhebliche Schwierigkeiten zu machen sich erdreisten sollten, und ihnen wohl gar die vorräthige Hülfsmittel, Leinenzeug, Feuerung und Lagerstätte versagen, mit nachdrücklicher Leibesstrafe beleget, dahingegen aber denenjenigen, so sich hierunter willig finden lassen, eine billigmäßige Vergütung deshalb angedeihen, auch die Namen derjenigen, welche dabey vorzügliche Bereitwilligkeit und Hülfsleistung bewiesen, öffentlich durch die Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

Unterricht, durch welche Mittel plötzlich verunglückte und todscheinende Personen in den meisten Fällen gerettet werden können.

Im Wasser verunglückte, erhenkte, durch schädliche Dämpfe betäubte, oder von Kälte erstarrte Personen, werden darum sehr oft für todgehalten, weil sie nicht mehr Athem holen und unempfindlich sind, weil weder in den äußern Adern, noch auch am Herzen der geringste Pulsschlag bey ihnen verspürt wird, und weil sehr oft auf das erste Aderlaß nicht das mindeste Blut kömmt. Gleichwohl bewähren vielfältige glückliche Erfahrungen, daß durch schleunige, vernünftige und anhaltende Hülfe, dergleichen dem Anscheine nach todte Menschen gerettet, und

wie-

wieder ins Leben zurück gerufen werden können. In gegenwärtigem Unterrichte soll dahero zur Belehrung der unerfahrnen Wundärzte, denen dergleichen Fälle vorkommen könnten, ohne daß sie im Stande sind, sich des Raths eines geschickten und erfahrnen Arztes zu bedienen, von der Anwendung der wirksamsten und besten Mittel kürzlich gehandelt werden, wodurch dieser wohlthätige Endzweck am geschwindesten und sichersten zu erhalten ist. Freylich können diese Mittel nicht immer helfen und Wunder thun, genug, daß sie unter den bisher bekannten die besten sind, so von gelehrten und sorgfältigen Aerzten in den meisten Fällen als hülfreich befunden worden. Gesetzt dahero auch, daß ihr Gebrauch bey einigen fruchtlos bleiben sollte: so lasse man sich dadurch doch ja nicht abschrecken, sich ihrer bey allen nur vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen. Es ist Pflicht, zur Rettung der Verunglückten alles nach Möglichkeit beyzutragen; dem wahren Menschenfreunde bleibt es aber die süßeste Belohnung, wenn er durch seine Bemühungen unter vielen auch nur einen Einzigen wieder zu beleben und ihn dem Staate und den Seinigen wieder zu geben im Stande seyn sollte.

Bevor aber der in diesen Umständen zu leistenden Hülfsmittel Erwähnung geschiehet, müssen zuvörderst folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden:

Erstens: So bald ein scheinbar Todter gefunden wird, muß ein Arzt oder Wundarzt augenblicklich herbeygerufen werden; die Umstehenden verfahren unterdessen, ohne erst dessen Ankunft abzuwarten, mit den bey jedem Falle unten zu lehrenden Hülfsmitteln.

Zweitens: Sollten diese Mittel keine augenscheinliche und schleunige Wirkung leisten, so muß man sich dadurch dennoch nicht abschrecken lassen, solche anhaltend und eine geraume Zeit anzuwenden. Denn die Erfahrung lehret, daß man in vielen Fällen alle mögliche Hülfsleistungen lange und dem Anscheine nach vergeblich ge-

brauchet, bis sie endlich auf einmal und ganz unerwartet wirksam geworden sind, und den schon verlohren gegebenen, gerettet haben.

Drittens: Selbst dem Arzte oder Wundarzte muß man nicht glauben, wenn er nach dem bloßen Augenscheine oder nach ein paar flüchtigen Versuchen, aus Ungeduld oder Uebereilung, einen solchen unglücklichen Menschen für verlohren und todt erklären sollte; indem selbst der geschickteste und erfahrenste Arzt ohne anhaltende und wiederholte Versuche in dergleichen Fällen nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen kann, ob ein Mensch blos scheinbar oder wirklich tod sey.

Erster Abschnitt.

Hülfsmittel für Ertrunkne.

1) Sobald ein lebloser Körper im Wasser oder am Ufer gesehen wird, muß man solchen schleunigst und behutsam aufs Trockne zu bringen suchen. Die alte Gewohnheit, im Wasser Verunglückte auf den Kopf zu stellen oder über Fässer zu rollen, ist von den besten Aerzten für gefährlich, wenigstens nicht nothwendig befunden worden, und dahero gänzlich zu unterlassen. Dagegen ist es Pflicht, einen dergleichen Verunglückten auf das baldigste in das nächste Haus zu bringen; man muß ihn dahero auf einen Wagen, Schubkarren oder Trage, auf Stroh, Matten oder sonsten etwas weiches, behutsam legen und ihn langsam fortbringen, auch dahin sehen, daß die Halsbinde und das Hemde am Halse geöfnet werde, und weder der Kopf, Hals noch die Brust, durch einen Fall, Stoß oder starken Druck, Schaden nehme. Der Kopf muß dabey nicht niederhangen, auch nicht vorwärts nach der Brust zu gebogen, sondern vielmehr etwas erhöhet und seitwärts geleget werden.

2) Ist man nun an einem bequemen Ort angelangt, alsdann wird der Verunglückte in ein nicht warmes und

mit

mit zu vielen Menschen angefülltes, mit einer gesunden Luft versehenes Gemach gebracht, in welchem Thüren und Fenster im Sommer oder bey nicht allzu großer Kälte, offen seyn müssen; er wird daselbsten ganz entkleidet, überall mit trocknen und wenn es möglich ist, gewärmten Tüchern gerieben, in ein Bette oder sonsten auf ein weiches Lager, als Pferdedecken oder auch nur trocknes Heu und Stroh gelegt. Das Lager selbst muß so eingerichtet seyn, daß es frey stehet, damit man demselben aller Orten beykommen könne. Hier wird der Körper mit leichten gewärmten Betten oder Decken bis an das Gesicht bedeckt, oder wenn man die nicht haben kann, mit warmer Asche, warmen Salze oder warmen Sande bis an den Hals so dicke, als möglich bestreuet. Man leget warme Steine oder Wärmflaschen an die Fußsohlen und reibet die Hände, die Füsse und den Rükken mit warmen, am besten rauhen, wollenen Tüchern, allenfalls auch mit einer weichen Bürste, beweget und drücket den Unterleib mit gewärmten Händen, besonders gegen die Herzgrube zu, und fähret eine lange Zeit, wenigstens ein paar Stunden, hiermit fort, wobey man sorgfältig Acht giebt, daß der Körper bey allen diesen Hülfsleistungen beständig mit gewärmten Decken oder Betten bedeckt bleibe, indem in der gelinden Erwärmung desselben eines der zuverläßigsten und vorzüglichsten Rettungsmittel zu finden ist.

3) Sollte das Gesicht aufgetrieben seyn, und braun und blau aussehen, oder die Adern vom Blute strotzen, alsdann muß unverzüglich eine Ader, am besten die Drosselader am Halse, welche in diesen Fällen noch am leichtesten Blut giebt, geöfnet werden. Wäre dieses aber nicht, so ist es besser mit der Aderlaß so lange zu warten, bis merkbare Kennzeichen des wieder vollkommen in Gang kommenden Blutumlaufs vorhanden sind; indem eine zu früh angestellte und zu reichliche Aderlaß in sehr vielen Fällen, vorzüglich wenn der Kreislauf des Blutes noch sehr

schwach

schwach und kaum merkbar ist, mehr schädlich, als vortheilhaft wird. Es versteht sich von selbsten, daß die Ader allezeit sorgfältig und selbsten alsdann noch, wenn sie gleich kein Blut gegeben, müsse verbunden werden, weil sonsten während der fortgesezten Cur das Blut leicht zu fließen anfängt und dessen Verlust dem Kranken gefährlich werden könnte. Sollte derselbe zur Aderlaß zu schwach seyn, und in einem betäubten Zustand bleiben, alsdann werden Blutigel an den Schläfen und hinter den Ohren mit vielem Nutzen angewendet.

4) Man muß ferner bemühet seyn, den im Munde und auf der Zunge etwa befindlichen Schaum und Sand mit einem wollenen, in Oel getunkten und um den Finger gewickelten Lappen, wegzunehmen, und hierauf den Rachen bis an den obern Theil der Luftröhre mit einer in Oel oder auch flüchtigen Hirschhornspiritus getauchten Feder auszupinseln und zu reizen suchen. Auch ist es nöthig, daß man, ohne deswegen mit dem Reiben nachzulassen, warme Luft in die Lunge zu bringen suchet. Dieses geschiehet am leichtesten, wenn sich ein Gesunder auf den Mund des scheinbar Todten leget, und ihm, nachdem man demselben vorhero die Nase zugehalten, mit Nachdruck zu wiederholten malen viel Luft einbläset. Will sich hiezu Niemand finden, so muß dieses durch einen Blasebalg oder einer Röhre bewirket werden. Man umwickelt alsdann die Oeffnung dieses Blasebalgs oder Röhre mit nasser Leinwand, bringt solche in den Mund des Kranken, drückt die Lippen desselben ringsum feste daran, hält ihm die Nase zu, und beweget hierauf den Blasebalg ein paarmal langsam auf und nieder, oder bläset langsam, doch mit Nachdruck in die Röhre. Es kann auch, um die Lunge noch mehr zu reizen, Tobaksrauch in den Mund geblasen werden.

5) Zu gleicher Zeit wird so viel Tobaksrauch, als nur immer möglich, durch den Mastdarm in den Unterleib

leib getrieben, wozu eine eigene Tobaksrauch-Clystiermaschine erfunden worden. Doch kann dieses, im Fall dergleichen Instrument mangeln sollte, noch auf folgende Art bewirkt werden: Man bestreicht das Ende eines Pfeifenrohrs mit Oel und bringt es so in den Hintern des Kranken, das andere Ende nimmt ein Mensch in den Mund, der zugleich aus einer andern Pfeife starkt Tobak raucht und diesen Rauch, so viel er nur kann, durch jenes Rohr in den Unterleib des Kranken treibet; oder man zündet auch zwei Pfeifen an, hält die Köpfe fest zusammen, bringt das mit Oel bestrichene Ende der einen Pfeife in den Mastdarm des Kranken, und durch das andere Ende bläset ihm ein Mensch den aus beiden Pfeifen gestoßenen Rauch ein. Kanaster- und Brasilientobak sind hierbei am wirksamsten, im Nothfall thut jedoch auch ein schlechterer Dienste.

6) Das Gesichte des Kranken, und besonders die Schläfe reibe man während diesen Verrichtungen mit warmen Wein, warmen Eßig, oder auch wohlriechenden Spiritus, halte ihm auch flüchtigen Salmiakgeist, oder flüchtigen Hirschhorngeist, und wenn nichts anders bei der Hand ist, blos scharfen Eßig oder starken Branntewein unter die Nase. Man blase ihm ferner von Zeit zu Zeit Schnupftabak in solche, oder ein Niesepulver aus Violenwurzel, Majoran, Pfeffer und Nieswurzel, jedoch nur in kleinen Prisen und nicht zu heftig; oder man mache Röllchen von Papier, befeuchte sie mit flüchtigen Salmiakgeist, und bringe solche behutsam und etwas hoch in beide Nasenlöcher.

7) Mit diesen abwechselnden Bemühungen muß man während einigen Stunden nicht ermüden, unterdessen kann bei sehr kalter Jahrszeit das Zimmer, worinnen der Kranke liegt, nach und nach, doch nur ganz mäßig, warm gemacht werden. Nicht nur unnütze, sondern auch sogar gefährlich würde es aber seyn, dem-

selben so lange, als er noch keine Lebenszeichen von sich giebet, Feuchtigkeiten einflößen zu wollen. Selbsten alsdann noch, wann er schon wieder zu sich zu kommen anfängt, muß man sich hüten, selbigem einiges Getränke oder auch flüßige Arzeneyen beizubringen, indem er wegen noch zu großer Schwäche der Werkzeuge leicht unglücklich schlucken könnte.

8) Dagegen wird der Wiederauflebende in ein warmes Bette gebracht. War er bishero mit Sand, Salz oder Asche bestreuet, so reibet man ihn nunmehro mit warmen Tüchern sanft ab, giebt ihm, so bald als er nur zu schlucken vermögend ist, nach und nach jedesmal einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes mit Meerzwiebelhonig vermischtes Bier, oder auch etwas warmes Wasser mit Eßig oder Wein, und fähret immer fort, ihm die Hände, Füße und Rücken mit warmen Tüchern zu reiben. Worauf man den Kranken der Vorsorge des Arztes überläßt, welcher das Uebrige zu seiner vollkommenen Genesung und zur Cur des auf dergleichen Zufälle gemeiniglich folgenden Fiebers schon besorgen wird.

Zweiter Abschnitt.

Hülfsmittel für Erhängte oder Erwürgte.

Wenn man einen Aufgehängten, oder durch eine äußere Gewalt mittelst eines um den Hals geschnürten Bandes, erwürgten Menschen, ohne alle Zeichen des Lebens findet, so ist die schleunigste Hülfe nöthig, indem sonsten der Tod ganz unvermeidlich erfolget. Die Rettung wird durch folgende Mittel bewirket:

1) Das Allernöthigste ist, daß man, ohne sich erst lange zu bedenken, oder um Hülfe zu rufen, das Band oder den Strick sogleich ab- und aufschneide, woran der Unglückliche hängt, oder wodurch er gewürgt worden ist.

Trift

Trift der Fall insbesondere einen Gehängten, alsdann ist vorzügliche Sorge zu tragen, daß der Körper im Herabfallen sich nicht beschädigen möge.

2) Hierauf löset man zuerst die Kleidungsstücke los, wodurch die Bewegung der innern Theile gehindert werden kann, als das Halsband, die engen Kleidungsstücke auf der Brust und auf dem Unterleibe, die Strumpfbänder, Handknöpfe, u. s. w. Man bringt hierauf den Todscheinenden in das nächste Haus in ein Zimmer, worinne weder Dunst noch viel Wärme ist; legt ihn daselbst auf ein bequemes Lager, dergestalt, daß der Kopf und die Brust aufrecht liegen und nicht gepresset werden, und entkleidet ihn dann völlig.

3) Die große Drosselader am Halse, oder eine Ader am Arme, muß sogleich geöfnet und auf 10 Unzen Blut oder 3 Theeköpfchen voll, weggelassen werden. Eine reichlichere Aderlaß würde schädlich seyn, und es ist besser, sie im Verfolge der Cur noch einmal zu wiederholen.

4) Fließt das Blut nicht, so wird der ganze Körper, vornemlich aber der Hals und das Gesicht, mit warmen oder auch in warmen Eßig getauchten Tüchern gerieben. Auch können Servietten in warmes mit Eßig gemischtes Wasser eingetaucht, wohl ausgewunden und um den Kopf und Hals geschlagen werden; die Hände, den Rückgrad und die Füße reibe man ebenfalls mit Tüchern oder Bürsten, so wie solches oben im ersten Abschnitt Nr. 2. ist gelehret worden.

5) Das Einblasen der Luft in die Lungen ist auch nützlich, jedoch muß man damit sehr behutsam zu Werke gehen, und dieselbe ja nicht zu stark, sondern ganz langsam und behende einblasen. Die Lungen sind gewöhnlich voll vom Blute, daher denn eine zu starke und schnelle Ausdehnung derselben gar leichte eine Zersprengung der Blutgefäße bewirken könnte; auch sind Tobaksklystiere

stiere hier sehr nöthig. Wie man sowohl damit, als auch mit dem Einblasen der Luft, verfahren müsse, ist im ersten Abschnitt Nr. 4 und 5. angezeigt worden.

6) Man kann dem Kranken flüchtigen Salmiakgeist, flüchtigen Hirschhorngeist, oder auch andere wohlriechende starke Spiritus unter die Nase halten; ihm hingegen diejenigen reizenden im ersten Abschnitte, Nr. 6. beschriebenen Mittel in die Nase blasen zu wollen, wäre höchst schädlich und muß dahero gänzlich unterlassen werden.

7) Sobald als der Kranke Zeichen des Lebens von sich zu geben anfängt, muß man ihm etwas warmen Thee mit Citronensaft oder Eßig, oder Wein, vermischt, jedoch nach und nach und nur in geringer Menge, oder auch 25 bis 30 Tropfen Liqu. min. anodynus mit Wasser verdünnet, einzuflößen bemüht seyn.

8) Ohne alles Bedenken kann man ihm auch ein Clystier von Habergrützschleim oder auch von Milch mit etwas Salz oder Seife geben lassen.

9) Die weiteren Genesungsmittel anzuordnen überlasse man dem Arzt, der schon wissen wird, ob eine wiederholte Aderlaß nützlich und nöthig ist, auch die Anweisung geben wird, was zur Erquickung des Kranken gereicht werden darf.

Dritter Abschnitt.

Hülfsmittel für Personen, die von schädlichen Dünsten betäubt oder erstickt sind.

Daß gewisse schädliche Dünste den Menschen betäuben, alles Bewustseyns berauben, auch wohl gänzlich ersticken können, ist anjetzt eine sehr bekannte Sache. Dergleichen Dünste finden sich nun in lange Zeit nicht eröfneten Gewölbern, in tiefen mit allerhand Unrath angefüllten Gruben und Höhlen, alten verschlossenen Brunnen, in Kellern, worinnen eine Menge gährendes Bier oder Most und junger Wein, oder auch wohl Branntewein

wein und Eßig lieget; dahin gehöret auch der Dampf von Oel- oder Thranlampen von Kohlen, von Ofens und Camins, besonders wenn sie mit Rinde oder Gerberlohe geheizet werden; desgleichen aller stark riechenden Dinge, als Terpentin, Pechöl, Vitriolöl und Salpetergeist. Einige von diesen Dünsten sind blos betäubend. Diese Betäubung ist der erste Grad des Erstickens. Man erkennet solche daran, daß der Mensch zwar ohne Zeichen des Lebens ist, an demselben jedoch noch einiges Athemholen bemerkt wird. Ist er hingegen vollkommen erstickt, alsdann ist er einem Todten gleich, ohne allem Athem, ohne Gefühl, selbsten wenn man ihn rüttelt, und hat gemeiniglich den Mund feste verschlossen, vor welchem ein schleimiger zäher Schaum zu liegen pflegt. In beiden Fällen besteht die erste Hülfe darinnen: daß man einen solchen Unglücklichen schleunigst an die frische Luft bringe, und ihn von allen drückenden oder engen Kleidungsstücken befreie, so wie solches im zweiten Abschnitt Nr. 2. ist gelehret worden.

Blos Betäubte erholen sich oft leichte, wenn sie mit kaltem Wasser besprützet, wenn ihnen scharf riechende Sachen unter die Nase gehalten, oder auch ein paar Prisen Tabak nach und nach behutsam in selbige geblasen werden.

Ist aber eine wirkliche Erstickung vorhanden, alsdann wird mehr Bemühung und Zeit erfordert. Die bewährtesten Hülfsmittel sind folgende:

1) Man bringt den Verunglückten, der bereits der beschwerlichsten Kleidungsstücken entlediget worden, in ein kühles Zimmer, worinnen, die Witterung mag seyn wie sie will, Fenster und Thüren offen seyn müssen. Man setzet ihn dergestalt, daß der Oberleib aufgerichtet ist, die Füße niederhangen, mit solchen bis an die Kniee in ein lauwarmes Bad, das nach und nach mehr erwärmt werden kann.

2) Ist

2) Ist ein Wundarzt zu bekommen, so muß dieser sogleich eine Ader, und vorzüglich die am Halse eröfnen.

3) Die Umstehenden halten indessen dem Kranken scharfriechende Sachen vor die Nase, besonders den flüchtigen Salmiakgeist, der in diesen Fällen nach den neuesten Erfahrungen, innerlich und äußerlich gebraucht, von vorzüglicher Wirksamkeit seyn soll. Auch können nach Anweisung des zweiten Abschnittes Nr. 6. reizende Mittel in die Nase geblasen werden.

4) Man mus sich ferner bemühen, den gewöhnlicher Weise fest verschlossenen Mund des Kranken zu öfnen, und ihm nach Anweisung des ersten Abschnitts Nr. 4 Luft einzublasen. Fangen dergleichen Personen erst wieder zu schlucken an, alsdann ist es Zeit, ihnen einige Tropfen vom flüchtigen Salmiakgeist, mit etwas Wasser verdünnet, einzuflößen; auch wenn das Schlucken noch freyer wird einige Gran vom Brechweinstein (Tartarus emeticus) so ebenfalls in einer hinreichenden Menge Wasser aufgelöset worden, sind jedoch nur Theelöffelweise einzugeben, um dadurch ein leichtes Brechen zu bewirken.

5) Tabaksklystiere sind hier eben so heilsam als in den vorher erwähnten Fällen. Die Art, sie beizubringen, ist bereits im ersten Abschnitt Nr. 5. gelehret worden.

6) Auch kann man aus bloßem kalten Wasser ein Klystier geben, desgleichen aus einer Handvoll Rauchtabak mit einem starken Löffel voll Salz, in einem Nöfel Wasser gekocht.

7) In sehr vielen Fällen hat man endlich Hülfe verschafft, wenn das Gesicht und der ganz entkleidete Körper des Erstickten mit vielem kalten Wasser anhaltend ist begossen worden.

Anmer-

Anmerkung.

Vom Schwefeldampfe des Blitzes Erstickte können zwar in der Eil nach obiger Vorschrift, so wie andere Erstickte, behandelt werden. Jedoch wird es unumgänglich nöthig seyn, sowol in diesem Falle, als auch wenn Jemand vom Kohlendampfe erstickt seyn sollte, in der möglichsten Geschwindigkeit einen Arzt oder Wundarzt herbei zu holen.

Vierter Abschnitt.

Hülfsmittel für Erfrorne.

Leuten, die einer strengen Kälte anhaltend ausgesetzt sind, erfrieret oft ein Glied, oder sie erstarren auch wol gänzlich. Im ersten Fall ist, wenn nicht damit gesäumt wird, die Cur gewiß und leichte; im zweiten Fall ist solche zwar immer noch möglich, jedoch müssen die rechten Hülfsmittel frühzeitig angewendet werden. Ein erfrornes Glied ist weis, unempfindlich und unbeweglich; dieses muß sogleich mit Schnee gerieben und bedecket, oder so lange in kaltes Wasser, worinnen zerstoßenes oder zerschabtes Eis liegt, gehalten werden, bis man in solchem eine Hitze und brennendes Jucken empfindet. Alsdann sind die innerlichen Lebensbewegungen in demselben wieder hergestellt worden, doch muß man sich damit noch nicht an ein Feuer oder an einen heißen Ofen wagen. Völlig erstarrte oder leblos scheinende Personen aber werden auf folgende Art meistens glücklich wieder ins Leben gerufen:

1) Erfrorne Körper müssen nie in ein erwärmtes Bette oder in ein warmes Zimmer gebracht werden. Dieses würde ihnen äußerst nachtheilig und selbsten alsdann noch tödtlich seyn, wenn man gleich bereits einige Zeichen des Lebens an ihnen verspüren sollte. Man entkleide sie, und lege sie vielmehr an einem kalten Orte im

Schnee,

Schnee, und bedecke sie dergestalt ganz dicke damit, daß nur die Augen, der Mund und die Nasenlöcher offen bleiben. Der Schnee wird ganz feste am Körper angedrückt, und sollte derselbe auch hin und wieder schmelzen, so leget man wieder frischen auf.

2) In Ermangelung des Schnees würde ein kaltes Bad die nemlichen Dienste leisten; könnte man dieses nicht anwenden, alsdann tauche man zwey- bis dreyfach zusammen gelegte Tücher in eiskaltes Wasser und hülle darinnen den erstarrten und ganz entkleideten Körper auf die Art ein, wie solches in der vorigen Nummer beym Schnee ist angegeben worden. Daß man, wenn diese Tücher zu trocknen anfangen, frische auflegen, und sie selbsten dann noch mehrmalen von neuem in Wasser wieder eintauchen müsse, wenn gleich keine merkliche Wirkung davon verspüret wird, verstehet sich von selbsten.

3) Man suche ferner den Mund des Erfrornen zu eröffnen, und ihm Luft einzublasen, auch den Schlund und die Nase durch Vorhaltung flüchtiger Spiritus, wie auch gepülverter und Niesen erregender Kräuter, Merrettig und Senf zu reizen, wie solches im ersten Abschnitte Nr. 4 und 6. ist angegeben worden.

4) Hat man nun durch diese verschiedene Hülfsleistungen so viel bewirket, daß der Erstarrte einige Zeichen des Lebens von sich zu geben anfängt, alsdann trockne man ihn mit gewärmten Tüchern, und lege ihn in ein mäßig gewärmtes Bette, so sich aber in einem kalten Zimmer befinden muß. Fängt er nun hierauf vollends etwas zu schluken an, so reiche man ihm nach und nach eine Tasse warmen Thee mit ein wenig Wein oder Eßig.

5) Da erfrorne Personen, auch dann noch, wenn sie sich bereits zu erholen anfangen, zu Schlagflüssen oder andern üblen Zufällen geneigt sind: so ist es nöthig, daß ihnen gleich nach der ersten Erholung sogleich eine Ader

geöff-

geöffnet werde; auch ist alsdann folgendes Pulver sehr wirksam:

Gereinigter Salpeter,
Vitriolisirter Weinstein
oder statt dessen
Schweißtreibendes Spiesglas,
von jedem 8 Gran.
Campher, 1 Gran.

Dieses kann nach Befinden der Umstände dem Kranken, wenn er sich zu erholen wieder anfängt, ganz oder zur Hälfte, mit warmen Thee gegeben werden.

6) Im Fortgange der Besserung wird der Kranke mit Suppen und leichten Speisen gepfleget; auch kann sein Zimmer nach und nach erwärmt werden.

7) Ein nach der Erholung noch fühllos bleibendes einzelnes Glied wird so lange mit Schnee oder mit in Eiswasser getauchten Tüchern bedeckt, bis die Empfindung in solches wiederkömmt.

8) Ein Arzt wird allen weiteren Rath ertheilen, und auch die nöthige Nachkur besorgen.

Anmerkung.

Alle, die sich der Kälte aussetzen müssen, werden aufs dringendste ermahnet, sich aller hitzigen Getränke, besonders des Branteweins zu enthalten, indem sie sich dadurch der Gefahr aussetzen, von einer unüberwindlichen Neigung zum Schlafe befallen zu werden, und im Schlafe umzukommen. Sicherer ist es, etwas warmes überall zu habendes Bier mit etwas Ingwer zur Erwärmung zu sich zu nehmen.

VI.

Osnabrückische
Landphysikalische Instruction,
wie sich sowol Kranke als Gesunde bey der Ruhr zu verhalten.*)

Die Ruhr ist ein Bauchfluß mit einem allgemeinen Uebelbefinden, starken Grimmen im Unterleibe und häufigen Reizungen zum Stuhlgange begleitet. Gemeiniglich ist ein wenig Blut in den Stuhlgängen, bisweilen auch nicht, und ist die eine Art eben so gefährlich als die andere, mehrentheils ist sie durchgängig oder epidemisch, bisweilen fängt sie am Ende des Julius, öfterer im Augustmonate an, und endigt sich erst, wann der Frost eintritt.

Die vorhergegangene große Hitze macht das Blut und die Galle scharf; so lange die Hitze anhält, geht die Ausdünstung gut von statten, so bald sie sich aber mindert, insonderheit des Morgens und Abends, wird die Ausdünstung geringer, zumal da die Säfte im Körper durch die große Hitze verdickt worden, alsdann fallen die zurückgehaltene scharfe Feuchtigkeiten auf die Gedärme, und reizen dieselben, woraus die Schmerzen entstehen, und die Ausleerungen durch die Stuhlgänge erfolgen.

Dies Uebel fängt mit einem allgemeinen Froste von einigen Stunden Ueblichkeit oder Erbrechen an, der Kranke verliert gar bald seine Kräfte und fühlet starke Schmerzen, welche bisweilen einige Stunden erst anhalten, ehe die Ausleerungen durch die Stuhlgänge anfangen, er wird blaß, der Puls schlägt klein und wenig, auch gar nicht

*) Aus den Westphälischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen. 39 Stück 1788.

nicht fieberhaft, endlich erfolgen die Stuhlgänge, die ersten sind nur dünne und gelblich, aber bald hernach sind sie mit zähem Schleim vermenget, der oft mit Blute gefärbet ist; die Farbe ist verschieden, sie sind braun, grün, schwarz oder weniger flüßig und stinkend. Vor jedem Stuhlgange vermehren sich die Schmerzen, die Stuhlgänge, deren Zurückhaltung sehr schädlich ist, werden häufiger und kommen oft 5 bis 10 ja wol mehr in jeder Stunde, wodurch der Mastdarm so sehr gereizt wird, daß sie oft einen Vorfall desselben verursachen, und der Kranke von den grausamsten Schmerzen gemartert wird, zuweilen gehen auch Würme, dicker Schleim, ja gar wol Klumpen von geronnenem Geblüte ab.

Wann das Uebel sehr schlimm wird, so entzünden sich die Gedärme, es erfolgt eine Eyterung und Brand. Der Kranke giebt Eyter und schwarzes stinkendes Wasser durch den Stuhlgang von sich, dann kommt Schluckßen, der Puls wird schwach, er fällt in kalte Schweisse und Ohnmachten, die sich endlich mit dem Tode endigen.

Die Hauptarzneyen in dieser Krankheit, um so einen gefährlichen Feind auf das geschwindeste aus dem Leibe zu schaffen, und zugleich der Fäulniß hier bestens zu widerstehen, sind gleich Brechmittel aus der Ruhrwurzel (wofern kein Umstand derselben Gebrauch verbietet, so bey Schwangern, Wöchnerinnen oder stillenden Frauen, imgleichen allen die mit Leibesbrüchen oder Blutspeyen behaftet sind, eintritt) und hernach Abführungen aus der Rhabarberwurzel mit sauren Weinsteinsalze, welche Arzeneyen, wann sie gleich bey dem Anfange der Krankheit die ersten 4 oder 6 Tage nach Beschaffenheit derselben, wechselsweise einen Tag um den andern genommen werden, oft das Uebel gleich heben, oder gewiß dessen Dauer verkürzen, wobey stets häufig laues Wasser, oder ein Gerstentrank mit saurem Weinsteinsalze, oder Thee von Camillenblumen, Schaafgarben, Kümmel und Leinsaa-

men in gemäßigter Wärme, und nichts kaltes zu trinken ist, bis die Stärke der Krankheit erst dadurch gehoben worden; hernach giebt man dem Kranken lindernde und stärkende Pulver vom zubereiteten Hirschhorn, arabischen Gummi und Cascarillrinde. Wenn aber die Schmerzen nach denen geschehenen genugsamen Abführungen noch sehr groß bleiben, so kann man alsdann bey dem Gebrauch dieses Pulvers Abends des Sydehams schmerzstillende Tropfen wol geben, und dabey dem Kranken stets für das äusserst schädliche Erkälten warnen, auch nach der gehörigen Lebensordnung halten, ihm gar keine Eyer, Gebackenes, Fleisch, vielweniger Brühen davon, auch keinen Wein, Branntwein, Oel oder Biersuppen mit Eyern, Gewürz oder Wein bis zur Genesung geben, da er dann, der Eßlust ungeachtet, erst dünne schwache Fleischbrühen und weniges weiches Fleisch allmählig zu essen und weniges gutes Bier oder Wein zu trinken, anfangen, auch sich noch für aller Erkältung oder Erhitzung hüten muß.

An Speisen dienen in dieser Krankheit, allerley junge Gartenfrüchte, Gerstengrütze, Habergrütze, Buchweizengrütze, Perlegerste, Reiß, Semmel- oder Hirsesuppen mit Wasser gekocht, Buttermilch, alle Sorten von ganz reifen, rohen und gekochten Sommer- und Herbstobst, als Johannistrauben, Stachelbeeren, Kirschen, Himbeeren, Aepfel, Birnen, Apricosen, Pfirschen, Pflaumen, Weintrauben ꝛc. und ist es nur ein verderbliches Vorurtheil, daß dergleichen reife Früchte in der Ruhr schädlich wären, und man sich derselben vor allen enthalten müßte, indem die Erfahrung längst das Gegentheil schon genugsam bewiesen und bestätiget hat, daß man dieselben nur häufig und mit dem größten Nutzen essen könne, weil sie die Schärfe der hier sehr verdorbenen Galle verbessern und der Fäulniß widerstehen.

Soll-

Sollte aber die Ruhr, wie zuweilen geschieht, mit einem Entzündungsfieber verbunden seyn, welches man aus dem fieberhaften, harten und vollen Pulse, heftigen Kopf- und Lendenschmerzen, auch starker Spannung des Unterleibes erkennet, in diesem Falle muß gleich eine Ader gelassen, auch alle Tage 3, 4 Clystire aus Milch und Wasser beygebracht, wie auch stets ein Gerstentrank mit saurem Weinsteinsalze gekocht, getrunken, und wann die Entzündung vorbey, auf vorbeschriebene Weise behandelt werden, doch nicht mit Brechmitteln, sondern nur blos mit gelinde abführenden Mitteln aus Tamarinden.

Sollte die Krankheit verschwiegen seyn, und schon einige Tage gedauert, auch der Kranke schlechte oder gar keine Mittel gebraucht haben, so muß man sich doch verhalten, als wenn sie eben anfienge, wenn sonst keine Zufälle hinzugekommen sind, die bey dieser Krankheit nicht gewöhnlich.

Sollte nach einigen Tagen ein Rückfall, welcher schlimmer und langwieriger als die erste Krankheit ist, wiederkommen, und insgemein durch einen Fehler in der Lebensordnung oder durch Erkältung oder Erhitzung verursachet wird, welche man billig zu vermeiden hat, so müssen obige vorgeschriebene Mittel gleich gegeben werden.

Aeußerlich kann man die Schmerzen auch dadurch lindern, wenn man Camillenblumen in Milch kochet, darin einen flanellenen Lappen tauchet und denselben oft warm auf den Leib leget, den Unterleib und Füsse stets warm hält. Ueberhaupt ist es sehr dienlich immer die Strümpfe anzuhaben, und warme Füsse beym Aufstehen zu behalten; bey dem Stuhlzwange kann ein Clystier von Camillenblumen mit Milch gekocht, gegeben oder ein Zäpfgen von Hirschtalg in den Mastdarm gesteckt werden.

Es ist auch eine Sache der größten Wichtigkeit, der Verbreitung dieser Krankheit vorzubeugen und die Ansteckung zu verhüten, daß gleich anbefohlen werde:

1) Die Krankheit nicht zu verschweigen und sich sofort dienlicher und keiner stopfenden schädlichen Arzneymittel zu bedienen, die einen so äußerst gefährlichen Feind im Leibe zurückhalten.

2) Den Kranken und dessen Wärter nicht von einem Orte zum andern gehen oder zu bringen, sondern gleich da zu bleiben, und allein zu liegen in einer Kammer, worin die andern sich nicht mit aufhalten, am wenigsten worin sie speisen.

3) An einem besondern Ort zu Stuhl zu gehen, denselben gleich fest zuzudecken, und oft aus dem Hause zu schaffen, weil der Koth sehr ansteckend ist; auch wenn er sich eines Nachtgeschirres oder Steckbeckens bedienet, es geschwind aus der Kammer zu tragen, den Unflath tief in die Erde ferne vom Hause zu verscharren, und in kein Secret auch auf keine Mistgrube zu schütten, die Geschirre auch mit Wasser oder Eßig gleich wieder auszuspülen;

4) Die Fenster in der Kammer oft zu öfnen, oder wol gar des Tags über eines stets offen zu halten, doch so, daß der Kranke nicht im Zugwinde liege, und immer der frischen reinen Luft genieße, sich aber für den äußerst schädlichen Erkälten hüte;

5) Oft Eßig auf einer glühenden Schaufel zu gießen, oder Wacholderbeeren und Wermuth auf Kohlen verrauchen zu lassen;

6) Das Linnenzeug, als Hemder, Bettücher, sonderlich den Kindern die Windeln oft zu verwechseln, indem die Reinlichkeit bey Heilung der Ruhr höchst wichtig ist, auch die Betten hernach gleich zu waschen und in die Sonne zu legen;

7) Bey Todesfällen die Leichen nicht anzukleiden, gleich an einen besondern kühlen Ort zu bringen, die Särge gleich zuzumachen, und geschwind tief zu begraben, auch kein Gefolge dabey oder andere große Zusammenkünfte an den Orten zu verstatten; die Krankenwärter,

Tisch-

Tischler oder Zimmerleute, die die Maaße zu den Särgen nehmen, Träger und Todtengräber die Scordien- oder Schaafgarbenessenz mit Branntwein vorher zu nehmen.

Gesunde müssen

1) sich für neblichter, feuchter, nasser Witterung, auch aller Erkältung Morgens und Abends hüten, darin nicht nüchtern ausgehen, warme Kleider tragen, nicht barfuß gehen, auf dem Grase oder feuchten Boden nicht schlafen, auch sich nicht erhitzen und darauf einen kalten Trunk thun.

2) Kaltes Trinken nach der Erhitzung, imgleichen dickes saures Bier und vielen Brantwein, auch sehr die Ueberladung im Essen und Trinken meiden, diejenigen, die Wasser trinken, ihr Trinkwasser schwefeln, das Gemüße, das über der Erde wächst, erst abkochen, damit kein Mehlthau darauf liege, nicht viel Butter, Oel, Eyer, Käse, sonderlich Schweinefleisch essen, sondern mehr Gemüse und allerley rohes und gekochtes oben benanntes reifes Obst, des unreifen aber sich gänzlich enthalten, weil solches die Krankheit leicht erregen könnte;

3) Nicht nüchtern zu den Kranken gehen, deren Kammern vorhero wol ausräuchern und die Fenster öfnen lassen, Tobak kauen oder rauchen, den Speichel sich nicht niederschlucken, und den Geruch des Athems und des Abganges der Kranken sehr meiden;

4) Auf den Stuhl nicht sitzen gehen, wo sie eben gesessen, ihre Abtritte für allen nicht gebrauchen, vielweniger bey ihnen im Bette liegen;

5) Zur Vorbeugung auch die Scordien- und Schaafgarbenessenz mit Wein oder Branntewein Morgens früh und gegen Abend nehmen, oder ein Stück Brod in Eßig getaucht essen, den Mund mit Eßig oft ausspülen, oder Eßig unter Wasser trinken;

6) Immer guten Muth und ja keine Furcht, die schädlicher als der allerschlimmste Zustand der Luft, für die-

diese Krankheit haben, und dagegen zuweilen des Tages ein gut Glas Wein trinken; indem Furcht und Traurigkeit zusammen erbärmliche Wirkungen bey Gesunden und unendlich mehr bey Kranken machen, denn die Furcht schwächet die Nerven und das Herz, und macht den Umlauf des Geblüts langsamer, wodurch die Säugröhren mehr geöfnet werden, und das Gift desto leichter eingesogen wird;

7 Ohne Noth nicht in die Häuser gehen, wo Kranke oder Leichen liegen, und sich lange darin aufhalten.

Vieles hitziges Getränke als Wein, Branntewein, und insonderheit die von den Quacksalbern, Bart- und Dorfärzten, auch alten Weibern angepriesene specifike Mittel, nemlich, alle stopfende Sachen, als Muscatennuß, Zimmet, Gewürznelken, Baumöl, Talg, Elixire, Theriac, Philonium, Romanum, Mithridat, Diascordium ꝛc. müssen weder zu Anfang noch am Ende genommen werden, so wenig von Kranken als Gesunden, indem sie nur den giftigen Abgang im Körper zurückhalten, das Geblüte erhitzen, oft die Schärfe desselben besonders hier vermehren, und dadurch diese Krankheit, wann man selbige hat oder bekommt, nur gefährlicher und tödtlicher machen, oder andre unheilbare Krankheiten dadurch zugleich erregen und hervorbringen.

Wie nun diese hierin dienliche Arzeneyen denen Apothekern vorgeschrieben werden, und das erforderliche Verhalten, damit bey Kindern, Jünglingen und Alten, denen Chirurgis auf dem Lande an den Orten, (wo keine Medici sind) und sich diese Krankheit äußert, gleich gehörig anbefohlen wird, so wird auch ein jeder Vernünftiger, der diese Krankheit merkt, gleich bey denen Hülfe suchen, die dazu instruiret sind, und selbige nicht verschweigen, indem in keiner Krankheit die Natur geschwinder die Kunst übereilet, damit er desto weniger Schmerzen auszustehen habe, und desto geschwinder wieder zur

Gesund-

Gesundheit komme, weil er sonst statt so viel Tage, so viel Wochen darin zubringen muß, und nicht zuletzt am Rande des Grabes erst bey ihnen Hülfe suche, wann keine mehr zu haben ist, oder sich erst andern Afterärzten, die ihm gleich mit ihren allein wissenden geheimen Mitteln zu heilen versprechen, übergebe, indem leyder in keiner Krankheit mehr Mittel angerathen werden, als in der Ruhr, viele thun das kühne Versprechen in wenig Stunden eine langwierige Krankheit zu heilen, wovon sie keinen rechten Begriff haben, der gequälte Kranke nimmt dann, und vergiftet sich aus Furcht, Verdruß oder Gefälligkeit. Einige Mittel sind zwar gleichgültig, andere gefährlich. Das einzige rechte Mittel nochmals zu wiederholen, ist allein: Die schädliche Materie auszuleeren, folglich sind alle andere nachtheilig, und die schlechtesten Mittel sind die oben angeführten stopfenden Mittel.

Osnabrück, den 20. Septbr. 1788.

Wehrkamp, Dr.
Landphysikus.

VII.

Auszug

des neuen und merkwürdigen aus den in die medizinische Polizey und in die Volksarzeneykunde einschlagenden Schriften.

1) Recherches sur la nature et les effets du mephitisme des fosses d'aisance. Par M. Hallé — Inprime par Ordre du Gouvernement. A Paris, 1785. 176 Seiten in 8.

Der erste Theil dieser Schrift enthält die Geschichte des von Herrn Janin gegen den Mephitismus vorgeschlagenen Mittels, (das in nichts mehr und nichts weniger, als

in

in Weineßig und Pferdedünger besteht), und eine umumständliche Beschreibung der zu dessen Prüfung angestellten Versuche, und der 2te die oben Nr. IV. eingerückten Untersuchungen ꝛc. Im B. 1. Nr. 9. meines Archivs, ist eine Verdeutschung der ersten Jannschen Schrift eingerückt, und im B. 2. Nr. 12. eine Uebersetzung der Nachricht von dem Erfolg der Prüfung desselben. Halles Geschichte dieser Versuche ist viel umständlicher, was in der obengenannten Nachricht nicht befindlich ist, will ich hier anführen. Vorzüglich interessant ist die Nachricht von der Asphyxie, die beym zweiten Versuch an der Sekretgrube des Grenadahotels, verschiedene Personen befiel, und diese will ich hier so umständlich anführen, als Halle sie erzählt, zumal da sie auch zur Deutlichkeit der oben Nr. III. eingerückten Verdeutschung des zweiten Theils von dieser Schrift beiträgt. Einem Arbeiter gieng der Eimer vom Seil los, den er eben zum 21stenmal voll schöpfen wollte, und als man kurz vorher den Abtrittsgestank viel heftiger und stärker gerochen und gefunden hatte, daß er alkalischer war als vorher; man sezte eine Leiter in die Grube, der Arbeiter, mit Nahmen Heron, stieg hinab, und wollte denselben wiederhohlen, als er sich aber zu dem Entzweck etwas bückte, fühlte er auf einmal eine Völle in seinem Magen, als wenn er aufgetrieben und aufgeblasen wäre, (l'estomac plein et comme haut et enflé) er muste deswegen wieder heraussteigen, und war froh, daß er noch die Kräfte hatte, sich an denen fest halten zu können, die ihn die Hände reichten. Er klagte aber zu der Zeit über nichts, sondern begab sich sogleich weg in die freie Luft, wo es ihm auch wieder besser wurde. In demselben Augenblick liefen die Silbermünzen und die Schnallen der Umstehenden roth an, man bemerkte auch, daß ihre Nase und Augen aufliefen, und roth wurden, und daß ihr ganzes Gesicht erhizt war. Beim 28sten Schöpfen fiel

der

der andere Eimer in die Grube, und da keiner mehr vorräthig war, so brachte man wieder eine Leiter in die Grube. Man fürchtete nichts übles, vor wenigen Augenblicken hatte das angezündete in die Grube geworfene Pappier gut fortgebrannt, der zuerst hinabgestiegene Tagelöhner war zwar weggegangen, hatte sich aber über nichts beklagt. Man sprach zwar davon, den, der jezt hinabsteigen wollte, mit Nahmen Gerard, an ein Seil zu binden, aber er ließ keine Zeit darzu, er stieg eilig auf die Leiter, aber kaum war er einige Sproßen hinab, als er, ohne irgend einen Laut von sich zu geben, hinabfiel und in der flüßigen Materie untersank, ohne daß man irgend ein Bestreben an ihm gemerkt hätte, sich zu helfen. Man glaubte, er sey ausgeglitscht. Sogleich erbot sich ein anderer Arbeiter, mit Nahmen Poißon, hinabzusteigen, und seinen Kammeraden heraufzuhohlen. Man befestigte ihn, damit man ihn nöthigenfalls unterstützen könnte, an Seile. Kaum war er so viel Sproßen hinabgestiegen, daß nichts mehr von ihm, als der Kopf außer der Grube war, als er einen dumpfen gleichsam erstickten, mit einer starken Erhebung der Brust vergesellschafteten Laut von sich gab, von der Sproße abglitschte und sogleich Bewegung und Athem verlohr. Sein Kopf hieng auf die Brust herab, alle Glieder waren kalt, der Puls unfühlbar und diese vollkommene Asphyxie war das Werk eines Augenblicks. Hernach stieg unter derselben Vorsicht ein Sekretfeger, mit Nahmen Ravel, hinein, verlohr aber eben so bald sein Bewustseyn, aber man konnte ihn doch schnell genug wieder herausziehen, so daß dieser nicht gänzlich asphyctisch wurde, und auch bald seine Besinnungskraft wieder bekam. Er sagte hernach zum Protokoll aus: er habe sich in dem Augenblick, wo er seinen Fuß auf die Sproße, welche der Sekretmaterie am nächsten war, angegriffen gefühlt, und empfunden, daß der Betäubungsdunst aus der Materie auf-

aufgestiegen, und ihm auf dem Magen und auf die Armgelenke gefallen sey; hätte man ihn nicht sogleich wieder herausgezogen, so würde er völlig ohnmächtig geworden seyn, aber so bald er wieder heraus und an die frische Luft gekommen, sey es ihm wieder völlig besser geworden. Endlich ließ sich ein junger, starker, lebhafter Mann an ein Seil binden und stieg einige Sproßen hinab, da er sich aber eben so angegriffen fühlte, als die andern, stieg er wieder einen Augenblick heraus, um sich wieder zu sammlen, verlohr aber den Muth nicht, sondern stieg von neuen jezt, aber rücklings und das Gesicht nach oben gekehrt, in die Grube. Auf diese Art gewann er Zeit, seinen Kammeraden vermittelst eines Hakens zu suchen, und aus der flüßigen Materie herauszubringen, welchen man nun durch Hülfe eines Seils vollends herauszog. Dieser brave Mensch, der dies Rettungsgeschäfte ausgeführt hatte, gehörte zur Zunft der Sekretfeger, und nannte sich Johann Jeronimus Berel. Er sagte nachher noch aus, daß, als er das erstemal habe hinabsteigen wollen, er sich auch vom Betäubungsdunst getroffen gefühlt, und mit Hülfe seiner Kammeraden wieder herausgestiegen sey, mit der frischen Luft aber seine Kräfte wieder erhalten habe. Der in die flüßige Materie gefallene Gerard wurde tod wieder herausgezogen, sein Gesicht hatte eine violette Farbe, folglich war er schon vor seinem Fall in die flüßige Materie asphyctisch geworden; gelegentlich bemerkt Halle noch, daß während der ganzen Zeit zwischen Gerards Fall und Berels Hinabsteigen, der Eßighändler Maille nie aufgehört habe, Weineßig sowohl in die Grube, als auf die Arbeiter zu gießen, welche in selbige stiegen. Nachdem man allen diesen Verunglückten die nöthige Hülfe geleistet hatte, wovon nachher das Detail angegeben werden soll, ließ man ein Meerschweinchen bis auf dem Fluß hinab, es blieb länger, als fünf Minuten unten, und wurde vollkommen

wohl

wohl wieder herausgezogen, eben so brannte ein Licht an jeder Stelle in der Grube ohne alle Schwierigkeit. Es waren also fünf Menschen in diese Grube gestiegen, vom ersten, vom vierten und fünften läßt sich weiter nichts sagen, als was oben schon angemerkt worden ist; der dritte mit Nahmen Poißon wurde in den obenbeschriebenen Zustand in die freie Luft gebracht, und ihm ein Theil seiner Kleider ausgezogen. Der Abbe Teßier ließ ihm kaltes Wasser auf den Bauch, auf die Brust und ins Gesicht gießen, und ließ ihm mit Wasser verdünntes flüchtiges Alkali einschütten, hierauf gab er einige Zeichen des Lebens von sich; sein Bauch schwoll wie ein Ballon auf, auch kam ihm Schaum und Blut aus dem Mund, wie dies Verville, der Aufseher der Sekretfeger, sah, rieth er ihm etliche Löffel voll Baumöl zu geben: man that dies, und er gab noch etwas mit Blut vermischten Schaum von sich. Endlich kam er wieder zu sich selbst, seine Augen waren dick und thränten; man wollte ihm noch eine zwei Dosis Oel geben, aber er stieß sie mit der Hand weg, man zwang ihn aber, sie hinunter zu schlucken, worauf er sich noch besser befand. Nunmehro ließ man ihn in ein Wirthshauß bringen, wo man fortfuhr ihm alle schickliche Hülfe zu leisten. Verville erzählte hernach dem Herrn Halle, man habe ihm da, nach unter den Sekretfegern hergebrachten Gewohnheit, ein Glas Brandewein trinken lassen, worauf er sich erbrochen und purgiert habe, und alsdenn völlig wieder hergestellt worden sey.

Ohngeachtet der zweite Arbeiter, als man ihm aus der Grube herausbrachte, schon völlig tod zu seyn schien, so ließ man ihm doch an die freie Luft bringen, und unterließ keins von den bei solchen Asphyxien gewöhnlichen Hülfsmitteln. Man glaubte einiges Zittern des Pulses bei ihm zu fühlen, sogar öffnete sich sein Unterkinnbakken und sank auf die Brust, allein diese Bewegung war

mehr die Folge einer Erschlaffung, als einer Kraft. Kurz alle Mittel blieben ohne Wirkung, und man sah sich genöthigt ihn zu verlassen. Es ist nicht zu verwundern, daß dieser Mensch nicht wieder belebt wurde, ohngeachtet verschiedene Ertrunkene nach einer viel längern Zeit wieder hergestellt worden sind; allein dies ist erstlich nicht allemal der Fall, und denn kamen bei diesem Menschen auch drei Ursachen des Todes zusammen; erstlich der Betäubungsdunst, zweitens das Ertrinken, und drittens das Ertrinken in einer giftigen, verdorbenen Flüßigkeit.

Während dieses Rettungsgeschäftes waren Berville und ein mit dem Abbe Teßier gekommner junger Mann beständig zugegen, und unterhielten den Rettungseifer der andern. Der junge Mensch roch plözlich einen giftigen aus dem Körper des Todten ausgehenden Gestank, fand sich dadurch incommodirt und sagte, der Asphyctische habe Stuhlgang bekommen, — nein, antwortete Berville, entfernen Sie sich, das, was sie riechen, ist der Betäubungsdunst, und zu gleicher Zeit näherte er sich dem Todten, um sich davon zu vergewissern. Kaum hatte er die aus dem Mund desselben ausdünstende Luft gefühlt, als er schrie: ich sterbe! er fiel ohne Bewustseyn zu Boden, bekam den Anfang von einer Asphyxie, die aber sehr bald in heftige Zuckungen übergieng, die sich durch heftige Anstrengungen zum Athemhohlen, durch Heulen, Herumwerfen und abwechselndes starkes und convulsivisches Erheben und Sinken der Brust und des Unterleibs auszeichneten. Das Bewustseyn war verlohren, die äußern Glieder kalt und der Puls verschwand unter den Fingern. Die Zuckungen schienen immer einige Augenblicke nachzulassen, um wieder den Zufällen der Asphyxie Raum zu geben. Flüchtiges Alkali, der stärkste Weineßig und andere reizende Mittel, erweckten neue Zuckungen, Geschrei, und heftige Anstrengungen

der

der Brust, zuweilen füllte sich der Mund mit Schaum, die Glieder erstarrten und der Kranke schien in einem wahren Fallsuchtsanfall zu liegen, wovon er aber weder vor- noch nachher die mindeste Spuhr hatte. Da endlich die Besinnungskraft wiedergekommen war, trank er kaltes Wasser und forderte etwas Brandewein, weil er, wie er nachher sagte, in der Meinung stand, man habe ihm Oel nehmen lassen. Jezt fühlten sich seine Finger brennend heiß an, seine Füße zitterten und schienen unter ihm zu entgehen. Man ließ ihn kurze Zeit in frischer Luft hin und wieder gehen, er verlohr noch einmal das Bewustseyn, kam bald wieder zu sich, und nach mehrern Abwechselungen von Frost und Hitze fühlte er sich besser, und verlangte nach Hauß, weil er nichts mehr fühlte, als ein Uebelbefinden, das nach so heftigen Anfällen natürliche Folge war. Unterdessen bekam er doch Tags drauf neue Anfälle, wovon er noch Ueberbleibsel behielt, und die ihm eine Krankheit zugezogen, wovon Halle im 2ten Theil dieser Schrift §. 4. Nachricht giebt, die Herren Fougeroux, Abbé Tessier und der Aufwärter im Laboratorium des Herrn de Fourcroy spührten an sich auch kränkliche Folgen dieses Tags. Herr Fougeroux brachte die folgende Nacht in Schlaflosigkeit, Fieber und Kolik zu; sein Puls blieb lange Zeit zusammengezogen, und noch lange Zeit hernach hatte er Schwäche und Zittern in den Füßen. Dem Abbé Tessier war diesen Abend der Unterleib gespannt, er hatte Kolik und konnte nicht schlafen, den andern Tag befand er sich nicht wohl, aber sein Uebelbefinden hatte ganz und gar keine Aehnlichkeit mit seinen gewöhnlichen Unpäßlichkeiten. Herr Halle selbst fühlte zwei oder drei Tage zwei Punkte in der Tiefe seiner Brust auf jeder Seite, die ihm zwar keinen Schmerz machten, aber sie hinderten ihm doch an der Freiheit des Athems. Der Commißär Lannonier, der den ganzen Tag über im Gewölbe geblieben, muste lange

Zeit

Zeit sehr oft gähnen, ein Zufall, den auch mehrere an sich bemerkten. Der Aufwärter im Fourcroyschen Laboratorium hatte dieselbe Nacht, den folgenden Tag und noch einige Tage nachher ein heftiges Stechen in den Augen mit einer Röthe der Hornhaut, einem beschwerlichen Thränen der Augen und eine ermattende Schlaflosigkeit, kurz alle Zufälle der Gesichtsentzündung (la mitre). Die Frau des vornehmsten Miethsmanns im Grenadahotel, ward den andern Tag mehrmals ohnmächtig, und überhaupt sehr kränklich. Ihr Kind, das Janin nachher als sehr wohl ausgab, starb nach einigen Tagen an der Lungensucht, die Folge eines Keichhustens war, jedoch gesteht Halle, daß diese Lungensucht schon zur Zeit der Versuche sehr hoch gestiegen gewesen. Endlich muste man Tags drauf alle Fugen der Fallthüre verstopfen und vergypsen, weil der dadurch dunstende Gestank nicht zu ertragen war. Aus dem Erfolg der Versuche, und aller dabei gemachten Beobachtungen folgert Halle: daß der Weineßigdampf den Abtrittsgestank nur in der Nähe, aber nicht in der Ferne mäsige, ihn aber nicht zerstöhre, sondern gleichsam nur maskire oder einwickle; daß das Eingießen des Weineßiges den Schwefellebergestank nicht zerstöre oder neutralisire, ohngeachtet er durch den lebhaftern und durchdringendern Weineßiggeruch minder empfindbar gemacht wurde, daß der Pferdemist den Gestank der Abtrittsmaterien gleichsam nur bedecke oder einschließe, aber nichts weniger als zerstöre; und daß endlich das Janinsche Verfahren bei der Sekretsräumung nichts weniger, als dem Mephitismus vorbaue, oder ihm hemme. Bei Gelegenheit der auf Berville fortgepflanzte Asphyxie erzählt Halle noch ein Beispiel, wodurch die Mittheilung des Betäubungsdunstes bezeigt wird: Freytags den 8ten Jan. 1781. giengen sieben Arbeiter in den Abzugscanal der grünen Straße, Fauxbourg St. Antonius. Einer von

ihnen

ihnen gieng durch die Mündung desselben auf dem Boulevard wieder heraus, um die ihn nöthige Hülfe zu suchen. Er wagte es, in Gesellschaft mehrerer Personen von gemeinem Stand wieder herein zu gehen. Er nahm einen seiner Kameraden auf die Schultern, kam wieder heraus und fiel asphyctisch zu Boden, die fünf andern wurden eilig wieder herausgebracht, drei waren schon tod, der vierte starb, ohngeachtet aller angewandten Hülfsmittel, bald hernach. Von den Soldaten der Wache und den andern Umstehenden, die diesen Unglücklichen Hülfe geleistet hatten, bekamen mehrere die Zufälle einer anfangenden Asphyxie. Ein Korporal wurde mehrere Stunden nach diesem Unfall mit fürchterlichen Zuckungen befallen, so daß man für sein Leben fürchtete. Viele Soldaten bekamen die folgende Nacht Kopf- und Magenweh, Eckel und sehr lange Ohnmachten. Ueberhaupt hatten diese Nervenanfälle ihren Sitz in der Gegend des Magens. Eine Frau, jedoch erzählt dies Halle blos nach dem Hörensagen, wurde nicht sogleich asphyctisch, sondern fiel erst Sontags drauf in der Kirche in eine vollkommene Asphyxie. Der vorzüglichste Nutzen des Weineßigs schränkt sich also blos auf die Sicherung (desinfection) der Abtrittsgemache ein, ein Vortheil, der auch vor Herr Janin bekannt war, aber er ist nicht im Stand weder dem Betäubungs- noch den beißenden Entzündungsdunst vorzubauen; er kann also bei der Sekretausräumung blos nur als ein Nebenmittel zur Verminderung des Gestanks gebraucht werden, das selbst, wenn man es zu reichlich anwendet, nicht ohne Gefahr ist, denn die Erfahrung aller Chemiker und auch die der Akademie der Wissenschaften von Herrn Lavoisier übergebenen Versuche beweisen, daß der Weineßig im Ueberfluß auf Abtritsmaterie geschüttet, eine beträchtliche Menge fixer Luft entwickelt, die auch in sonst nicht betäubenden Gruben Asphyxien verursachen kann.

2) Ver-

2) Vermischte medizinische Schriften, herausgegeben von K. A. Zwierlein. — Heidelberg und Leipzig, bei den Gebrüdern Pfähler. 1788. 250 Seiten in 8.

Ein treffliches Buch voll praktischen Sinnes, edler Geradheit und kenntnißreicher Thätigkeit für die medizinische Polizey. — 1. Geschichte eines gallichten Faulfiebers zu Hemmelburg 1784. und 85. merkwürdig wegen der zu hohen Stadtmauer, als wahrscheinlicher Ursache des öftern Faulfiebers in dieser Stadt. Seite 7 bemerkt der Verf. mit Recht den schädlichen Einfluß des Lautens der Todenglocke bei Epidemien, zumal bei Faulfiebern, wobei der Patient ohnehin ganz muthlos und niedergeschlagen ist. „Ich habe, sagt er, in „Hemmelburg sehr oft bemerkt, daß diese schreckende „Glocke manchem Kranken den lezten Stoß versezte, und „die Niedergeschlagenheit augenscheinlich zunahm, und „die wenigen noch übrigen Kräfte völlig sanken. Einigemal war ich eben bei Kranken, als diese Glocke ertönte, und ich beobachtete sogleich an den Kranken durch „den Schrecken veränderte Gesichtsfarbe, veränderten „Puls, Herzklopfen, große Angst, Traurigkeit und „Zittern. Ganz ängstlich erinnerten sie gleich das Lauten mit einem tiefen Seufzer.„ (Frank bemerkt auch die sehr üble Wirkung des Todengeläutes auf Schwangere, und wird in der Folge seines Meisterwerks noch mehr darüber sagen. Allein wie ist diese schädliche Sitte abgefallen? an den meisten Orten ist sie Accidenz oder Ertrag für die Kirche, den Prediger oder den Küster, und wo in diesem Fall das Surrogat für die Einbuße dieses Accidenz her? denn man weiß, daß der Clerus sich seine Einkünfte um keinen Deut schmählern läßt, die Ursache dieser Verminderung sey so menschlich und so christlich wie sie wolle; es versteht sich ja wohl ohnehin, daß

daß ich von dem Esprit de Corps dieses Standes rede, und von vielen einzelnen Gliedern desselben, die mehr als Pastoren, oder Geistliche, die Christen sind, die herzlichste Einstimmung zur Abstellung einer so schädlichen papistischen Gewohnheit erwarte, aber was vermögen zwey oder drey gegen funfzig, selbst wenn sie an der Spitze derselben stehen? also müste man wohl das Accidenz zahlen lassen, aber dem Bürger und Landmann von dem Nachtheil des Todenlautens überzeugen, damit er zwar das Geld dafür bezahle, die Sache selbst aber nicht verlange, gegen einen solchen Vorschlag würde zwar der Clerus wenig einzuwenden haben, wohl aber das Volk, und selbst die Vorsteher und Beschützer des Volks würden sich gegen einen solchen Zoll auflehnen, und es würde ihnen keine Mühe kosten, die Ungerechtigkeit und Unchristlichkeit desselben zu beweisen. So gehts oft im Gang der Geschäfte, man weiß und kennt das Gute, ist voller Eifer für dessen Realisirung, man sieht und fühlt das Böse, und möcht es gern, herzlich gern abstellen; aber Eigennuz und Herkommen, die man mit dem Titel Rechte oder Gerechtigkeiten belegt, wälzen nicht wegzuschaffende und unumgehbare Steine in den Weg der Ausführung). Im Verlauf der Geschichte dieser Epidemie klagt H. H. Zwierlein über das eigensinnige und unvernünftige Betragen der Kranken, und ihre Angehörigen: gegen die ertheilten Verhaltungsregeln wurde geradezu gesündiget, und die Arzeneien von den meisten nicht genommen, entweder weil die Leute unmittelbare Hülfe von Gott erwarteten, oder weil sie an ein türkisches Schicksal glaubten, oder überhaupt gegen den Tod sehr gleichgültig waren. Die Regierung und das Oberamt that alles mögliche, ertheilte die schärfsten Befehle, verfügte die besten Einrichtungen, damit die ärztlichen Vorschläge auf das pünktlichste befolgt würden, aber es gab doch täglich Fehler und Unordnungen in al-

len Stücken, und nichts wurde gehörig befolgt. Dies Schicksal ist das Schicksal fast aller Aerzte bei epidemischen Krankheiten unter dem Bürger- und Bauernstand, nur haben nicht alle das Glück, so thätig von der Obrigkeit unterstützt zu werden, der Verf. fühlt diesen Vorzug auf seiner praktischen Laufbahn, er kennt den Beistand der beiden Regierungen des Fürstenthums mit Lob, und führt zur Ehre derselben folgendes Rescript der geistlichen Regierung an die Stadtpfarre zu Hammelburg an.

„Die fast täglichen Beispiele bewähren, daß der „öffentlichen Ermahnungen ungeachtet, bei der dermal „eingerißenen epidemischen Krankheit, die Patienten zum „Theile die nöthigen Arzeneien nicht gebrauchen, und „sich dadurch den Tod befördern; dem Stadtpfarrer wird „also die Weisung gegeben, einen solchen, der auf die „vorgängige Ermahnung seines Seelsorgers sich nicht zu „dem Arzeneieinnehmen bequemen will, als einen wider„spenstigen, der die Gott, seiner Obrigkeit, und sich „selbsten schuldigen Pflichten außer Acht sezt, mit Ver„weigerung der heil. Sacramente zu bedrohen, und „wenn er in dieser Halsstarrigkeit dahin stirbt, das christliche „Begräbniß zu versagen. Gegenwärtiges ist von der Kanzel „zu verkündigen, und bei dieser Gelegenheit den Eingepfarr„ten ihre Pflicht nochmals nachdrucksamst einzuschärfen.„

Die Verkündigung dieses Rescripts geschah, es machte außerordentlichen Eindruck auf die Gemüther, man gieng bestürzt und verdrüßlich aus der Kirche, zankte und brumte in den Bart über die bösen Christen und die Aerzte. Indessen hatte dieser Befehl den guten Erfolg, daß sich alle Kranken zur Einnahme der Medizin bequemten, und die Folge des ordentlichen Gebrauchs der Arzeneien war, daß die Patienten fast alle gesund wurden, und die ganze Krankheit, unter der Mitwirkung des Frühlings, in wenig Wochen getilgt war. Welch vortreffliches Rescript, und welche herrliche Wir-

kung

kung desselben! — ich kenne kein solches aus einem protestantischen Konsistorium erlaßenes Reskript! so voll Menschenliebe und so voll ächten Gebrauchs der Kraft und der Mittel der Kirche, so voll Aufklärung, die Religionsbegriffe des Volks zum Guten anzuwenden, und so voll brüderlicher Vereinigung mit der weltlichen Macht! warlich, wir Protestanten müssen bei manchen Thaten der katholischen Clerisey die Augen niederschlagen vor den Glanz ihres Christussinnes, und uns selbst Vorwürfe darüber machen, daß wir die Vergehungen der Hierarchie, die doch warlich auch bei uns noch oft ihr Schlangenhaupt empor hebt, als ein Gift ansehen, wodurch alles Gute der katholischen Clerisey verdächtig, verunreinigt und erniedriget würde? Die Gelegenheitsursache dieser faulichten Gallenseuche, die einige (hoffentlich doch keine Aerzte? es wäre traurig, wenns im Fuldaischen, einem der aufgeklärtesten katholischen Länder, noch solche Aerzte gäbe, und deren Unwissenheit doch für Weißheit geachtet würde!), sogar im Genuß des jungen Weins oder Mosts finden wollten, fand unser Verf. in der allgemein lang angehaltenen Ueberschwemmung im Frühjahr 1784, dem lang liegengebliebenen Schnee, der nur langsam thaute und die Atmosphäre mit feuchten Dünsten anfüllte, und noch mehr in der den ganzen Sommer durch angehaltenen ungesunden Witterung. Die Frage: warum ist aber die Krankheit nur in Hammelburg? die Ueberschwemmung und Witterung waren ja allgemein, wird vortreflich beantwortet, und die Ursache vorzüglich in der allzuhohen Stadtmauer gefunden. In Hammelburg herrschen jährlich Faulfieber, und schon mehrmals auch recht bösartige, so daß allerdings das Faulfieber in dieser Stadt endemisch ist, und eine beständige Ursache zum Grund haben muß. Die Stadtmauer um die obere oder linke Seite der Stadt ist außerordentlich hoch, und ragt sehr weit über die Häuser hervor; die Häuser

sind hier sehr niedrig und stehen enge beisammen, die Gaßen sind schmal und laufen meistens zickzack, aller Orten sind Abtritte und Miststätten und unsaubere Handwerker darzwischen, die Stuben sind niedrig und enge, dabei noch mit Menschen und Vieh ganz angefüllt, dazu kömmt noch die mehr als jüdische Unsauberkeit in den Wohnungen und Betten ꝛc. Warlich Quellen genug zur Verpestung der Luft, die sich auch durch erstikkenden gräßlichen Gestank unwidersprechlich bewieß! Dies Quartier wird an der obern Seite von der hohen Stadtmauer und an der untern von höhern Häusern eingeschlossen, natürlich also, daß in diesen Bezirk kein Wind wehte, weil ihm aller Zugang abgeschnitten, und die untere Schicht der Luft von dem obern Luftmeer gänzlich getrennt ist; in dieser nie hinlänglich bewegten Luft müssen die schädlichen Ausdünstungen beisammen eingeschlossen stehen bleiben, immer mehr und mehr in Verderbniß gerathen, und folglich faulartige Krankheiten hervorbringen. Auch dadurch wird die hohe Mauer schädlich, daß sie ein Hinderniß gegen den Sonnenaufgang und gegen den troknenden Morgenwind ist. Die Erfahrung bestätigt auch die Ungesundheit dieses Bezirks: der Stadtphysikus bezeugt, daß die Faulfieber jedesmal in diesem Theil der Stadt ihren Anfang genommen, daß sich immer die meisten Kranken darin befunden, und daß die meisten Verstorbenen aus diesem Theil waren. Um also dieser Gelegenheitsursache zu faulichten Krankheiten abzuhelfen, und um Reinigungswinde zur Verscheuchung der feuchten, faulen und stillstehenden Ausdünstungen in dies Quartier zu leiten, rieth unser Verf., die Mauer, wenigstens der ganzen obern Hälfte der Stadt, um einige Schuhe abnehmen zu lassen, und mehrere Schießscharten anzubringen. „Allein giebt es nicht Städte, haupt„sächlich Festungen, die mit weit höhern Mauern um„geben sind? ja das ist wahr! aber eben so wahr ist es,

„daß

„daß in dergleichen Festungen oder Städten öfters fau„le bösartige Fieber wüten; es sey denn, daß ande„re günstige Nebenumstände diesen Fehler überwiegen, „z. B. wenn die Festung auf einem Berge liegt, welcher „Fall oft ist, geräumige Häuser hat, und nicht eine gar „zu große Menge Einwohner einschließt, oder innerhalb „der Mauren Alleen angepflanzt, und Gärten mit Bäu„men angelegt sind.„ (Wenn die Alleen zu nahe an der Mauer, oder in die Mauergassen selbst gepflanzt sind, möchten sie durch Hemmung des Luftzugs mehr schaden, als sie durch Einsaugung der phlogistischen und durch Ausdünstung der dephlogisticirten Luft nuzen). Dieser Bericht machte Eindruck, es wurde sogleich dem Oberamt und Stadtrath Befehl zugeschickt, ihr Gutachten über die Stadtmauer zu geben, dies fiel verneinend aus, und sie steht noch wie vor. (Die natürliche Folge, wenn man mit den Magistraten kleiner Städte zu thun hat.) „Wahrscheinlich (sagt unser Verf.) wäre die Abnahme der „Stadtmauer von der Regierung gut geheißen und be„schlossen worden, wenn nicht die Hammelburger so gar „inständigst um die Erhaltung der hohen Mauer gebe„ten hätten, und bei dieser Widersezlichkeit viel Umstän„de zu befürchten gewesen wären.„

(Es ist sehr oft der Fall, daß die aufgeklärtesten Landesregierungen ihre weisesten menschlichsten Plane nicht ausführen können, weil die Magistrate — — nicht wissen, was sie thun; es geschah hier, was an andern Orten auch geschehen seyn würde, der Magistrat bestand auf seinem Recht, daß die Hälfte seiner Stadt keinen Sonnenaufgang genießen, und in eingeschlossener, ungesunder Luft leben müsse!! Der Lappländer befindet sich beim Thran vortreflich, und der linke Heinersburger freut sich, zeugt Kinder, ißt und trinkt und stirbt ohne Sonnenaufgang und ohne freie Luft, und beide haben Recht darzu, weil sie dies schon seit Jahrhunderten

thaten

thaten und bestehen auf diesem Recht, weil sie den Willen haben, ungesund, unwißend und ungeachtet zu seyn und zu bleiben. Was können Regenten und Regierungen anders gegen Rechte, sich vor den Aufgang der Sonne und vor der freien Luft zu vermauren, Mistpfützen in der Stadt zu haben, in Gestank und Unsauberheit zu leben, sich von unwissenden Quacksalbern berauben und tödten zu lassen, die Hülfe bei der Geburt von dummen in Vorurtheilen grau gewordenen Weibern zu erwarten, keine Chirurgen, sondern Bartscherer zu haben u. s. w. was können Regenten gegen solche Rechte und Gerechtsame anders thun, als den Vertheidigern dieser Rechte die Sünde vergeben und sie bemitleiden, denn sie wißen nicht, was sie thun. Es giebt Journale, wo Klagen und Appellationen ans Publikum über Fürstensünden, Fürstendespotismus und Fürstenthorheit öffentlich bekannt gemacht werden, gäb es doch auch eins, wo die Widerspenstigkeit aus Unwissenheit, aus Eigensinn, aus Eigennuz der Landstände und der Magistrate gegen weise, menschenliebende, landnüzliche Anträge öffentlich vor dem Publikum angezeigt und gerügt würde! Diese Publizität würde auch die treflichsten Folgen haben, und sie ist gerecht, denn sollte sie blos ihre Waffen gegen die Fürsten, und nicht auch gegen diejenigen führen dürfen, welche sich die Weißheit und der Menschenliebe der Fürsten entgegen stellen?)

(Von der Schädlichkeit hoher Stadtmauern werden alle Aerzte überzeugt seyn, und viele werden sie durch die sprechendsten Erfahrungen bestätigen können, unser Verf. hat schon die gültigsten Zeugnisse hierüber angeführt, und auch ich habe mehrmals bemerkt, daß in den kleinen Häusern hinter den Mauern faulichte Gallenfieber wütheten, wenn die Mitte der Stadt völlig gesund war, hingegen blieben die Leute hinter der Mauer von Schnupfen, Husten, Katarrh- und Flußfiebern befreit,

wenn

wenn der übrige Theil daran krank war, freilich nicht so gefährlich wie am Faulfieber; ich sah von 20 Pockenkranken hinter der Mauer acht sterben, da in der Mitte der Stadt von 36 nicht eins starb.) Unser Verf. beweißt aus Mosers Schrift von der Landeshoheit in Polizeysachen. Die Befugniß des Landesherrn, hohe und unnütze Stadtmauern (aber der Magistrat zu Hammelsburg wird gewiß die Unnützlichkeit leugnen) zu erniedrigen oder gar abzubrechen.

Am Ende erhielt der H. H. Z. noch von der Regierung den Auftrag, Vorschläge zur Entfernung künftiger epidemischer Krankheiten in Hammelburg zu entwerfen. Diese bestanden darin, daß vor allem die Polizey auf mehrere Reinlichkeit sehen sollte, sowohl in den Wohnungen, als auf den Gaßen. Auch will derselbe die Reinigkeitsverordnungen auf das Innere der Haußhaltungen ausdehnen, z. E. das Bettzeug sauber zu halten, und öfter zu waschen, keine Ofenblasen, oder Höllhäfen zu halten; die Zimmer jährlich zu weißen, die Fußböden mit Bretern zu diehlen und kein Vieh in den Wohnungen zu dulten, auch will er die allzuheißen Zimmer verboten und das Einheizen nach medizinischen Grundsätzen bestimmt haben. Der Zweck ist treflich, aber ob es rathsam sey, der Polizey das Straffschwerd über die häußliche Unreinlichkeit und über das allzustarke Einheizen in die Hand zu geben, darüber hab ich schon in dem Archiv der med. Polizey B. IV. Abth. 2. Nr. XXVI. meine Meinung geäußert. Eine so allgewaltige Polizey möchte vielleicht dem öffentlichen Wohl der Gesundheit vortheilhaft, aber dem Wohl der Menscheit nachtheilig seyn! Unser Verf. räth, damit alle seine Vorschläge pünktlich erfüllt werden, die Errichtung einer besondern Gesundheitsdeputation, wobei ein oder mehrere Aerzte die Direktion und Aufsicht haben sollten. Ein Gedanke, der leicht zu realisiren wäre, jeder Ortsphysikus dürfte nur

voll-

vollgültiger Beisitzer des Polizeyamts seyn, aber daß so eine Gesundheitsdeputation ja nicht zu weit greife und auch da befehlen und strafen wolle, wo sie nur aufklärern, rathen und warnen darf. Zur Zeit einer ansteckenden Epidemie darf allerdings die medizinische Polizey auch auf das Innere der Haußhaltungen sehen, denn alsdenn leidet durch medizinische Sünden der innern Haußhaltungen das Wohl des Ganzen, und hier ist nicht Zeit zur Aufklärung, zu Rath und Warnung, sondern Zeit zu schneller Hülfe und schneller Rettung.

IV. Ueber zu frühes Beerdigen der Verstorbnen. Diesen Aufsaz hat der Verf. an die Fuldaische Regierung geschickt, um eine Veränderung dadurch zu erzielen. Gegen die Errichtung der Todenhäuser auf Kirchhöfen wendet unser Verf. ein, daß theils die ansteckenden Krankheiten dadurch mehr verbreitet würden, theils der Aufwand des Holzes an den meisten Orten zu kostspielig sey, andere dabei unvermeidliche Beschwerlichkeiten und Kosten nicht zu gedenken. (Die Einwendungen sind wahr, jedoch würde der erste Einwand, der von der Gefahr der Ansteckung hergenommen ist, durch Befolgung gehöriger Vorsichtsregeln leicht gehoben werden können, und in Rücksicht aller übrigen Beschwerlichkeiten und Kosten ist der Nutzen solcher Todenhäuser so groß und so wenig, zumal in Hinsicht auf dem gemeinen Mann, durch andere Anstalten zu ersetzen, daß deren Errichtung Sache, Bedürfniß und Pflicht des Staats ist — der Staat erkennt seine Pflicht, arme Kranken auf öffentliche Kosten vom Tode zu erretten, und wer tadelt die auf diese Errettungsart verwendeten Kosten? warum sollte die Errichtung der Todenhäuser, die denselben menschlichen und christlichen Zweck haben, Erhaltung des Lebens und Rettung vom schrecklichsten fürchterlichsten Tod, des Kostenaufwands wegen, unstatthaft seyn, da überdies dieser Aufwand nicht so groß seyn würde, als man zu befürchten scheint?)

Die

Die von Haller und Plenk angegebenen Zeichen des Todes machen, wenn sie beisammen sind, fort währen und immer zunehmen, ein ganz gewisses entscheidendes Zeichen des Todes aus, zumal wenn man noch mit diesen Zeichen die vorhergegangene Krankheit, als Ursache des Todes vergleicht, die eintretende Fäulniß bei jedem Verblichenen erst abzuwarten, sey also unnöthig. Unsers Verf. Vorschläge sind folgende: 1) Alle todgebohrne Kinder sollen nicht vor 48 Stunden begraben werden, binnen dieser Zeit soll die Hebamme die vorgeschriebenen Rettungsmittel mehrmals an den kleinen Geschöpf unermüdet versuchen; die Hebammen sollten bei schwerer Strafe gehalten seyn, nicht ehe ein solches Kind zu beerdigen, als bis es von einem Arzt oder Wundarzt für tod erklärt worden ist. (Wie aber in solchen Orten, wo Arzt oder Wundarzt mehrere Stunden entfernt wohnen?) 2) Todgebohrne Kinder mit den offenbaren Zeichen der Fäulniß sollen nach 24 und bei heißer Witterung schon nach 12 Stunden begraben werden. 3) Im Bett erdrückte oder erstickte Kinder sollen erst nach 48 Stunden, und nachdem die wiederbelebenden Mittel fleißig an ihnen versucht worden sind, begraben werden, es sey denn, daß ein Kind ganz zusammengequetscht oder ein edlerer Theil sehr verlezt worden wäre, wo 24 Stunden hinreichend sind. 4) Säuglinge und auch größere Kinder, die an Schlagflüßen, Steckkatarrhen, Keichhusten, Gichtern verschieden, oder ertrunken, durch Kohlendampf erstickt, oder von einer Höhe gestürzt sind, sollen auf das eifrigste mit den erforderlichen Rettungsmitteln behandelt, und nicht vor 72 Stunden beerdiget werden. 5) An bösartigen Blattern, Masern, Flecken, Ruhr, Faulfieber und dergl. verstorbene Kinder müssen innerhalb 24 und bei heißer Witterung innerhalb 12 Stunden beerdigt werden!! 6) Mädchen und Frauen, die von Jugend auf mit öftern Ohnmachten, Gichtern,

Epi-

Epilepsie, Mutter- oder Nervenumständen geplagt werden, sollen nicht vor 72 Stunden begraben werden. Unter dieser Zeit müssen die Rettungsmittel mit größten Eifer angebracht werden. 7) Dasselbe gilt vorzüglich auch bei Klosterfrauen. 8) Eben so auch bei Frauen, die nach einer schweren Geburt, durch Entkräftung, Blutflüsse verbleichen; ist aber Entzündung und Brand der Gebärmutter die Ursache des Todes, so werden sie nach 24 Stunden begraben. 9) Stirbt eine Kreisende, ohne das Kind gebohren zu haben, oder eine der Geburtszeit nahe Schwangere, so müssen die Belebungsmittel aufs schleunigste versucht, und falls selbige ohne Wirkung bleiben, muß das Kind durch den Kaiserschnitt von ihnen genommen werden. (??) 10) Alle Frauenzimmer, die eines ungewöhnlichen, schnellen Todes sterben, dürfen nicht, ohne angebrachte Rettungsmittel und nicht vor 3 völligen Tagen beigesezt werden. 11) Gesezt aber, ein Frauenzimmer liege 3 völlige Tage wie tod, aber die Todeszeichen äußern sich nicht sämtlich, nehmen nicht zu, und es zeigen sich keine Merkmale der Fäulniß, so dürfen sie auch nach dieser Zeit noch nicht begraben werden, sondern man müßte die sämmtlichen Zeichen des Todes abwarten. 12) Wer im jugendlichen oder mannbaren Alter an hitzigen Krankheiten stirbt, darf nach 24 Stunden begraben werden!! 13) Eben so, wer in diesem Alter an langwierigen Krankheiten stirbt. 14) An langwierigen Uebeln, als an Gicht, Wassersucht, Entkräftung ꝛc. verschiedene alte Personen werden nach 24 Stunden, und wenn sie 15) schnell an Schlag- oder Steckflüßen sterben, nach 48 Stunden begraben werden. 16) Bey allen ertrunkenen, an Kohlendampf oder andern Dünsten erstickten, erhängten, erwürgten, vom Blitz gerührten Personen, allen, die oftmals von hysterischen, schwermüthigen oder hypochondrischen Zufällen heftig angegriffen worden, allen vom Sturz oder Fall lebloser,

von

von einem Streifschuß gefallnen, durch Leidenschaften, an Starrsucht, Schlafkrankheiten, Epilepsie, Steck- und Schlagflüßen, Blutverlust, an Mohnsaft verblichenen, müssen die Rettungsmittel erst versucht werden, ehe man sie zur Erde bringt. 17) Wer an einer bösartigen Ruhr, Faul- und Gallenfieber, Fleckfieber und Pest stirbt, soll nicht über 24 Stunden unbegraben liegen. Ist die Krankheit allgemein, oder die Witterung heiß, so sollen sie längstens in 24 Stunden begraben werden. (Es giebt ja doch auch der Fälle sehr viel, wo eben bei Epidemien und Contagionen Menschen todgeschienen und lebendig begraben worden, ich möchte also diesen Vorschlag nicht so unbedingt unterschreiben.) Das Oefnen der Särge auf dem Gottesacker muß bei ansteckenden Krankheiten verboten werden. 18) Winterszeit soll keine Leiche in ein kaltes Zimmer auf Stroh gelegt, sondern in ein mäßig gewärmtes Zimmer gethan und mit Bettwerk bedeckt werden. (Wie aber, wenn in der ganzen Haußhaltung nur ein Bett und eine Stube, und die Familie zahlreich ist?) 19) Im Sommer wird die Leiche an einen kühlen Ort gebracht. 20) Die Leiche soll nicht im Wohnzimmer, wo andere essen oder schlafen, gelassen werden, welches freilich bei Armen nicht immer angehet; (aber was alsdenn in diesen so gewöhnlichen und wegen der Enge der Stube, und der Stärke der Familie noch bedenklichern Falle zu thun sey, sagt unser Verf. nicht.) 21) Zeigen sich im Sommer an den Leichnamen vor der zu ihrem Begräbniß bestimmten Zeit, Zeichen der Fäulniß, so müssen solche früher begraben werden, 22) hingegen dürfen solche Körper nach Verlauf von 72 Stunden noch nicht begraben werden, die noch ein frisches Aussehen haben, oder woran sich die Zeichen des Todes nicht alle beisammen finden. (Nr. 21 und 22 scheint alle obigen Bestimmungen unbestimmt und eben deswegen auch unnöthig zu machen.) Wundärzte und auf Dörfern To-

denfrauen müssen zur Besichtigung der Leichen angestellt und über die Kennzeichen des Todes wohl unterrichtet werden. Wo einige Hofnung zur Wiederbelebung ist, sollte jedesmal ein Arzt oder Wundarzt schleunigst herbeigerufen werden. Die Rettungsmittel sollen öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, und auf die Erweckung eines Scheintoden eine Belohnung gesezt werden. V. Ausrottung des schädlichen Vorurtheils in Brückenau, daß das mit den sogenannten Franzosen behaftete Rindfleisch für die Gesundheit nachtheilig sey. Am 25sten August 1786. ward in Brückenau ein Ochs geschlachtet, bei den man die sogenannten Franzosengeschwülste sehr häufig fand. Unser Verf. ließ etliche dieser Geschwülste kochen, und sie gaben eine schmackhafte, gute Fleischbrühe, er erklärte daher das Fleisch ohne weitern Anstand gänzlich für gesund, gestattete den öffentlichen Verkauf desselben, und machte durch einen öffentlichen Anschlag den Einwohnern den Ungrund des zeitherigen Vorurtheils bekannt, ließ selbst 25 Pfund Fleisch und die Zunge hohlen, das ihm und den seinigen auch sehr gut schmeckte. Sein Beispiel wirkte so nachdrücklich, daß in Zeit von anderthalb Stunden der ganze Ochs ausgehauen und verkauft war. Das Mezgerhandwerk verlangte den öffentlichen Anschlag, und bewahrt ihn in der Zunftlade auf künftige Zeiten auf. VI. Hochfürstlich Fuldaische Verordnung, von den sogenannten Franzosengeschwülsten beim Rindvieh. Vom 1sten Hornung 1788. (Sie wird in einem der nächsten Bände dieser Beiträge vollständig eingerückt werden.) VIII) Welches sind die besten Mittel, die Pfuscherey gänzlich auszurotten? Der Verf. hat aus seinen Physikaten des Pfuschergesindel seit einiger Zeit gänzlich ausgerottet, und die Mittel, wodurch er diese Säuberung seiner Physikate bewerkstelliget hat, sind freilich die vollständigsten und die besten; übel nur, daß sie sich nicht in allen Ländern und nicht in allen Physikaten anwen-

anwenden lassen, denn sie stehen nicht allein in der Hand und in der Macht des Physikus, dieser bedarf zu deren Anwendung Beihülfe, Unterstützung und Macht zu strafen, und wie selten findet und erhält er diese! „Unwissenheit bei dem Pöbel, sagt der Verf. ist der erste Grad zu aller Pfuscherey. Man suche daher dem gemeinen Mann mehrere Kenntniß beizubringen, ihm richtigere Begriffe zu geben, ihn vernünftiger zu machen und aufzuklären.„ Prediger und Schullehrer können dies am leichtesten, denn sie haben das Zutrauen des Volks. Ein dortiger Pfarrer Freund predigte öfters sehr nachdrücklich über die Pflicht der Selbsterhaltung, und eiferte gegen das Rathsuchen bei Pfuschern, unterrichtete die Jugend in der Schule hierinn, und brachte es in kurzem so weit, daß kein einziger Bauer bei den ehemals berühmten Harnpropheten der dortigen Gegend mehr Hülfe suchen mochte, ja die fremden Bauersleute verlachte und belehrte, die sich noch an diese Götzen der Dumheit wandten. Man gebe also den Predigern und Schullehrern Befehle, diese Materie in Predigten und Schulen öfters und umständlicher zu berühren; man ertheile aber den Predigern und Schullehrern selbst erst Unterricht und Vorschriften. Auch die Aerzte müssen jede Gelegenheit nutzen, das Volk in seinen Meinungen über die Erhaltung der Gesundheit aufzuklären, sie sollen bei Epidemien kurze und deutliche Warnungen und Verhaltungsregeln drucken lassen, und unter das Volk vertheilen, populäre Abhandlungen gegen allerley Vorurtheile in die Kalender einrücken, in welchen kleinen Aufsätzen aber immer die schlimmen Folgen vom Gebrauch ungeschikter Heilmittel und das Unheil, so die Quacksalber stiften, dem Volk sinnlich vor Augen gelegt werden müssen. Der Verf. hat von solchen kleinen Abhandlungen und Sendschreiben, die er entweder gedruckt, oder auch nur schriftlich austheilen ließ, den augenscheinlichsten Nutzen gesehn.

sehn. Die Aerzte müssen sich bemühen, die Kurkosten so gering, als möglich zu machen, allen Unvermögenden müssen sie unentgeldlich helfen, und nie kostbare Arzeneyen verschreiben. Kann eine Krankheit mit Haußmitteln gehoben werden, so darf der Arzt keine Mittel aus der Apotheke verschreiben, denn er kann sich durch nichts beim gemeinen Mann beliebter machen, als wenn er mit Haußmitteln kurirt. Er muß sorgen, daß der Apotheker die Taxe nicht überschreite, und alles anwenden, daß die Medizin ordentlich gebraucht und schickliche Diät gehalten wird. Der Verf. schreibt den Gebrauch der Mittel, das Verhalten der Kranken ganz kurz und deutlich auf ein Blatt Pappier, das er den Boten mitgiebt, auf demselben Blatt bemerkt er auch die Zufälle, über welche der Bote das nächstemal wieder Nachricht mitbringen soll. Bei langwierigen Krankheiten verordnet er Wurzeln und Kräuter, so die Leute selbst suchen können, er giebt die Kennzeichen davon an, und die Zeit, wenn sie zu sammlen, wie sie zu dörren und zu gebrauchen sind. Der Arzt muß die in seiner Gegend gewöhnliche Haußmittel, deren Gebrauch und Mißbrauch sorgfältig auskundschaften, den Landmann durch gedruckte Nachrichten darüber belehren, und den wahren Gebrauch allgemein bekannt machen. Endlich müssen auch die Landesregierungen ihre Gewalt zur Ausrottung der Quacksalber mit größten Nachdruck anwenden. Geldstrafe ist nicht hinreichend, sondern man muß die Pfuscher mit Strafen belegen, wodurch sie in den Augen des Volks verächtlich gemacht werden, sie müssen nehmlich als Betrüger, die den gemeinen Mann um Geld, Gesundheit und Leben bringen, öffentlich gezüchtiget werden.

Ende der zweiten Sammlung des ersten Bandes.